

Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Oktober 1980

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981
2. Erste Lesung: Antrag (71/A) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle
3. Erste Lesung: Antrag (59/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980
4. Änderung des Vermessungsgesetzes
5. Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsge setzes
6. Bericht betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979
7. Bericht betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979
8. Bericht über den Antrag (77/A) betreffend Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973
9. Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation

Inhalt

Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Kottek, Landgraf und Manndorff (S. 4542)

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Leibniz, Dr. Erika Seda und Schauer (S. 4542)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4542)

Geschäftsbehandlung

Verlangen auf namentliche Abstimmung (S. 4543)

Ablehnung des in der 46. Sitzung (S. 4497) eingebrachten Antrages der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (S. 4543)

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 in erste Lesung zu nehmen (S. 4559) – Annahme (S. 4559)

Fragestunde (34.)

Landesverteidigung (S. 4545)

Dipl.-Vw. Josseck (265/M); Heigl, Gurtner, Grabher-Meyer

Dr. Ermacora (280/M); Dipl.-Vw. Josseck, Mondl, Dr. Neisser

Kraft (281/M); Dr. Ofner, Kriz, Dr. Feurstein

Land- und Forstwirtschaft (S. 4550)

Maier (242/M); Neumann, Probst, Egg

Ing. Murer (243/M); Maderthaner, Ing. Url

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (261/M); Ing. Murer, Weinberger, Helga Wieser

Deutschmann (263/M); Grabher-Meyer, Gärtner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Amtsenthebung des Bundesministers Dr. Salcher von der Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und Ernennung von Alfred Dallinger zum Bundesminister für soziale Verwaltung (S. 4558)

Vertretungsschreiben (S. 4558)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4559, S. 4590 und S. 4616)

Verhandlungen

(1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 (460 und Zu 460 d. B.) (S. 4559) – Beschuß auf erste Lesung (S. 4559)

(2) Erste Lesung des Antrages (71/A) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Redner:

Dr. Schnell (S. 4572),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 4577),
Peter (S. 4583) und
Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 4587)

Zuweisung (S. 4590)

(3) Erste Lesung des Antrages (59/A) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 4590),
Maria Metzker (S. 4595),
Dr. Jörg Haider (S. 4597),
Kern (S. 4601),
Dr. Schranz (S. 4604),
Bundesminister Dallinger (S. 4609) und
Staudinger (S. 4613)

Zuweisung (S. 4616)

- (4) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (340 d. B.): Änderung des Vermessungsgesetzes (467 d. B.)
Berichterstatter: Lehr (S. 4616)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4617)
- (5) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (366 d. B.): Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes (468 d. B.)
Berichterstatter: Weinberger (S. 4617)
Redner:
Vetter (S. 4618),
Kittl (S. 4619),
Probst (S. 4621) und
Staatssekretär Dr. Beatrix Eypelauer (S. 4622)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4623)
- (6) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-46) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979 (469 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 4623)
Kenntnisnahme (S. 4623)
- (7) Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-47) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979 (470 d. B.)
Berichterstatter: Hagspiel (S. 4623)
Kenntnisnahme (S. 4624)
- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag (77/A) der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (463 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 4624)
Redner:
Dr. Neisser (S. 4624),
Dr. Nowotny (S. 4626) und
Dr. Frischenschlager (S. 4627)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4628)
- (9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (317 d. B.): Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation (462 d. B.)
Berichterstatter: DDr. Maderner (S. 4628)
Genehmigung (S. 4628)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 446: Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (S. 4558)
- 459: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980
- 460 und Zu 460: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen
- 471: Änderung des Impfschadengesetzes
- 472: Aufhebung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern)

- 473: Aufhebung des Bundesgesetzes über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle
- 474: Änderung des Nationalbankgesetzes 1955
- 475: Postsparkassengesetznovelle 1980
- 476: Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird
- 477: Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird
- 478: 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
- 479: 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
- 480: 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
- 482: Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes (S. 4559)

Vom Rechnungshof

- III-68: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1979 (S. 4559)
- III-69: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 samt Anlage (S. 4559)

Berichte

- III-71: Kunstbericht 1979, BM f. Unterricht und Kunst (S. 4559)
- III-72: Sicherheitsbericht 1979, BM f. Inneres (S. 4559)

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Reinhart, Tonn und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird (80/A)
- Grabher-Meyer, Ing. Murer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (Bundesministeriengesetznovelle 1980) (81/A)
- Dr. Fischer, Dr. Mock, Marsch, Dr. Hauser, Mühlbacher, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz, das Bezügegesetz und andere Rechtsvorschriften geändert werden (82/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dipl.-Vw. Josseck, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührenvorschreibung für behördliche Auskunftserteilung (774/J)

- Dr. Steger, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kostenersatz beim Verwaltungsgerichtshof (775/J)

- Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Geschäftsbedingungen der Versicherungsunternehmen – Handhabung des Aufsichtsrechtes (776/J)

- Dr. Steger, Peter, Dr. Stix und Genossen an die Bundesregierung betreffend Nachteile durch die Beschwerdeführung bei der Volksanwaltschaft (777/J)

- Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Durchführungsgesetz zum Washingtoner Artenschutzabkommen (778/J)

Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. März 1980 betreffend die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit und das Ausmaß des Wärmeschutzes, BGBl. Nr. 135/1980 (779/J)

Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Aussagen eines österreichischen Honorarkonsuls zur Praxis in Rechtshilfeangelegenheiten von Gerichten Liechtensteins im Zuge der AKH-Untersuchungen (780/J)

Ing. Hobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Fortsetzung der bisherigen Praxis in Rechtshilfeangelegenheiten von Gerichten Liechtensteins (781/J)

Dr. Paulitsch und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anrechnung von Abfertigungen auf die Bemessungsgrundlage nach dem Studienförderungsgesetz (782/J)

Hagspiel, Dr. Blenk, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Arlbergtunnel-Mauterhöhung (783/J)

Hagspiel, Dr. Blenk, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Arlbergtunnel-Mauterhöhung (784/J)

Dr. Stix, Dr. Ofner, Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an die Bundesregierung betreffend Zivilschutz – angemessener Beitrag der Bundesregierung zu einem umfassenden Schutzraumbauprogramm (785/J)

Probst, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes (786/J)

Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend „Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungs schwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs“ (787/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Truppenübung des Landwehrbataillons 533 (788/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bühnenaufstellungen für Pensionisten (789/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einschränkung des Gebrauchs von Kleinfeuerwerken (790/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (736/AB zu 743/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (737/AB zu 745/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (738/AB zu 754/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Marsch und Genossen (739/AB zu 756/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (740/AB zu 782/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix:

Antrag

der Abgeordneten DDr. König, Steinbauer, Dr. Neisser, Dr. Leitner, Dr. Feurstein und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Untersuchung des „100-Millionen-Schilling-Dings“ des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Die Amtlichen Protokolle der 45. Sitzung vom 7. Oktober und der 46. Sitzung vom 8. Oktober 1980 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Steyrer, Ing. Krenn und Stögner.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Albert Leibenfrost, Dr. Erika Seda und Erwin Schauer auf ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des Abgeordneten Dr. Leibenfrost der Herr Abgeordnete Kurt Landgraf, an Stelle der Abgeordneten Dr. Erika Seda der Herr Abgeordnete Franz Kottek sowie an Stelle des Abgeordneten Erwin Schauer der Herr Abgeordnete Ferdinand Manndorff in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die drei Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer werden die drei Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix verliest die Gelöbnisformel. – Die Abgeordneten Kottek, Landgraf und Manndorff leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Zunächst bitte ich den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Antrages.

Sofort nach Bekanntwerden der Kritik des Rechnungshofes an der freihändigen Vergabe von Aufträgen über rund 100 Millionen Schilling an die ARGE Kostenrechnung hat die ÖVP die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung dieser Vorfälle verlangt. Die sozialistische Mehrheit hat dies damals abgelehnt.

Sie tat dies ein zweites Mal, als die ÖVP den neuerlichen Vorwurf des Rechnungshofes, daß an die ARGE Kostenrechnung Zahlungen erfolgt sind, für die keine ordnungsgemäß belegten Abrechnungen vorliegen, neuerlich zum Anlaß nahm, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen.

Auch damit war die Angelegenheit keineswegs bereinigt. Als nämlich der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher selbst erkennen mußte, daß hier etwas faul wäre, erhob er gegen die ARGE Kostenrechnung Strafanzeige. Wiederum fand die SPÖ-Mehrheit nichts Untersuchungswertes. Der dritte ÖVP-Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses war somit abgelehnt.

Hatte schon die dreimalige Weigerung der SPÖ, einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des 100-Millionen-Auftrages der ehemaligen Gesundheitsministerin Dr. Leodolter an die ARGE Kostenrechnung einzusetzen, den Verdacht erhärtet, daß es hier einiges zu vertuschen gäbe, so hat der 19. September 1980 einen neuen Höhepunkt dieser Affäre gebracht.

Die mit handschriftlichen Aufzeichnungen des ehemaligen Consultatio-Geschäftsführers und ÖKODATA-Gesellschafter Dr. Bauer belegte Behauptung Dipl.-Ing. Rumpolds, Vizekanzler Dr. Androsch sei zu einem Dritteln an der ÖKODATA beteiligt, wird in der Öffentlichkeit als weiterer Hinweis für den Vorwurf der Verflechtung von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen

Schriftführer

gewertet. Das deshalb, weil die ÖKODATA direkt und indirekt ganz wesentlich am 100-Millionen-Schilling-Auftrag an die ARGE Kostenrechnung mitgenascht hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Gemäß § 33 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird ein aus 9 Mitgliedern (4 SPÖ, 4 ÖVP, 1 FPÖ) bestehender Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der freihändigen Auftragsvergabe an die ARGE Kostenrechnung in Höhe von 100 Millionen Schilling durch den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und der diesbezüglich bestehenden Querverbindungen sowie zur Aufklärung, warum über Zahlungen von rund 100 Millionen Schilling an die ARGE Kostenrechnung keine ordnungsgemäßen Belege vorliegen, eingesetzt.“

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da das Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich diese gemäß der Geschäftsordnung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haas wird ihn später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Vw. Dr. Stix und Haas legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet. Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten. (*Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 173, davon „Ja“-Stimmen: 84, „Nein“-Stimmen: 89.

Der Antrag DDr. König und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

*Bauer
Bergmann
Brandstätter
Breiteneder
Brunner
Burger
Deutschmann
Dittrich
Ermacora
Ettmayer
Fachleutner
Feurstein
Frischenschlager
Frodl
Gassner
Gföllner
Glaser
Gorton
Grabher-Meyer
Graf
Gurtner
Hafner
Hagspiel
Haider Johann
Haider Jörg
Hauser
Heinzinger
Hietl
Höchtl
Huber
Hubinek Marga
Josseck
Kammerhofer
Keimel
Keller
Kern
Kohlmaier
König
Koppensteiner
Kraft
Lafer
Landgraf
Lanner
Leitner
Lichal
Löffler
Lußmann
Mannendorff
Minkowitsch
Mock
Möst Maria Elisabeth
Murer*

<i>Neisser</i>	<i>Heinz</i>
<i>Neumann</i>	<i>Hellwagner</i>
<i>Ofner</i>	<i>Hesele</i>
<i>Paulitsch</i>	<i>Hesoun</i>
<i>Pelikan</i>	<i>Hirscher</i>
<i>Peter</i>	<i>Hobl</i>
<i>Pischl</i>	<i>Hochmair</i>
<i>Probst</i>	<i>Kapaun</i>
<i>Riegler</i>	<i>Karl Elfriede</i>
<i>Rochus Ottolie</i>	<i>Kittl</i>
<i>Sallinger</i>	<i>Kokail</i>
<i>Sandmeier</i>	<i>Koller</i>
<i>Schlager Anton</i>	<i>Kottek</i>
<i>Schmidt Elisabeth</i>	<i>Kreisky</i>
<i>Schmitzer</i>	<i>Kriz</i>
<i>Schlüssel</i>	<i>Lanc</i>
<i>Schwimmer</i>	<i>Lausecker</i>
<i>Staudinger</i>	<i>Lehr</i>
<i>Steger</i>	<i>Lenzi</i>
<i>Steidl</i>	<i>Maderner</i>
<i>Steinbauer</i>	<i>Maderthaner</i>
<i>Steiner Josef</i>	<i>Maier</i>
<i>Steiner Ludwig</i>	<i>Marsch</i>
<i>Stix</i>	<i>Metzker Maria</i>
<i>Taus</i>	<i>Modl</i>
<i>Tichy-Schreder Ingrid</i>	<i>Mühlbacher</i>
<i>Url</i>	<i>Murowatz Lona</i>
<i>Vetter</i>	<i>Nedwed</i>
<i>Wieser Helga</i>	<i>Nowotny</i>
<i>Wimmersberger</i>	<i>Offenbeck Jolanda</i>
<i>Wolf</i>	<i>Pfeifer</i>
<i>Zittmayr</i>	<i>Pichler</i>
<i>Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten</i>	
<i>Albrecht Anneliese</i>	<i>Prechtl</i>
<i>Androsch</i>	<i>Rechberger</i>
<i>Babanitz</i>	<i>Reicht</i>
<i>Benya</i>	<i>Reinhart</i>
<i>Blecha</i>	<i>Remplbauer</i>
<i>Braun</i>	<i>Ressel</i>
<i>Broda</i>	<i>Roppert</i>
<i>Brunner Wanda</i>	<i>Rösch</i>
<i>Czettel</i>	<i>Ruhaltinger</i>
<i>Dallinger</i>	<i>Samwald</i>
<i>Dobesberger Edith</i>	<i>Schemer</i>
<i>Egg</i>	<i>Schlager Josef</i>
<i>Elmecker</i>	<i>Schmidt Erich</i>
<i>Eypeltauer Beatrix</i>	<i>Schnell</i>
<i>Fauland</i>	<i>Schranz</i>
<i>Fertl</i>	<i>Sekanina</i>
<i>Firnberg Hertha</i>	<i>Sinowatz</i>
<i>Fischer</i>	<i>Staribacher</i>
<i>Fister</i>	<i>Steinhuber</i>
<i>Gärtner</i>	<i>Stippel</i>
<i>Gmoser</i>	<i>Teschl</i>
<i>Gradenegger</i>	<i>Thalhammer</i>
<i>Gradischnik</i>	<i>Tirnthal</i>
<i>Haas</i>	<i>Tonn</i>
<i>Haiden</i>	<i>Veselsky</i>
<i>Hawlicek Hilde</i>	<i>Weinberger</i>
<i>Heigl</i>	<i>Wille</i>
<i>Heindl</i>	<i>Willinger</i>

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (**FPÖ**) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

265/M

Da nach wie vor ein hoher Anteil der oberösterreichischen Präsenzdienner gezwungen ist, seinen Wehrdienst in anderen Bundesländern abzuleisten, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche Maßnahmen beabsichtigt sind, die Kasernensituation in Oberösterreich endlich zu verbessern.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich kann der Einfachheit halber auf die schon in der letzten Fragestunde erfolgte Beantwortung und auf die schriftlichen Anfragebeantwortungen, die ich am 23. 8. und 20. 10. gegeben habe, hinweisen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie wissen selbst, daß etwa 50 Prozent der Grundwehrdiener in Oberösterreich ins „feindliche Ausland“ – unter Anführungszeichen – dienen gehen müssen, weil wir in Oberösterreich zuwenig Kasernen haben.

Nun ist Kirchdorf, meiner Meinung nach, gerade ein großer Tropfen auf den heißen Stein. Sind Sie bereit, alles zu veranlassen, daß die Planungsvorbereitungen für eine allfällige zweite Kaserne im Raum Vöcklabruck unverzüglich in Angriff genommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Planungsvorbereitungen können sicherlich in Angriff genommen werden, aber mit einer Realisierung, Herr Abgeordneter, ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Mir liegt diese Frage aber besonders am Herzen, da Oberösterreich hinsichtlich Zivildienstaufkommen bedauerlicherweise in Österreich führend ist. Sicher deswegen, weil das Kasernenangebot in Oberösterreich zu gering ist und die jungen Leute sagen, beim

Zivildienst kann ich bei der Mama schlafen, darum melde ich mich zum Zivildienst.

Es ist also dringend notwendig, hier etwas zu unternehmen. Sehen Sie eine andere Möglichkeit, daß das Unterbringungsangebot in Oberösterreich verstärkt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Dadurch, daß in Amstetten, das ja sehr knapp an Oberösterreich ist, als erstes eine große Kaserne fertig wird, dürfte sich doch eine gewisse Entspannung ergeben.

Darüber hinaus werden wir, wenn es notwendig ist, vielleicht auch – ich sage aber nur: vielleicht – mit Behelfsbauten einen Ausweg finden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heigl.

Abgeordneter **Heigl** (**SPÖ**): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehen Sie durch die Vorfinanzierung aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds beziehungsweise der Gemeinde Kirchdorf die Möglichkeit, den Bau dieser Kaserne rascher zu verwirklichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ja die Vorfinanzierung, die der Bautenminister der Gemeinde gegeben hat, um die Wasserversorgung sicherzustellen, war eine wertvolle Unterstützung. Soviel mir bekannt ist, sind die Planungsarbeiten abgeschlossen. Es erfolgen nun die Ausschreibungen, und ich hoffe, daß jetzt wirklich so rasch wie möglich mit dem Bau begonnen werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gurtner.

Abgeordneter **Gurtner** (**OVP**): Herr Bundesminister! Ich möchte wiederholen, daß zurzeit mehr als 50 Prozent der oberösterreichischen Präsenzdienner in anderen Bundesländern ihren Präsenzdienst ableisten müssen. Es wird noch Jahre dauern, bis Kirchdorf den Präsenzdienern als Einrückungskaserne zur Verfügung steht.

Sie haben gerade ausgeführt, daß Sie Überlegungen anstellen, vielleicht in einer anderen Kaserne zusätzliche Plätze für Präsenzdienner zu schaffen. Ich frage konkret: Gibt es ein Konzept, welches vorsieht, daß in anderen Kasernen zusätzlich Plätze für Präsenzdienner in Oberösterreich geschaffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Es gibt eine solche Planung, aber nicht nur für Oberösterreich, sondern halt für so viele andere.

Die dritte Frage, die des Herrn Abgeordneten Kraft, bezieht sich ja bereits auf solche Vorhaben, wo es eigentlich noch schlimmer ist als in Oberösterreich. Wir können halt nur nach den vorhandenen Mitteln vorgehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich setze voraus, daß Ihnen die Mißstände der Kasernensituation in Vorarlberg bekannt sind.

Ich weiß auch, daß Sie durchaus bereit sind, diese Misere zu beseitigen, wenn Ihnen das Land Vorarlberg einen geeigneten Standort für einen Neubau der Kaserne, Garnisonskaserne in Vorarlberg, bekanntgibt.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Wie lange bleiben die von Ihrem Ministerium bereitgestellten Mittel noch erhalten und bis wann muß sich das Land Vorarlberg konkret entscheiden, wann und wo ein Standort für die Kaserne Vorarlberg zu nennen ist, damit Sie die bereitgestellten Mittel noch aufrechterhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das hängt nicht von den bereitgestellten Mitteln ab, sondern tatsächlich nur von dem Vorhandensein eines geeigneten Grundstückes.

Wir sind nun, glaube ich, ein schönes Stück weitergekommen – allerdings nicht eine Bereitstellung durch das Land Vorarlberg, sondern durch andere Möglichkeiten. Sie kennen ja die Bestrebungen des Militärrkommandanten in Zusammenarbeit mit einigen Gemeinden, nun einen neuen Standort zu finden. Die Finanzierung wird dann möglich sein.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

280/M

Welche Folgerungen haben Sie aus der Raumverteidigungsübung 1979 gezogen?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Wir haben am 4. Juli 1980 in der Landesverteidigungsakademie, wo Sie ja anwesend waren, eine gemeinsame Aussprache mit den Mitglie-

dern des Landesverteidigungsausschusses und des Rates durchgeführt. Da wurde der Bericht des Generaltruppeninspektors sehr eingehend erörtert. All diese Maßnahmen, die dort vorgesehen wurden, sind zwingende Maßnahmen für das Ministerium. Ich glaube, es würde im Rahmen der Fragestunde zu weit führen, jetzt auf alle Details einzugehen. Sie sind bindend im Rahmen der Truppenführung, bindend im Rahmen der Planung und darüber hinausgehende allgemeine Maßnahmen und sie werden entsprechend dem Fortschritt der Unterlagen, die vorhanden sind, auch durchgeführt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Sie haben laut einer Radioaussendung vorgestern von den Mitteln gesprochen und auch erklärt, daß Sie alles zur Verfügung haben, um dieses Bundesheer weiter auszubauen.

Ist es richtig, daß in diesem Bericht von der mangelnden Ausbildung der Landwehr von Bataillonsbasis abwärts, von der mangelnden Flugabwehr, von den erheblichen Finanzlücken und von dem Nichtbestehen der Sanitätsorganisation gesprochen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, das ist nur eine rhetorische Frage, denn Sie haben ja den Bericht in Händen und wissen also, was drinnen steht und daß das richtig ist.

Was das letztere, die mangelnde Sanitätsorganisation, betrifft, ist nun ein Entwurf für die Anpassung des Sanitätskonzeptes fertig, und ich glaube, es kann in nächster Zeit auch in Kraft treten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: So wie Sie, Herr Minister, haben auch wir durch unseren Besuch in der Schweiz gesehen, was dort an Infrastruktur auf dem Sanitätsversorgungsgebiet besteht. Mit dem Plan, von dem Sie hier sprechen, ist wahrscheinlich noch nichts getan.

Ich möchte Sie fragen: Wie werden Sie den Mangel der notwendigen Flugabwehr beheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Sie wissen genau, Herr Abgeordneter, daß das eine Frage ist, die zurzeit verhandelt wird.

Wir haben erstens einmal die Flugradars in Beschaffung. Wir haben die Frage der „Goldhaube“ in Vollendung. Die Frage der Abfangjä-

Bundesminister Rösch

ger wird diskutiert; es wird zum gegebenen Zeitpunkt zu einer Entscheidung kommen, und ich bin der Meinung, daß damit vorläufig das Auslangen gefunden werden muß.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in der bewußten Presseerklärung auch dargestellt, daß der Österreicher noch nicht reif wäre und noch kein Verständnis hätte für die Landesverteidigung und deren Kosten.

Ich darf festhalten: Ich betrachte diese Äußerung als Bankrotterklärung der gegenwärtigen Bundesregierung in Fragen Landesverteidigung.

Ich darf Sie fragen: Sind Sie bereit, mit dem Bundeskanzler darüber zu sprechen, daß er von sich aus einmal in der gesamten Öffentlichkeit eine positive Äußerung zur Landesverteidigung abgibt, denn dem Bundeskanzler glauben ja die Österreicher alles?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Ich glaube, diese Frage wäre zu vereinfacht darzustellen, daß das Bewußtsein für Notwendigkeiten – es ist ja nur um die Interzeptoren, um die Abfangjäger gegangen – einfach durch eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers so gigantisch geweckt würde. Ich glaube, da gehört mehr dazu.

Ich wiederhole, was ich bei der Präsentation dieses Buches gesagt habe. Die Bewußtseinsbildung für die Notwendigkeiten kann nicht nur auf einigen wenigen oder auf dem Ministerium beruhen, sondern das ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Ich glaube nach wie vor, es ist auch eine wesentliche Aufgabe der Massenmedien im gesamten, die diese Bewußtseinsbildung mit herbeiführen müßten.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich kehre wieder zur ursprünglichen Frage zurück, nämlich zu den Folgerungen, die Sie aus der Raumverteidigungsübung 1979 gezogen haben. Primär dient jedoch die Raumverteidigungsübung 1979 dem Zweck, die Konzeption und die Zielvorstellung der Gesamtumstrukturierung des Heeres zu prüfen.

Sehen Sie sich auf Grund der Ergebnisse dieser Raumverteidigungsübung gezwungen, Konzeption und Zielvorstellungen zu ändern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich glaube, weder das Konzept noch die Zielvorstellung ist im wesentlichen zu ändern. Es gibt wahrscheinlich kleinere Korrekturen, aber im großen haben sich das System und das Ziel der Raumverteidigung mit all den Details, die wir festgelegt haben, bei der Raumverteidigungsübung bewährt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Bundesminister! In dem Bericht über die Raumverteidigungsübung 1979 sind zwei Problemkreise angesprochen, wo man Konsequenzen ziehen müßte. Es wurde darauf hingewiesen, daß für eine Reihe von Bereichen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen fehlen, beispielsweise für den wichtigen Bereich der Versorgung. Zweitens wurde davon geredet, daß Finanzierungslücken bestehen, über die man sich gleichfalls in der Folge den Kopf zerbrechen muß.

Ich habe heute das Budget für das nächste Jahr gesehen. Die Steigerung, die hier vorliegt, beträgt 400 000 S. So schlecht war das Verteidigungsbudget in den letzten 10 Jahren noch nicht.

Darüber hinaus verdichten sich die Gerüchte, daß Sie amtsmüde sind und Ihr Ressort verlassen wollen. Es besteht daher die Gefahr, daß Sie ein Konzept hinterlassen, dessen Realisierung dann als eine höchst unliebsame Erbschaft angesehen werden kann.

Ich darf daher an Sie die Frage richten: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie im Bereich der logistischen Änderungen und der Stopfung der Finanzierungslücken, solange Sie noch im Amt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Darf ich zuerst einmal sagen, es war wahrscheinlich nur ein Versprecher: nicht um 400 000 S, sondern um 400 Millionen ist das Budget höher. Denn 400 000 S wären wirklich sehr wenig.

Zu der Frage der Amtsmüdigkeit: Ich glaube, ich schau momentan gar nicht so müde aus. Ich fühle mich ganz wohl und ganz frisch und munter.

Zu der Frage der Logistik: Soweit es die Frage der Versorgung betrifft: Es sind ja nicht logistische Maßnahmen des Verteidigungsministeriums, sondern es geht hier um die wirtschaftliche Landesverteidigung. Da haben wir praktisch

Bundesminister Rösch

tisch keine Kompetenz, gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten.

Soweit es sich um die Versorgung der Truppe im Einsatzfall handelt – das sind aber keine legitimen, sondern organisatorische Maßnahmen –, liegen die beiden Entwürfe, sowohl für Sanität als auch für Instandsetzung, vor. Ich glaube, ich werde es in absehbarer Zeit in Kraft setzen können.

Was nun die finanzielle Seite betrifft: Es ist richtig, daß die Ausweitung des Budgets verhältnismäßig bescheiden ist. Aber wenn auf der einen Seite, Herr Abgeordneter, immer wieder gesagt wird, das Defizit sei zu hoch und die Ausgaben seien zu klein, so ist das ein gordischer Knoten, den niemand durchschneiden kann.

Wir haben so viel dazubekommen, daß der Ausbau mit Zielrichtung 1986 weitergeht, daß wir das auch erfüllen werden können. Ich glaube, das muß für das Jahr 1981 einmal ausreichen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Minister.

281/M

Wann werden im Rahmen des Kasernensanierungsprogramms die unhaltbaren Zustände in einzelnen Kasernen, wie zum Beispiel Allentsteig, Götzendorf, beseitigt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Es dreht sich um die schlecht ausgerüsteten Kasernen. Sie haben recht, sie sind im dem Sanierungsprogramm in der Prioritätsstufe 1 vorgesehen. Es wird aber noch längere Zeit dauern, bis man das verwirklichen kann. Wir werden daher in erster Phase jetzt einmal – und das schon in der allernächsten Zeit – hier versuchen, mit Behelfsbauten Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Mit Erlass des Bundesministeriums vom 30. April 1980 wurde der Truppenübungsplatz Seetaleralpe in eine Garnison umbenannt oder aufgewertet oder umgewandelt, wie immer man das sagen will. Es ist keine Frage, daß dort das Kaderpersonal oder überhaupt dort die Soldaten unter sehr erschweren Verhältnissen ihren Dienst verrichten.

Ist es richtig, Herr Bundesminister, daß es mit dieser Umbenennung zu einer eklatanten Einkommensverminderung für das Kaderpersonal gekommen ist, und zwar dadurch, daß das jetzt

kein Truppenübungsplatz, sondern eine Kaserne ist, und was gedenken Sie zu tun, diese Einkommensverminderung für das Kaderpersonal hintanzuhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, mit der schlechten Ausstattung der Kaserne, wie Ihre Frage hier lautet, hat das einmal gar nichts zu tun, denn gerade die Seetaleralpe ist sehr gut ausgebaut. Also das ist eine ganz andere Fragestellung.

Aber gerne gesagt dazu: (*Zwischenruf des Abg. Kraft*) Es ist richtig, der Rechnungshof hat verlangt, daß das, weil die gesamte Ausstattung sehr gut ist und für das ständige Personal so ist, als Garnisonsort festgelegt wird. Das ist geschehen und führte zu den bekannten Nachteilen für das Kaderpersonal.

Ich habe daher den Erlass, der ja praktisch schon veröffentlicht wurde, in der Wirksamkeit gestoppt, um mit dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium Verhandlungen darüber zu führen, wie man zu einem Ausgleich für das Kaderpersonal kommt. Die Verhandlungen laufen derzeit noch. Ich nehme an, es wird irgendeine tragbare Lösung geben.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Ich komme zurück zu meiner Frage, wenn Sie so wollen, zu einer bestimmten Kaserne, nämlich Götzendorf. Sie wissen, daß gerade im letzten Jahr die Zustände in den Kasernen immer wieder Anlaß für Beschwerden waren, die dann in der Beschwerdekommission gelandet sind. Wir haben dort auch mit einigen zuständigen Herren gesprochen und sie gebeten, uns nähere Informationen zu geben.

Ein Verantwortlicher aus Götzendorf sagte uns zum Beispiel, die Wohnverhältnisse sind unzumutbar, die Beschwerden sind berechtigt, in der Früh gibt es ein Rennen um das warme Wasser, weil nur die ersten zehn eines bekommen – noch dazu nach dem Basistraining in der Früh, wenn die Leute verschwitzen sind –, die WC sind teilweise kaputt, die Leute aus geordneten Wohnverhältnissen sind entsetzt, die Wehrmänner fahren mit dem Pkw nach Dienstschlaf nach Hause, um zu baden oder sich zu brausen – die Flucht aus der Kaserne: wieder das Problem, das ich in der letzten Fragestunde angeschnitten habe: die Pkw –, ein Vertreter des Bautenministeriums sagte uns, Götzendorf ist bei weitem noch nicht die schlechteste Kaserne; es gibt also noch wesentlich schlechtere.

Es wurden dort mit größtem Bauchweh wohl

Kraft

3 Millionen Schilling investiert, weil Beschwerden vorhanden waren, aber das Geld fehlt wieder woanders.

Ein Vertreter der BGV sagte uns: Mit dem vorhandenen Geld kann nicht das Auslangen gefunden werden. Es können nur sozusagen Hausherrenaufgaben erfüllt werden. Nur die wichtigsten Reparaturen.

Ich darf also die Frage stellen, Herr Minister: Angesichts der Tatsache, daß sich dort die Leute wirklich nicht wohlfühlen können – es wird halt nur repariert, damit es funktioniert, aber . . .

Präsident: Bitte die Frage!

Abgeordneter **Kraft** (fortsetzend): . . . es ändert sich nichts, sagen die Leute –: Sehen Sie im nächsten Jahr angesichts der künftigen Budgets oder des Budgets des kommenden Jahres und der nächsten Jahre eine Möglichkeit, dort wirklich menschenwürdige Verhältnisse, aber nicht nur in dieser, sondern – notwendigerweise, wie alle wissen – auch in anderen Kasernen herzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Sie haben bereits darauf hingewiesen, Herr Abgeordneter, daß es ja nicht nur Götzendorf gibt. Sie selbst sind immer einer der Anfrager gewesen, schriftlich und so weiter: Was ist mit Kirchdorf, was ist mit den anderen? –

Alles auf einmal geht nicht! Und daher kann ich mit bestem Willen nicht zusichern, daß wir ab nächstem Jahr Götzendorf mit einem Großbauvorhaben sanieren werden. Das könnten wir nur dann tun, wenn wir andere Bauvorhaben zurückstellen würden. Das hat aber keinen Sinn. Daher – ich erwähnte das ja gerade – werden wir versuchen, mit Behelfsbauten eine gewisse Überbrückung zu finden, um die Verhältnisse etwas zu verbessern.

Und letztlich: Ein Teil der Beschwerden, die in der Beschwerdekommission vorgebracht wurden – Sie sind ja, glaube ich, selbst Mitglied der Beschwerdekommission –, habe ich der Beschwerdekommission schriftlich beantwortet. Sie waren nicht so. Wenn Sie die Antwort, bitte, ansehen würden: Es sind einige Dinge von den Leuten auch etwas extrem dargestellt worden, insbesondere zum Beispiel die Frage der Warmwasserversorgung, die zwar richtig kurzfristig ausgefallen ist, was halt passieren kann, aber nicht auf Dauer.

Ich glaube also, wir können nur nach dem System vorgehen, daß wir versuchen, möglichst eine objektive Reihung der Dringlichkeiten

vorzunehmen, und die dann nach vorhandenen finanziellen Mitteln zu bereinigen suchen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Auf dem Truppenübungsplatz Hochfilzen sind zu Probezwecken Holzfertigteilbauten als Unterkünfte aufgestellt worden. Man hört, daß sie sich sehr bewähren, sie sind gut isoliert und zweckmäßig konstruiert. Wäre es nicht denkbar, dort, wo die Kasernenmalaise ganz besonders augenfällig ist, zunächst durch Aufstellung solcher Provisorien eine günstigere Übergangsphase zu finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Auch das ist damit gemeint, wenn ich sagte, Behelfsbauten sollten aufgeführt werden. In Allentsteig wird in allernächster Zeit ein solcher Behelfsbau aufgestellt werden, ein zweiter Versuch ist mit Fertigteilen; wir werden dann sehen, welche von den beiden Arten günstiger ist. Wir wollen eben mit solchen Behelfsbauten, wie Sie sie angeführt haben, eine Erleichterung in diesen Kasernen schaffen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie sagten dem Kollegen Kraft in Ihrer Anfragebeantwortung, alles auf einmal gehe nicht. Das stimmt. Aber ich als Kremser Abgeordneter möchte mich einmal sehr herzlich bei Ihnen bedanken, daß der zügige Ausbau der Kasernenanlagen in Mautern, der Raab-Kaserne Mautern, für die 3. Panzergrenadierbrigade wie auch für das Landwehrstammregiment 33 in Ordnung gegangen ist.

Meine Frage lautet nun: Es gibt eine Prioritätenliste. Ist Allentsteig an erster Stelle oder an einer der ersten Stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Allentsteig ist an sich nicht an den ersten Stellen, und zwar, weil in Allentsteig schon sehr viel bebaut wurde. Es kam dann der Abbrand dieser einen Baracke dazu, und so weiter. Aber ich wiederhole: Allentsteig wird einen solchen Behelfsbau jetzt bekommen. Man darf ja nicht vergessen, daß Allentsteig ein Truppenübungsplatz ist, und ich glaube nicht, daß es absolut notwendig ist, gerade auf Truppenübungsplätzen die allerbesten Unterkünfte zu haben. In den ständigen

Bundesminister Rösch

Garnisonen, zum Beispiel in der Nähe Horn oder Mautern, haben wir die fixen Unterkünfte geschaffen, weil die doch dringlicher sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben heute bereits gesagt, daß das Kasernenproblem in Vorarlberg nach wie vor keiner endgültigen Lösung zugeführt werden kann. Sie haben vor zwei Jahren einmal mit dem Bürgermeister von Bregenz verhandelt, daß man die Kaserne in Bregenz zunächst ausbaut bzw. saniert. Leider ist in dieser Richtung nur das Notwendigste geschehen, man muß sagen, nicht einmal das Notwendigste. Der Kasernenbau in Bregenz ist in einem Zustand, der schon beinahe menschenunwürdig ist.

Meine Frage lautet nun, nachdem man das Kasernenproblem durch einen Neubau kurzfristig auf jeden Fall nicht lösen kann: Werden Sie im Jahre 1981 den Verantwortlichen beim Militärkommando Vorarlberg die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Kasernen Bregenz und – zum Teil auch – Lochau durchführen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie kennen die Kompetenzlage. Ich kann überhaupt keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Mittel müßte der Bautenminister zur Verfügung stellen, also nicht ich. Aber ich glaube, die Problematik zeigt sich schon. Von jedem Bundesland kann nun ein Mitglied des Hauses aufstehen und sagen: In unserem Bundesland sind besonders schlechte Verhältnisse, und so weiter.

Meine Damen und Herren! So bringen wir das Problem zu keiner Lösung! Es geht ja nur so – ich wiederhole –, daß wir versuchen, und das tun wir sehr aufrichtig und ehrlich, nach einem objektiven Kriterienkatalog beim Schlechtesten zu beginnen und das zu sanieren.

Daß es weder in Bregenz noch in Lochau zu größeren Investitionen gekommen ist, halte ich für logisch, weil wir noch immer die Hoffnung haben, einen Neubau aufführen zu können. Wir würden Dutzende Millionen Schilling investieren müssen, die uns dann fehlen, wenn wir den Neubau durchführen können.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Maier (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

242/M

Wie weit ist die Erstellung der Gefahrenzonenpläne durch die Wildbach- und Lawinenverbauung gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für die Erstellung der Gefahrenzonenpläne für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden im Jahre 1970 in Angriff genommen. Durch das Forstgesetz 1975 ist ein Verfahren festgelegt, das der betroffenen Bevölkerung das Recht einräumt, zum öffentlich aufgelegten Planentwurf Stellung zu nehmen.

Bis Ende 1979 waren 327 Gefahrenzonenpläne in 315 Gemeinden ausgearbeitet. Davon sind 241 Gefahrenzonenpläne fachlich vorgeprüft und 111 genehmigt. Ich darf hinzufügen, daß selbstverständlich in jenen Gemeinden zuerst die Gefahrenzonenpläne erstellt werden, wo wir die größte Gefährdung haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Maier: Herr Bundesminister! Im Land Salzburg sind seit Inkrafttreten des Forstgesetzes 18 Gefahrenzonenpläne kommissioniert und genehmigt worden. Und es ist ja sehr viel Arbeit; man denke daran, daß nur in meiner Gemeinde allein 17 Wildbäche sind und davon mindestens sechs so verbaut werden müssen, daß die Bevölkerung nicht mehr durch Hochwässer oder Placken gestört oder geschädigt wird.

Nun meine Frage: Besteht die Möglichkeit, wenn all diese Gefahrenzonenpläne, die genehmigt worden sind, ausgebaut werden sollen, daß das Landwirtschaftsministerium in der Lage ist, der Wildbach- und Lawinenverbauung so viele Mittel bereitzustellen, daß man auch in Zukunft den Ausbau dieser Wildbäche weiter verfolgen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden natürlich nach einem Prioritätenkatalog flüssiggemacht, wobei sie zunächst dorthin fließen müssen, wo die größte Gefährdung für die Bevölkerung besteht. Das ist gar keine Frage.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Maier: Herr Bundesminister! Im § 11 Abs. 9 heißt es auch: Wenn diese Gefahrenzonenpläne bzw. diese Bauten durchgeführt worden sind, kann die Gemeinde oder

Mater

diese Genossenschaft wieder ansuchen um Abänderung des Gefahrenzonenplanes von der roten Zone in die gelbe Zone oder auch in die weiße Zone Bauland.

Sind bereits von diesen genehmigten Vorhaben Ansuchen um Abänderung dieses Gefahrenzonenplanes an Sie herangetragen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Diese gesetzliche Regelung soll ja sicherstellen, daß der Gefahrenzonenplan nicht etwas Statisches, Unveränderbares ist. Wenn etwa in den Oberhängen umfangreiche Verbauungen nach der Erstellung des Gefahrenzonenplanes durchgeführt werden und dadurch mehr Sicherheit eintritt, dann ist selbstverständlich durch diese Bestimmung eine Revision möglich. Nun muß man aber sehen, die Gefahrenzonenpläne sind jung, und die Revision der Gefahrenzonenpläne wird in dem Maße im Laufe der Zeit aktualisiert werden, als durch die Verbauungstätigkeit eine Änderung eingetreten ist.

Mir sind im Augenblick Änderungsanträge dieser Art nicht bekannt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Landwirtschaftsminister! Die Erstellung von Gefahrenzonenplänen ist grundsätzlich sicher zu bejähmen. Ihre Abstimmung auf das sogenannte 150jährige Hochwasser – wie das vorgesehen ist – führt jedoch praktisch zu einem Baustopp für zwei Drittel der bergbäuerlichen Gebiete, damit auch zu einer weiteren Absiedlung der dortigen Bevölkerung mit all ihren volkswirtschaftlichen und fremdenverkehrsmäßig negativen Auswirkungen.

Man hat das Gefühl, daß auf der Budgetseite dieser Entwicklung bei den Gefahrenzonenplänen nicht Rechnung getragen wird, ja im Gegenteil, man sich Budgetmittel erspart. Es ist also auf der Budgetseite so –, Sie haben es auch angezogen –, daß im Jahre 1970 noch 310 Millionen Schilling im Budget für Schutzwasserbau und Wildbachverbauung vorhanden waren, und im Budget 1981, das wir vor einer Stunde erhielten, werden es nur mehr 46,6 Millionen Schilling sein, also nur mehr ein Siebentel. Es werden also immer mehr Katastrophenfondsmittel für Ausbauzwecke, Schutzwasserbau, Wildbachverbauung herangezogen, wiederum zum großen Nachteil der Hochwasser.

Präsident: Herr Kollege, bitte die Frage.

Abg. Neumann (fortsetzend): Herr Landwirtschaftsminister! Was werden Sie tun, um dieser negativen Entwicklung, um dieser negativen Handhabung bei den Gefahrenzonenplänen Einhalt zu gebieten und auch eben budgetmäßig vorzusorgen, daß hier eine entsprechende Absicherung erfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Für die Wildbach- und Lawinenverbauung sind die Gesamtmittel von Bedeutung, die zur Verfügung stehen. Wenn Sie nachgesehen haben in den Unterlagen für das Budget 1981, werden Sie festgestellt haben, daß wir neuerlich die sicher notwendige Erhöhung im Budget vorgesehen haben.

Das Katastrophenfondsgesetz hatte ja den Sinn, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um Katastrophen abzuwenden. Das ist der Sinn des Katastrophenfondsgesetzes! (*Abg. Neumann: Es soll den Hochwassergeschädigten geholfen werden!*)

Ja sicher auch, sicher auch, aber nicht nur.

Und nun zu Ihrer konkreten Frage. Es ist ja nicht so, daß besiedelte Räume abzusiedeln sind im Sinne der Gefahrenzonenpläne, sondern daß entsprechende Maßnahmen zu treffen sind zur Sicherung und zum zweiten, daß die Bautätigkeit nicht in gefährdeten Zonen vorrückt beziehungsweise in der gelben Zone im Falle der Bautätigkeit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Steiermark hat Unwetter hinter sich, die mehr als tausend Millionen Schilling Schaden gebracht haben. Viele Bauern stehen vor dem absoluten Nichts. Häuser sind weggeschwemmt worden. Dazu kommt, daß von der vorherigen Katastrophe – es waren enorme Sturmschäden zu verzeichnen – noch nichts aufgeräumt ist. Es gibt hier einen ganzen Korb von Problemen. Sturmschäden sind nicht im Katastrophenfonds enthalten. Gegen Hochwasser gibt es in ganz Österreich bei keiner Versicherung eine Versicherungsmöglichkeit. Auf der anderen Seite weiß man, daß die bisherige Hochwasserverbauung im Tal anscheinend doch nicht zufriedenzustellen ist. Es ist das Problem, daß Hochwasser durch Begradigung der Bäche nur verlagert wird, das heißt, die Katastrophe kommt viel rascher, reißt viel mehr und wird talabwärts verlagert. Es gibt hier verschiedene Projekte. Meine Frage lautet:

4552

Nationalrat XV. GP - 47. Sitzung - 22. Oktober 1980

Probst

Sind Sie bereit, all diese Probleme – wie Einbau in den Fonds, raschere Hilfe, verbesserte Hochwasserverbauung, zum Beispiel durch das Bielenbergprojekt, das Stauräume vorsieht, in denen sich das anflutende Hochwasser sammeln und langsam abrinnen kann –, die sich damit ergeben und die absolut unbefriedigend sind, wo viele Experten heute schon sagen, daß in dieser Richtung nicht weitergebaut werden darf, einer gesammelten und ...

Präsident: Herr Kollege! Bitte die Frage etwas kürzer stellen.

Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß schon mein Vorgänger, der Bundesminister Weihs, Richtlinien erlassen hat, die die naturnahe Verbauung geradezu vorschreiben.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung habe ich natürlich verbesserte Möglichkeiten, tätig zu sein, weil diese Dienststellen mir unterstehen.

Beim Schutzwasserbau ist es komplizierter. Wir haben die mittelbare Bundesverwaltung. Ich darf aber auch für den Schutzwasserbau feststellen, daß es heute unbestritten ist, den raschen Transport im Betongerinne nicht als eine zweckmäßige Maßnahme anzusehen, sondern etwa durch Retentionsbecken das Wasser in der Landschaft zu erhalten, auch für Überflutungsräume zu sorgen; das gehört bedauerlicherweise mit dazu, aber es geht nicht anders. Professor Bielenberg war ganz gewiß ein Pionier auf diesem Gebiet. Wenn Projekte von den Ländern vorgelegt werden, die Retentionsbecken vorsehen, werden sie nicht nur begrüßt, sondern in jeder Form von meinem Ressort unterstützt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir Retentionsbecken dieser Art wollen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Wie viele Gefahrenzonenpläne sind denn insgesamt in Österreich zu erstellen, und inwieweit sind diese in den Raumordnungsge setzen schon verankert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Anzahl der Gefahrenzonenpläne ist ungefähr ident mit der Anzahl der Gemeinden. Wir werden etwa 2 000 oder 2 500 Gefahrenzonenpläne brauchen, wobei die Vordringlichkeit natürlich sehr, sehr unterschiedlich ist. Es wird viele Gefahrenzo-

nenpläne geben, die kaum von nennenswerter Bedeutung sind, weil Gefahren in diesen Bereichen kaum auftreten.

Was die Verankerung in den Raumordnungsge setzen betrifft, haben wir sie konkret im Bundesland Kärnten. Aber es gibt einige andere Bundesländer, wo diese Verankerung indirekt besteht. Das gilt auch für das Land Tirol.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Murer (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

243/M

Wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits die Kriterien fixiert, nach welchen im Zusammenhang mit den bestehenden Obergrenzen für die Massentierhaltung in Hinkunft Ausnahmeverteilungen erteilt werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen hinsichtlich der Kriterien für die Obergrenzen für die Massentierhaltung, und zwar bezogen auf die Ausnahmeverteilungen, sagen, daß, soweit nicht ein Rechtsanspruch besteht, von dieser Möglichkeit äußerst restriktiv Gebrauch gemacht wird.

Es ist seit der letzten Novelle des Viehwirtschaftsgesetzes auch vorgesehen, daß die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer einzuhören ist, und diese Stellungnahme wird zweifellos ganz besonderes Gewicht haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: eine äußerst restriktive Handhabung, soweit nicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Härtefälle gegeben sind oder ohnehin das Gesetz die Bewilligung zwingend vorschreibt.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Bei der Beurteilung der festgelegten Tierhaltungsgrenzen sieht die Situation so aus, daß 50 Zuchtsauen 900 Ferkel liefern, 400 Mast schweine eine Jahreserzeugung von zirka 1000 Stück bringen und daß die Kälberbestände viermal und die Masthühnerbestände siebenmal im Jahr umgesetzt werden.

Ich frage Sie daher: Glauben Sie nicht auch, daß diese Tierbestandsgrenzen etwas zu weit gezogen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich glaube, nicht. Aber diese Tierbestandsgrenzen wurden nach sehr eingehenden Verhandlungen über die Marktordnungsgesetze, über das Viehwirtschaftsgesetz festgelegt. Herr Abgeordneter

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Murer, Sie waren selber stets dabei, Sie kennen alle Argumente, die in diesem Zusammenhang vorgebracht worden sind.

Was wir wollen, ist, daß die Produktion in der Hand der bäuerlichen Betriebe bleibt. Was wir aber nicht wollen, ist, Bestandsgrenzen festzulegen, die bei eigener Futterbasis für eine rationelle Produktion nicht ausreichen. Ich glaube, der Kompromiß, der gefunden worden ist, ist ein guter Kompromiß.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Sie wissen ja, wir waren dagegen. Sie haben gerade erwähnt, daß sich das in Grenzen halten wird und daß das ein Kompromiß war, dem man zustimmen kann.

Ich glaube das nicht ganz, und auch Sie wissen, daß die Konzentration der Tierhaltung weiter sehr zunimmt.

Herr Bundesminister! Nach diesem Gesetz wäre es nämlich möglich, daß zum Beispiel von 4 100 Betrieben die tolerierte Grenze von 400 Mastplätzen ohne weiteres abgedeckt werden könnte. Gott sei Dank gibt es aber nur 600 bis 700 Betriebe, die tausend oder mehr dieser Standplätze haben. Und Sie wissen, wie gesagt, daß die Konzentration trotzdem zunimmt.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie viele Ausnahmegenehmigungen haben Sie seit Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Bei den Ausnahmegenehmigungen nach dem bisherigen Viehwirtschaftsgesetz – was ab 1. Juli 1980 sein wird, das kann ich noch nicht beurteilen, da sind ja die Verfahren erst jetzt in Gang gekommen, da können auch noch keine Zahlen zur Verfügung stehen –, was die Handhabung des Gesetzes vor dem 1. Juli 1980 betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, daß dasselbe gilt, daß wir äußerst restriktiv bei jenen Bewilligungen vorgegangen sind, wo der Landwirtschaftsminister Ermessensspielraum hat und im übrigen die überwiegende Anzahl der Fälle zwingende Fälle waren – wir haben ja wiederholt hier im Plenum diskutiert –, wo ich keine Wahlmöglichkeit hatte, weil ja der Gesetzgeber festgelegt hat, daß jene Bestände, die schon bestehen, kraft Gesetzes in ihrer Größe sanktioniert sind.

In den Ermessensfällen geht die restriktive Handhabung daraus hervor, daß nur in sieben besonders gelagerten Fällen die Erteilung

erfolgt ist. Das war insgesamt eine Anzahl von Standplätzen von rund 10 000 und von 200 Zuchtsauen.

Mit den Kammern habe ich meines Wissens in fast allen Fällen Kontakt gehabt, es war auch befürwortet von den Kammern.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Maderthaner.

Abgeordneter Maderthaner (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Frage an Sie zu richten: Wie viele Haltungsbewilligungen haben Sie erteilt, auf die kein Rechtsanspruch besteht? (*Ruf bei der ÖVP: Sieben! Sie haben nicht aufgepaßt!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das habe ich soeben beantwortet, das waren sieben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Url.

Abgeordneter Ing. Url (ÖVP): Herr Minister! Im Raume Wiener Neustadt hat eine gewerbliche Gruppe einen großen Legehennenbetrieb errichtet: 130 000 Legehennen. Der Betrieb wurde zwar vor dem 1. Juli errichtet, ist aber erst nach dem 1. Juli in Betrieb gegangen. Wie werden Sie in diesem Fall mit der Ausnahmegenehmigung entscheiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich muß Ihnen sagen: Ich kann das noch nicht sagen, denn das Gesetz schreibt ja vor, daß die Landes-Landwirtschaftskammer vorher zu befragen ist. Wenn ich die Stellungnahme habe, wird zu prüfen sein, ob nach der Gesetzeslage ein Härtefall vorliegt oder nicht.

Aber ich kann Ihnen meine Auffassung dazu sagen: Wenn die Prüfung ergibt, daß ich einen Ermessensspielraum bei der Entscheidung habe, wird keine Bewilligung erteilt werden. Das habe ich auch den Intervenienten bisher gesagt. Wenn ich keinen Ermessensspielraum habe, dann bleibt mir ja nichts anderes übrig, als zu genehmigen. Das wird jetzt rechtlich geprüft.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Minister.

261/M

Sind Sie bereit, in den Grünen Bericht einen Vergleich der Bauerneinkommen mit jenen vergleichbarer Berufsgruppen – also einen Paritätsvergleich – aufzunehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes gebildete Kommission, also die § 7-Kommission oder die „Grüne Kommission“, wie wir sagen, in der die Wirtschaftspartner vertreten sind, hat sich bereits mehrfach mit der Frage der Paritätsvergleiche befaßt, ob Paritätsvergleiche dieser Art in den Grünen Bericht aufzunehmen sind.

Zur Klärung dieser doch etwas schwierigen Materie habe ich einen Forschungsauftrag an das Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität für Bodenkultur vergeben. Der Bericht liegt in Kürze vor, und dann wird sich die § 7-Kommission wieder mit dieser Frage befassen.

Daß Paritätsvergleiche problematisch sind, wissen Sie, das weiß ich, das wissen alle, die damit zu tun haben. Aus vielen Gründen sind die problematisch.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Minister! Ich höre mit Zustimmung, daß Sie einen Forschungsauftrag vergeben haben, der in Kürze vorliegen wird. Ich glaube, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Es ist doch einfach notwendig, daß der Paritätsvergleich erfolgt, denn wie könnten Sie sonst, Herr Minister, dem Ziel des Landwirtschaftsgesetzes voll entsprechen, das besagt, daß den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft gesichert werden muß.

Kann ich also annehmen, Herr Minister, daß Sie nach Vorliegen der Ergebnisse des Forschungsauftrages veranlassen, daß im nächsten Bericht der Paritätsvergleich bereits vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Diese Frage wird man in der § 7-Kommission diskutieren. Es wird natürlich auch darauf ankommen, wie der Vergleich zweckmäßigerweise vorgenommen werden kann. Aber weil Sie die Frage relevieren: Sind jetzt schon Vergleiche möglich?

Sie haben im Grünen Bericht einen sehr einfachen Vergleich, der sehr aussagekräftig ist, und das ist der Verbrauch in den Haushalten, der Verbrauch in den Arbeiterhaushalten, der Verbrauch in den bäuerlichen Haushalten. Sie haben also diesen Vergleich, der aussagt, was tatsächlich in der Familie verbraucht worden ist.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Minister! Es ist bekannt, daß die bäuerliche Familie sehr viel größer ist als die städtische Familie, weil es vielfach Mehrgenerationenfamilien sind, weil sie kinderreich ist. Daher ist dieser Vergleich nicht gerade aussagekräftig.

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum wehren Sie sich eigentlich gegen eine Aufnahme des Einkommensvergleichs in den Grünen Bericht? Hat das die Ursache, daß Sie die großen Einkommensunterschiede zwischen Landwirtschaft und dem gewerblichen, dem industriellen Bereich nicht bestätigt haben wollen, oder hat das die Ursache, daß Sie vielleicht dann die notwendigen Maßnahmen, zum Beispiel Ernährungswirtschaftsordnung nicht setzen müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, Sie gehen nicht recht mit dieser Annahme. Die Motivation ist eine ganz andere. Zunächst einmal hätte ich ja den Auftrag nicht vergeben, wenn wir uns mit dieser Frage nicht beschäftigen wollten. Die Problematik liegt darin, wie man Bruttoverdienst mit De facto-Nettoverdiensten vergleichen kann, wie man Entnahmen bewertet, wie man die Wohnung und anderes mehr bewertet. Das ist, glaube ich, das Problem, und da müssen uns die Wissenschaftler Antwort geben. Wenn die Studie vorliegt, werden wir uns damit auseinandersetzen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Aufnahme des Einkommensvergleichs in den Grünen Bericht wäre sicher sehr gut, sehr wünschenswert. Allerdings würde es auch nur wieder der Optik dienen. Daher glaube ich, daß die langjährig gehegte Forderung von uns Freiheitlichen, die Verankerung des Paritätslohnes im Landwirtschaftsgesetz noch viel wichtiger wäre.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit wären, in der Zukunft auch darüber nachzudenken und eventuell Schritte zu unternehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage knüpft ja an die erste an. Was ist denn der Paritätslohn? Wenn Sie den Paritätslohn sozusagen fordern, dann müßte man prüfen, wie er ausschaut. Dazu brauche ich brauchbare Vergleiche; brauchbare Vergleiche

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

sind äußerst problematisch. Der Schweizer Grüne Bericht enthält paritätische Vergleiche, weist aber auf die Problematik hin. Ich glaube, ein Hauptproblem besteht durchaus auch in den innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschieden. Aber ich gebe gerne zu, daß die Studie, die nun in Kürze vorliegen wird, sehr interessant ist.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei den Debatten zum Grünen Bericht, bei den Marktordnungsgesetzen, in der Hauptsache aber beim Budgetkapitel Land- und Forstwirtschaft wird das bäuerliche Einkommen immer wieder strapaziert, verglichen mit anderen Berufsgruppen und wird verwendet je nach Bedarf des einzelnen Sprechers. Herausgekommen ist praktisch aber sehr wenig, die Unzufriedenheit wurde zum Teil sogar geschürt. Vergleiche dieser Berufsgruppe mit anderen Berufsgruppen sind also sehr schwer anzustellen. Der Voll-, der Neben- oder der Zuerwerb spielen eine große Rolle.

Ich darf daher an Sie, Herr Bundesminister, die Frage stellen: Für wie aussagekräftig halten Sie die zum Beispiel bisher angestellten Paritätsvergleiche der Präsidentenkonferenz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Die Vergleiche, die vom Institut, das innerhalb der Präsidentenkonferenz geführt wird, angestellt werden, haben eben die Schwäche, daß Bruttobezüge auf der einen Seite mit De facto-Nettobezügen auf der anderen Seite verglichen werden. Das ist ein Hauptproblem.

Dann – ich habe es schon ausgeführt – besteht natürlich die Frage: Wie soll man die Eigenentnahmen bewerten? – Zum Einzelhandelspreis – wie etwa in den übrigen Bereichen – oder zum Erzeugerpreis? Wie soll man die Wohnung bewerten? – Oder anderes mehr. Das sind die Schwierigkeiten, die bestehen. Darüber wird man in der § 7-Kommission zweckmäßigerweise diskutieren.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte einleitend feststellen, daß es bedauerlich ist, daß im Grünen Bericht keine gesonderte Berichterstattung über die Leistungen der Bäuerinnen enthalten ist. Vielleicht könnte man doch gemeinsam einmal darüber nachdenken, ob es nicht möglich wäre, gewisse Daten über die Bäuerin zu erstellen.

Aber zum Paritätsvergleich. Es war erfreulich für uns, zu hören, daß Sie einen Forschungsauftrag gegeben haben. Sicherlich nicht deswegen, weil Sie ihn so gern wollen. Es war auch sicherlich der Druck von außen her, im speziellen natürlich von der Präsidentenkonferenz. Den Paritätsvergleich, der in der Präsidentenkonferenz angestellt wird, bezweifeln Sie ja immer.

Ich frage Sie: Wenn das Forschungsergebnis vorliegen und wenn die Diskussion in der § 7-Kommission abgeschlossen sein wird, dann müssen ja Sie entscheiden, ob dieser Paritätsvergleich in den Grünen Bericht aufgenommen wird. Kann man damit rechnen, daß im nächsten Jahr nach dieser Diskussion Ihre Entscheidung positiv gegenüber diesem Paritätsvergleich ausfallen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Frau Abgeordnete! Wenn ich heute eine Erklärung abgebe, dann würde ich ja die § 7-Kommission desavouieren. Das ist ja nicht gut möglich. Zuerst muß man die Debatte abwarten.

Zur Erweiterung des Grünen Berichtes: Ich würde es auch wünschen, wenn wir Angaben über die Bäuerin in diesem Bericht aufnehmen. Nur muß ich auf ein Problem hinweisen: Der Grüne Bericht kostet heute schon nahezu – für das nächste Jahr – wahrscheinlich an die 30 Millionen Schilling. Das ist schon ein großes Problem. Wir nehmen immer wieder neue Bereiche auf. Der Bericht wird immer umfangreicher. Er wird damit interessanter. Aber das Geld, die Mittel, die wir für diesen Grünen Bericht aufwenden, sind schon sehr, sehr hoch. (*Zwischenruf des Abg. Brunner.*) Wie bitte?

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Deutschmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

263/M

Was werden Sie tun, um den drohenden Verlust der Exportmärkte in Griechenland im Zusammenhang mit dem Beitritt der Hellenischen Republik zu den Europäischen Gemeinschaften abzufangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen wirklich versichern, daß alles unternommen wird, um die Verhandlungen auch im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften so zu führen, daß wir unser agrarisches Handelsvolumen erhalten können. Ich habe auch jüngst beim Gespräch in Brüssel

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

mit dem Vizepräsidenten Gundelach neuerlich eindringlich darauf hingewiesen, daß diese Frage für uns eine sehr, sehr wichtige ist. Ich habe bei Gundelach auch Verständnis gefunden.

Ich kann Ihnen mitteilen, Herr Abgeordneter: Der zuständige Sektionschef ist gestern nach Brüssel gefahren, um die Verhandlungen auf Beamtenebene fortzusetzen, die wir im Sommer vereinbart haben. Mehr kann ich im Augenblick wirklich nicht sagen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Es ist uns ja allgemein bekannt, daß es gerade bei Agrarexporten immer wieder größere Schwierigkeiten gibt. Sie schlagen sich herum, wir in den Ländern schlagen uns mit diesem Problem herum, und jetzt sehen wir, daß wir ein Exportland nach dem anderen verlieren, weil diese Länder zur EG hinüberwandern.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister – Sie haben jetzt gesagt, daß Sie mit dem Herrn Gundelach gesprochen haben -: Haben Sie schon eine definitive Zusage? Man spricht, daß wir zirka 7 000 Nutzrinder mehr bekommen. Wenn ja: Wann wird das bitte in Kraft treten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Vorzeitige Erklärungen im Parlament sind ja sehr problematisch. Sie stempeln mich dann immer zu einem Optimisten ab, der voller Erwartung ist, und wenn wir dann den Erfolg haben, ist es selbstverständlich gewesen. Ich denke nur an die Erhöhung des abschöpfungsfreien und zollbegünstigten Nutzrinderkontingentes, das ja ohne jede Kompensation von der EG anerkannt und akzeptiert worden ist.

Wir werden uns bemühen. Ich habe gesagt, die Verhandlungen laufen. Ich kann das Ergebnis jetzt noch nicht abschätzen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! In dieser Sache würde ich Sie sehr gern zum Optimisten stempeln, weil es hier echt um Probleme geht, die uns allen unter den Nägeln brennen, und umso mehr, weil ich weiß, daß gerade gestern in der Viehkommission keine Zuteilung beschlossen wurde, weil auch im Lande die Meinungen auseinandergehen. Das heißt, daß das November-Kontingent noch nicht geklärt ist. Und deshalb müssen Sie auch verstehen, daß wir schon darauf aus sind, Sie zu ersuchen, alles zu unternehmen. Es geht ja um 70 Millionen Schilling, die wir wieder verlieren.

Ich möchte Sie fragen: Sind Sie auch der Auffassung, daß, wenn die 7 000 Stück oder das Äquivalent für den Verlust Griechenland nicht zustandekommt, das Parlament dieses Abkommen, den Zusatzvertrag, nicht beschließen sollte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Konsequenzen müssen dann, wenn sie erforderlich sind, sehr gründlich erwogen und überlegt werden. Die Hemdärmel aufzukrempeln und auf den Tisch zu klopfen, das wäre eine sehr problematische Vorgehensweise.

Ich räume aber gern ein – und das habe ich etwa anlässlich der Messe in Verona gesagt, wo damals der griechische Landwirtschaftsminister, der französische Landwirtschaftsminister, der italienische Landwirtschaftsminister anwesend waren -: Ich habe wiederholt erklärt, zuletzt in Verona, daß wir mit der EG eine Vereinbarung haben, die uns verpflichtet, gewisse Quoten an Obst und Gemüse zu übernehmen, also aus dem Raum der EG zu beziehen. Das ist bisher Italien gewesen. Diese Quote ist voll ausgeschöpft. Wenn wir also nicht zu Rande kommen, dann stellt sich die Frage, daß entweder die Italiener mit den Griechen diese Quote teilen oder die Griechen nichts bekommen oder Quoten festgelegt werden von uns. Dann müssen wir über diese Frage reden, dann steht sie heran. Die EG-Politiker wissen, daß im Hinblick auf diese Bestimmung der Außenhandel ja keine Einbahn sein kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Eine Delegation von Beamten ist vor noch nicht allzulanger Zeit – und meines Erachtens früh genug – nach Athen gereist, um eigens die in dieser Frage gestellte Problematik mit den griechischen Stellen zu erörtern.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Welchen Stellenwert räumen Sie diesen Verhandlungen ein, beziehungsweise wie werten Sie das Ergebnis für den österreichischen Exportmarkt mit Griechenland auf Grund dieser Gespräche?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, Sie meinen den Agrarbereich (*Abg. Grabher-Meyer: Ja!*), denn nur zu diesem Bereich kann ich im guten Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

etwas sagen. Wir arbeiten ja auf das engste zusammen. Die Kompetenzen sind ja nur zu einem sehr kleinen Teil bei mir, zu einem größeren Teil sind sie beim Herrn Handelsminister. Wir bemühen uns auf allen Ebenen. Beamtengespräche haben ebenso Bedeutung wie unsere Gespräche auf der Ebene der zuständigen Politiker wie die Interventionen des Herrn Bundeskanzlers, die er ja bei jeder geeigneten Gelegenheit unternimmt.

Natürlich hatte auch diese Beamtendelegation eine wichtige Aufgabe. Mehr kann ich dazu ja jetzt nicht sagen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben gerade die Antwort gegeben über die Importe von Obst und Gemüse aus Griechenland. Ich frage Sie nun: Sind diese Obstimporte unbeschränkt möglich, oder wird hier eine Regelung getroffen werden müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Bei den Obstimporten ist ja eine ganz bestimmte Vorgangsweise vorgesehen. Wir haben für Obst, das wir selber erzeugen können, und für Gemüse, das wir selber erzeugen – für die wichtigsten zumindest –, ja ein sogenanntes Drei-Phasen-System. Wenn in Österreich Gemüse auf dem Markt ist, dann werden Importe unterbunden. Wenn wir in der kritischen Zeit sind, daß wir noch zu wenig haben, dann sind die Importe bewilligungspflichtig. Und zu jenen Zeiten, in denen wir das Gemüse selber nicht erzeugen können, ist der Import liberalisiert. So funktioniert das System.

Der EG haben wir in unserem Agrarbriefwechsel einen gewissen Prozentsatz zugesichert, einen sehr hohen Prozentsatz – es sind 60 bzw. 75 Prozent –, für diese beiden Gruppen Obst und Gemüse, die wir aus der EG beziehen. Und dieser Prozentsatz ist Inhalt des Agrarbriefwechsels. Daher sagen wir, darüber werden wir reden müssen, darüber müssen wir uns mit der EG einigen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen, daß sich die österreichische Milchwirtschaft in den letzten

Jahren sehr bemüht hat, den Export milchwirtschaftlicher Produkte nach Griechenland aufzubauen. Es wurden auch eine Reihe von Spezialsorten entwickelt, die auf dem griechischen Markt verkauft werden, wie zum Beispiel eine Käsesorte Kefolatiri, die nur in Griechenland verkauft werden kann. Wir müssen fürchten, daß mit dem Beitritt Griechenlands zur EWG ab 1. Jänner 1981 diese Exporte zur Gänze verlorengehen.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Werden Sie sich bei den Verhandlungen dafür einsetzen, daß bestimmte typische Käsesorten auch weiterhin begünstigt an den griechischen Markt geliefert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß das eine sehr rhetorische Frage war. Sie kennen ja das Regime der EG, Sie kennen die Chancen, Sie wissen, in welchem Ausmaß unsere Agrarexporte beeinträchtigt werden könnten.

Etwas können wir nicht tun: daß wir sagen, das macht rund 70 Millionen Schilling aus. Dafür wollen wir, meinetwegen, 7 000 Nutzrinder exportieren können, und daß wir dann zusätzlich noch die Erhaltung der alten Exporte geltend machen. Es geht um die Erhaltung des gesamten agrarischen Warenvolumens. Das ist die Frage, die zur Debatte steht.

Aber, Herr Abgeordneter, Sie wissen das ja sehr genau. Sie sind ja der beste Kenner dieser Verhältnisse.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 774/J bis 788/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 736/AB bis 740/AB eingelangt.

Hohes Haus! Respektvoll begrüße ich den soeben im Hause erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. Stix: „An den Präsidenten des Nationalrates

Ich beeche mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 9. Oktober 1980, Zl. 1002/6/80, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher von der gemäß Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Abgeordneten zum Nationalrat Alfred Dallinger, zum Bundesminister für soziale Verwaltung ernannt.

Kreisky“

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. Oktober 1980, Zl. 1002-02/21, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 15. und 16. Oktober 1980 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 18. Oktober bis 31. Oktober 1980 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. Oktober 1980, Zl. 1002-10/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz am 10. Oktober 1980 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 26. Oktober bis 1. November 1980 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen

um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Oktober 1980, Zl. 1002-07/4, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher am 18. und 19. Oktober 1980 sowie am 22. und 23. November 1980 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. Oktober 1980, Zl. 1002-03/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 18. Oktober bis 21. Oktober sowie vom 30. Oktober bis 3. November 1980 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beeche ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Stix: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz geändert wird (446 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980) (459 der Beilagen)

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (460 und Zu 460 der Beilagen)

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (471 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Pocken (Blattern) aufgehoben wird (472 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle aufgehoben wird (473 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird (474 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Postsparkassengesetz 1969 geändert wird (Postsparkassengesetznovelle 1980) (475 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (476 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (477 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (478 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (479 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (480 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird (482 der Beilagen)

Präsident: Ich danke für die Verlesung.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Rechnungshofausschuß:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1979 (III-68 der Beilagen),

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1979 samt Anlage (III-69 der Beilagen).

Dem Unterrichtsausschuß:

Kunstbericht 1979 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-71 der Beilagen).

Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979) (III-72 der Beilagen).

Antrag gemäß § 69 Abs. 3 GO**Beschluß auf erste Lesung**

Präsident: Ich lasse nunmehr über den vom Abgeordneten Dr. Heinz Fischer gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellten Antrag, die eingelangte und bereits verteilte Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 in erste Lesung zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 (460 und Zu 460 der Beilagen)

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Nettodefizit des Bundesvoranschlags 1981 beträgt 25 Milliarden Schilling. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt sind dies 2,35 Prozent. Das ist absolut und relativ der geringste Wert seit 1974.

Dieses Ergebnis war nur dank der Einsicht aller in die Notwendigkeit, den Handlungsspielraum des Bundesbudgets zu vergrößern, zu erreichen.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, Hohes Haus, daß ich den Ausführungen zum Bundesvoranschlag 1981 den Dank voranstelle. Ich danke insbesondere allen Steuerzahlern. Ihr Verständnis ist Voraussetzung, die erwünschten und erwarteten Leistungen der öffentlichen Hand erbringen zu können sowie dabei geordnete und solide Budgetverhältnisse zu gewährleisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Mein Dank gilt im besonderen Maße den Mitgliedern der Bundesregierung, für die es keine Frage war, dem Gesamtinteresse der Budgetverbesserung Vorrang einzuräumen, und er gilt ebenso den mit der Erstellung dieses Budgets befaßten Beamten.

Hohes Haus! Die aktuelle Entwicklung der

Vizekanzler Dr. Androsch

Weltwirtschaft ist neuerlich durch eine sprunghafte Erhöhung der Energiepreise bestimmt. Vor allem trifft dies auf den wichtigsten Energieträger, das Erdöl, zu. Innerhalb der letzten 20 Monate wurde der Preis für Erdöl auf etwa das Zweieinhalfache erhöht. Ende 1978 kostete eine Tonne Rohöl rund 100 Dollar, heute sind es rund 250 Dollar.

Diese Preisexplosion zieht gewaltige weltwirtschaftliche und damit weltpolitische Konsequenzen nach sich. Die Folgen der höheren Ölrechnung sind für die Entwicklungsländer, die Rohöl importieren müssen, besonders dramatisch. Ihr Leistungsbilanzdefizit betrug 1979 56 Milliarden Dollar, für das laufende Jahr wird ein drastischer Anstieg auf über 72 Milliarden Dollar erwartet.

Die gefährliche Konsequenz dieser Entwicklung ist die Verschärfung der Spannungen in den Nord-Süd-Beziehungen. Diese sind bereits jetzt durch das Einkommensgefälle, den gewaltigen demographischen Druck und die Unterschiede in der Versorgung mit den lebensnotwendigsten Gütern gekennzeichnet.

Der jüngste Ölpreisschub hat auch die westlichen Industriestaaten neuerlich, neben schon bestehenden Problemen, in eine schwierige Lage gebracht.

Die europa-, ja weltweite Stahlkrise ist dafür nur ein sichtbares Beispiel.

Das internationale Konjunkturklima hat sich deutlich abgekühlt; für die westlichen Industriestaaten ergibt sich aus der Ölsteuerung ein Kaufkraftentzug von 170 Milliarden Dollar.

Insgesamt kippten die Leistungsbilanzen der westlichen Industriestaaten von einem Überschuß von 29 Milliarden Dollar im Jahr 1978 in ein Defizit von 54 Milliarden Dollar im laufenden Jahr.

Dadurch erhielt die Inflation zusätzlichen Auftrieb, und die Zahl der Menschen ohne Arbeit nahm wieder zu.

In den neun EG-Ländern sind fast 7 Millionen Menschen ohne Arbeit. Das ist der höchste Stand seit 1957.

Allein in England suchen 2 Millionen Beschäftigung. Seit 44 Jahren gab es nicht mehr so viele Arbeitslose. In Frankreich wird mit dem Nachlassen der Konjunktur die Arbeitslosigkeit ähnliche Dimensionen erreichen.

Die OECD schätzt, daß die Zahl der Arbeitslosen in Italien 1980 etwa 2 Millionen betragen wird.

Viele Länder kämpfen damit zugleich gegen hohe Inflationsraten und hohe Arbeitslosigkeit.

Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaftsentwicklung hebt sich auch in diesem Jahr deutlich von jener der Weltwirtschaft ab.

Wir verzeichnen nach wie vor Vollbeschäftigung, reales Wachstum und relative Preisstabilität. Die Wirtschaftspolitik der Gesamtstabilität bewährte sich damit auch 1980. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das reale Wachstum wird voraussichtlich 3,5 Prozent betragen. Es liegt damit um 1 Prozentpunkt über der Frühjahrsprognose und um 2,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der westlichen Industriestaaten.

Mit 2,75 Prozent wachsen die Exporte preisbereinigt wiederum stärker als der Welthandel, womit Österreich neuerlich seinen Marktanteil vergrößern konnte.

Gleichfalls positiv hat sich der Fremdenverkehr entwickelt. Im bisherigen Jahresverlauf ist die Zahl der Ausländerübernachtungen um 3,5 Millionen höher als 1979, was einer Zunahme von 5 Prozent entspricht.

War für die Industrie im September 1979 für 1980 ein Produktionszuwachs von 3,5 Prozent prognostiziert worden, so lag die Industrieproduktion in den ersten sieben Monaten dieses Jahres um 6,5 Prozent über dem Vorjahresstand.

Die Investitionen der Industrie werden auf 33,8 Milliarden Schilling ansteigen, was gegenüber 1979 einem realen Zuwachs von 14 Prozent entspricht.

Die für heuer zu erwartende Arbeitslosenrate von 1,9 Prozent ist ebenfalls besser als die mit 2,2 Prozent ursprünglich prognostizierte. Die Beschäftigungslage entspricht damit der Periode der Hochkonjunktur Anfang der siebziger Jahre. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ende September 1980 waren um 23 000 Personen mehr beschäftigt als im September des Vorjahrs. Insgesamt sind in Österreich derzeit 2 841 472 Menschen beschäftigt, mehr als jemals zuvor.

Was uns aber immer mit besonderer Genugtuung erfüllt, ist die Tatsache, daß wir unser Land auch in diesem Jahr von Jugendarbeitslosigkeit freihalten konnten. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Angesichts des erschreckenden Umstandes, daß von den rund 7 Millionen Arbeitslosen in den EG-Staaten nahezu 42 Prozent Jugendliche

Vizekanzler Dr. Androsch

unter 25 Jahren sind, wird man Verständnis dafür haben, daß wir auf dieses Ergebnis unserer Arbeitsmarktpolitik besonders stolz sind. Wir sehen darin den wichtigsten Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens und wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Verteilungsge rechtigkeit.

Hohes Haus! Die gestiegenen Ölpreise sind die Hauptursache für die gegenüber der Prognose ungünstigere Entwicklung der Leistungsbilanz und der Verbraucherpreise. Diese sind in den ersten neun Monaten um 6,3 Prozent gestiegen; im gesamten Jahr 1980 wird der Preisauftrieb voraussichtlich 6,4 Prozent betragen. Davon sind 1,5 Prozentpunkte oder rund ein Viertel direkte Auswirkung der Ölverteuerung.

Dennoch gehört Österreich nach wie vor zu den preis stabilsten Ländern der Welt. Unser Land bildet auch 1980 zusammen mit der Schweiz und der BRD den Stabilitätsblock in Europa. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wie sehr sich die Explosion der Ölpreise auf unsere Wirtschaft auswirkt, darf an folgenden Beispielen deutlich gemacht werden: 1970 genügten Österreich rund 10 Prozent seiner Exporterlöse zur Bezahlung der Ölrechnung. 1976 waren dafür gut 16 Prozent erforderlich, und heuer werden es bereits 22 Prozent sein.

1970 konnten wir mit den Devisen, die ein Ausländer für drei Tage Vollpension ausgab, 1 Tonne Rohöl erwerben; 1974 waren bereits die Erlöse von sieben Tagen notwendig; in diesem Jahr werden wir den Gegenwert von zehn Tagen benötigen.

Insgesamt zahlen wir heuer voraussichtlich 49 Milliarden Schilling für Energieimporte: um 41 Milliarden Schilling mehr als 1970 und um 16 Milliarden Schilling mehr als im Vorjahr. Diese Differenz von 16 Milliarden entspricht rund 3 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme. Oder, anders ausgedrückt: Was wir hier mehr für Importe zu zahlen haben, steht nicht für Einkommens- und Ertragsverbesserungen oder für zusätzliche öffentliche Leistungen zur Verfügung.

Die Energieimporte machen 57,2 Prozent des Handelsbilanzdefizits aus, die Verteuerung von 1979 auf 1980 hat mit 100 Prozent zur Verschlechterung des Leistungsbilanzdefizits beigetragen.

Obwohl sich unter anderem dadurch das Defizit der bereinigten Leistungsbilanz von 17,7 Milliarden Schilling im Jahr 1979 auf voraussichtlich rund 25 Milliarden Schilling im laufenden Jahr erhöhen wird, wird es dennoch wesentlich unter dem Wert der Juni-Prognose von 32,1 Milliarden Schilling liegen.

Diesen Bedingungen Rechnung tragend, ist die österreichische Wirtschaftspolitik gekennzeichnet durch

einen restriktiveren Kurs der Budgetpolitik – bereits im Frühjahr 1980 wurden endgültige Ausgabenkürzungen von 1,3 Milliarden Schilling beschlossen;

die Fortführung der Hartwährungspolitik;

eine restriktive Geldpolitik;

eine Einkommenspolitik, die verantwortungsvoll auf die gesamtwirtschaftliche Situation Rücksicht nimmt, und

entsprechende energie- und strukturpolitische Maßnahmen.

Hohes Haus! Nicht nur die gegenwärtige Lage der Weltwirtschaft ist in hohem Maße von der Energiesituation geprägt, sondern auch der Ausblick in die Zukunft.

Selbst kurzfristige Prognosen leiden unter Unsicherheit.

Die weltwirtschaftlichen Probleme werden durch die weltpolitischen Spannungen noch verschärft.

Dementsprechend vorsichtig sind auch die Wirtschaftsprognosen für 1981:

Für die Industrieländer wird ein durchschnittliches Wachstum von etwa 1 Prozent erwartet.

Die Zahl der Arbeitslosen wird weiter steigen.

Die Preissteigerungsraten werden zwar leicht sinken, aber im Durchschnitt noch immer über der 10-Prozent-Marke bleiben.

Die Defizite in den Leistungsbilanzen bleiben bestehen.

Eine Verringerung dieser Defizite wird erst dann erreichbar sein, wenn sich die Überschüsse der OPEC-Länder verringern lassen. Damit ist jedoch in absehbarer Zeit nicht zu rechnen:

Die Importkapazität der Überschüßländer ist nahezu ausgeschöpft, und ein Importboom ähnlich der Zeit nach dem ersten Ölschock ist daher nicht zu erwarten.

Eine allfällige konjunkturbedingte Minder nachfrage wird wahrscheinlich oder jedenfalls sehr leicht durch Produktionsdrosselungen und nicht durch Preisnachlässe ausgeglichen werden.

Schon aus den bisher angesammelten Überschüssen, seit 1973 etwa 250 Milliarden Dollar, fließen den OPEC-Ländern jährlich steigende Erträge zu, allein im laufenden Jahr etwa 25 Milliarden Dollar.

Die Rückführung dieser riesigen Summen

Vizekanzler Dr. Androsch

wird im laufenden Jahrzehnt mit Sicherheit wesentlich größere Dimensionen erreichen, als dies in den siebziger Jahren der Fall war.

Dies wird den Mechanismus für die Rückschleusung der Ölgelder vor schwere Belastungen stellen.

Notwendig ist vor allem eine stärkere Einbeziehung internationaler Institutionen – wie etwa des Internationalen Währungsfonds –, den neben den Geschäftsbanken und den OPEC-Ländern Hauptbeteiligten am Recycling.

Hohes Haus! Die realen Einkommensverschiebungen im weltweiten Maßstab bedeuten, daß große Anstrengungen notwendig sind, in den Industriestaaten das erreichte Wohlstandsniveau zu erhalten.

Österreich hat in den siebziger Jahren mit Erfolg einen eigenständigen Weg in der Wirtschaftspolitik verfolgt. Wie die kurz skizzierten Ergebnisse des laufenden Jahres belegen, ist die Gestaltung dieses österreichischen Weges in die achtziger Jahre von den gleichen Überlegungen geprägt, ohne daß sich Österreich allerdings von der weltwirtschaftlichen Entwicklung zur Gänze abkoppeln könnte.

Wir sind als internationaler Handelspartner voll in die Weltwirtschaft integriert. Wir bekommen daher deren Entwicklung voll zu spüren.

Mehr noch, unsere Volkswirtschaft, die eines kleinen, besonders stark außenhandelsverflochtenen Landes, reagiert geradezu mit seismographischer Empfindlichkeit. So wird Österreich auch nicht von der weltweiten Stahlkrise verschont.

Umso mehr müssen wir – so wie in der Vergangenheit – auch in Zukunft bemüht sein, Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Wir müssen den Mut und die Kraft aufbringen, unsere Entscheidungen danach auszurichten, um die unvermeidbaren Strukturangepassungen in sozial vertretbarer Form mit Unterstützung der öffentlichen Hand vorzunehmen. Als Beispiel hiefür sei die Strukturhilfe der Bundesregierung in Höhe von 1 Milliarde Schilling für die Vereinigten Edelstahlwerke angeführt.

Hohes Haus! Die empfindliche Verschlechterung der internationalen Konjunktur, aber auch die generell restriktive Haltung der österreichischen Budget-, Geld- und Einkommenspolitik lassen nach der Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts in Österreich für das kommende Jahr ein im Durchschnitt der OECD-Staaten liegendes reales Wachstum von etwa 1 Prozent erwarten.

Mit einer geringfügigen Erhöhung der Arbeitslosenrate auf rund 2,2 Prozent sollten wir

in Österreich weiterhin Vollbeschäftigung haben.

Auch deuten die gegenwärtig absehbaren Tendenzen der Preisentwicklung darauf hin, daß sich das Verbraucherpreisniveau im kommenden Jahr wesentlich ruhiger entwickeln und im Jahresdurchschnitt um etwa 5,5 Prozent über dem heurigen Niveau liegen wird.

Bei geringen Realeinkommenssteigerungen wird 1981 dennoch eine Steigerung des privaten Konsums um 1 Prozent real möglich sein.

Die Verschlechterung der Wirtschaftsaussichten wird jedoch die Investitionskonjunktur merklich abschwächen.

Was die außenwirtschaftliche Seite betrifft, rechnet das Institut für Wirtschaftsforschung für das kommende Jahr mit einem Handelsbilanzdefizit von 78 Milliarden Schilling und mit einem Passivum in der bereinigten Leistungsbilanz von rund 15,5 Milliarden Schilling, um etwa 10 Milliarden Schilling weniger als 1980.

Hohes Haus! Bei der Bewältigung der erkennbaren wirtschaftlichen Probleme der achtziger Jahre können wir auf dem Erreichten aufbauen.

Das gilt insbesondere für die Fragen der Energieversorgung.

Sicher ist, daß die Lösung der Energieprobleme ein Prozeß bleiben wird, der sich bis zur Jahrtausendwende hin fortsetzen wird.

Daher müssen wir unsere energiepolitischen Ziele so verfolgen, daß wir aktuelle Probleme möglichst zufriedenstellend lösen und alle Optionen für die Zukunft offenhalten.

Die Bundesregierung hat ihr Energieprogramm nach diesen Grundsätzen erstellt und ihre Förderungsmaßnahmen vor allem darauf abgestellt. So sind bekanntlich mit Beginn dieses Jahres beträchtliche steuerliche Begünstigungen in Kraft getreten.

Erst eine Energiepolitik, die alle Möglichkeiten erfaßt, unsere Produktions-, Konsum- und Infrastruktursysteme von den traditionellen Energieträgern weg auf rationellere Energieverwendung umzustellen, schafft sichere Grundlagen für Vollbeschäftigung und Wachstum in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Energiepolitik ist daher ohne Frage ein ganz wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik.

Sie kann auch nicht alles den Marktkräften überlassen, sondern benötigt ergänzend die ganze Palette öffentlicher Steuerungsinstrumente.

Nur mit einer Politik, die vor allem auf

Vizekanzler Dr. Androsch

sparsame, das heißt rationelle und effiziente Verwendung von Energie zielt, kann eine Entlastung der Zahlungsbilanz erreicht werden. Die damit verbundenen und dafür notwendigen Investitionen ersetzen Energieimporte, indem sie gleichzeitig Nachfrage und Beschäftigung im Inland schaffen.

Hohes Haus! Im ersten Halbjahr 1980 nahm der Energieverbrauch in Österreich nur um 1,1 Prozent zu; das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs hingegen um 5,2 Prozent. Der deutliche Unterschied in diesen beiden Zuwachsraten zeigt, daß die sogenannte Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum durchaus möglich ist.

Die Effizienz energiepolitischer Bestrebungen kann aber sicherlich nicht nach einem Halbjahresergebnis bewertet werden.

Das Energieprogramm der Bundesregierung ist die Grundlage einer über Legislaturperioden hinausgehenden Energiepolitik. Es hält unter anderem fest,

daß Energiesparen und rationelle Energieverwendung erste Priorität genießen,

daß die inländischen Energiemöglichkeiten voll genutzt werden sollen,

daß neue Energiequellen und Technologien so schnell wie möglich entwickelt werden sollen.

Und es geht davon aus, daß auch in Österreich auf keine Energiequelle verzichtet werden kann.

Alle Sorgen und Ängste in diesem Zusammenhang müssen sicherlich gleichermaßen ernst genommen werden. Aus unserer Kenntnis der Zusammenhänge und aus unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen müssen wir aber den Mut und die entsprechende Seriosität aufbringen, um auf die Folgen einer eingeschränkten Energiepolitik aufmerksam zu machen.

In diesem Zusammenhang sind sicher auch die Fragen der Umweltbelastung zu sehen.

Umwelt und Wirtschaft sind nicht voneinander zu trennen. Jedes Wirtschaften verändert die Umwelt.

Jedes Wirtschaften hat aber auch auf die ökologische Belastbarkeit Rücksicht zu nehmen.

Dieser Zusammenhang von Wirtschaft und Umwelt kann aber nicht als Argument für die Forderung nach Nullwachstum und nach technischem Stillstand dienen.

Das Verwirklichen von mehr Verteilungsge rechtigkeit innerhalb eines Landes und vor

allem zwischen den Völkern hat ein entsprechendes Wirtschaftswachstum zur Bedingung.

Technischer Fortschritt und wissenschaftliche Entwicklung machen zwar den Umweltschutz erst notwendig; sie waren aber Voraussetzung für den materiellen Fortschritt. Daraus folgt, daß technische und wirtschaftliche Entwicklungen soziale und humane Aspekte miteinschließen müssen.

Daher ist die Humanisierung der Arbeitswelt wichtiger Bestandteil unserer Arbeitsmarktpolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Ergebnisse der österreichischen Wirtschaftspolitik finden auch im Ausland große Beachtung.

Der österreichische Weg der Wirtschaftspolitik wurde von den internationalen Organisationen für Wirtschaftsfragen, insbesondere von der OECD und dem Internationalen Währungsfonds, als beispielhaft anerkannt.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Wirtschaftspolitik ist die Hartwährungspolitik.

Die Aufrechterhaltung der Hartwährungsstrategie erfordert bedauerlicherweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin eine sehr konsequente Zinspolitik. Sie läßt kein autonomes Ausscheren aus dem international gegebenen Hochzinsniveau zu.

Dieses hohe Zinsniveau wird allerdings nur solange beibehalten werden dürfen, als die außenwirtschaftlichen Bedingungen dies erfordern. Denn höhere Finanzierungskosten führen zu höheren Investitionskosten, und diese schlagen sich in den Preisen nieder. Andererseits erhöhen unterbliebene Rationalisierungsinvestitionen ebenso das Preisniveau.

Hohes Haus! In den schwierigen Jahren des vergangenen Jahrzehnts hat sich die klein- und mittelbetriebliche Struktur Österreichs in hohem Maße bewährt. Sie sicherte eine flexible Anpassung an Konjunkturschwankungen und Marktänderungen, sie ermöglicht die Aufrechterhaltung der Nahversorgung. Die Klein- und Mittelbetriebe haben durch Schaffung von 192 000 Lehrstellen zur günstigen Beschäftigungslage beigetragen und sicher mitgeholfen, Jugendarbeitslosigkeit in Österreich zu verhindern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Reihe von Symptomen deutet allerdings auf gewisse Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft, vor allem der österreichischen Industrie, hin. Die Bundesregierung hat daher rechtzeitig zwei Strukturverbesserungsprogramme vorgelegt und in Realisierung genommen.

Durch gezielte Förderung strukturschwacher

Vizekanzler Dr. Androsch

Bereiche, wie beispielsweise der Papier-, Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie, ist es in erstaunlich kurzer Zeit gelungen, eine deutliche Strukturverbesserung in diesen Bereichen der österreichischen Wirtschaft zu erzielen und einzuleiten.

Strukturpolitik heißt Strategie für die Zukunft. Nur dadurch wird es möglich sein, in den achtziger Jahren zusätzlich jene 260 000 Arbeitsplätze zu schaffen, die wir zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Sicherung der Vollbeschäftigung brauchen.

Es wird allerdings nicht allein genügen, die Produktionsstruktur zu verbessern, die höhere Wettbewerbsfähigkeit muß auch in Exporte umgesetzt werden können. Das ist schon vor allem deshalb notwendig, um das bestehende strukturelle Defizit der Handelsbilanz zu verringern.

Deshalb hat die Bundesregierung die Ausfuhrförderung zu einem – auch im internationalen Vergleich – großzügigen und wirksamen Instrumentarium ausgebaut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Erhaltung der Vollbeschäftigung auch über die Rezessionsjahre und gerade über diese hinweg bedingte beträchtlich erhöhte Kreditaufnahmen für das Budget.

Die Bundesregierung hat sich zu diesen Maßnahmen immer bekannt. Auch rückblickend steht fest, daß dies der einzige ökonomisch vernünftige, human gerechtfertigte und sozial vertretbare Weg war.

Die Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus bleibt auch für die achtziger Jahre das vorrangige wirtschaftspolitische Ziel der Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Anlässlich der Vorstellung des Bundesvoranschlags 1980 konnte ich das Hohe Haus über die Einleitung einer dritten Phase der Budgetpolitik der Bundesregierung informieren.

„Ebenso groß“ – sagte ich damals – „wie die Verantwortung für den Einsatz des Budgets als Instrument der Wirtschaftspolitik ist die Verantwortung dafür, dieses Instrument auch funktionsfähig zu erhalten.“

Daher wird mit dem Bundesvoranschlag 1980 in guter Zeit eine dritte Phase der Budgetpolitik eingeleitet, die den Bundeshaushalt in die Lage versetzt, auch künftigen Konjunktureinbrüchen durch expansive, beschäftigungssichernde Maßnahmen zu begegnen.“

Mit dem Bundesvoranschlag 1981 wird diese dritte Phase konsequent und entschlossen fortgesetzt:

Der Bundesvoranschlag 1981 ist daher leistungsbilanzorientiert, stabilitätsbezogen und dient der Sicherung der Vollbeschäftigung.

Mit dem Bundesvoranschlag 1981 wird aber auch das im Herbst 1978 angekündigte Ziel verwirklicht, mittelfristig das Nettodefizit, also die Neuverschuldung, anteilmäßig unter 3 Prozent abzusenken.

Durch den Bundesvoranschlag 1981 wird auch die Entschlossenheit der Bundesregierung unterstrichen, die Solidität der Budgetpolitik und der Staatsfinanzen weder durch Lizitation noch durch fehlenden Blick für das Notwendige zur gegebenen Zeit gefährden zu lassen.

Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich Ihnen nunmehr den Bundesvoranschlag 1981 im einzelnen vorstelle. Details wollen Sie bitte den Ihnen vorliegenden Unterlagen entnehmen.

Im einzelnen sieht der Bundesvoranschlag 1981 vor:

Ausgaben von 335,1 Milliarden Schilling und Einnahmen von 285,3 Milliarden Schilling; nach Abzug der Tilgungen in Höhe von 24,8 Milliarden Schilling ergibt sich ein

Nettoabgang von weniger als 25 Milliarden Schilling.

In seiner im Juli dieses Jahres veröffentlichten Budgetvorschau für die Jahre 1980 bis 1984 schätzte der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen das Nettodefizit im Budget 1981 auf 34,8 Milliarden Schilling oder 3,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Demgegenüber weist der heute vorgelegte Bundesvoranschlag für das Jahr 1981 ein Nettodefizit, wie bereits ausgeführt, in Höhe von 25 Milliarden Schilling aus. Das ist der geringste Wert seit 1974 – absolut und relativ. Gemessen am Sozialprodukt beträgt es 2,35 Prozent. Es liegt damit unter der von Professor Seidel in seinem Finanzbericht als mittelfristig vertretbar bezeichneten Marke.

Innerhalb von 5 Jahren wurde somit das Nettodefizit im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt nahezu halbiert. Einen solchen Stabilisierungserfolg konnten seit 1976 nicht einmal die Bundesrepublik Deutschland oder die Schweiz erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In vielen Ländern ist im Gegenteil sogar eine weitere, zum Teil drastische Erhöhung der Defizitquoten eingetreten; insbesondere in Schweden, wo sich dieser Wert von 3,3 Prozent im Jahr 1976 auf voraussichtlich rund 12 Prozent im laufenden Jahr erhöhen wird, und in Italien mit einem Anstieg von 6,7 Prozent auf voraussichtlich 12,5 Prozent.

Vizekanzler Dr. Androsch

Hohes Haus! Voraussetzungen für die deutliche Verringerung des Nettodefizits waren die äußerst restriktive Budgeterstellung und schon der restriktive Budgetvollzug des Jahres 1980.

Auf Grund der bisher vorliegenden Ergebnisse ist damit zu rechnen, daß der Nettoabgang 1980 knapp unter 30 Milliarden Schilling, das sind 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, und somit etwas unter dem Voranschlag liegen wird.

Österreich gehört damit im internationalen Vergleich nach wie vor zu den am geringsten verschuldeten Ländern.

Dieser Umstand kommt auch in der jüngsten Einschätzung der Kreditwürdigkeit unseres Landes im Ausland zum Ausdruck, in welcher Österreich zu den allerersten Adressen zählt.

Dennoch soll nicht übersehen werden, daß die Budgets für die nächsten Jahre durch den Finanzschuldendienst noch immer stark belastet sein werden.

Konjunkturbedingte Kreditaufnahme war die Grundlage unserer wirtschaftlichen Erfolge, die trotz der weltwirtschaftlichen Turbulenzen erzielt wurden. Sie waren somit der Preis für Vollbeschäftigung, Wohlstand und den sicherlich damit verbundenen sozialen Frieden.

Die Bundesregierung hat aber auch nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Rückführung des Ausmaßes der Neuverschuldung notwendig sein wird. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die Rückzahlung wird nicht nur durch die anhaltend unsichere Konjunkturentwicklung, sondern auch durch eine seit Jahren stagnierende Steuerquote erschwert. 1980 liegt der Anteil des Bundes an den Steuereinnahmen, ebenso wie 1970, bei 14,6 Prozent des Sozialprodukts.

Die Kosten des Freihandelsabkommens Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften, welche vom Bund allein in Form entgangener Zolleinnahmen getragen werden müssen, auf ein Jahr gerechnet, betragen rund 14 Milliarden Schilling oder 1,4 Prozent des Sozialprodukts, das entspricht rund der Hälfte des Nettodefizits im heurigen Jahr.

Dazu kommen seit 1970 fünf Lohn- und Einkommensteuersenkungen.

Dies erklärt, daß eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zum 1. Jänner 1981 finanziell nicht hätte verantwortet werden können.

Die Erhöhung der Steuer- und Sozialquote zusammen von insgesamt 35,8 Prozent 1970 auf bereinigt 39,6 Prozent in diesem Jahr ist nahezu ausschließlich auf die gestiegenen Sozialversi-

cherungsbeiträge zurückzuführen. Diese sind aber zugleich auch Ausdruck des geräumiger gewordenen Wohlfahrtsstaates.

Hohes Haus! Es ist unbestritten, daß alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung unter Beachtung des Prinzips der größtmöglichen Sparsamkeit erbracht werden müssen. Der Ruf nach mehr Sparsamkeit ist jedoch voll Widerspruch, wenn gleichzeitig immer neue, zusätzliche Wünsche und Forderungen an die öffentliche Hand gerichtet werden.

Sparsamkeit hat aber auch dort ihre Grenzen, wo Kürzungen zur Verringerung der Quantität und Qualität der Versorgung mit öffentlichen Leistungen und damit zum Sinken des realen Lebensstandards führen. Denn Lebensqualität und Wohlfahrt und Wohlbefinden hängen nicht nur von der Höhe und Verteilung der Einkommen, sondern – und dies vor allem für die sozial Schwächeren – in besonders hohem Maße von öffentlichen Leistungsangeboten ab.

Bei Beachtung dieser Grundsätze ist es gelungen, durch gezielte Kürzungen auf der Ausgabenseite, vor allem bei den Ermessensaussgaben, erhebliche Einsparungen bei der Budgeterstellung zu erzielen.

Bei der Pensionsversicherung hätte sich im Vergleich zu 1980 für das folgende Jahr eine Erhöhung des Bundeszuschusses um nahezu 6 Milliarden Schilling ergeben. Durch interne Umschichtungen im Bereich der Sozialversicherung werden über 2 Milliarden Schilling eingespart.

Die Ausfallhaftung des Bundes bei der Pensionsversicherung wird durch eine Senkung der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge zur Pensionsversicherung um 2,1 Milliarden Schilling vermindert. Die trotz starker Leistungsausweitung günstige Situation des Familienlastenausgleichsfonds ermöglichte diese Maßnahme ohne Beeinträchtigung der großen Leistungen für die Familien.

Die Entwicklung des Zinsniveaus und damit der Einlagenzinsen hat dazu geführt, daß die staatliche Förderung des Prämiensparens ihre Funktion und damit auch ihre Berechtigung verloren hat. Ihre Abschaffung wird den Bundeshaushalt um rund 600 Millionen Schilling entlasten.

Ohne Aufwand für die Finanzschuld steigen daher die Ausgaben 1981 mit 6,3 Prozent etwas weniger als das geschätzte nominelle Wirtschaftswachstum von rund 7 Prozent.

Die Einsparungen allein hätten jedoch nicht genügt, die angestrebte Verringerung des

Vizekanzler Dr. Androsch

Nettodefizits zu erreichen. Zusätzliche Einnahmen mußten daher erschlossen werden:

Aus stabilitätspolitischen Überlegungen wurden Tarife und Gebühren bei Bahn und Post 1980 nicht angehoben. Diese zurückgestellten Gebührenerhöhungen und Tarifanpassungen werden im kommenden Jahr nachgeholt. Dies bedeutet Mehreinnahmen von 3,5 Milliarden Schilling.

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1980, welches unter anderem die Anhebung des begünstigten Mehrwertsteuersatzes für Energieträger auf 13 Prozent und Gebührenanpassungen vorsieht, werden dem Bund Mehreinnahmen in Höhe von netto 1,3 Milliarden Schilling zufließen. Die befristeten Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und auf Erdölprodukte werden netto jeweils rund 500 Millionen Schilling Mehreinnahmen bringen.

Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen wird es jedoch auch zu einigen wesentlichen entlastenden Änderungen für die Steuerzahler kommen:

Das Abgabenänderungsgesetz 1980 stellt sicher, daß alle Einkommen in Höhe der Mindestrenten – auch nach der überdurchschnittlichen Anhebung per 1. Jänner 1981 – steuerfrei bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf dem Telefongebührensektor werden Tarife in einigen Fernverkehrszonen gesenkt. Für etwa 180 000 von der Grundgebühr befreite Telefonteilnehmer – das sind sozial schwache oder behinderte Personen – wird es ab dem nächsten Jahr zu einer bedeutenden Verbesserung kommen. Künftighin werden diese Personen – neben der Befreiung von der Grundgebühr – auch pro Monat im Ausmaß der Gebühr für eine Stunde zum Ortstarif kostenlos telefonieren können.

Die steuerliche Absetzbarkeit von betrieblich genutzten Kraftfahrzeugen wird ebenso verbessert wie die steuerlichen Begünstigungen für Forschung und Entwicklung.

Darüber hinaus liegen dem Parlament die realisierbaren Ergebnisse der Steuerreformkommission vor. Dem ehemaligen Vorsitzenden dieser Kommission, Präsident Dr. Schimetschek, möchte ich für die seit Anfang 1979 intensiv geleisteten Arbeiten meinen besonderen Dank aussprechen. Mit dem neuen Vorsitzenden, Universitätsprofessor Dr. Stoll, ist eine effiziente und sachkundige Fortsetzung dieser schwierigen Aufgabe einer Steuerreform gewährleistet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die im Grundbudget vorgesehene Gesamtausgaben von 335 Milliarden Schilling teilen sich in: 72 Prozent oder 242 Milliarden Schilling Sachaufwand und rund 28 Pro-

zent oder 93 Milliarden Schilling Personalaufwand.

Der Personalaufwand weist mit einer Steigerung von 9,3 Prozent gegenüber dem heurigen Jahr von 7,9 Milliarden Schilling auf, die im wesentlichen auf eine Vorsorge für die Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst ab 1. Jänner 1981 sowie auf strukturell bedingte Kostenfaktoren zurückzuführen sind.

Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind noch im Gange. Sie werden nach dem Grundsatz geführt, daß diesen Gruppen sicher dasselbe Recht auf Einkommensverbesserung wie allen anderen Berufsgruppen zukommt – aber auch in keinem höheren Ausmaß –, womit durch die effektiven Abschlüsse der bisherigen Tarifrunden der Rahmen vorgezeichnet ist.

Der Stellenplan sieht 291 238 Bundesbedienstete vor; davon 4 657 Planstellen für Jugendliche.

Während für 1981 vor allem bei den Österreichischen Bundesforsten, der Staatsdruckerei sowie bei den Österreichischen Salinen 255 Planstellen eingespart werden konnten, erforderte die Übernahme zusätzlicher Aufgaben in anderen Bereichen eine Aufstockung um 2 246.

Davon entfallen:

der weitaus größte Teil auf den Unterrichts- und Universitätssektor mit insgesamt 965 Planstellen,

auf verstärkte Sicherheit, Suchtgiftbekämpfung und Flüchtlingshilfe 160 Planstellen,

auf die Landesverteidigung 485 Planstellen,

auf die Justiz und den Strafvollzug 134 und

auf die Verstärkung der Grenzzollämter und die Verbesserung des Verwaltungsservice im Finanzbereich 330.

Hohes Haus! Trotz einschneidender Kürzungen weist der Sachaufwand Mehrausgaben von 25 Milliarden Schilling auf. Davon entfallen allein auf den gestiegenen Aufwand für die Verzinsung und vor allem die Rückzahlung von Finanzschulden 8,9 Milliarden Schilling oder 35,6 Prozent.

Die Gesamtausgaben des Bundesvoranschlags weisen jene Schwerpunkte auf, in denen sich die Prioritäten der Politik der Bundesregierung in konkreten Beträgen widerspiegeln. Es sind geplant:

für soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit und Wohnbau 77,5 Milliarden Schilling oder 23 Prozent;

für Erziehung, Unterricht, Forschung, Wissen-

Vizekanzler Dr. Androsch

schaft, Kunst und Kultur 44,8 Milliarden Schilling oder 13,4 Prozent;

für Post und Bahn 66,3 Milliarden Schilling oder 19,8 Prozent,

davon für Personalausgaben allein 39,8 Milliarden Schilling oder 11,9 Prozent;

für Straßenbau und sonstigen Verkehr 19,7 Milliarden Schilling oder 5,9 Prozent;

für Staats- und Rechtssicherheit sowie Landesverteidigung 23,3 Milliarden Schilling oder 6,9 Prozent;

für Land- und Forstwirtschaft 9 Milliarden Schilling oder 2,7 Prozent;

für die übrige Wirtschaft 16,2 Milliarden Schilling oder 4,8 Prozent;

für Finanzschuldendienst 46,5 Milliarden Schilling oder 13,9 Prozent,

davon für Rückzahlungen 24,8 Milliarden Schilling oder 7,4 Prozent;

für die übrige Hoheitsverwaltung insgesamt 31,8 Milliarden Schilling oder 9,5 Prozent.

Hohes Haus! Verbesserte Chancengleichheit, moderne Ausbildungsstätten und entsprechendes Lehrpersonal kennzeichnen das Ergebnis unserer Bildungspolitik. Es wurde hier viel erreicht. Doch wo es um Bildung und Ausbildung geht, geht es zugleich um unsere Zukunft. Es darf daher keinen Stillstand geben.

Daher sind die Ausgaben für Erziehung und Unterricht mit 31,2 Milliarden Schilling um 10 Prozent höher als 1980 und viermal höher als zu Beginn der siebziger Jahre. Diese Dotierungen schufen entscheidende Voraussetzungen für eine qualitative Verbesserung des Bildungssektors:

Personell durch Anstellung von zusätzlich 30 000 Lehrern, wodurch die Senkung der Klassenschülerzahlen auf durchschnittlich 25 ermöglicht wurde. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Sachlich durch den Bau neuer Schulen. Bis 1985 werden insgesamt 316 neue Bundesschulen bezugsfertig gemacht worden sein.

Das Hochschulbudget ist 1981 mit 7,6 Milliarden Schilling – ohne Bauaufwand – dotiert, das ist um 7,6 Prozent mehr als 1980. Derzeit sind sieben große Hochschulprojekte mit einem voraussichtlichen Bauaufwand von 3,4 Milliarden Schilling in Realisierung.

Mit dem unbeschränkten Zugang zum Hochschulstudium ist eine wesentliche Voraussetzung für erhöhte Chancengleichheit geschaffen worden. 1981 wird es in Österreich rund 125 000 Studenten geben.

Neben den Ausgaben für Universitäten sind im Bundesvoranschlag für Forschungsausgaben 5,11 Milliarden Schilling vorgesehen. Ebenso werden die Mittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft auf insgesamt 413 Millionen Schilling angehoben.

Hohes Haus! Das soziale Netz in unserem Lande ist dichter und tragfähiger geworden. Diese Tatsache ist mit der Verwirklichung von mehr Verteilungsgerechtigkeit gleichzusetzen. Sie war in diesem Ausmaß nur in Verbindung mit der Politik der Vollbeschäftigung zu erreichen.

Hohes Beschäftigungsniveau und größtmögliches Wirtschaftswachstum werden auch in Zukunft die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der sozialen Sicherheit und damit für mehr Verteilungsgerechtigkeit sein. Zur Sicherung dieser Ziele wird ungeachtet guter Beschäftigungslagen für flankierende Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt mit einem Betrag von 1,8 Milliarden Schilling vorgesorgt.

Insgesamt sind im Bundesvoranschlag 1981 für den Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt rund 73,4 Milliarden Schilling vorgesehen, somit rund 21,9 Prozent des gesamten Haushalts. Rund 23,7 Milliarden Schilling entfallen hierauf auf den Einsatz von Bundesmitteln für die Pensionen der Sozialversicherung.

Mit Beginn des kommenden Jahres werden, der einstimmigen Empfehlung des Beirats für Renten- und Pensionsanpassung entsprechend, die Pensionen um 5,1 Prozent erhöht. Dies erfordert für die Pensionsversicherungsträger zusätzliche Mittel von rund 4,8 Milliarden Schilling, wozu aus dem Bundeshaushalt rund 3,5 Milliarden Schilling in Anspruch genommen werden müssen. Die durchschnittliche Alterspension nach dem ASVG wird ab 1. Jänner 5 668 S betragen.

Eine überdurchschnittliche Erhöhung werden die Bezieher von Mindestpensionen erhalten, und zwar werden die Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 6 Prozent, jene für Verheiratete um 6,4 Prozent erhöht werden. Die Mindestpension wird demnach ab 1. Jänner 3 703 S für Alleinstehende und 5 316 S für Verheiratete betragen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Dafür werden aus dem Bundeshaushalt weitere 142 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Durch das Abgabenänderungsgesetz wird außerdem sichergestellt, daß die Mindestpensionen ebenso wie die Mindesteinkommen weiterhin steuerfrei bleiben.

Die Aufwendungen des Bundes für die

Vizekanzler Dr. Androsch

Versorgungsgebühren in der Kriegsopfer- und Heeresversorgung werden im nächsten Jahr trotz des Rückgangs der Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsopfer auf 5,52 Milliarden Schilling steigen.

Hohes Haus! Für die zukünftige Entwicklung der Pensionsversicherungen zeichnet sich eine wesentliche Verschlechterung der Relation zwischen Pensionsbeziehern und Beitragszahlern ab. Bereits jetzt entfallen auf 1 000 Versicherte 536 Pensionsbezieher. Besonders drastisch ist die Relation im gewerblichen Bereich, wo 1 000 Versicherten 802 Pensionsbezieher entsprechen, sowie im landwirtschaftlichen Bereich mit 980 Pensionsempfängern pro 1 000 Versicherten. Der Staatshaushalt wird dadurch in steigendem Maße durch die Ausfallhaftung in Anspruch genommen.

Hohes Haus! Die Leistungen für unsere Familien haben in den letzten Jahren ein im internationalen Vergleich hohes Niveau erreicht. Die starke Ausweitung der direkten Geld- und Sachleistungen, insbesondere die Umwandlung der Steuerermäßigung für Kinder in eine direkte Geldbeihilfe, verbesserte gerade die Situation der einkommensschwachen und kinderreichen Familien. (Beifall bei der SPÖ.)

Ab 1. 1. 1981 wird an die Stelle der Staffelung der Familienbeihilfe nach der Geschwisterzahl eine Staffelung nach dem Alter der Kinder treten. Die Familienbeihilfe wird für Kinder unter zehn Jahren 1 000 S und für Kinder über zehn Jahren zunächst 1 050 S betragen. Ab 1. 1. 1982 soll die Familienbeihilfe für Kinder über zehn Jahren dann auf 1 200 S erhöht werden.

Im Jahre 1981 werden aus Fondsmitteln 24,6 Milliarden Schilling an Familienbeihilfen für mehr als zwei Millionen Kinder ausbezahlt werden. Für weitere mehr als 76 000 Kinder zahlt der Bund aus allgemeinen Budgetmitteln Familienbeihilfen. Der Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Kinder beträgt 1 100 S monatlich und wird für mehr als 32 000 Kinder ausbezahlt.

Die Zahl der Geburten dürfte wie schon im Jahr 1979 – rund 1 000 Geburten mehr als 1978 – auch 1980 und 1981 weiter steigen. Für die im Jahr 1981 erwarteten 87 500 Geburten sind daher 1,3 Milliarden Schilling an Geburtenbeihilfe vorgesehen. Seit der Koppelung der Geburtenbeihilfe von 16 000 S pro Kind mit den Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß ist die Säuglingssterblichkeit in Österreich um 35 Prozent gesunken. (Beifall bei der SPÖ.) Vom Familienlastenausgleichsfonds werden zwei Drittel der Untersuchungskosten für Mutter und Säugling mit einem Aufwand von 220 Millionen Schilling getragen.

Die Schülerfreifahrten einschließlich der Schulfahrtbeihilfe werden voraussichtlich von 1,1 Millionen Schülern in Anspruch genommen werden. Der Aufwand hierfür beträgt 2,7 Milliarden Schilling, sodaß auf einen Schüler nahezu 2 500 S entfallen. Die Schulbücher werden einen Aufwand von 995 Millionen Schilling erfordern. Der Durchschnittspreis eines Schulbuchs liegt bei rund 80 S, der durchschnittliche Aufwand pro Schüler beträgt rund 690 S.

Die Kosten für Unterhaltsvorschüsse, die vom Familienlastenausgleichsfonds getragen werden, werden im kommenden Jahr einen Nettoaufwand von 150 Millionen Schilling für voraussichtlich 25 000 Fälle erfordern.

Besonders hervorheben möchte ich auch noch, daß die im Jahre 1974 begonnene Förderung der Familienberatungsstellen verstärkt fortgesetzt werden wird.

Hohes Haus! Für Gesundheit und Umweltschutz sind im Jahre 1981 im Bundeshaushalt 2,6 Milliarden Schilling vorgesehen.

An den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird der Bund mit 1,28 Milliarden Schilling um über 26 Prozent mehr als im Jahre 1978 überweisen. Insgesamt deckt der Fonds heute bereits rund 40 Prozent der Betriebsabgänge aller Anstalten.

Unbefriedigend erscheint jedoch, daß die Krankenanstalten mit den höchsten Abgängen durch die Verteilungskriterien bevorzugt werden, sodaß möglichst rasch auf ein Zuschußsystem mit leistungsbezogenen Kriterien umgestellt werden sollte.

Weitere Schwerpunkte im Gesundheitsbereich bilden die Erweiterung des Mutter-Kind-Passes, die Gesundenuntersuchungen sowie die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs.

In Anbetracht der steigenden Sensibilität für eine saubere und lebenswerte Umwelt sind bei fast allen Zentralstellen des Bundes Mittel für den Umweltschutz vorgesehen.

Zur Reinhaltung unserer Gewässer sowie zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser, insbesondere zur Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationssanlagen, stehen dem Wasserwirtschaftsfonds rund 4,2 Milliarden Schilling zur Verfügung. Damit kann im kommenden Jahr ein Bauvolumen von rund 8 Milliarden Schilling aktiviert werden.

Die Reinhaltemaßnahmen werden an sämtlichen österreichischen Seen weitergeführt. Schwerpunkte bilden die Salzkammergut- und Voralpenseen sowie die österreichischen Teile

Vizekanzler Dr. Androsch

des Boden- und Neusiedlersees. Bei zahlreichen österreichischen Badesseen, wie beispielsweise dem Millstätter-, Ossiacher- und Wörthersee, konnte inzwischen die Wassergüte so entscheidend verbessert werden, daß sie wieder Trinkwasserqualität aufweisen.

Die Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserreinigung bzw. -beseitigung konzentrieren sich weiterhin auf die Papier- und Zellstoffindustrie, auf die chemische Industrie, die Zuckerindustrie sowie auf zahlreiche Betriebe der Industriesparte Maschinen und Metalle.

Hohes Haus! Den Fortschritten unseres Verkehrswesens – erhöhte Mobilität, Leistungsfähigkeit und größerer Komfort – stehen die negativen Begleiterscheinungen, wie Umweltschäden, Lärm- und Abgasbelästigung sowie Energieverschwendungen, gegenüber. Die Motorisierung bedeutet außerdem eine hohe finanzielle Aufwendung für jeden Haushalt: 10 Prozent des Haushaltsbudgets werden für den PKW-Verkehr aufgewendet. Dementsprechend wird auch für das laufende Jahr wiederum ein Rekordimport an PKW und Kombi von rund 230 000 Wagen erwartet. Dies bedeutet für die Handelsbilanz eine Belastung von 16 Milliarden Schilling.

Eine sinnvolle verkehrspolitische Vorgabe muß sich daher vor allem auf die Schonung unserer Umwelt und auf effizienteren Umgang mit Energie durch Ausbau des öffentlichen Verkehrs konzentrieren.

Österreich – als Drehscheibe des europäischen Transitverkehrs – braucht leistungsfähige Autobahnen, deren Kosten bisher jedoch allein oder überwiegend aus der Tasche der Österreichischer finanziert werden müssten.

Österreich hat, wie in vergleichbarer Weise kein anderer Staat, die Lasten des internationalen Transitgüterverkehrs zu tragen. Schwere LKW rollen über Österreichs Straßen und befördern jährlich mehr als 14,5 Millionen Tonnen Transitgüter, das ist doppelt so viel, wie über die Schweiz, Jugoslawien, Griechenland und die Türkei zusammengenommen fließen. Auch die ungleich größere Bundesrepublik Deutschland hat nur etwa 8,5 Millionen Tonnen Straßengütertransitverkehr zu tragen.

Außerdem hat die Zahl der Kraftfahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr seit 1969 um 73 Prozent auf über 105 Millionen Kraftfahrzeuge im Jahr 1979 zugenommen. Dadurch ergibt sich – trotz der Errichtung neuer Grenzübergänge mit leistungsfähigen Abfertigungsanlagen – eine ständig steigende Arbeits- und Verkehrsbelastung der Grenzorgane und Grenzstellen.

Für das Verkehrswesen stehen im Bundesvoranschlag 1981 rund 86 Milliarden Schilling zur Verfügung. Als Beitrag des Bundesbudgets zur Bewältigung der Verkehrsproblematik wurden seit 1970 bis einschließlich 1980 Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen im Ausmaß von 42,3 Milliarden Schilling und Straßen und Autobahnen im Ausmaß von 102,6 Milliarden Schilling finanziert.

Für die Österreichischen Bundesbahnen als den Hauptträger des öffentlichen Verkehrs sind 1981 über 6,4 Milliarden Schilling für Investitionen veranschlagt, davon 1,8 Milliarden Schilling für den weiteren Ausbau des Nahverkehrs.

Die Gesamteinnahmen der Österreichischen Bundesbahnen weisen 1981 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1980 eine Erhöhung um 15,7 Prozent auf 22,1 Milliarden Schilling auf.

Rund 90 Prozent des Personenverkehrs und über 50 Prozent des Güterverkehrs werden in Österreich auf den Straßen abgewickelt.

Von den 1981 für den Straßenbau und die Straßenerhaltung veranschlagten Mitteln werden 7,5 Milliarden Schilling für Bundesstraßen B+S und 8,2 Milliarden Schilling für Autobahnen verwendet werden.

Die Straßensondergesellschaften werden darüber hinaus 1981 2,1 Milliarden Schilling vor allem in den weiteren Ausbau des Autobahnnetzes – Pyhrn-Autobahn und Karawankenautobahn – investieren.

An Bundesstraßen werden mit Ende 1981 956 km Autobahnen, 197 km Schnellstraßen und 9 111 km Bundesstraßen zur Verfügung stehen.

Der Bundesvoranschlag 1981 sieht für die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung Gesamtausgaben von nahezu 26 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 28,0 Milliarden Schilling vor. Wie bereits in den Jahren 1979 und 1980 wird die Post einen kassamäßigen Überschuß erzielen, der mit 2,12 Milliarden Schilling für nächstes Jahr angenommen wird.

Unter Ausnutzung aller Finanzierungsmöglichkeiten wird das Investitionsvolumen der Post 9,1 Milliarden Schilling betragen.

Diese Mittel werden vor allem für die Erneuerung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes eingesetzt. Dadurch ist es möglich, daß in Österreich pro Arbeitstag 840 neue Telefonanschlüsse hergestellt werden. Mit Jahresablauf 1981 werden bereits 31 Telefonanschlüsse auf 100 Einwohner kommen. Damit wird jeder dritte Österreicher mittels eines von der österreichischen Industrie und auf österreichischen Arbeitsplätzen hergestellten Telefonapparates sprechen können.

Vizekanzler Dr. Androsch

Hohes Haus! Der hohe Grad der Selbstversorgung der österreichischen Landwirtschaft ist eine erfreuliche Tatsache und zeigt, wie richtig der eingeschlagene Weg der Bundesregierung ist, Förderungen zu geben. Andererseits weisen wir bei landwirtschaftlichen Produkten noch immer ein Handelsbilanzdefizit von mehr als 12 Milliarden Schilling auf. Dies hat nicht zuletzt in den protektionistischen Praktiken der Europäischen Gemeinschaft seine Ursache. Es wird das fortgesetzte Ziel und Bemühen sein, diese negative Bilanz nachhaltig zu verbessern.

Die Förderungspolitik der Bundesregierung ist insbesondere darauf abgestellt, den einkommensschwächeren landwirtschaftlichen Betrieben vor allem im Bergbereich jene Hilfen anzubieten, die sie benötigen, um ihr Einkommen zu verbessern und den Lebensstandard der bäuerlichen Familien zu heben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Von 1970 bis 1979 ist das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Bundesdurchschnitt um 123 Prozent auf mehr als 72 000 S gestiegen, das sind durchschnittlich 9,3 Prozent pro Jahr.

Für Förderungsmaßnahmen sind 1981 im Grünen Plan insgesamt 1,8 Milliarden Schilling veranschlagt. Davon stehen für das Bergbauern-Sonderprogramm 777 Millionen Schilling zur Verfügung.

1981 kann für die Investitionsförderung ein begünstigtes Kreditvolumen von insgesamt 3 Milliarden Schilling in Anspruch genommen werden.

Der Frage der Agrarsubventionen ist im Lichte der besonderen Einkommensentwicklung sowohl der ländlichen wie der übrigen Bevölkerung besondere Beachtung zu schenken.

Im Bundesvoranschlag 1981 sind für die Finanzierung von Preisausgleichsmaßnahmen insgesamt rund 3,5 Milliarden Schilling veranschlagt. Davon sind für den Brotgetreide- und Futtermittelpreisausgleich insgesamt rund 1,1 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ziel der Milchmarktreform 1978 war die bessere Anpassung der Produktion an die Nachfrage bei Sicherung der Produzenteneinkommen. Bereits 1979 ist die Milchlieferleistung gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent zurückgegangen und gleichzeitig die Summe der Produzentenerlöse um mehr als 400 Millionen Schilling angestiegen.

Im Bundesvoranschlag 1981 sind für Preisausgleichsmaßnahmen bei Milch insgesamt rund 1,6 Milliarden Schilling veranschlagt.

Hohes Haus! Das Wirtschaftsförderungssy-

stem nimmt in Österreich eine zentrale Stelle ein und hat unleugbar beigebracht

zur Stützung von Unternehmen und Erhaltung von Arbeitsplätzen in schwierigen Konjunkturjahren,

zur Förderung notwendiger Anpassungsmaßnahmen an die geänderten Verhältnisse der Weltwirtschaft,

zur Verminderung der Investitionskosten durch Zinsenstützung,

zur Motivierung und Absicherung notwendiger und gewünschter Exporte.

Die seit 1. Jänner 1980 vorgesehenen Förderungen für energiesparende und Umweltschutzinvestitionen stellen darüber hinaus gezielte Sonderbegünstigungen dar.

In einem längerfristigen Zeitraum muß die indirekte Wirtschaftsförderung, die zwischen 1970 und 1980 eine Entlastung für die Unternehmen von über 138 Milliarden Schilling bedeutet hat, den neuen Erfordernissen angepaßt werden.

Für die direkte Wirtschaftsförderung sind 1981 rund 11,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Damit sind ausreichende Mittel unter anderem im Bereich der Bürges, der Gewerbestrukturverbesserung sowie der Forschungsförderung für die wirksame Unterstützung der Strukturänderungen, -anpassungen und -verbesserungen der Klein- und Mittelbetriebe vorgesehen.

Die von der Bundesregierung in den Jahren 1978 und 1979 beschlossenen Strukturförderungsprogramme werden in den achtziger Jahren voll zum Tragen kommen. Im Rahmen der Zinsenstützungsaktion etwa wurden bis Ende September 561 Anträge bewilligt. Das Investitionsvolumen der damit geförderten Projekte beträgt mehr als 41 Milliarden Schilling und hat beigebracht, 14 600 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erfolge der österreichischen Exportwirtschaft waren nicht zuletzt die ausreichende Riskendeckung und Mittelversorgung der Exportwirtschaft.

Rund 40 Prozent der österreichischen Exporte werden durch das Haftungssystem nach dem Ausfuhrförderungsgesetz gefördert. Im abgelaufenen Jahr wurden 8 000 Garantie- und Wechselbürgschaftszusagen mit einem Gesamtvolumen von 55 Milliarden Schilling erteilt. Die Zusagen beim Exportfinanzierungsverfahren machen derzeit nahezu 100 Milliarden Schilling aus.

Hohes Haus! Der österreichische Fremdenverkehr ist seit Jahren ein ständiger wichtiger und großer Devisenbringer. 1980 werden voraus-

Vizekanzler Dr. Androsch

sichtlich fast 50 Prozent unseres Außenhandelsdefizits dadurch abgedeckt werden können.

Für den österreichischen Arbeitsmarkt ist dieser wichtige – wenn ich ihn so nennen kann – Industriezweig von besonderer Bedeutung:

Durch die persönliche Dienstleistung ist er personalintensiv.

Die Investitionen im Fremdenverkehrsbereich werden zu einem hohen Prozentsatz bei den nächstgelegenen heimischen Betrieben getätigt.

Zur ständigen Verbesserung der Struktur sowie der Qualität der Fremdenverkehrsbetriebe wurde für die Jahre bis 1989 ein neues Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm mit einem Volumen von 8,2 Milliarden Schilling vom Handelsministerium erstellt.

Hohes Haus! Die Bauwirtschaft nimmt bei der Umsetzung des Budgets in konjunkturbelebende und arbeitsplatzsichernde Ausgaben eine Schlüsselstellung ein. Auf Grund der positiven Erfahrungen in den schwierigen Rezessionsjahren 1974 bis 1976 wurde auch für 1981 ein Bausofortprogramm veranschlagt. Vor allem im Tiefbau sichert der Bund einen Großteil der Auftragslage.

Für den Hochbau sind 1981 mehr als 4 Milliarden Schilling vorgesehen.

Durch die Wohnbauförderung finden vor allem kleine und mittlere Baufirmen Beschäftigung.

Das Baunebengewerbe ist durch forciertes Energiesparen und die steuerliche Begünstigung von energiesparenden Investitionen in Haushalten und Betrieben sehr gut ausgelastet.

Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag 1981 sind für die

Innere Sicherheit 8,5 Milliarden Schilling, für das Justiz-Ressort 3,7 Milliarden Schilling und für

die Landesverteidigung 12,2 Milliarden Schilling vorgesehen. Damit werden

die Suchtgiftkriminalität besser bekämpft und die technische Ausrüstung der Sicherheitsexekutive modernisiert,

die Bewährungshilfe weiter ausgebaut und die Bemühungen um eine verbesserte Gerichtsorganisation fortgesetzt,

die Ausbildung verbessert und die Ausrüstung modernisiert.

Schwerpunkte im Bereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bilden die schrittweise Erweiterung des Netzes unserer

Vertretungsbehörden sowie die Modernisierung des Nachrichtenübermittlungswesens.

Entsprechend den Zielen der österreichischen Außenpolitik wird auch die Entwicklungshilfe ausgeweitet.

Hohes Haus! Im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das kommende Jahr sind im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Durch die auch in diesem Entwurf enthaltenen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen die Möglichkeit, den Budgetvollzug konjunkturgerecht zu gestalten.

Auf der Basis dieses Gesetzentwurfs sind im Voranschlag für das Jahr 1981 Einnahmen von insgesamt 285,3 Milliarden Schilling vorgesehen. Dies ist um 9,7 Prozent mehr als das voraussichtliche Ergebnis für das laufende Jahr.

Die öffentlichen Abgaben im Jahr 1980 werden insgesamt rund 237 Milliarden Schilling betragen. Nach Abzug der Überweisungen an Gebietskörperschaften und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen werden davon dem Bund voraussichtlich 145 Milliarden Schilling verbleiben. Die Ansätze des Voranschlags 1980 werden damit um etwa 1 Milliarde Schilling übertroffen werden.

1981 werden bei den öffentlichen Abgaben brutto 262,4 Milliarden Schilling und netto 161,8 Milliarden Schilling veranschlagt.

Der Voranschlag für das kommende Jahr sieht bei den Bundesbetrieben Einnahmen von 56,3 Milliarden Schilling vor. Die sonstigen Einnahmen sind mit 67,2 Milliarden Schilling präliminiert. Davon entfallen 31,3 Milliarden Schilling auf die zweckgebundenen Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und 9,1 Milliarden Schilling auf Arbeitslosenversicherungsbeiträge und andere steuerähnliche Einnahmen.

Die verbleibende Lücke zwischen budgetierten Ausgaben und erwarteten Einnahmen wird durch die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 25 Milliarden Schilling netto zu decken sein.

Das Bundesfinanzgesetz enthält auch im Jahr 1981 einen Konjunkturausgleich-Voranschlag, der wie folgt dotiert wurde: die Stabilisierungsquote mit 2,6 Milliarden Schilling und die Konjunkturbelebungsquote mit 2,5 Milliarden Schilling, insgesamt also 5,1 Milliarden Schilling.

Die Stabilisierungsquote kann eingesetzt werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung sich stark verlangsamt bzw. die Kapazitätsauslastung sinkt.

Im Falle einer Rezession kann zusätzlich die

4572

Nationalrat XV. GP - 47. Sitzung - 22. Oktober 1980

Vizekanzler Dr. Androsch

Konjunkturbelebungsquote freigegeben werden. Die günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ließ den Einsatz des Konjunkturausgleichshaushalts – der erstmals im Jahr 1974 eingesetzt wurde – seit 1977 nicht mehr notwendig werden.

Hohes Haus! Die Budgetpolitik ist das wichtigste Instrument der Wirtschaftspolitik.

Entsprechend den wirtschaftlichen Erfordernissen gliedert sich die Budgetpolitik des abgelaufenen Jahrzehnts in drei Phasen.

Zu Beginn der siebziger Jahre erlaubten hohe Wachstumsraten

- die Verwirklichung großer Reformen,
- die vorzeitige Rückzahlung von Finanzschulden und damit
- die Bildung von Rücklagen.

Zur Mitte der siebziger Jahre zögerte die Bundesregierung nicht, das Budget voll zur Bekämpfung der Auswirkungen der Weltrezession einzusetzen. Trotz des größten Wirtschaftseinbruchs nach 1945 gab es in Österreich auch in dieser Zeit

- Vollbeschäftigung,
- steigende Einkommen und
- wachsende soziale Sicherheit. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zu Beginn der achtziger Jahre – und damit in guter Zeit – wurde die dritte Phase der Budgetpolitik mit dem Ziel eingeleitet, die Kosten der Rezessionsbekämpfung und damit der Arbeitsplatzsicherung abzutragen.

Mit dem Voranschlag 1981 wurde die Einsatzfähigkeit des Budgets als Instrument der Wirtschaftspolitik vergrößert.

Damit sind aber auch die Voraussetzungen geschaffen, das Budget zur Verwirklichung der differenzierter gewordenen Zielsetzung der Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren einzusetzen.

- Die Lösung des Energieproblems und damit die Erhaltung der Vollbeschäftigung,
- die Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur,
- die Vermehrung des persönlichen Wohlbefindens unter der Voraussetzung sozialer Sicherheit und sozialen Friedens können nur mit dem Mut und der Entschlossenheit zu zeitgemäßen Entscheidungen und der entsprechenden Wegkenntnis erreicht werden.

Der Bundesvoranschlag 1981 ist in diesem Sinne Fortsetzung und Anfang.

Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nach eingehender Beratung und kritischer Prüfung dem Bundesvoranschlag 1981 Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der erste Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

2. Punkt: Erste Lesung des Antrages 71/A (II-1254 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 71/A der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Wir gehen in die Debatte ein. Das Wort erhält zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Schnell.

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gemeinsam mit der Frau Abgeordneten Dobesberger habe ich einen Initiativantrag eingebracht, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich abgeändert werden soll. Dieser Antrag verfolgt das Ziel, die Hauptschule und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zusammenzulegen und eine gemeinsame Schule für alle 10- bis 14jährigen zu errichten.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Schulversuchszeitraum in Österreich im Jahre 1982 endet und daß alle Parteien und die Bildungspolitiker dieses Hauses gemeinsam die Ansicht vertreten, daß die Schulversuche gute Ergebnisse gebracht haben, die nunmehr in das Regelschulwesen übergeleitet werden können. Aus diesem Grund hat die Österreichische Volkspartei einen Initiativantrag eingebracht, mit dem sie die Hauptschule leistungsdifferenziert gestalten und diese leistungsdifferenzierte Hauptschule in das Regelschulwesen überleiten möchte.

Es ist daher die Aufgabe der Sozialistischen Partei, einen Initiativantrag vorzulegen, der die Zielvorstellung der Sozialistischen Partei enthält, und dies ist mit diesem Antrag geschehen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, liegt aber nunmehr auch der Bericht des Unterrichtsministers über die Schulversuche vor, ein Bericht, der in seiner Ausgewogenheit und

Dr. Schnell

Knappheit eine ausgezeichnete Grundlage für die Beratung im Unterrichtsausschuß bieten wird. Dieser Bericht wird uns die Möglichkeit geben, zu der Frage und zu dem Kernstück der Schulerneuerung in Österreich genauer Stellung zu nehmen, nämlich zu der Einrichtung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen.

Die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen ist ein Anliegen der Schulreformbewegung um die Jahrhundertwende und in der Zwischenkriegszeit. Es ist interessant, daß in Österreich die Sozialdemokratische Partei dieses Anliegen zu ihrer bildungspolitischen Forderung erhoben hat. Nach den Schulversuchen, die bereits in der Zwischenkriegszeit, in den Jahren von 1923 bis 1927 in Wien stattgefunden haben und die ähnlich gute Ergebnisse aufwiesen wie die Schulversuche, die in den siebziger Jahren in ganz Österreich durchgeführt wurden, erachten wir nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen als Regelschule zu institutionalisieren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ein weiterer Grund für die Einrichtung der Gesamtschule liegt aber doch auch in der Tatsache, daß in ganz Europa nach dem 2. Weltkrieg die Schulreformbewegung sich des Modells einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen, ja sogar in einzelnen Staaten der 10- bis 18jährigen bemächtigt hat und diese Schulform mit großem Erfolg zur Regelschule geworden ist. Ein Jahrzehnt österreichischer Schulversuche, die erfolgreich abgeschlossen wurden, liegt hinter uns; und dieses Jahrzehnt berechtigt uns, nunmehr auch die Forderung zu stellen, daß das Ergebnis dieses Schulversuches in Österreich übernommen wird.

Dazu kommt noch – und darauf möchte ich ganz besonders hinweisen –, daß sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem aber in den siebziger Jahren, die österreichische Bildungslandschaft beträchtlich verändert hat. In dieser Zeit ist die Volksschuloberstufe in Österreich praktisch zum Verschwinden gekommen. Während etwa in der Mitte der fünfziger Jahre noch 50 Prozent aller 10- bis 14jährigen die Oberstufe einer Volksschule besucht haben, sind es heute nur noch 2 Promille der 10- bis 14jährigen. Dagegen ist der Zuzug zur Hauptschule und zur Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule beträchtlich gewachsen. Es ist daher jetzt die Zeit gekommen, um durch eine neue Reform der Unterstufe, durch die Errichtung einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen, dieser gesellschaftlichen Änderung Rechnung zu tragen, die sich bereits in unserem Schulwesen vollzogen hat. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es kommt aber noch eine weitere Entwick-

lung dazu, die man nicht übersehen darf: Während in früheren Jahrzehnten der überwiegende Großteil unserer Maturanten die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule besuchte, ist es heute so, daß die Maturanten sowohl der allgemeinbildenden höheren Schulen als auch der berufsbildenden höheren Schulen je zur Hälfte von der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und von der Hauptschule kommt, sodaß diese unselige Trennung von Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und der Hauptschule keine Berechtigung mehr in unserem Bildungswesen hat, die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen aber die zeitgemäße und organische Weiterentwicklung des österreichischen Bildungswesens darstellt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich einige Gründe nenne, die darüber hinaus für die Errichtung einer gemeinsamen Mittelschule sprechen. Es ist Zeit, daß in unserer Gesellschaft die Trennung der österreichischen Kinder im Alter von 10 Jahren beendet wird. (*Beifall bei der SPÖ*.) Wie wollen Sie Kinder zu mehr Verständnis für den Mitmenschen und zu mehr Zusammenarbeit in Beruf und Freizeit erziehen, wenn 10jährige in zwei getrennte Schularten geschickt werden, von denen die eine Schulart als die „bessere“ und die andere als die „schlechtere“ von den Menschen empfunden wird?

Wie kann heute überhaupt ein Kriterium für den Besuch der allgemeinbildenden höheren Schule oder für den Besuch der Hauptschule erstellt werden, wenn so große Differenzen in den einzelnen Bundesländern bestehen, worauf ich noch zu sprechen komme, und wenn dazu noch deutlich geworden ist, daß eine Aufnahmsprüfung in die allgemeinbildenden höheren Schulen ihren vollständigen Sinn verloren hat, denn die Schulreformkommission hat sich für die Abschaffung der Aufnahmsprüfung einstimmig – auch mit den Stimmen der Mitglieder, die von der Österreichischen Volkspartei in die Schulreformkommission delegiert sind – ausgesprochen.

Die Schulreformkommission hat damit ein Zeugnis dafür abgegeben, daß die Schulentwicklung weiterlaufen muß, und damit auch diese Trennung in zwei verschiedene Schularten, die womöglich noch durch eine Aufnahmsprüfung in besonderer Weise geprägt wird, zu Ende ist.

Beschäftigen Sie sich einmal mit den regionalen Unterschieden des Schulbesuchs in Österreich, und Sie werden sehen, daß es einfach unerträglich geworden ist, daß die Unterstufe des Gymnasiums und die Hauptschule nebeneinander bestehen. Es gibt in Wien Volksschu-

4574

Nationalrat XV. GP - 47. Sitzung - 22. Oktober 1980

Dr. Schnell

len, von denen 80 Prozent aller Kinder der 4. Volksschulkasse in die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule überreten. Und es gibt in den Bundesländern Volksschulen, in denen 100 Prozent aller Kinder der vierten Volksschulkasse in die erste Klasse der Hauptschule überreten.

Ja kann man denn überhaupt davon ausgehen, daß 80 Prozent der Kinder eines Einzugsgebietes einen höheren Lehrplan oder auch nur einen andersgearteten Lehrplan erhalten sollen als 100 Prozent der Kinder, die in einem Einzugsgebiet in die Hauptschule gehen? Der Unterschied im Lehrplan, der Unterschied in der Lehrmethode, der Unterschied im Zugang und der Unterschied in den Abgangsberechtigungen zwischen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und der Hauptschule ist heute völlig sinnlos geworden.

Dieser Trend, meine Damen und Herren, wird in den nächsten Jahren anhalten. Es wird der Besuch der allgemeinbildenden höheren Schule gerade durch das Sinken der Schülerzahlen beträchtlich steigen, weil ja die Kapazität des Schulraums in den allgemeinbildenden höheren Schulen ausreicht, und es wird sich in Österreich eine Entwicklung anbahnen, in der die Hauptschule zur Restschule, zur ungewollten Restschule wird.

In dieser Entwicklung ist es ganz klar, daß die sozialen Unterschiede in den Schulen alarmierend sind. Die Hauptschule als Restschule wird zur Schule jener Schichten, die entweder nicht die Möglichkeit haben, das Kind in eine allgemeinbildende höhere Schule zu schicken oder denen das Interesse mangelt. Aber Leidtragende sind in jedem Fall die Kinder, die trotz guter Begabung diese Chance nicht erhalten.

Der „Bericht über die Situation der Familie in Österreich“ kommt zu dem Ergebnis, daß ein gutes Drittel aller Kinder im Alter von zehn Jahren eine Schullaufbahn erhalten, die massiv von ihrer Herkunft bestimmt ist und die über den gesamten weiteren Lebensweg entscheidet, ohne daß die Begabung des Kindes dabei eine Rolle spielt.

Dazu kommt – das ist eine weitere wichtige pädagogische Überlegung –, daß die Entscheidung über die Schullaufbahn im Alter von zehn Jahren viel zu früh erfolgt. Im Alter von zehn Jahren ist es nicht möglich, eine Prognose abzugeben, ob ein Kind später studieren kann, die Befähigung mitbringt, eine Reifeprüfung abzulegen, im Alter von zehn Jahren ist es nicht möglich, über die spätere Laufbahn eines Kindes zu entscheiden. Gerade in dieser Tatsache liegt soviel Unbehagen, weil viele Eltern andere Erwartungen in die Schullaufbahn ihres Kindes

setzen, als dann von den Kindern in dieser Schullaufbahn erfüllt wird.

Natürlich wissen wir aus der Begabensforschung, aber auch aus der Praxis, daß wir bei einem großen Teil der Kinder im Alter von zehn Jahren sagen können, ob sie über eine sehr gute oder über eine geringe Begabung verfügen. Aber die Schwierigkeit der Differenzierung liegt ja im breiten Mittelbereich, und dort ist eine Voraussage nicht möglich; gerade dieser breite Mittelbereich ist heute für die Bildungsverwaltung des Kindes von großer Bedeutung. Es ergibt sich daraus, daß die Streuung der Begabung in der allgemeinbildenden höheren Schule bei einem Zugang von 80 Prozent oder von durchschnittlich 50 Prozent in der Großstadt oder im Ballungsbereich so groß ist, daß die Lehrer an der allgemeinbildenden höheren Schule ihren Bildungsauftrag nicht erfüllen können und daß sie auf die individuelle Leistungsfähigkeit des Kindes zu wenig Rücksicht nehmen können.

Nun hat der Schulversuch, der in dem abgelaufenen Jahrzehnt durchgeführt wurde und der aus der politischen Auseinandersetzung entstanden ist, deutlich gezeigt, daß diese Gesamtschule dem herkömmlichen Schulsystem überlegen ist.

Aber lassen Sie mich noch zuerst ein paar Worte über die Kontrolle dieses Schulversuchs sagen. Es wurde nämlich zu Beginn dieses Jahrzehnts festgestellt, daß die Kontrolle – die Leistungsmessung und die Überprüfung des Schulversuches – mit einer zu geringen Sorgfalt erfolgt und daß die Kontrolle daher keinen Aussagewert für die Übertragung des Schulversuches bieten kann. In der Zwischenzeit ist die Kritik an der Kontrolle verstummt, weil international gesehen gerade das Zentrum für Schulversuche in Österreich eine beachtliche Anerkennung in der Fachwelt gefunden hat und weil die Methoden, wie sie in Österreich zur Kontrolle des Schulversuches entwickelt wurden, international unbestritten sind. Für die Schulversuche, die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden und die von dem Institut an der Universität Konstanz kontrollmäßig überprüft und geleitet werden, werden weitgehend die Methoden angewendet, die der Kollege Petri in Österreich entwickelt hat und die von ihm zur Evaluation der Schulversuche gefunden und erprobt wurden.

Es ist also über die wissenschaftliche Betreuung der Schulversuche politisch und ideologisch nichts zu sagen. Das ist eine fachliche Frage, und diese fachliche Frage wurde von der Fachwelt entschieden. Der Bericht, der von Petri stammt und der die Evaluation der Schulversuche im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen behandelt, hat in einer sehr

Dr. Schnell

ausführlichen Form die Überlegenheit der Schulversuche dargestellt.

Ich zitiere aus dem Bericht des Unterrichtsministers nur drei Punkte, von denen man sagen muß, daß sie an die Spitze der Erfolge, der Erfolgsliste gestellt werden müssen. Es wird festgestellt, daß die integrierte Gesamtschule besser auf die Fähigkeit der Schüler eingeht als das bisherige Schulsystem. Es wird weiter festgestellt, daß die integrierte Gesamtschule einen wesentlichen Schritt zur Realisierung der Bildungschancengleichheit ermöglicht. Drittens heißt es, daß die Organisationsform der integrierten Gesamtschule eine drastische Veränderung der Schulversager- und Repetentenzahlen bewirkt. All dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter der Voraussetzung, daß das Niveau in der Gesamtschule beibehalten bleibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man das bestehende Schulsystem mit den Erfolgen der Gesamtschule vergleicht und abwägt, muß man sagen, daß es keine Senkung des Niveaus gibt, daß aber auf der anderen Seite der große Vorteil besteht, daß die Zahl der Schulversager geringer wird, daß mehr Chancengleichheit besteht, daß die Gesamtschule mehr auf die individuelle Eigenart der Schüler eingeht, daß es weniger Schulangst gibt und daß vor allem keine Trennung der Zehnjährigen in zwei Kategorien erfolgt, die später im Leben eine starke Nachwirkung hat.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen kann die Entwicklung in Österreich nur zu Gunsten der Gesamtschule erfolgen. Es können nur Maßnahmen eingeleitet werden, die in die Richtung gehen, die Gesamtschule sicherlich in einem langsam organischen Prozeß in das Schulwesen einzugliedern, die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule mit der Hauptschule zusammenzulegen.

Wenn nun – und ich möchte die Methode der Auseinandersetzung damit ganz kurz skizzieren – in der Kritik der Gesamtschule heute ideologische Gründe eine Rolle spielen, so sind die noch verständlich. Wenn aber in der Kritik an der Gesamtschule Hinweise auf Versuche in anderen Ländern erfolgen, in denen diese Gesamtschule zu negativen Ergebnissen im Hinblick auf die Senkung der Leistung geführt haben, so ist das nicht zu akzeptieren, und zwar deshalb nicht, weil diese Gesamtschulversuche in andern Ländern – und ich beziehe mich da besonders auf die Schulversuche in Nordrhein-Westfalen – unter einem anderen System und unter einem anderen Modell vor sich gegangen sind, als es das österreichische Modell darstellt.

Das österreichische Modell der Gesamtschule sieht Leistungsgruppen von der 1. Klasse an vor

und einen Lehrplan, der identisch mit dem Lehrplan der Hauptschule und dem Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist, während in Nordrhein-Westfalen – das Beispiel wurde in der letzten Diskussion vom Abgeordneten Schüssel hier behandelt – uns ein Modell vorliegt, in dem es keine Leistungsdifferenzierung gibt und in dem der Lehrplan der Gesamtschule von vornherein von dem Lehrplan der Unterstufe des Gymnasiums wesentlich verschieden ist.

Man kann also nur Untersuchungen und Vergleiche dann anstellen, wenn die Prämissen zu diesem Vergleich, wenn dieselben Voraussetzungen gegeben sind.

Ich komme aber damit auch zu einem weiteren Problem, das wir bei der Frage der Einrichtung der Gesamtschule überlegen müssen: Es ist dies die Folgewirkung auf das übrige Schulwesen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß mit der Einrichtung der Gesamtschule das Problem der Aufnahmsprüfung in das weiterführende Schulwesen weitgehend wegfällt, weil anstelle der punktuellen Prüfung zu Beginn der ersten Klasse eine vierjährige Beobachtungszeit tritt und in dieser vierjährigen Beobachtungszeit dem Begabungspotential und der Leistungsmotivation des Schülers in einem viel besseren Umfang Rechnung getragen werden kann als mit Hilfe einer punktuellen Prüfung.

Aber, meine Damen und Herren, es ist, wenn man sich das österreichische Schulgesetz ansieht, noch einiges weitere interessant:

Der § 15 des Initiativantrages definiert das Bildungsziel der Mittelstufe mit der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung. – Ich möchte mich ganz kurz mit dieser Frage beschäftigen, weil die Festlegung der Aufgabe einer Schularbeit in unserem bestehenden Schulwesen außerordentlich interessant ist.

Bisher fällt diese Aufgabe einer grundlegenden Allgemeinbildung der Volksschule zu. Der betreffende Abschnitt im Schulorganisationsgesetz lautet: Grundlegende Allgemeinbildung, aber in den ersten vier Schulstufen soll die Volksschule eine Elementarbildung vermitteln.

Diese Volksschule umfaßt aber nur noch 2 Promille der 10- bis 14jährigen Schüler. Sie wird mit der Aufgabe belastet, eine grundlegende Allgemeinbildung zu bieten, die sie gar nicht mehr leisten kann. Wir müssen daher in Zukunft auch eine Änderung in der Zielsetzung für die Aufgabe der Volksschule, in der Zielsetzung für die Aufgabe der Mittelstufe und in der Zielsetzung für die Aufgabe der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule anstreben.

Dr. Schnell

Interessant ist, daß der betreffende Zielparagraph der Hauptschule nur eine über die Volksschule hinausreichende Allgemeinbildung vorsieht. Als diese Formulierung im Jahre 1869 bei der Bürgerschule gefunden wurde, war sie berechtigt. Denn im Jahre 1869 besuchten in Österreich nur sehr wenige Kinder eine Bürgerschule. Im Jahre 1980 – 111 Jahre später – ist der Begriff der über die Volksschule hinausreichenden Bildung völlig obsolet geworden, er ist nicht mehr aktuell, er muß ersetzt werden. Wir müssen hier den Begriff der grundlegenden Allgemeinbildung einführen.

Es geht auch nicht an, daß wir der allgemeinbildenden höheren Schule von der ersten Klasse an die Aufgabe zuschreiben, eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu geben. Denn wie sollen Kinder im Alter von zehn, elf und zwölf Jahren eine vertiefte und umfassende Allgemeinbildung erhalten?

Mit der angestrebten Reform wird sich ergeben, daß wir in Hinkunft eine klare Lösung für die drei Stufen unseres Schulwesens erhalten: Für die Volksschule die Aufgabenstellung der Elementarbildung, für die Mittelstufe die Aufgabenstellung einer grundlegenden Allgemeinbildung und für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule die Aufgabenstellung einer vertieften Allgemeinbildung.

Mit diesem Initiativantrag wird aber die Oberstufe nicht tangiert, denn in den Oberstufenvorversuchen sind wir noch lange nicht so weit, daß wir sie in das Regelschulwesen übertragen könnten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch auf ein anderes Problem zu sprechen kommen. Wenn man die ideologische und geistige Einstellung der Gegner der Gesamtschule analysiert, kommt man im Grunde genommen immer wieder darauf, daß folgende Grundgedanken im Zentrum stehen:

Wozu soll es in unserer Gesellschaft noch mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit geben? Es gehen ja ohnehin schon alle in die allgemeinbildenden höheren Schulen. Die vorhandenen Bildungswege reichen aus, den Bedarf, den die Wirtschaft und der Staat hat, zu decken. Wozu sollen die Bildungsmöglichkeiten noch mehr geöffnet werden, wenn schon eine zu große Zahl von jungen Menschen eine zu hohe Bildung anstrebt?

Ich kann nur sagen, daß diese zutiefst konservative Einstellung ein langjähriger charakteristischer Bestandteil der österreichischen Bildungslandschaft ist. Dieser konservative Bestandteil erinnert mich an die Diskussion, die im Reichsrat anlässlich des Reichsvolksschulgesetzes 1869 stattgefunden hat. Sie erlauben mir,

dafür ich den damaligen Unterrichtsminister Dr. Hasner, einen bekannten Rechtsgelehrten und Nationalökonom, zitiere, der sich genau dieser Einstellung gegenüberstand und der den Gegnern des damaligen Reichsvolksschulgesetzes, die diese Einstellung gegen dieses damals neue Gesetz zum Ausdruck brachten, seine Meinung in folgender Weise sagte:

„Nun ist es meine Überzeugung, daß das Zeugnis oder der Maßstab für den Stand der Kultur eines Staates nicht in der Bildung einzelner bevorzugter Klassen, sondern gerade in der allgemeinen Volksbildung gelegen ist, welche die Volksschule pflegt.“

Und ich füge hinzu: Wir sind heute verantwortlich für die Oberstufe der Volksschule, für die Mittelstufe.

„Sie ist zugleich – nämlich die allgemeine Volksbildung – das Fundament, dessen die Unterrichtsverwaltung bedarf, um mit ihren Reformen auf den höheren Stufen des Unterrichtswesens vorwärts zu kommen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich in den letzten Monaten die Liberalismusdebatte in diesem Haus verfolgt habe, dann wünsche ich mir, daß heute alle diejenigen, die sich in diesem Haus zum Liberalismus bekennen, diese Einstellung, die Hasner vor mehr als 100 Jahren im Reichsrat zum Ausdruck gebracht hat, übernehmen. (*Beifall bei der SPÖ*) Zeugnis oder Maßstab für den Stand der Kultur eines Staates liegt nicht in der Bildung einzelner bevorzugter Klassen, sondern in der allgemeinen Volksbildung.

Ich lade Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein, diese breite allgemeine Volksbildung zu Ihrem Anliegen zu machen, gleichzeitig der Begabung des einzelnen Kindes größere Beachtung zu schenken, und ich bitte Sie, diesem Initiativantrag beizutreten. Natürlich – und ich möchte das sehr stark hervorheben – wird die neue Mittelschule nicht alle Bildungsprobleme lösen und allen Erwartungen gerecht werden. Aber sie wird zu einer wesentlichen Verbesserung unseres Bildungswesens beitragen.

Jetzt möchte ich zu Ihnen, Herr Kollege Leitner, ein paar Worte sagen, weil ich genau weiß, mit welchen Einwänden Sie kommen werden. Sie werden uns wieder sagen, daß diese Gesamtschule, die neue Mittelschule eine marxistische Einrichtung sei. Ich war vor kurzer Zeit in Südtirol, Sie sind ja mit Südtirol verbunden, und habe dort gesehen, daß auf den Schulgebäuden der 10- bis 14jährigen überall „Mittelschule“ steht, daß diese Mittelschule in Südtirol wie in ganz Italien besteht. Auf die Fragen, wie die Menschen und die Lehrer mit

Dr. Schnell

dieser Mittelschule zufrieden sind, konnte ich nur vollstes Lob und vollste Anerkennung finden. Was kann nicht in Nordtirol sein, was in Südtirol schon vorher eingerichtet wurde und dort die Zustimmung gefunden hat? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist merkwürdig, daß ein Abgeordneter aus einem städtischen Ballungszentrum sich sosehr für die neue Mittelschule einsetzt, wo doch diese neue Mittelschule besonders in der ländlichen Bevölkerung einen unerhörten Aufschwung und eine unerhörte Verbreiterung der Bildungsseite bringen wird.

Ich möchte der Österreichischen Volkspartei sagen, Sie sollten sich nicht mit der Hypothek des Nein-Sagens belasten. Denken Sie an die akademische Lehrerbildung. Von 1920 bis 1962 – mit Unterbrechung – haben Sie nein gesagt. 1962 haben wir die akademische Bildung der Volksschullehrer eingerichtet, 1975 wurde die Bildung der Hauptschullehrer und der Lehrer an den Sonderschulen institutionalisiert, ein Vorschlag der Sozialistischen Partei, der 40 Jahre gelegen ist. Heute sind alle mit der Form dieses Bildungsweges einverstanden.

Denken Sie an die selbständige Oberstufe! Auch hier liegt eine vierzigjährige Forderung vor, zu der Sie dauernd nein gesagt haben und wo jetzt auch Sie mit dieser Form einverstanden sind.

Denken Sie an die Idee der Landschulerneuerung, in der die einklassige Volksschule das Zentrum bilden sollte, und Sie sehen, wie gerade in den letzten Jahren die gesellschaftliche Entwicklung sich von dieser Zielvorstellung, die Sie Jahrzehntelang vertreten haben, wegentwickelt hat. Alle Kinder besuchen heute die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule oder die Hauptschule, und es ist deshalb Zeit geworden, eine gemeinsame Schule für die 10- bis 14jährigen einzurichten.

Ich möchte auch den Herrn Kollegen Peter einladen, doch die Frage zu überlegen, ob Sie Ihre Absenz, die Sie seit dem Jahre 1962 dem österreichischen Schulgesetzwerk gegenüber entgegengebracht haben, nun nicht aufgeben. Sie haben damals, sicherlich nicht ganz zu Unrecht, die Tatsache kritisiert, daß die Schulgesetze 1962 auf dem grünen Tisch entstanden sind und daß Sie diesen Schulgesetzen nicht zustimmen können. Jetzt liegt eine Periode einer zehnjährigen Schulversuchsentwicklung vor, eine Periode, die uns gezeigt hat, daß diese Schulversuche von der Vorschulkasse bis zur Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, aber im besonderen die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen, einen wesentlichen Fortschritt bringen. Ich lade daher auch Sie

und mit Ihnen die Freiheitliche Partei ein, dieser liberalen Zielsetzung, die von den anderen liberalen Parteien der europäischen Staaten mit Vehemenz vertreten wird, wie Sie selbst wissen, dieser Entwicklung auch in Österreich Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Es hat mich der Herr Abgeordneter Schnell als Vertreter auch des ländlichen Bereiches hier bezeichnet. Herr Abgeordneter, ich bin darüber eigentlich sehr froh und dankbar. Ich werde in meinen Ausführungen gerade auch auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

Wenn Sie aber gemeint haben, die ÖVP soll sich nicht mit der Hypothek des Nein-Sagens zu Ihrem Initiativantrag belasten, so möchte ich sagen, wir werden ein besseres Konzept entgegenstellen, Herr Abgeordneter, sodaß wir gar nicht gezwungen werden, etwas abzulehnen, weil wir etwas Besseres anzubieten haben. Und das ist die Verbesserung der Hauptschule und gleichzeitig auch die Aufrechterhaltung der Unterstufe der höheren Schule, des Gymnasiums.

Ihr Antrag, Herr Abgeordneter, ist ja nichts anderes als einmal die Abschaffung dieser Unterstufe, das, was man im Sprachgebrauch das „Gymnasium“ nennt. Sie wollen dieses Gymnasium mit der heutigen Hauptschule verschmelzen zu einer Einheitsschule. Die Bevölkerung redet von der „Eintopfschule“. Ich glaube, das ist gar nicht so falsch, wenn sie diese Eintopfschule ablehnt. Dabei geht es ja um eine halbe Million Kinder, es sind ja fast genau eine halbe Million im Schuljahr 1979/80, die diese Schulen besuchen.

Durch Ihren Antrag werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Parteien neuerlich sehr deutlich. Daher bin ich eigentlich froh, daß dieser Antrag gekommen ist, weil er diese Unterschiede in der Bildungspolitik deutlich herausarbeitet. Die Darstellung ermöglicht, was wir wollen und was die Sozialisten wollen, und ich bin überzeugt, daß die ÖVP das bessere Konzept für die Schule hat. Für uns ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schule maßgebend. Das ist aber sicher nicht diese Einheitsschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen, sondern eine Schule, die den Erfordernissen des Kindes gerecht wird. Wir von der ÖVP verlangen eine kindgerechte Schule, die gleiche Startchan-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

cen für alle sichert und dabei aber differenzierte Bildungswege anbietet, wobei Schüler und Eltern frei über den Bildungsweg und über die Berufslaufbahn entscheiden können.

Daher wollen wir die Unterstufe des Gymnasiums, die Unterstufe der AHS nicht abschaffen. Sie ist im letzten Schuljahr immerhin von 103 000 Kindern, das sind 21 Prozent der schulpflichtigen Kinder in diesem Lebensabschnitt, besucht worden. Wenn die Schule nicht gut wäre – auch hier gibt es etwas zu verbessern, selbstverständlich –, dann würde sie nicht von 103 000 Kindern besucht werden. 378 000 Kinder gehen in die Hauptschule. Und jetzt wollen wir diese Hauptschule verbessern.

Herr Abgeordneter Schnell, wenn Sie die Mittelschule in Südtirol, in Italien angezogen haben, so wissen Sie sicher, daß diese Mittelschule dort erstens einmal nur drei Jahre dauert, daß sie zweitens nicht differenziert ist und daß sie sich aus der Volksschul-Oberstufe entwickelt hat, indem man dort also eben Fachlehrer eingesetzt hat. (*Abg. Dr. Schnell: Aber doch bei uns auch! Kein Unterschied!*) Das italienische Schulwesen, Herr Abgeordneter, ist sicher für mich nicht ein Ziel, das wir in Österreich erreichen wollen. (*Abg. Dr. Schnell: Für mich auch nicht!*) Dann sind wir uns wieder einig, wenn wir beide dieses Ziel nicht anstreben.

Und jetzt zum Stadt-Land-Gefälle. Ich habe hier, seit ich im Parlament und im Unterrichtsausschuß bin, immer die Landschule vertreten. Ich habe mich immer dafür eingesetzt. Ursprünglich unter dem Obmann des Unterrichtsausschusses Gruber war es meine Aufgabe, so habe ich es gesehen, diese Landschule, den ländlichen Bereich zu vertreten. Und wir haben mit den Sozialisten oft sehr schwer gerungen um diese Schule, weil wir damals schon gesagt haben, daß diese Schulen möglichst breit gestreut werden müssen, daß es hier einen Unterschied gibt. Das Problem Schulweg und höhere Schulorganisation schneidet sich irgendwo einmal, weil durch die Länge des Weges der Vorteil der höheren Organisation mehr als wettgemacht werden kann.

Und wenn Sie heute hinaushören – und Sie wissen das auch –, dann wird uns gemeinsam der Vorwurf gemacht, daß wir hier viel zu weit gegangen sind, daß die Schulwege für viele Kinder im ländlichen Bereich viel zu weit sind.

Und wenn es jetzt so ist, daß der Städter, der Vertreter der Städte sagt: Wir haben zu viel Schüler in den AHS, dann gebe ich ihm voll recht. Wenn 80 Prozent einer Volksschulklassie in die AHS geht, dann ist das sicher keine allgemeinbildende höhere Schule. Aber diese allgemeinbildende höhere Schule haben Sie ja

abgebaut. Wir wollen dem jetzt eine verbesserte Hauptschule gegenüberstellen, und wenn diese Hauptschule gut ist, glaube ich, ist hier ein echtes Gleichgewicht geschaffen zwischen der Hauptschule und der AHS-Unterstufe, dann ist die AHS-Unterstufe und die Hauptschule nebeneinander berechtigt und richtig, Herr Abgeordneter. Und darüber hinaus ist es ganz gut, wenn zwei Schulen da sind für das gleiche Alter, damit die Eltern eine Wahlmöglichkeit haben. Mit der Eintagsschule haben sie diese Wahlmöglichkeit nicht mehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben gesagt, daß Ihr Antrag weit weg von der marxistischen Doktrin wäre. Ich habe hier eine andere Auffassung, Herr Abgeordneter. Für uns ist die Verbesserung der Schule im Interesse des Kindes geboten. Und es ist doch auch Tatsache, daß Ihr Antrag den Parteivorstellungen der Sozialisten folgt, die seit langem die Gesamtschule anstreben.

Sie wissen aber auch genauso gut wie ich, daß die Mehrzahl der Österreicher darüber anders denkt. Sie wollen eine echte Wahlmöglichkeit. Sie wollen keine Einheitsschule, sondern eine Schule, die den Begabungen und dem Leistungswillen des Kindes entspricht. Eine Schule, die das Kind als Individuum, als Persönlichkeit respektiert, eine Schule, die überschaubar ist. Und das sind diese Mammutschulen eigentlich nicht mehr.

Herr Abgeordneter Schnell und meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei! Sie kennen sicher die Aussage „Das Elternvotum“ der „Wochenpresse“, wo drinnen steht, daß die überwiegende Mehrzahl der Eltern für die beiden Schulen sind, für die Aufrechterhaltung der Unterstufe des Gymnasiums und für die Verbesserung der Hauptschule.

Eltern mit schulpflichtigen Kindern haben sich zu 84 Prozent für unser Konzept ausgesprochen und nur zu 14 Prozent für Ihres, Herr Abgeordneter. Und selbst SPÖ-Sympathisanten haben sich mit 70 Prozent für unser Konzept ausgesprochen und nur mit 25 Prozent für Ihres. Daher glaube ich doch, daß wir richtig liegen, wenn wir diese Bildungsvielfalt – es gibt ohnehin praktisch nur zwei Schulen im Bereich der Zehn- bis Vierzehnjährigen – vertreten.

Dieses Elternvotum zeigt aber weiter, daß die Bevölkerung einen gesteigerten Wert darauf legt, daß es in bildungspolitischen Fragen zu einem Parteienkonsens kommt. Das ist in der Praxis ja notwendig, weil es ohne Konsens zu keiner Gesetzesänderung kommen kann.

Wir wissen ganz genau, daß Schüler und Eltern ein echtes Unbehagen spüren über die Schulwirklichkeit. Sie wollen nicht dauernd

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Experimente, sondern eine echte Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Schulsituation.

Es ist ja ein böses Wort, wenn in Wien der Spruch geht: „Geht's dir gut, oder hast du Kinder in der Schule?“ – Das ist für die Schule ein sehr schlechtes Zeugnis. Es ist also eine Verbesserung notwendig, und diese Verbesserung ist auch möglich. Wir haben gerade in der nächsten Zeit hiezu echte Voraussetzungen.

Jetzt ist die Frage, wie wir diesen Spielraum nützen, ob wir neue Experimente beginnen und die Gesamtschule einführen oder ob wir eine innere Schulreform durchführen, ob wir die Hauptschule verbessern, ob wir die Unterstufe der höheren Schule und auch deren Oberstufe verbessern.

Wir alle kennen die heute stark sinkenden Schülerzahlen. Wir haben bereits um 100 000 Schüler im Pflichtschulbereich weniger als zum Zeitpunkt der höchsten Besuchsquote. Es gibt genug Lehrkräfte, ja wir haben zu viel Lehrkräfte. Ich erinnere hier an die dramatischen Aufrufe des Unterrichtsministers, nicht an die Pädagogische Akademie zu gehen. Wir haben im wesentlichen ausreichenden Schulraum, und es liegen auch die Ergebnisse dieser zehnjährigen Schulversuche vor. Ich gehöre zu denen, die den Antrag hiezu in diesem Hohen Haus eingebracht haben. Aber, Herr Abgeordneter Schnell, die Schulversuche betreffen nicht die Gesamtschule, sondern sie wurden an Hauptschulen durchgeführt. Das hat man vielleicht damals, als man diese Schulversuche gesetzlich festgelegt hat, nicht gemeint, aber in der Praxis hat es sich so ergeben. Von den 115 Schulversuchsstandorten für diese Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen sind ja 114, also praktisch alle, Hauptschulstandorte mit 1 240 Klassen. Und daher ist die Bezeichnung „Schulversuche der Integrierten Gesamtschule“ irreführend.

Es besteht also die Notwendigkeit, diese Hauptschulen zu verbessern und den gewonnenen Spielraum für das Vorantreiben der inneren Schulreform zu verwenden. Und wir meinen: innere Schulreform, Senkung der Klassenschülerzahl, damit der Lehrer auf das Kind eingehen kann, damit der Lehrer auch innere Differenzierungen handhaben kann. Er muß dazu auch verstärkt aus- und weitergebildet werden.

Das „Kolpingblatt“ hat eine sehr gute Zusammenstellung über die Schule gebracht. Und schon auf der ersten Seite ist sehr richtig dargestellt: „Schule ist Sache des Kindes“ – ganz groß – „Sache der Eltern, Sache der Lehrer, Sache der Behörden und der Politiker.“ Und immer wird die Schrift kleiner.

Und in diesem Blatt steht unter anderem: „Viktor Reimann, ein weit über die ‚Kronen-Zeitung‘ hinaus bekannter Journalist, dem man auch nicht nachsagen kann, er hätte zur SPÖ ein besonders schlechtes Verhältnis, schreibt in bezug auf die Integrierte Gesamtschule:

„Bei der Auseinandersetzung der beiden Parteien scheint mir die SPÖ die schwächeren Argumente zu vertreten. Sie arbeitet mit einer unwahren Behauptung und mit einer politisch veralteten Argumentation.“

Und es geht dann weiter: „Und die ÖVP wirft den heimischen Sozialisten zu Recht vor, sie brüsteten sich mit Erfolgen der Integrierten Gesamtschule, obwohl bis heute kein einziger echter Schulversuch dieses Typs existiere . . .“ Und dann heißt es:

„Wir haben es eingangs gesagt: Unsere Schulen müssen besser werden. Mit Gesamtschulen würden sie – wie alle Erfahrungen zeigen – nur schlechter.“

Diese Zeitung befindet sich aber in der besten Gesellschaft. Sozialistische Schulpolitik hat der Abgeordnete Josef Maderner in seinem Buch „Bildungspolitik jenseits der Standesinteressen“ beschrieben. (Abg. Dr. Mock: *Das ist ein sehr wertvolles Buch!* – Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.)

Ich habe aus diesem Buch schon einige Male zitiert und darf das jetzt wieder tun. Hier heißt es: „Chancengleichheit läßt sich daher nur durch eine Differenzierung der Bildung verwirklichen. In der differenzierten Entwicklung der unterschiedlichen Anlagen liegt die Gleichheit der Chancen, nicht aber darin, alle über einen nur wenig modifizierten Bildungsleisten zu schlagen.“

„Chancengerechtigkeit ist daher wesentlicher. Sie wird dann erreicht, wenn alle wertvollen und verwertbaren Anlagen gefördert werden.“ Und an einer anderen Stelle schreibt er:

„Aus Furcht, nicht progressiv zu sein, verschließt sich die offizielle sozialistische pädagogische Theorie bisher diesen Tatsachen. Sie operiert jenseits der Wirklichkeit und beschert der pädagogischen Praxis daher herbe Enttäuschungen.“ (Beifall bei der ÖVP.) Maderner schreibt in seinem Buch weiter:

„Nur im ersten Augenblick scheint die Integrierte und Differenzierte Gesamtschule sozialistischen Grundsätzen zu entsprechen.“ Sie erhöht den Konkurrenzkampf und steigert den Leistungsdruck, statt ihn zu beseitigen.“ „. . . die Gesamtschule ändert nichts an der Trennung der Jugend in einen arbeitenden und einen studierenden Teil.“

„Das Modell Gesamtschule leidet noch an

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

einer dritten Inkonsistenz. Es kann nur der Schein einer sozialen Integration“ damit erweckt werden.

Das sind die Ausführungen Ihres Kollegen in diesem Hohen Haus. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo, Maderner!*)

Eigentlich haben wir nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur sagen, daß ich sehr bedauere, den Herrn Abgeordneten Maderner nicht mehr im Unterrichtsausschuß zu finden. Die Sozialistische Partei hat ihn nicht mehr hineingeschickt, obwohl er ein sehr gescheites Buch geschrieben hat, obwohl er ein Bildungsfachmann ist. Ich nehme daher an, daß er in die offizielle Parteilinie nicht mehr hineinpaßt. Daher ist er leider nicht im Unterrichtsausschuß, sonst würden wir uns vielleicht ein bissel leichter reden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*)

Aber, Herr Abgeordneter Schnell, auch Sie haben das ja jetzt bestätigt. In Ihrem Buch „Die Neue Mittelschule als Gesamtschule“ schreiben Sie: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß eine Differenzierung im Schulwesen der Zehn- bis Vierzehnjährigen notwendig ist, weil die Begabungsunterschiede einen getrennten Unterricht erfordern.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*) „Andererseits zeigt die Untersuchung sehr deutlich, daß der Besuch der Mittelschule (seit 1962 allgemeinbildende höhere Schule) und der Hauptschule nicht allein auf Grund der Intelligenz des Kindes erfolgt.“

Und dann schreiben Sie unter der Überschrift: „Warum schicken die Eltern ihre Kinder in das Gymnasium?“, weil „die Eltern noch der Auffassung sind, daß diese Vorbereitung in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule besser erfolgt. Auf alle Fälle könnte das Kind auch in der allgemeinbildenden höheren Schule verbleiben, wenn es später diesen Wunsch haben sollte.“

Das ist sicher ein Problem, wenn 80 Prozent einer Schulpopulation in diese Schule geht, während es in anderen Bereichen nur ganz wenige Prozent sind. Über diese Probleme werden wir uns sicher unterhalten müssen, Herr Abgeordneter.

Wenn Sie dann aber sagen, „daß diesem Wunsch der Eltern“ besser entsprochen werden kann, wenn man die Gesamtschule einführt, dann muß ich sagen, zu diesem Schluß käme ich nach diesen Sätzen nicht, wenn ich nicht die Parteibrille der Sozialisten für die Gesamtschule auf hätte. (*Abg. Dr. Schnell: Es kommen Fachleute zu dem Schluß, ohne Sozialistische Partei!*)

Sicher gibt es hier Schwierigkeiten, über die wir werden reden müssen. In Wien besuchen

42 Prozent der Kinder die AHS, in Vorarlberg nur 14 Prozent, und dann gibt es natürlich sehr große Unterschiede zwischen den Ballungszentren in allen Ländern und dem ländlichen Bereich. Darüber werden wir reden müssen. Aber wir werden der Landschule nicht dienen, Herr Abgeordneter, wenn wir das Gymnasium abschaffen. Wir werden dem ländlichen Bereich dienen, wenn wir die Hauptschule verbessern. Darum geht es. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben hier festgestellt, daß wir einstimmig die Aufnahmsprüfung bei den Zehnjährigen sistiert haben. Als davon gesprochen wurde, die Aufnahmsprüfung ganz abzuschaffen, haben wir von der ÖVP gesagt, wir haben absolut nichts dagegen, wir müssen dann aber auch die Aufnahmsprüfung bei den Vierzehnjährigen mit abschaffen oder mitregeln, denn so wird es nicht gehen, daß man sie bei den Zehnjährigen abschafft in der Erwartung, wir machen ohnehin einmal die Gesamtschule, dann braucht man sie nicht mehr, sie aber bei den Vierzehnjährigen beläßt und hier die Hauptschüler echt benachteiligt.

Ich glaube, da haben wir Möglichkeiten, für die Schule etwas Gutes zu tun.

Schwierigkeiten werden nicht dadurch beseitigt und Elternwünsche nicht dadurch erfüllt, daß wir auf das Gebäude einen anderen Namen schreiben, Herr Abgeordneter: Mittelschule statt Hauptschule oder statt Gymnasium.

Wir müssen die Schwierigkeiten beseitigen und daher eine Verbesserung der Schulen aller Typen, vor allem aber jetzt dieser im Bereich der 10- bis 14jährigen, durchführen.

Die ÖVP hat hier ein klares Konzept erarbeitet zur Verbesserung der Hauptschule: „Neue Wege für Österreich. Die neue Hauptschule.“ Beseitigung der starren beiden Klassenzüge. Berücksichtigung der Schulversuchsergebnisse, die Sie so gelobt haben. Ich bekenne mich dazu. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*) Wenn diese Schulversuchsergebnisse gut sind, dann wird diese verbesserte Hauptschule auch besser werden und gut werden. Und dann werden wir den Kindern sicher einen guten Dienst erwiesen haben.

Wir meinen aber, daß darüber hinaus kleine Klassen notwendig sind für das persönliche Verhältnis des Lehrers zum Schüler, daß die innere Differenzierung vorangetrieben werden soll und daß der Lehrstoff so verarbeitet und angeboten wird, daß er den verschiedenen Begabungen der Kinder entsprechend angeboten wird. Das ist diese echte Chancengerechtigkeit.

Wenn man darüber redet, heißt es, der Herr

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Minister hat das auch gesagt, die Lehrpläne sind in Ordnung. Und wenn man draußen die Eltern hört, dann jammern sie über die Stofffülle. Stoff, Stoff, noch einmal Stoff! Dann klagen sie, daß die Kinder das zwar lernen müssen, nach der Prüfung rasch vergessen können, um wieder neuen Stoff aufzunehmen. Und sie klagen auch, daß dabei die grundlegenden Kulturtechniken vernachlässigt werden.

Heute klagen ja weiterführende Schulen, daß das Rechnen, das Schreiben, ja sogar das bewußte Lesen oft Schwierigkeiten macht. Hier haben wir echte neue Aufgaben.

Die SPÖ will also mit ihrem Gesetzesantrag die Schulen der 10- bis 14jährigen vereinheitlichen. Und ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter Schnell, und auch Ihnen, Herr Minister, glauben, daß Sie wahrscheinlich die Vereinheitlichung für die Kinder von zehn bis vierzehn Jahren wollen. Ich frage aber, ob das alle Sozialisten tun oder ob nicht für viele die Einführung der integrierten Gesamtschule wieder nur ein erster Schritt ist, denn linke Gruppen in der SPÖ reden ja von der Gesamtschule der 6- bis 18jährigen. (Abg. Dr. Mock: Ihre gescheiten Pädagogen schreiben das, Herr Minister. – Zwischenruf von Minister Dr. Sinowatz.)

Nun, Herr Minister, sagen Sie mit Recht, das ist eine Informationschrift der Jungen Generation der SPÖ. Aber junge Leute haben auch die Eigenschaft, daß sie alle Jahre älter werden und einmal politisch zum Tragen beginnen. Und hier steht sehr deutlich, Herr Minister, daß man eine Integrierte Gesamtschule will für die „(6-)“ – das ist in Klammern – „14- bis 18jährigen“.

Daß man das Zeugnis abschafft und so weiter, steht dann auf einem anderen Blatt. Das Ziel ist also die gemeinsame Schule aller Sechs- bis Achtzehnjährigen.

Nun haben Sie jetzt auch wieder in einem Zwischenruf gesagt: Na bitte, das sind also die Jungen Sozialisten, das ist die Jugend, da kann man nichts dafür.

Das stimmt aber nicht. Im Familienbericht der Bundesregierung 1979, also vor einem Jahr, heißt es laut Heft 3 „Erziehung“ auch: „Für die Berufsausbildung ist die Gabelung nach der 8. Schulstufe“ – nach der 8. Schulstufe, also mit 14 Jahren – „von Bedeutung. Hier muß eine Entscheidung getroffen werden zwischen allgemeinbildender oder berufsbildender Ausbildungsrichtung beziehungsweise dem Eintritt in das Erwerbsleben durch Ausbildung in einem Lehrberuf oder als ungelernter Arbeiter. Für diese Entscheidungssituation ist kennzeichnend, daß sie nicht nur zu früh, sondern auch zu einem entwicklungspsychologisch gesehen ungünstigen Zeitpunkt eintritt.“

Herr Minister! Das ist ja ein offizieller Regierungsbericht, der nur ein Jahr alt ist, wo auch drinnensteht, daß das mit 14 Jahren viel zu früh ist! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und hier steht dann weiter: „Hier befindet sich einer der strategisch wichtigsten Punkte, an dem die Familie über das weitere Schicksal der Kinder verfügt.“

Die Eltern werden sich mit ihren Kindern eingehend beraten, das gibt sicher viele Sorgen, welchen Beruf sie ergreifen. Verfügen tut die Familie aber nicht. Und hier ist die Frage: Wer soll sonst verfügen, Lehrer, staatliche Einrichtungen, was das Kind machen soll, welchen Beruf es ergreifen soll?

Daher sehen wir mit einer Einführung der integrierten Gesamtschule auch die Gefahr für unser weltweit anerkanntes berufsbildendes Schulwesen. Die duale Berufsausbildung, Berufsschule – Meisterlehre, ist ja in sozialistischen Kreisen nicht überall sehr hoch im Kurs. Die mittleren und höheren Schulen werden zwar allgemein anerkannt, bis auf einzelne Bereiche: Zum Beispiel das mittlere und höherefrauenberufsbildende Schulwesen hat ja nicht gerade die Anerkennung der Sozialisten. Die Frau Minister Firnberg hat einmal dessen Abschaffung gefordert, weil man dort eben nur Dinge lernen kann, die man fürs Leben als Frau braucht.

Und nur ein Jahr Verlängerung der integrierten Gesamtschule würde bereits die Zerschlagung des berufsbildenden Schulwesens bedeuten.

Ich möchte hier keine Gespenster an die Wand malen, aber wir wissen alle, daß in manchen linken Kreisen der Sozialistischen Partei dieser Antrag des Abgeordneten Schnell auf Einführung einer gemeinsamen Mittelstufe, einer Einheitsschule für die Zehn- bis Vierzehnjährigen, nur als erster Schritt angesehen wird.

Darüber hinaus läßt dieser Antrag viele Fragen offen. Es ist nach meiner Auffassung keine Lösung heranstehender Schulprobleme, wenn im Gesetzentwurf die Hauptschule und die Unterstufe des Gymnasiums zusammengelegt wird und nur eine andere Bezeichnung erhält: Mittelschule.

Wenn wir nur den Maler im Schulhaus beschäftigen, dann wird die Schule davon nicht profitieren. Und der Entwurf zeigt das auch. Da heißt es: „In den §§ 22, 23, 24, 25, 119, 120, 122, 123, 124, 125 hat anstelle des Wortes ‚Hauptschule‘ das Wort ‚Mittelschule‘ zu treten.“

Dabei, Herr Abgeordneter Schnell: Über die Bezeichnung kann man reden. Wenn die Sozialisten glauben, man soll die Hauptschule

4582

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

als Mittelschule bezeichnen, bitte, dann muß man halt die AHS wieder als Gymnasium bezeichnen, da könnte man ja flexibel sein. Obwohl ich persönlich sage: Alle paar Jahre neue Namen erfinden, ist auch für die Schule nicht sehr zweckmäßig. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Im Entwurf steht dann bei den Lehrern für die Gesamtschule: Fachlehrer, Hauptschullehrer und Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen.

Herr Minister! Es gibt keinen Hinweis, wie die Entwicklung weitergehen soll. Strebt man an den Hauptschullehrer, weil er billiger kommt als der AHS-Lehrer? Oder wie schaut das aus? Auf die Dauer wird man das Nebeneinander sicher nicht zweckmäßig finden.

Und was mich besonders gewundert hat, ist, daß bei der Klassenschülerzahl wieder die derzeitige Formulierung, das gültige Gesetz, angeführt ist: Sie soll im allgemeinen 30 betragen und darf 36 nicht übersteigen.

Herr Minister! Wir haben vor kurzem bei der 6. SchOG-Novelle einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, in dem es heißt, daß die Klassenschülerzahl zwischen 30 und 36 zu hoch wäre und eine Herabsetzung der Klassenschülerzahl anzustreben ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich geeignete Maßnahmen zu treffen und den Entwurf für eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes hinsichtlich der Klassenschülerzahlen dem Nationalrat vorzulegen. Wobei dann zugesichert wurde, daß das vorerst einmal die Volksschule betreffen wird. Aber das ist nur der erste Schritt. Wir müssen sicher den zweiten Schritt setzen, weil jetzt ja bereits die schwachen Geburtenjahrgänge in die Hauptschule hineinkommen.

Herr Abgeordneter Peter zeigt den Geldbegriff herunter. Das ist richtig, Herr Abgeordneter, aber wir haben ja bereits 100 000 Schüler weniger in der Pflichtschule. Und die Zahl der Schüler nimmt von Jahr zu Jahr ab. Es ist also nicht so, daß wir immer neue Mittel brauchen würden. Wir hätten den Spielraum für eine weitere Schulreform und für eine Weiterentwicklung der Schule im vorhandenen Budget, glaube ich, gesichert.

Eine weitere große Frage ist: Wer soll denn in Zukunft bezahlen bei der Mittelschule? (*Ironische Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*)

Herr Abgeordneter Peter, passen Sie auf, ich meine etwas anderes. Heute zahlt die Unterstufe ja der Bund voll: Personalaufwand, Gebäudeaufwand, Sachaufwand. Das zahlt der Bund voll. Daher erspart sich die Stadt Wien mit 40 Prozent

Schülern in dieser Unterstufe auf Kosten des Bundes sehr viel Geld. Das muß hier einmal gesagt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Bei der Hauptschule zahlt heute die Gemeinde den Sach- und den Gebäudeaufwand. Und jetzt ist die Frage: Wer zahlt bei der Mittelschule sozialistischer Prägung? Soll das so bleiben wie bisher? Wer hat, der hat, und der andere zahlt fleißig weiter? Nach meiner Auffassung nicht. Ich habe bis jetzt keine Auskunft bekommen.

Wenn man den Finanzminister kennt und seine heutige Budgetrede gehört hat, dann weiß man schon, wer zahlen soll. Man kann Maßnahmen setzen, wenn sie der andere zahlt: die Gemeinde. (*Abg. Dr. Stippel: Wer zahlt die Lehrer im Pflichtschulbereich?*) Ich habe ja gesagt: Die Lehrer im Pflichtschulbereich zahlt der Bund, aber den Gebäude- und Sachaufwand zahlt einmal der Bund, das zweitemal die Gemeinde. (*Abg. Dr. Schnell: Da wird es eine Regelung geben müssen!*)

Oder will man hier vielleicht auch den Familienlastenausgleich heranziehen? Denn der Herr Bundeskanzler hat ja am 17. Dezember 1979 laut „Arbeiter-Zeitung“ gesagt: „Durch Ausbildung eines Pflichtschülers, welche zirka 15 000 S kostet, wird die familienpolitische Auswirkung noch deutlicher.“

Man könnte schon herangehen. Herr Minister, Sie sind nur ein bißchen zu spät dran, denn jetzt hat der Finanzminister die 6 Milliarden Schilling für sich geholt, die er vom Familiengeld für die Sozialversicherung abgezweigt hat.

Der Entwurf einer 7. SchOG-Novelle, wie sie von den Sozialisten eingebracht wurde, enthält auch keinen Hinweis für eine bessere Lehreraus- und -weiterbildung. Ich gebe zu, daß man sagen kann: Das gehört nicht direkt hierher.

Wir stellen uns aber doch vor, daß wir im Rahmen dieser Schulreform auch hier eine gewichtige Aufgabe zu erfüllen haben, denn es gibt Aussagen vieler Eltern: Wo der Lehrer in Ordnung ist, ist auch die Schule in Ordnung.

Und wie ist das also mit der gewünschten neuen Ausbildung für die Werklehrerinnen? Herr Minister, haben wir hier die Möglichkeit, diese Ausbildung an die Pädagogische Akademie zu bringen? – Eine Möglichkeit, die besonders Absolventinnen höherer Haushaltungsschulen hervorragend zunutze kommen könnte.

Wie ist das mit der Sechs-Semester-Volkschullehrerausbildung? Kürzlich hat erst wieder in einer Zeitung Ihres Hauses Herr Sektionschef März diese Forderung erhoben. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Finanzminister dazu aber nein sagt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Wie ist das mit der Einführung des Pädagogischen Instituts für die AHS-Lehrer, weil auch diese eine bessere Weiterbildung und Fortbildung brauchen?

Alles in allem möchte ich sagen: Es ist gut, daß die Bevölkerung weiß, daß die Sozialisten entgegen der überwiegenden Mehrheit dieser Bevölkerung die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule auflösen will. Heuer haben wiederum 783 Klassen dieser Schulform neu begonnen.

Ich hätte noch eine Bitte, Herr Minister. Es hat der Abgeordnete Schnell gesagt, es liegt jetzt unser Antrag vor auf Verbesserung der Hauptschule, es liegt der sozialistische Antrag vor, es liegt der Bericht über die Schulversuche vor, man könnte jetzt an das Werk gehen. Das ist richtig. Aber ich möchte doch bitten, daß es zu einem regulären Begutachtungsverfahren kommt, damit wir wissen, welche Vorstellungen das Ministerium hat. Ich nehme doch an, daß das Bundesministerium nicht genau die gleiche Vorstellung hat wie der Initiativantrag der Sozialisten, sonst würden wir uns sehr schwer reden, Herr Minister. (Abg. Peter: *So möchte ich den sozialistischen Antrag nicht aufwerten, bitte!*) Aufwerten, Herr Abgeordneter Peter, können wir ihn beim besten Willen nicht. Das werden schon die Sozialisten versuchen, das versuchen sie schon lange. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn hier sollen dann, glaube ich, auch die Länder, die Gemeinden und die Betroffenen, also Lehrer, Organisationen, Elternorganisationen, ihre Stellungnahme abgeben können. Das würde uns doch sehr interessieren im Parlament, wie diese Stellungnahmen aussehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die ÖVP hat zur Weiterentwicklung der Schule ein gutes Konzept, in kurzen Worten: Verbesserung der Hauptschule, innere Schulreform, Senkung der Klassenschülerzahlen, Einschränkung der Stofffülle, eine bessere Beherrschung der Kulturtechniken und eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für diese Schule.

Wir sind überzeugt, daß die Einführung der Gesamtschule, diese Einheitsschule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, keine Lösung der wichtigen anstehenden Probleme unseres Bildungssystems bringt, und daher lehnen wir diese integrierte Gesamtschule ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gleichzeitig hoffen wir aber auf eine gemeinsame Schulpolitik aller Parteien, die im Hause vertreten sind, auf eine sinnvolle Weiterentwicklung unserer Schule, damit sie ihren Bildungsauftrag bestmöglich erfüllen kann:

Wissen, Können und Werthaltungen zu vermitteln. Dazu ist die ÖVP bereit und dafür werden wir uns jederzeit einsetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Sommer hat der Nationalrat im Rahmen der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein Mindestprogramm in der Erwartung und mit dem Ziel beschlossen, daß mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ein großer bildungspolitischer Wurf versucht wird. Wir haben im Rahmen der Ausschußberatungen vom Standpunkt aller drei Fraktionen aus mit dem nächsten Schritt große Hoffnungen verbunden. Wir meinten damals aus der Sicht aller drei Fraktionen, daß es nun an der Zeit wäre, nach zehnjährigen Schulversuchen die Bilanz zu ziehen, darüber die Debatte zu führen und zu den Schlußfolgerungen zu kommen, was aus diesen Schulversuchen wertvoll ist, um ins Regelschulwesen übertragen zu werden.

Ich habe im Rahmen dieser Beratungen namens meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß wir bereit seien, unsere skeptische und ablehnende Haltung zu überdenken und von nun an eine konstruktive Haltung auch im Sinne einer Mitarbeit an der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle einzunehmen.

Nun aber, Herr Abgeordneter Schnell, stellte ich mir diese Entwicklung ganz anders vor, als sie nunmehr abgelaufen ist, wie Sie es mit Ihrem Initiativantrag, der jetzt in erste Lesung genommen wurde, getan haben. Hier muß ich meiner Enttäuschung bis Verbitterung heute Ausdruck verleihen über die, Herr Präsident Dr. Schnell, von Ihnen gewählte Vorgangsweise.

Am 26. Juni dieses Jahres präsentierten Sie diesen Initiativantrag in einer Pressekonferenz in der Öffentlichkeit. Das heißt, anstelle eines gemeinsamen Vorgehens im Sinne gemeinsamer Gespräche, wie wir sie bei den Beratungen zur 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle geflogen haben, wählten Sie den sozialistischen Alleingang. Das bleibt Ihnen unbenommen und ist Ihr gutes Recht, steht aber – der Herr Bundesminister und die Kollegen der ÖVP-Fraktion mögen mich berichtigen – im Gegensatz zu jenen Absichtserklärungen, die wir im Zusammenhang mit der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle abgegeben haben.

Am 26. Juni dieses Jahres präsentierten Sie, Herr Kollege Dr. Schnell, Ihren Initiativantrag im Rahmen einer Pressekonferenz in der Öffentlichkeit, am 1. Juli dieses Jahres brachten

4584

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Peter

Sie den Initiativantrag im Haus ein, und am 2. Juli dieses Jahres wurde er als Antrag 71/A dem Unterrichtsausschuß zugewiesen. Das war am 2. Juli. Aber erst am 10. Juli hat der Bundesminister für Unterricht den uns allen zugesagten Schulversuchsbericht dem Nationalrat zugewiesen.

Ihr Initiativantrag für die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle liegt vor und steht in erster Lesung. Der Schulversuchsbericht des Bundesministeriums für Unterricht ist bis zur Stunde noch nicht in Behandlung genommen worden. Das, bitte, ist also die von Ihnen gewählte Vorgangsweise, die ich nur aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion festhalte, charakterisiere und die ich ablehne, weil sie nach meiner Überzeugung im Gegensatz zu dem steht, was wir seinerzeit gemeinsam beabsichtigten. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Es bleibt Ihnen, Herr Kollege Dr. Schnell, überlassen, die Oppositionsparteien zu brüskieren. Ich fühle mich namens der freiheitlichen Fraktion durch Ihre Vorgangsweise brüskiert, denn wir sagten: Zuerst ziehen wir die Bilanz der Schulversuche, dann kriegen wir den Bericht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, dann debattieren wir den Bericht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, und dann gehen wir in die Gespräche. Bitte, ich halte fest: Uns brauchen Sie ja nicht für die Gespräche, die Österreichische Volkspartei brauchen Sie aber für die Zweidrittelmehrheit.

Das, Herr Abgeordneter Dr. Schnell, soll der neue Anfang der Schulgesetzgebung an der Schwelle der achtziger Jahre sein? Ich bin fest davon überzeugt, daß Ihre Initiative genau dorthingeht, wo wir sie alle nicht haben wollen, nämlich im Sinne einer Verideologisierung der Bildungsdebatte in Österreich. Genau das möchten wir Freiheitlichen vermieden wissen.

Ihre Vorgangsweise, Herr Kollege Dr. Schnell, signalisiert keine Bereitschaft zu Verhandlungen, sondern stellt eine Absage an den Konsens dar. Es ist nicht Konsens, einen Initiativantrag einzubringen, zu sagen, das ist unsere Meinung, und jetzt könnt ihr da und dort einen Abänderungsantrag an- und einbringen. Unter Konsens verstehe ich etwas anderes. An der Schwelle der siebziger Jahre war es möglich, aus der Sicht der Freiheitlichen Partei den einen oder anderen Konsens mit der Sozialistischen Partei zu erarbeiten; an der Schwelle der achtziger Jahre scheint das, zu meinem Bedauern, nicht mehr möglich zu sein.

Das, Herr Präsident Dr. Schnell, was Sie taten, ist nichts anderes als das Praktizieren jener Art von Friß-Vogel-oder-stirb-Taktik, die wir Freiheitlichen auch als kleinste Fraktion ablehnen.

(*Zustimmung bei der FPÖ. – Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Realität ist, daß diese Bilanz, daß der Schulversuchsbericht bis heute aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnte. Warum mußten Sie dann dieser Debatte mit Ihrem Initiativantrag davonlaufen? Die Bilanzdebatte über das Ergebnis der Schulversuche hat bisher nicht stattgefunden und somit weder Aufschluß gegeben über das, was gut ist, noch Aufschluß gegeben über das, was wir nicht ins Regelschulwesen übernehmen wollen. Aber über den Schnell-Initiativantrag findet heute bereits die erste Lesung statt.

Herr Präsident Dr. Schnell! Man merkt die Absicht und ist verstimmt! Das trifft zumindest für mich zu. Ich habe Konsensbereitschaft zum Ausdruck gebracht und bedaure, daß diese Konsensbereitschaft von der sozialistischen Mehrheit durch die Schnell-Initiative zurückgewiesen wurde.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat sich in den Ausschußberatungen gesprächsbereit und konsensbereit gezeigt. Aber der Herr Präsident Schnell hat eben – warum, aus welchen Gründen weiß ich nicht – den Bundesminister, seinen Klubobmann, seine Fraktion überfahren und die Oppositionsparteien brüskiert. Somit sind wir jetzt mit der Schnell-Initiative konfrontiert.

Nun, meine Damen und Herren, muß man zu diesem Antrag auch eines sagen: Ich habe von Ihnen, Herr Kollege Dr. Schnell, im Verlaufe unserer gemeinsamen, wenn auch manchmal kritischen Arbeit viel qualitativ Wertvolles zu Gesicht bekommen. Ihr Antrag ist qualitativ derart schlampig, daß er einer Schnell-Arbeit eigentlich nicht würdig ist. Darauf werde ich noch zurückkommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Einem parlamentarischen Anfänger, Herr Präsident Dr. Schnell, würde ich Profilneurose vorwerfen, wenn er so vorgegangen wäre wie Sie. Wie bezeichnet man aber eine solche Vorgangsweise bei einem Stadtschulratspräsidenten außer Dienst? Aus kollegialer Wertschätzung schweigt dazu des Sängers Höflichkeit, obwohl mir, kampflustig wie ich bin, das eine oder andere auf den Lippen liegen würde, aber ich halte mich zurück. (*Ruf bei der ÖVP: Das war keine Schnell-Arbeit, sondern eine schnelle Arbeit!*)

Ist sich der Herr Präsident Schnell seiner Argumente so wenig sicher, daß er für seinen Initiativantrag eine Vorgangsweise gewählt hat, die von Haus aus zum Scheitern verurteilt sein wird?

Der Schnell-Antrag in der vorliegenden Form

Peter

hätte keiner 10jährigen Schulversuchsphase bedurft, da er sich von den Vorstellungen der Sozialistischen Partei vor Einführung der Schulversuche ja durch nichts unterscheidet. Wozu also 10 Jahre Schulversuche, wenn Sie, Herr Präsident Schnell, keine Konsequenzen aus den in 10 Jahren erarbeiteten Erfahrungswerten ziehen?

Man kann daher nicht oft genug unterstreichen, daß der Schnell-Antrag nach meiner Beurteilung der Dinge keine Grundlage für konstruktive Ausschußberatungen darstellen kann. Gerade weil der Herr Präsident Schnell weiß, daß die Schulversuchsergebnisse im Bereich der integrierten Gesamtschule keineswegs nur positive Resultate erbrachten, hätte er die von ihm gewählte Vorgangsweise vermeiden müssen.

Nicht nur Altmeister der Sozialdemokratie, wie Hofrat Dr. Ernst Koref oder Frau Hofrat Dr. Stella Klein-Löw, haben ihre Bedenken zur Integrierten Gesamtschule angemeldet; auch der vom Herrn Kollegen Leitner schon zitierte sozialistische Bildungspolitiker Dr. Maderner. Ich will ihn heute in diesem Zusammenhang nicht weiterzitieren. Das unterstreicht nur, Herr Präsident Schnell, daß es in jedem politischen Lager Meinung und Gegenmeinung gibt.

Ich gehöre nicht zu jenen, welche die Integrierte Gesamtschule verteufeln, aber sehr wohl zu jenen, die meinen, daß die Erfahrungswerte nicht ausreichend sind, um die Integrierte Gesamtschule schon jetzt ins Regelschulwesen übertragen zu können. Ich bekenne mich aber sehr wohl zu der Meinung, daß ich dem Begriff der Mittelschule für den Mittelbau der 10- bis 14jährigen persönlich sehr viel Positives abgewinne. Daher bedaure ich umso mehr, daß Sie mich einfach durch Ihre Vorgangsweise in eine handlungsunfähige Position gebracht haben.

Eine kleine Fraktion, die auf sich achtet, kann sich auch von einer absoluten Mehrheit nicht so ins Winkerl und ins Eck stellen lassen, wie Sie es, Herr Präsident Dr. Schnell, leider mit Ihrem Initiativantrag getan haben. Ihre hektische Vorgangsweise würde – ich sage es noch einmal – einem parlamentarischen Neuling entsprechen, aber doch nicht so einem erfahrenen Routinier, wie Sie es sind, der, noch dazu in den letzten Tagen der ordentlichen Tagung 1979/80, geschwind mit dem Initiativantrag in die Pressekonferenz gelaufen ist. Dabei ist dann dem Unterrichtsminister die Zunge herausgehängt; der hat sich nämlich dann plagen müssen, damit er seinen Schulversuchsbericht noch bis zum Ende der ordentlichen Tagung einbringen konnte. An dem Tag, meine Damen und Herren, an dem die ordentliche Tagung 1979/80 des Nationalrates geschlossen wurde,

am 10. Juli hat dann der Unterrichtsminister noch mit Ach und Krach die Kurve gekriegt und den Schulversuchsbericht dem Nationalrat überantwortet.

Also bitte, wozu diese Hektik, wozu diese Hast, Herr Präsident? Beinahe will es mir scheinen, als glaubten Sie, Sie erreichten das Ufer des Herbstanfangs nicht mehr, obwohl Sie wohlbehalten auch im Herbst hier sitzen und weiter Schulpolitik gestalten. (Ruf bei der ÖVP: ... dürfen!)

Nun, es ist, Herr Präsident Schnell – diesen Vorwurf muß ich bei aller Wertschätzung mit allem Nachdruck machen und aufrecht erhalten –, Ihr Initiativantrag ein pädagogisches Husch-Pfusch-Verfahren, das die Lösung des Mittelbaus der 10- bis 14jährigen nicht erleichtert, sondern bedauerlicherweise erschwert.

Warum, Herr Präsident, haben Sie mit diesem Initiativantrag unnötige Barrikaden aufgerichtet, die die mit qualifizierter Mehrheitskraft ausgestattete ÖVP bei weitem ja noch mehr verärgern müssen als die Freiheitliche Partei, die ja in Richtung einer Zwei-Drittel-Mehrheit nichts bewirken kann. Warum diese Barrikaden, welche die Debatte und die Verhandlungen nur erschweren, unter Umständen sogar unmöglich machen? Es läge bei Ihnen, Herr Präsident, diese Barrikade Ihres Initiativtrages wegzuräumen. Die Geschäftsordnung gibt Ihnen im § 26 Abs. 8 die Möglichkeit, diesen Ihren nicht überlegten, zuwenig überlegten Initiativantrag zurückzuziehen und so jene Gesprächs-Verhandlungsgrundlage zu schaffen, deren wir alle bedürfen.

Und nun einige Beispiele, wie wenig überlegt und wie schlecht durchdacht der Schnell-Antrag hinsichtlich der Durchführbarkeit ist.

Der § 19 beschäftigt sich mit den Organisationsformen der Mittelschule. Im Absatz 1 heißt es: Hier soll Bedacht darauf genommen werden, Schüler mit verschiedenem Leistungsniveau und Lerntempo bei der Einteilung in Parallelklassen einzurichten.

Ein ländlicher Vorschlag, Herr Präsident Schnell, doch müßte eine Orientierungsphase, wie dies dann auch bei der Zuordnung zu den Leistungsgruppen vorgesehen ist, eingerichtet werden. Davon ist aber in Ihrem Initiativantrag keine Rede. Darauf haben Sie vergessen, weil Sie eben zehn Tage vor Schluß der ordentlichen Tagung den Oppositionsparteien diesen Antrag noch auf den Tisch knallen wollten.

Und jetzt komme ich zum brisantesten Thema, zu den Standesproblemen. Die Standesprobleme sind bis zur Stunde unlösbar, weit unlösbarer als manche pädagogische und organisatorische

4586

Nationalrat XV. GP - 47. Sitzung - 22. Oktober 1980

Peter

Frage. Zu diesem Thema, das von höchster Brisanz erfüllt ist, haben Sie einen einzigen lapidaren Satz drinnen, der im § 20 Abs. 1 lautet: „Der Unterricht in den Mittelschulklassen ist durch Fachlehrer, Hauptschullehrer und Lehrer für allgemeinbildende höhere Schulen zu erteilen.“ Ein Problem von ungeahntem brisantem Ausmaß:

Dienstpostenbewertung, Dienstpostenplanung, Lehrerausbildung und anderes steht hier zur Diskussion. Ja, glauben Sie, Herr Präsident, wirklich, daß man das im Rahmen eines Initiativantrages ohne jede Vorbereitung so in den Raum stellen kann, wie Sie es getan haben? Das bezweifle ich! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schnell.*)

Wollen Sie also die gehaltliche Aufwertung der Pflichtschullehrer und die Abwertung der AHS-Lehrer? – Das steckt doch alles in dieser Problematik drinnen, ungeachtet der pädagogischen Probleme bei den laufenden Schulversuchen in der Hauptschule, dem Sonderschulversuch im zweiten Klassenzug. Alle diese Dinge werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

Der § 20/1 enthält dieses brisante Thema. Darf ich Sie fragen, Herr Präsident: Haben Sie die Thematik des § 20/1 mit den Gewerkschaften verhandelt oder den Initiativantrag ohne Rücksprache mit den Gewerkschaften sang- und klanglos eingebracht?

Mich interessiert sehr wohl, ob die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang vom Präsidenten Schnell überfahren worden sind oder ob der Präsident Schnell die Gewerkschaften für würdig befunden hat, gefragt zu werden, bevor er seinen Initiativantrag einbringt.

Ich bezweifle, Herr Präsident – nach meinen Informationen –, daß mit den Gewerkschaften aus dem Kreis der Sozialisten die notwendigen Gespräche geführt worden sind. Daß nicht nur wir Freiheitlichen heute auf den Barrikaden stehen, sondern Sie mit Ihrem Initiativantrag zum gegebenen Zeitpunkt auch noch die Gewerkschaften auf die Barrikaden treiben werden, davon bin ich nach meinen Informationen fest überzeugt. Darum Husch-Pfusch-Arbeit, darum keine ausreichende Überlegung Ihrer Vorgangsweise, Herr Präsident! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich verwahre mich gegen ein derartiges Vorgehen, wie Sie es in diesem Zusammenhang gewählt haben, im Namen aller betroffenen Lehrer, ganz gleich, in welcher politischen Partei sie beheimatet sind. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt feststellen können, Herr Präsident, daß auch die sozialistischen Lehrer gegen die Art und Weise Ihres Vorgehens sind;

auch in Wien, wie ich mich überzeugen konnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun, Herr Präsident, zum pädagogischen Murks Ihres Initiativantrages. Dieser ist unter anderem im § 21 enthalten, der die Klassenschülerzahlen regelt. Kollege Dr. Leitner hat ja darauf verwiesen, daß Ihr ach so moderner Initiativantrag gar nichts Neues über die Klassenschülerzahlen enthält. Ich weiß auch, warum er nicht das enthält, was er enthalten sollte und müßte: weil eben der Bund kein Geld hat, die Klassenschülerzahlen zu senken. Und wo nichts ist, da, Herr Präsident Schnell, hat nicht nur der Kaiser das Recht verloren, sondern auch die mit absoluter Mehrheit ausgestattete Sozialistische Partei.

Nun sagen Sie mir wirklich, was das für eine Qualitätsarbeit ist, etwas zu proklamieren, von dem man weiß, daß bereits zum Zeitpunkt des Einbringens die Mittel für die Realisierung nicht vorhanden sind. Das ist dann wirklich nur das, Herr Präsident, was ich Ihnen vorwerfen muß: die Ideologisierung und Verpolitisierung der Bildungspolitik in Österreich; das, was eigentlich alle drei Fraktionen des Nationalrats nicht wollen.

Paradoxalement sieht aber gerade die integrierte Gesamtschule in den sogenannten Kernfächern, Herr Präsident, Schülerkleingruppen vor. Ja, wie soll dieser Schultyp funktionieren, wenn Sie nicht in der Lage sind, die Voraussetzungen für dieses Funktionieren zu schaffen?

Die Begründung für die Schülerkleingruppe ist doch wohl, daß man der Meinung ist, in einer kleineren Klasse lernte es sich besser. Ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch. In diesem Argument liegt aber zugleich eine Gefahr: daß durch Bevorzugung der Kernfächer andere Fächer diskriminiert werden, und das wollen wir Freiheitlichen in diesem Zusammenhang bestimmt nicht. Oder fordern Sie Kleingruppen nur, weil das halt zum Wesen der Gesamtschule gehört? – Das wäre mir wieder zu wenig.

Nun ein Beispiel, Herr Präsident, für die Schlampigkeit, mit der Sie bei Ihrem Initiativantrag vorgegangen sind. Im § 21 Abs. 4 werden die Teilungsziffern für die Pflichtgegenstände – Leibesübungen, Werkerziehung und Hauswirtschaft weder als Pflicht noch als Freigelegenstand § 16, dann kommt man zum Lehrplan dieser Mittelschule. Hier ist der Gegenstand Hauswirtschaft weder als Pflicht noch als Freigelegenstand enthalten; ein Beispiel für die Schlampigkeit, mit der Sie vorgegangen sind. Kurz vor dem Urlaub, sorglos gestaltet, in anderen Teilen arglos abgeschrieben, das ist der übereilte und überstürzte Initiativantrag des Präsidenten Dr. Schnell.

Peter

Sie wissen, Herr Präsident, eine notenmäßige Beurteilung steht Parlamentariern nicht zu. Daher will ich mich nach der sich im Bereich der Bildung immer mehr durchsetzenden Verbalbeurteilung so ausdrücken: Es ist ein pädagogischer Husch-Pfusch, es ist ein bildungspolitischer Murks, was Sie mit diesem Initiativantrag vorgelegt haben. Daher empfehle ich Ihnen, Herr Präsident Schnell, diesen Ihren pädagogischen Murks gemäß § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung zurückzuziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß wirklich annehmen, Herr Abgeordneter Peter – Sie erlauben es –, daß es ein arges Mißverständnis gegeben hat. Denn ich kann mir gar nicht vorstellen, daß Sie so lange über den Umstand sprechen, daß der Schulversuchsbericht zuletzt noch vor Ende der Parlamentsarbeit eingebracht wurde und einige Tage vorher der Antrag des Abgeordneten Schnell. Denn das alles ist ja die ganze Zeit im höchsten Maße transparent gewesen. Es ist ja nicht etwas geschehen, das irgendwen überrascht hätte.

Denn mit dem Einbringen des ÖVP-Antrages für eine Reform der Hauptschule war ja immer klar – und wir haben das bei vielen Gelegenheiten besprochen –, daß auch der Abgeordnete Schnell die bildungspolitischen Vorstellungen der SPÖ in einem Initiativantrag in das Parlament bringen wird.

Daß der Schulversuchsbericht am letzten Tag gekommen ist, Herr Abgeordneter Peter, war eine große Leistung der Mitarbeiter im Unterrichtsministerium zugunsten der Parlamentarier deswegen, damit sie schon in den Ferien diesen guten Bericht über die Schulversuche studieren können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Es ist gar keine Frage gewesen, und ich halte das – ich habe das wiederholt festgestellt – für richtig, daß die bildungspolitischen Zielsetzungen der Parteien klar und deutlich auf den Tisch gelegt werden. Das ist geschehen – sowohl mit dem Antrag der ÖVP wie mit dem Antrag des Abgeordneten Schnell im Hinblick auf die Gestaltung der Mittelstufe.

Nur eines kann heute mit der notwendigen Distanziertheit hier von diesem Platz festgestellt werden: Daß dem so ist, daß hier diese Initiativanträge eingebracht werden – ähnlich wie es in den Jahren vor den Schulgesetzen 1962 der Fall gewesen ist –, ist darauf zurückzuführen, daß es in Österreich einen Bereich der

Schule gibt – nämlich die Mittelstufe –, der im höchsten Maße umstritten ist und der seit sechs Jahrzehnten das Feld bildungspolitischer Auseinandersetzungen bietet.

Wir haben in Österreich mit der Grundschule, der Volksschule, eine im wesentlichen unbestrittene Einrichtung; eine Gesamtschule der Sechs- bis Zehnjährigen, die heute überhaupt nicht mehr in Frage gestellt wird – bei allem Wissen, daß auch hier Verbesserungen notwendig sind. Wir haben auf der anderen Seite die Sekundarstufe zwei. Ich zähle dazu auch die Berufsschule, Herr Abgeordneter Leitner, ich zähle dazu das berufsbildende Schulwesen, die Oberstufe des Gymnasiums, die zwar auch umstritten ist, aber die ein so breit gefächertes Angebot im Schulwesen Österreichs darstellt, daß wir uns bei jeder Gelegenheit dazu bekannt haben. Und ich darf für diese Bundesregierung in Anspruch nehmen, daß noch nie für diesen Bereich so viel geschehen ist im Hinblick auf das berufsbildende Schulwesen wie in den letzten zehn Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber auch dieser Bereich ist eigentlich, ideologisch betrachtet, keine prinzipielle Streitfrage. Die Oberstufenversuche sind nicht in dem Maße wie die Organisation der Mittelstufe umstritten. Sie sind weitaus mehr im fachlichen Bereich, ohne daß hier schulpolitische Auseinandersetzungen mit der Brisanz verbunden wären wie in der Mittelstufe. Sie ist das eigentliche Problem, das eigentliche Problem des österreichischen Schulwesens, und das steht fest, und darüber kann es keinen Zweifel geben.

Hier gibt es auch – der Abgeordnete Schnell hat das deutlich gezeigt – eine im höchsten Maße unbefriedigende Situation, und daß diese unbefriedigende Situation da ist, das ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß gerade in diesem Bereich die Ideologisierung und die Emotionalisierung so weit forgeschritten sind. Ein kurzer, ein ganz kurzer Blick auf die Schulgeschichte Österreichs beweist das.

Der Ausgangspunkt wirkt bis heute: Hier die Vertreter der Dreigliedrigkeit der Mittelstufe, die sich gewissermaßen an ständischen Vorstellungen orientiert – die Oberstufe früher, die Hauptschule, die bezeichnenderweise vor 1927 Bürgerschule geheißen hat, und die Langform des Gymnasiums; sozusagen die eine Schule für das gemeine Volk, die andere Schule für das Bürgertum und die nächste Schule für die wenigen, die das Privileg haben, das Gymnasium besuchen zu können. – Und dagegen stand schon vor sechs Jahrzehnten die Alternative der Gesamtschule, der gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen, diese allgemeine Mittelschule Otto Glöckels.

4588

Nationalrat XV. GP - 47. Sitzung - 22. Oktober 1980

Bundesminister Dr. Sinowatz

Dieser ideologische Ausgangspunkt – ich sagte es schon – wirkt bis heute und, meine Damen und Herren, er wird weiterwirken. Darin liegt ja in Wahrheit ein hohes soziales Pathos begründet. Wir werden auch in den nächsten Jahren immer wieder von diesem Gesichtspunkt her über die Mittelstufe zu diskutieren haben.

Aber in der Zwischenzeit ist ja vieles geschehen. Hier gab es ja nicht nur verbale Auseinandersetzungen, nicht nur ideologische Richtungskämpfe, sondern in der Schulwirklichkeit ist Unerhörtes in dieser Zeit geschehen.

Erstens entstand die zweizügige Hauptschule in einem wahrhaftig schmerzlichen Prozeß von 1927 bis 1975. Erst in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle haben wir die Zweizügigkeit der Hauptschule zum Regelfall gemacht. Ein Auf und Ab um diese zweizügige Hauptschule hat es in diesen Jahrzehnten gegeben.

Und zum zweiten: Ohne gesetzliche Maßnahme, bitte – man muß sich das vor Augen halten! –, ohne gesetzliche Maßnahme kam es zum Abbau der Volksschuloberstufe. Noch vor 20 Jahren hat jeder dritte 10- bis 14jährige in Österreich die Volksschuloberstufe besucht, und noch vor zehn Jahren hatten wir 17 Prozent der 10- bis 14jährigen in der Volksschuloberstufe. Heute besuchen alle 10- bis 14jährigen praktisch entweder ein Gymnasium oder die Hauptschule.

Und eine weitere Annäherung der Hauptschule und der AHS-Unterstufe gab es mit dem Schulorganisationsgesetz 1962, wo ja, theoretisch zwar, aber doch die Möglichkeit des Übertretts von der Hauptschule in die AHS gegeben ist – eine Annäherung erfolgte bei den Lehrplänen, die zum Teil sogar wortident sind – und letzten Endes in der Möglichkeit des Besuches der Unterstufe des Gymnasiums und des ersten Klassenzuges der Hauptschule durch die Bestimmung der Reife dafür, durch eine Bestimmung, die für beide gleich ist.

Dazu kam dann noch die flankierende Maßnahme mit dem Oberstufenrealgymnasium, mit dem berufsbildenden Schulwesen. Darauf ist es zurückzuführen, daß heute, wie ich immer sage, schon mehr Maturanten über den Weg der Hauptschule kommen als über die Unterstufe des Gymnasiums.

Und zuletzt eines, ein offenes Wort, jetzt ausgesprochen bei dieser Diskussion über die künftige Organisation der Mittelstufe: Die AHS-Langform als ungebrochene Einrichtung ist eine Fiktion geworden, meine Damen und Herren, die gibt es in Wahrheit gar nicht mehr; denn wenn 40 Prozent jener, die in die Unterstufe des Gymnasiums eintreten, bis zur vierten Klasse des Gymnasiums diese Schule

wieder verlassen, dann gibt es in Wahrheit keine Langform der AHS mehr, sondern eine Unterstufe des Gymnasiums und eine Oberstufe des Gymnasiums! (Beifall bei der SPÖ.)

Alle diese Entwicklungen zeigen doch eines: daß es in den letzten Jahrzehnten, zwar nur schrittweise und in Etappen, eine immer stärkere Angleichung in der Mittelstufe geben hat, eine immer stärkere Tendenz zur Integration.

Und dazu kommt ja jene Groteske, die auch den Abgeordneten Leitner in Wahrheit nicht schlafen lassen darf als Vertreter des ländlichen Schulwesens, nämlich daß es Ballungsgebiete in Österreich gibt, da gehen 80 Prozent der 10- bis 14jährigen in das Gymnasium, und es gibt ländliche Gebiete in Österreich, wo 0 Prozent – bitte: 0 Prozent! – ins Gymnasium gehen, und das, bitte, ist doch keine Frage des Begabungsunterschiedes mehr, das ist schlicht und einfach eine regionale Chancenungleichheit im höchsten Maße, die uns nicht ruhen und nicht rasten lassen kann! Auf der einen Seite gibt es nämlich in Wahrheit offensichtlich schon die Gesamtschule in der Hauptschule und auf der anderen Seite schon die Gesamtschule in der Unterstufe des Gymnasiums. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Diese unbefriedigende Situation, diese wirklich unbefriedigende Situation war ausschlaggebend, daß in der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle das Parlament den Auftrag gegeben hat, Schulversuche im Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen durchzuführen, und zwar Gesamtschulversuche, ausdrücklich Gesamtschulversuche. Aber ich gebe gerne zu, daß natürlich, wie immer in diesem umstrittenen emotionalisierten Bereich der Schule der 10- bis 14jährigen, die Durchführung der Schulversuche sofort in den Strudel der allgemeinen Auseinandersetzungen gezogen worden ist und daß heute auf der einen Seite gesagt wird: Ja es gibt eigentlich nur Hauptschulversuche!, während die anderen sagen: Es gibt sehr wohl flächendeckende Versuche! – Die einen haben gesagt, es gibt nur harmlose Versuche, und die anderen haben hier vor diesem Pult gewarnt vor der Gefährlichkeit dieser Schulversuche.

In Wahrheit ist es so, bitte, daß nicht weniger als 50 der Schulversuchsstandorte solche Standorte sind, bei denen weniger als 10 Prozent der Schüler, der 10- bis 14jährigen, in ein Gymnasium gehen. Und es gibt eine ganze Reihe von Standorten, wo 100 Prozent der 10- bis 14jährigen den Schulversuch Integrierte Gesamtschule besuchen.

Ich möchte aber auf diese vordergründige Diskussion über die Schulversuche heute gar

Bundesminister Dr. Sinowatz

nicht mehr eingehen, denn ohne diese Schulversuche, die jahrelang diffamiert worden sind, gäbe es ja auch keinen ÖVP-Antrag für eine neue Hauptschule; das muß, bitte, auch gesagt werden. Obwohl jahrelang die Schulversuche diskriminiert worden sind, ist das heute immerhin schon Grundlage für einen Initiativantrag geworden.

Ich möchte ganz objektiv eines feststellen, und das mit Nachdruck: Diese Schulversuche in Österreich sind gründlich in der Konzeption, sie sind seriös in der Durchführung, sie sind streng hinsichtlich der Kontrolle und sie sind objektiv im Hinblick auf die Ergebnisfindung. (*Beifall bei der SPÖ*) Sie haben – ich kann das mit Nachdruck feststellen – international Anerkennung gefunden und zuletzt auch in Österreich selbst Anerkennung finden können.

Nur vor einem muß ich warnen. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Schulversuche können die politische Entscheidung der Schulpolitik nicht abnehmen. Schulversuche können einzig und allein eine Entscheidungshilfe für die politische Entscheidung sein.

Wenn in dieser Zeitschrift des Kolpingwerkes die Politiker ganz klein gedruckt wurden, dann darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen: Ich bin selbstbewußt genug, als Politiker zu sagen, daß es eine politische Entscheidung sein wird, die wir alle zu treffen haben werden, nämlich wie die Organisation der Mittelstufe aussehen wird, und daß wir diese Verantwortung ganz einfach nicht delegieren können, nicht an die Lehrer, nicht an die Fachleute, nicht an die Eltern und nicht an die Schüler. Wir werden sie treffen müssen! (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Schulversuche geben eine gute fachliche Entscheidungshilfe. Sie sind ein großer Fortschritt, weil es erstmals in der österreichischen Schulgeschichte möglich ist, auf Schulversuchsergebnisse aufzubauen.

Sie entheben aber die Schulpolitik nicht der Verantwortung.

Nun geht es darum, diese Ergebnisse der Schulversuche auf das Regelschulwesen zu übertragen. Es ist eine schulpolitische Aufgabe, eine schwierige Aufgabe. Im Vorjahr haben wir mit der 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle einen zeitlichen Rahmen abgesteckt. Ab 1982 kann kein Schulversuch mehr begonnen werden. Das heißt, daß wir hier aufgefordert sind, rasch zu einem Ergebnis zu kommen.

Es ist sehr bedeutsam, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß im Ausschußbericht faktisch mit der Zustimmung aller Mitglieder des Unterrichtsausschusses festgestellt wurde, daß die Schulversuche positive Ergebnisse

aufweisen und daß diese positiven Ergebnisse der Schulversuche eine geeignete Grundlage für politische Entscheidungen bilden. Das ist zweifellos ein großer Fortschritt in der schulpolitischen Diskussion der siebziger Jahre gewesen.

Ich sage es noch einmal, Herr Abgeordneter Peter: Es ist sehr gut, daß alles auf dem Tisch des Parlaments liegt. Der Umstand, daß das geschehen ist, der Umstand, daß wir den Schulversuchsbericht rasch in das Parlament gebracht haben, der Umstand, wenn ich es wiederholen darf, daß die beiden Parteien ihre bildungspolitischen Absichten auf den Tisch des Parlaments gelegt haben, ist nicht zuletzt in der Absicht geschehen, die Freiheitliche Partei im Parlament über diese vor uns stehenden bildungspolitischen Absichten mitdiskutieren zu lassen, mitreden zu lassen, um auch, wenn es geht, die Verantwortung mitzutragen für das, was geschehen soll. Das war doch eine Absicht, die wir damit verbunden haben, um auf breitesten Basis über diese vielleicht wichtigste bildungspolitische Entscheidung der Zukunft diskutieren zu können. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das ist nun der formale Ausgangspunkt für die Verhandlungen, die wir jetzt führen. Ich muß in Erinnerung rufen – ich tue das immer wieder –, daß wir für Schulgesetze, für Strukturveränderungen, für Veränderungen der Schulorganisation eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Ich sage das deswegen, weil man das immer wieder gerne übersieht. Aber es ist wichtig, daß uns das klar ist am Ausgangspunkt der Verhandlungen. Ich habe immer festgestellt, daß das sicherlich für die jeweilige Partei, die die Mehrheit im Parlament hat, oft hinderlich, oft unangenehm, aber im großen und ganzen ein sinnvoller Tatbestand im Hinblick darauf ist, daß es sich um eine sehr sensible politische Materie handelt und daß diese Zweidrittelmehrheit in gewisser Hinsicht auch die Kompetenzsituation des österreichischen Schulwesens berücksichtigt.

Ich bekenne mich also dazu. Nur eines: Ich kann darin keine Barrikade sehen, die im Jahr 1962 absichtlich aufgebaut wurde, um schulische Weiterentwicklungen unmöglich zu machen. Das ist eine Aufforderung an uns alle, zu einem breiten politischen Konsens in der Schulpolitik zu kommen, wenn es um strukturelle Veränderungen geht.

Zugegeben, die Latte ist uns damit sehr hoch gelegt worden. Aber ich bin guten Mutes, daß wir sie überwinden können, denn immerhin haben wir die Schulreformkommission gemeinsam ins Leben gerufen und gute Arbeit geleistet. Wir haben die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die 6. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die landwirtschaftlichen Schulgesetze sowie wich-

Bundesminister Dr. Sinowatz

tige Novellen des Schulzeitgesetzes gemeinsam beschlossen und wir haben auch das große Schulunterrichtsgesetz gemeinsam beschlossen. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht auch hier eine Möglichkeit finden sollen, einen gemeinsamen Beschuß herbeizuführen.

Nur eines: Wenn Sie, Herr Abgeordneter Leitner, sich allzu stark auf Meinungsumfragen im schulischen Bereich berufen, dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß das Reichsvolksschulgesetz nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht im Parlament der Mut bestanden hätte, es zu beschließen, und daß die Schulpflicht nie hätte eingeführt werden können, wenn nicht letzten Endes von den gewählten Vertretern mutig das zum Anlaß genommen worden wäre, um mehr Chancengleichheit zu erreichen.

Ich sage ganz offen: Uns kann die Verantwortung auch in diesem Bereich niemand abnehmen. Ganz besonders dürfen wir uns dabei, glaube ich, nicht allein auf Meinungsumfragen berufen. Sicherlich steht eines fest – ich sage auch das ganz offen –: Es geht nicht, daß die einen sagen: Meine Vorstellung wird realisiert mit der Zweidrittelmehrheit, aber alles andere bleibt beim alten. Und es geht auch nicht, daß die anderen sagen: Entweder geschieht alles, was ich mir vorstelle, oder gar nichts. Das wäre bitte eine Perversion der Zweidrittelmehrheit, so wie sie 1962 gedacht gewesen ist, und widersprüche auch der österreichischen Schulpolitik des letzten Jahrzehnts. Sie hat sich in diesem Jahrzehnt leiten lassen von der Erkenntnis, daß Schulreform ein Prozeß ist in vorher erprobten Schritten und keine apodiktische Entscheidung, weder vom Grünen Tisch des Ministeriums noch vom Plenum des Nationalrates aus.

Bei diesen Reformschritten werden wir beachten müssen – ich sage das auch wieder mit Engagement, weil ich fest von der Richtigkeit überzeugt bin –, daß wir uns in erster Linie bei all unseren schulpolitischen Entscheidungen davon leiten lassen müssen, daß es mehr Chancengleichheit und mehr Chancengerechtigkeit gibt, also eine Verbesserung an sich, daß diese Entscheidungen, die wir treffen, in ein längerfristiges Reformkonzept passen, daß weitere Entwicklungen offen bleiben, und daß der Weg zur Integration der Mittelstufe, den wir ja schon beschreiten, weitergegangen werden kann bis zur Schule der 10- bis 14jährigen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen: Eine Reform der Mittelstufe kann nur so stattfinden, daß die gesamte Mittelstufe davon mit eingeschlossen wird. Möglichst viel von den positiven Ergebnissen der Schulversuche soll möglichst vielen 10- bis 14jährigen dienstbar gemacht werden. Das, glaube ich, ist eine Ausgangssituation für die Gespräche, die wir in den nächsten

Monaten zu führen haben, zu der sich alle bekennen können. Wir sind aufgerufen, im Parlament und in allen Bereichen, die sich mit der Schulpolitik Österreichs auseinandersetzen, einen Weg zu finden.

Ich für meine Person möchte gerade heute nach dieser Diskussion sagen, daß ich alles dazu beitragen werde, damit wir zu einem guten Ergebnis kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise den Antrag 71/A dem Unterrichtsausschuß zu.

3. Punkt: Erste Lesung des Antrages 59/A (II-1038 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die wirtschaftliche Lage der Ausgleichszulagenbezieher verbessert wird (Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 59/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980.

Wir gehen in die Debatte ein. Das Wort erhält zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser ersten Lesung möchte ich eines sehr eindringlich klarstellen: Es geht bei dem Antrag der Österreichischen Volkspartei für ein Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz nicht um trockene Paragraphen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, sondern es geht dabei um ein ausreichendes Existenzminimum und dessen Sicherstellung für Menschen, die als Alleinstehende von 3 500 S und als Ehepaare von knapp 5 000 S leben müssen.

Wir alle wissen, daß es fast 400 000 Menschen in Österreich gibt, die mit diesen Beträgen im Monat auskommen müssen.

Eine ehrliche Frage: Wer kann sich hier im Hohen Hause vorstellen, wie man mit diesen Beträgen ein Monat lang sein Leben fristen kann, auch wenn wir wissen, daß es der Fall ist? Und trotzdem oder gerade deswegen halte ich es für eine der vordringlichsten Aufgaben einer modernen Sozialpolitik, für eine vornehmste Aufgabe von Volksvertretern, die ihre Aufgabe ernst nehmen, auch bei einem sehr eng gewordenen Spielraum der Sozialpolitik die vorhandenen Möglichkeiten gezielt für eine

Dr. Schwimmer

Politik zugunsten dieser sozial Schwachen einzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf der Regierungsbank sitzt der neue Sozialminister, dessen erste Aussagen darauf hindeuten, daß er in diesen Fragen den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei näher steht als den maßgeblichen – ich will nicht sagen diktierenden – Kreisen seiner eigenen Partei.

Ich hoffe auch daher, Herr Sozialminister, daß es bei Ihnen nicht zu einer Wiederholung jener Situation kommen könnte, wo man wegen ein paar Millionen Schilling an Einsparungen sogar bei diesen Mindestpensionen Kürzungen vorgenommen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen uns in Erinnerung rufen, daß es zu Beginn des heurigen Jahres ja fast so weit gewesen wäre. Erstmals in der Zweiten Republik nach nicht ganz zehn Jahren sozialistischer Regierungspolitik, als Folge dieser zehn Jahre sozialistischer Regierungspolitik wäre es durch ein von der Mehrheit beschlossenes Gesetz dazu gekommen, Zehntausenden bäuerlichen Mindestpensionisten die Pensionen zu kürzen.

Es war erst ein Sturmlauf der Volkspartei gegen diese Sozialdemontage notwendig, der dann Gott sei Dank zu einer gemeinsamen Lösung geführt hat, die verhinderte, daß angesichts der sonst üblichen sozialistischen Verschwendungspraktik gerade durch Pensionskürzungen bei den Ärmsten der Armen gespart worden wäre.

Ich sage, ich hoffe, Herr Minister, daß es unter Ihnen nicht zu einer Wiederholung dieser Situation kommen wird. Eines möchte ich aber sehr klar sagen: Sollte es dennoch der Fall sein, wird sich die Volkspartei – so wie zu Beginn des heurigen Jahres – gegen eine solche Sozialdemontage mit Nachdruck wehren. Ich bin überzeugt davon, daß wir dabei wieder genauso erfolgreich sein werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind sicher nicht in all Ihren Ankündigungen, Herr Minister Dallinger, mit Ihnen einer Meinung, und Diskussionen und auch Konfrontationen mit Ihrer Politik werden sicher nicht ausbleiben.

Ich habe aber doch den Eindruck, daß ein zum Teil vielleicht hartes Ringen mit dem neuen Sozialminister um einen gemeinsamen Weg in wichtigen Fragen der sozialen Sicherheit einen Sinn hat, daß der neue Sozialminister nach anderen Argumenten sucht als das Sichverlassen auf die Abstimmungsmaschinerie der 51 Prozent.

Allerdings ist die Frage: Herr Minister! Wie weit können Sie sich in der Bundesregierung mit diesen Vorstellungen durchsetzen? Werden

Sie auch die politischen Konsequenzen aus jenen Überzeugungen ziehen können, die Sie mit der Österreichischen Volkspartei teilen?

Wir sind mit dem neuen Sozialminister zum Beispiel ohne Zweifel einer Meinung, daß der Anteil des Bundeszuschusses am Pensionsaufwand durch die Finanzpolitik der zehn Jahre SPÖ-Regierung zu gering geworden ist. Sie haben ja sehr deutliche Kritik an dieser Entwicklung ausgedrückt.

Als die ÖVP zwischen 1966 und 1970 Regierungsverantwortung getragen hat, war der Solidaritätsbeitrag des Bundes aus dem Budget für die ältere Generation rund ein Drittel des Pensionsaufwandes. Durch fortwährende Beitragserhöhungen, durch sozial höchst bedenkliche sogenannte Umschichtungen hat die SPÖ-Regierung diesen Beitrag des Bundes auf die Hälfte reduziert. Der Abgeordnete Dallinger hat das nach dem Sommer kritisiert und auch der Minister Dallinger hat in seiner sonntäglichen Pressestunde drei Tage nach dem Amtsantritt diese Kritik bestätigt.

Die ÖVP hat schon lange vor dieser Entwicklung gewarnt, und Minister Dallinger hat sich jetzt diesen Warnungen angeschlossen, obwohl er natürlich auch als Abgeordneter nicht nur einmal, sondern mehrmals ÖVP-Anträge auf eine wirksame Pensionsgarantie abgelehnt hat.

Wir registrieren daher sehr aufmerksam die jetzt vorliegende Übereinstimmung. Aber wir werden auch Sie, Herr Minister Dallinger, beim Wort nehmen. Pensionsgarantie und Aufrechterhaltung der finanziellen Solidarität mit der älteren Generation sind für die Österreichische Volkspartei ein unverzichtbarer Teil einer modernen Sozialpolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wir wären auch mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden, mit dem Abgeordneten und jetzt neuen Sozialminister, Alfred Dallinger, eindeutig einer Meinung, daß bei den Sozialversicherungsbeiträgen die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist.

Ich zitiere Sie wörtlich, Herr Minister: „Die Pensionsbeiträge sind im Prozentsausmaß am Plafond, nicht mehr erhöhbar.“

Drei sehr eindeutige Worte: „Nicht mehr erhöhbar!“ 20,5 Prozent Pensionsbeitrag sind nach meinem Geschmack zwar jetzt schon zu viel, aber ich will mit Ihnen nicht streiten, ob wir uns am Plafond oder schon am Boden des nächsten Geschosses befinden. Einigen wir uns für diese Diskussion auf Ihre Formulierung, Herr Sozialminister.

Aber was nützt uns diese Einigkeit zwischen Sozialminister und ÖVP, diese Übereinstimmung, wenn der Nochfinanzminister mit dem

Dr. Schwimmer

neuen Sozialminister keineswegs einer Meinung ist und Sie, Herr Minister Dallinger, vier Plätze weiter auf der Regierungsbank sitzen müssen, wenn der Vizekanzler Androsch in seiner wahrscheinlich letzten Budgetrede ungerührt die nächste Beitragserhöhung ankündigt.

Trotz des von Dallinger zum Plafond erklärten derzeitigen Pensionsversicherungsbeitrages von 20,5 Prozent klettert dieser, weil sich ein angeschlagener Androsch und nicht der neue Sozialminister durchsetzt, auf 21 Prozent.

Wenn Sie die Glaubwürdigkeit behalten wollen, Herr Minister Dallinger, dann wiederholen Sie bitte nicht die faule Ausrede des Finanzministers aus der heute gehörten Budgetrede, dabei handle es sich nur um Umschichtungen. Denn die Pensionsbeitragserhöhung, die jetzt stattfindet, ist ein direkter Griff in die Taschen der Familien. Ohne den Taschenspielertrick, den Beitrag zum Familienlastenausgleich zu senken und dafür den Dienstgeberanteil am Pensionsversicherungsbeitrag zu erhöhen, stünden für Familienpolitik um 2,1 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung.

Mit diesen Zahlen fängt vielleicht niemand etwas an. Ich sage es daher deutlicher: Es stünde für jedes Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, im nächsten Jahr ohne diesen Taschenspielertrick um 1000 S mehr zur Verfügung. Es könnte für jedes Kind in Österreich die Familienbeihilfe für das nächste Jahr um 1000 S erhöht werden.

Und ich bin wieder mit Ihnen einer Meinung, Herr Minister, daß der Kampf gegen die Armut noch lange nicht gewonnen ist. Der Kampf gegen die Armut der kinderreichen Familien – und diese Armut besteht; das wissen wir – könnte 1981 mit 1000 S pro Kind und Jahr verstärkt geführt werden, hätte nicht der Finanzminister den neuen Sozialminister zum ersten Wortbruch gezwungen.

Ihren Absichten, Herr Minister, Ihrem guten Willen, Ihrer geäußerten Gesprächsbereitschaft bringen wir keinen Mißtrauensvorschuß entgegen. Der verfehlten Finanz- und Sozialpolitik der Bundesregierung insgesamt, die unter dem Diktat eines nicht nur am Ende seiner Karriere, sondern auch am Ende seines Lateins befindlichen Finanzministers steht, stehen wir nicht nur mißtrauisch, sondern ablehnend gegenüber. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wohin diese verfehlte Politik führt, zeigt sich am deutlichsten bei der bekannt gewordenen Pensionserhöhung für den 1. Jänner 1981 um 5,1%. Die Konsequenzen dieser 5,1 Prozent Pensionserhöhung zeigen am deutlichsten, daß Wirtschafts- und Finanzpolitik der SPÖ-Regierung aus den Fugen geraten sind. Diese 5,1

Prozent Pensionserhöhung, wie sie der Pensionsanpassungsbeirat entsprechend den geltenden Bestimmungen vorgeschlagen hat, sind leider eine Hypothek zum Amtsantritt des neuen Sozialministers, eine Hypothek, für die er zugegebenermaßen als Minister nichts kann.

Ich möchte eines klarstellen: Die Pensionsdynamik, die unter einem der ÖVP angehörenden Bundeskanzler geschaffen wurde, halten wir für eines der größten sozialen Reformwerke der Zweiten Republik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben es ja selbst in der Pressestunde zugegeben, als Sie erwähnten, daß die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung die nächste große sozialpolitische Reform nach der Pensionsdynamik aus dem Jahre 1965 sein wird.

Die ÖVP ist heute noch stolz darauf, daß die Pensionsdynamik weitgehend nach ihren Vorstellungen gestaltet werden konnte.

Eines der wichtigsten Anliegen dabei war für uns, die Teilnahme der Pensionisten an der Einkommensentwicklung im Sinne der Teilnahme am steigenden Wohlstand sicherzustellen und zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Das zweite, genauso wichtige Anliegen, die notwendigen Pensionserhöhungen, um dieses Ziel zu erreichen, aus dem politischen Streit herauszuhalten.

Das große Ziel des ersten Anliegens, des Pensionsanpassungsgesetzes, hat vom 1. Jänner 1966 an 14 Jahre lang gehalten. Das zweite Anliegen wurde von der SPÖ schon in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung in Frage gestellt. Es wurde dagegen polemisiert.

Man darf nicht vergessen: In den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung lag die jährliche Pensionserhöhung im Durchschnitt dieser vier Jahre 4,1 Prozent pro Jahr über der Inflationsrate, das heißt, die Pensionen sind in der Zeit der ÖVP-Regierung in ihrer Kaufkraft jährlich um 4,1 Prozent über die Inflationsrate hinaus gewachsen.

Wir haben zwar keine großen Worte geführt vom „Kampf gegen die Armut“, aber mit einer solchen Politik der strikten Einhaltung der Pensionsanpassung – auch damals waren Zeiten schwierig und Finanzpolitik nicht leicht zu machen – haben wir einen tatsächlichen Kampf gegen die Armut geführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber selbst bei Pensionsanpassungsfaktoren, bei Pensionserhöhungsfaktoren, die über 4 Prozent über der Inflationsrate lagen, hat die SPÖ dagegen polemisiert, hat das, was sie erst 1965 gemeinsam mit uns, mit der ÖVP erst beschlossen hat, in Frage gestellt.

Dr. Schwimmer

Ich erinnere mich noch gut daran – ich habe die Zeitungsausschnitte gut aufgehoben –, als der Oppositionsführer Dr. Kreisky im Februar 1970 – allerdings vor der Wahl – versprochen hat: Wenn die SPÖ die Wahl gewinnt, gibt es dann 8 Prozent Pensionserhöhung. Am 1. Jänner 1971 und nach der Wahl war das wie versprochen so auch gebrochen; von 8 Prozent war keine Rede mehr. Die Pensionserhöhung lag nur mehr – im Gegensatz zur Zeit der ÖVP-Regierung – um 2,4 Prozent über der Inflationsrate. Dieser schon bescheiden gewordene Kaufkraftzuwachs der Pensionserhöhungen über die Inflationsrate hinaus hat dann von Jahr zu Jahr abgenommen.

Die Volkspartei steht eindeutig zu dem großen sozialpolitischen Reformwerk aus dem Jahre 1965 der Pensionsdynamik. Wir sind nie der Verlockung erlegen, Lizitationspolitik und Demagogie der SPÖ-Opposition aus den Jahren 1966 bis 1970 nachzuhören, wir tun das auch heute nicht.

Aber nur zu erklären, man kann über die 5,1 Prozent Pensionserhöhung nicht froh sein, wie es der Sozialminister in der Pressestunde getan hat, ist mir zu wenig. Ich glaube, aus mehreren Gründen kann man über die 5,1 Prozent nicht zur Tagesordnung übergehen.

Wir haben jetzt schon, schon heuer, die Situation, daß alle Pensionisten um 1 bis 2 Prozent weniger Kaufkraft als vor einem Jahr haben, je nachdem, welches Monat man als Vergleichsbasis nimmt, weil die Inflation des heurigen Jahres bereits die Pensionserhöhung vom Jahresanfang überholt hat. Das heißt, der Pensionist kriegt mit der Pension, die er jetzt ausbezahlt bekommt, nicht mehr das gleiche wie vor einem Jahr, sondern weniger. Dabei hat die Pensionserhöhung am 1. Jänner 1980 bekanntlich noch 5,6 Prozent ausgemacht, allerdings brutto, das war noch lange nicht netto für die Mehrheit der Pensionisten.

Mit Ausnahme der Mindestpensionisten – auf das komme ich noch zu sprechen – sind ja alle Pensionisten voll in die ungedämpfte und ungebremste Steuerprogression hineingefallen. Damit haben sie netto nur mehr einen Teil dieser 5,6 Prozent Pensionserhöhung bekommen. Ich gebe zu: Für die Mindestpensionisten wurde auch im Vorjahr in letzter Sekunde die steuerliche Notbremse gezogen, damit sie nicht besteuert werden.

Für uns von der Österreichischen Volkspartei wäre es von vornherein eine Selbstverständlichkeit, ein staatlich garantiertes Existenzminimum nicht auch noch zu besteuern, davon wieder etwas wegzunehmen. Sie müssen immer wieder die steuerliche Notbremse ziehen, weil Sie nicht

zu einer ordnungsgemäßen Steuerpolitik in der Lage sind. Damit sind natürlich Pensionisten, die knapp oder etwas über der Ausgleichszulagengrenze, über der Mindestpension liegen, sofort von der ungemilderten Steuerprogression erfaßt.

Ich habe mich ja gewundert über den Beifall der Sozialisten während der Budgetrede zur Ankündigung des Finanzministers, daß Maßnahmen gesetzt werden, um die Mindestpensionen nicht zu besteuern. Dieser Beifall war eigentlich beschämend, weil es schon beschämend war, daß der Herr Finanzminister überhaupt sagen muß: gnadenhalber denken wir nicht daran, die Mindestpensionisten zu besteuern.

Man hat auch applaudiert, wie der Finanzminister angekündigt hat, daß es ab 1. Jänner 1981 eine durchschnittliche Alterspension von 5668 S geben wird. In dieser durchschnittlichen Alterspension von 5668 S steckt mit den 5,1 Prozent eine Bruttopenisonserhöhung von ganzen 275 S im Monat. Und wissen Sie, wieviel netto von 275 S übrigbleibt? Da bleibt netto eine Pensionserhöhung von sage und schreibe 190 S über. Und dann hat der Finanzminister den Mut, zwar sehr lustlos wie die ganze Budgetrede, aber doch sehr pathetisch zu erklären: das soziale Netz sei dichter und tragfähiger geworden. (Abg. Dr. Kohlmaier: Für ihn!) Was ist „dichter“ und „tragfähig“ geworden für Menschen, die nicht daran denken können, sich zu Leider-nein-Millionären zu erklären, sondern 5 668 S brutto Pension bekommen, in der eine Erhöhung von ganzen bescheidenen 275 S drinnensteckt; übrig läßt ihnen der Finanzminister 190 S netto an Pensionserhöhung?

In dieser Situation, noch verstärkt durch die anderen Maßnahmen, die der Finanzminister angekündigt hat und sicher noch in den letzten Monaten seiner Amtstätigkeit durchziehen wird, kommt die Energiesteuer für Haushalte dazu.

Wir wissen vom Wirtschaftsforschungsinstitut, auf das auch Sie sich immer wieder gerne berufen, wenn optimistische Prognosen erstellt werden, daß die Energieversteuerung am allermeisten die Kleinverbraucher trifft, die kaum die Möglichkeit haben, wegen der Verteuerung etwas dabei zu sparen, außer sie verzichten echt auf Annehmlichkeiten und auf Dinge, die für andere selbstverständlich sind.

Die Telefongebührenerhöhung wird Pensionisten treffen. Es nützt sehr wenig, wenn bei den Ausgleichszulagenbeziehern oder bei den von der Telefongebühr Befreiten noch eine Gesprächsstunde gratis dazukommt. Für alle die, die über den Einkommensgrenzen sind, wird sich die Telefongebührenerhöhung sofort

Dr. Schwimmer

unvermindert in einem geminderten Lebensstandart niederschlagen. Wir wissen ja, daß gerade Pensionisten auf das Telephon angewiesen sind, nicht zum Plaudern, sondern es ist eine Lebensnotwendigkeit, um den Kontakt aufrechtzuerhalten. Seniorenverbände machen Telefonketten, um zu wissen: Geht es dem Pensionisten gut, braucht er eine Hilfe?

Das sind alles wertvolle Einrichtungen der sozialen Selbsthilfe, die wir von der Österreichischen Volkspartei im Sinne unserer grundsätzlichen Vorstellungen sehr begrüßen. Das alles wird schwieriger gemacht, wird teurer gemacht und soll von brutto 5,1 Prozent Pensionserhöhung bestritten werden.

Herr Sozialminister! Ich will nicht, daß diese 5,1 Prozent Pensionserhöhung als Hypothek am Anfang Ihrer Tätigkeit stehen. Ich bin ehrlich davon überzeugt, daß es in einem sicher, wie ich gesagt habe, manchmal sehr harten Ringen bei Ihnen einen Sinn hat, nach einem gemeinsamen Weg in der Sozialpolitik zu suchen.

Ich fordere Sie auf – noch ist Zeit dazu, noch ist auch kein Termin für den Hauptausschuß für die Pensionsanpassungsverordnung vorgesehen –, nachzudenken und nach einem gemeinsamen Weg zu suchen, wie man diese Auswirkung bei absoluter Anerkennung des Systems der Pensionsanpassung, die Auswirkung einer verfehlten sozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik für die Masse der österreichischen Pensionisten verhindern kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ich registriere auf der anderen Seite anerkennend, daß Sie in einem sehr wesentlichen Bereich dieser Fragen der Pensionserhöhung doch ein gewisses Maß an Übereinstimmung mit ÖVP-Vorstellungen zeigen.

Nachdem die Österreichische Volkspartei bereits am 9. November 1979 erstmals eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,5 Prozent statt um 5,6 Prozent beantragt hat, nachdem wir in den Vorjahren stets gemeinsam außertourliche Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze, der Mindestpensionen beschließen konnten, weil wir uns darüber einig waren, daß es notwendig ist, diese Menschen weiter aus der Armutszone herauszuführen, hat dann die SPÖ am 9. November 1979 im Sozialausschuß erstmals diese außertourliche Erhöhung abgelehnt. Die Ablehnung ist noch einmal am 4. Dezember 1979 erfolgt.

Wir wußten die Prognosen bereits, wir wußten bereits, daß die Inflation die Pensionserhöhung im heurigen Jahr überholen wird, daß die Kaufkraft der Pensionisten dadurch sinken wird. Wir haben das eben für die Ausgleichszulagen-

bezieher, für die Mindestpensionisten, von denen auch Sie zugeben müssen, daß sie sich in der Armutzone befinden, für nicht zumutbar gehalten und diesen Antrag gestellt. Die SPÖ hat ihn abgelehnt.

Wir haben am 24. Jänner des heurigen Jahres als Entschließung, als Vorschlag einer gemeinsamen Politik beantragt, darnach zu trachten, den Ausgleichszulagenrichtsatz, die Mindestpensionen langfristig auf 40 Prozent des Durchschnittseinkommens anzuheben. Die SPÖ hat das wiederum abgelehnt.

Am 23. April 1980 haben wir einen Antrag gestellt, der den Wortlaut hatte, daß über die allgemeinen Erhöhungen hinausgehende Verbesserungen der Bezieher der kleinsten Pensionen erreicht werden sollten. Das hat die SPÖ-Fraktion immer noch abgelehnt, wobei bei dieser Ablehnung ganz besonders interessant ist, daß diese Formulierung wörtlich aus dem Forderungsprogramm des Pensionistenverbandes Österreichs stammte. Ich nehme an, daß der Abgeordnete Schranz, der dann auch zum Rednerpult kommen wird, auf dem Verbandstag das mitbeschlossen hat. Aber als Mitglied des SPÖ-Klubs im Parlament hat er dann diese Forderung abgelehnt. (Abg. Dr. Schranz: Die SPÖ realisiert es ja jetzt!) Sie haben es damals abgelehnt, Herr Abgeordneter Schranz.

Es war noch ein weiteres Drängen der Volkspartei notwendig, bis es zu einer Teilrealisierung davon kommt, denn am 23. April haben Sie die Pensionsgarantie abgelehnt, und am 8. Mai 1980 hat die ÖVP den heute in erster Lesung stehenden Initiativantrag eingebracht, Konsequenzen aus den Notwendigkeiten gezogen und ganz konkret bereits die außertourlichen Erhöhungen beantragt.

Erst der neue Sozialminister hat dann – ich anerkenne das durchaus – in der Pressestunde zuerst ohne Zahlen angekündigt, daß hier Verbesserungen vorgenommen würden. Die Verbesserungen sind anerkennenswert, aber mit 6 Prozent für die Gruppe der Ausgleichszulagenbezieher, der Mindestpensionisten, die jetzt schon weniger Kaufkraft haben als im Vorjahr, immer noch sehr, sehr bescheiden.

Ich glaube, daß es angesichts der gesamten Entwicklung, der Inflation und der Belastungen, die auf die Menschen zukommen – im Gegensatz zu den Telephongebühren gibt es bei der Energiesteuer und bei den Bahntarifen auch für die Mindestpensionisten keine Ausnahmen . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.) Das wird ja auch erhöht mit den Bahntarifen, wird ja auch teurer, Herr Abgeordneter Schranz, das können Sie nicht wegleugnen. Und bei der Energiesteuer, beim Strom und beim Gas gibt es auch

Dr. Schwimmer

keinen Seniorentarif. Da bleibt für den Pensionisten nur entweder weniger einheizen oder mehr bezahlen. Das trifft gerade die Mindestpensionisten, und ich bin überzeugt, daß die 0,9 Prozent außertourliche Erhöhung allein durch die Energiesteuer wieder weggefressen werden.

Ich bin einer Meinung – ich wiederhole das – mit dem Sozialminister: Der Kampf gegen die Armut ist noch nicht gewonnen, der Kampf gegen die Armut muß weitergeführt werden. Es ist zu wenig, den Ausgleichszulagenbeziehern nur das außertourlich draufzugeben, was auf jeden Fall durch zusätzliche Belastungen im gleichen Budget wieder weggenommen wird. Damit ist schon klargestellt, daß nicht einmal die Inflation abgegolten wird, auch nicht mit der außertourlichen Erhöhung. Daß diese Menschen, die – ich wiederhole das – von 3500 S. von 5000 S. als Ehepaar im Monat leben müssen, etwas stärker aus der Armutszone herauskommen, ist damit noch nicht gegeben.

Ich würde es für würdelos halten, nun auf dem Rücken dieser Menschen, wo wir uns wirklich nicht vorstellen können, wenn wir es ehrlich zugeben, wie man damit einen Monat lang auskommen kann, um ein paar Schillinge zu feilschen.

Ich hoffe daher wirklich, Herr Sozialminister, daß Sie die angebotene Gesprächsbereitschaft, die signalisierte Gesprächsbereitschaft ernst nehmen, daß die Übereinstimmung in diesen Fragen, die Übereinstimmung der Notwendigkeit der Fortführung des Kampfes gegen die Armut ernst gemeint ist. Beugen Sie sich nicht dem Diktat des Finanzministers, suchen Sie in dieser Frage den gemeinsamen Weg mit der Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat seine Stellungnahme zu seinem Antrag damit begonnen, daß es sich bei dem Antrag seiner Partei nicht um trockene Paragraphen handelt. Damit hat er eigentlich nicht ausgesprochen, aber der Sozialistischen Partei mehr oder weniger unterstellt, daß es sich bei uns immer nur um eine trockene Angelegenheit handelt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe gesagt: Bei diesem Antrag geht es nicht um trockene Paragraphen! Ich habe nichts unterstellt!*) Nein, es geht nicht. Aber Sie haben in Ihren ganzen weiteren Ausführungen davon gesprochen, wieviel Sie wollen und wie wenig wir tun. Das heißt, uns geht es anscheinend nicht um diese sogenannten Ärmsten der Armen. Aber ich möchte sagen: Wenn Sie die geschichtliche

Entwicklung betrachten, dann werden Sie doch sehen, daß die Sozialisten niemals in dieser Art gehandelt haben.

Ich möchte Sie doch auffordern, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, ein bißchen vorsichtiger hier zu sprechen, denn Sie haben gesagt, es war nicht und es ist nicht unsere vornehmste Aufgabe. Aber war es für Sie zwischen 1966 und 1970 Ihre vornehmste Aufgabe, auf diesem Gebiet Besonderes zu tun?

Sie haben von der Inflation gesprochen. Aber vergleichen Sie doch wirklich Gleiche mit Gleichen und sehen Sie sich an: Wie war damals die Anzahl der Pensionen, wie waren die Beiträge, wie war überhaupt die wirtschaftliche Situation, welchen Beschäftigungsstand haben Sie gehabt, wie war der Arbeitslosenstand? Dann sprechen Sie weiter in bezug auf die Ausgleichszulagen.

Nur so viel eigentlich zur Steuerung dessen, daß man es ganz einfach nicht hinnehmen kann, daß Sie herunterkommen und meinen, nur Sie haben die Herzen für die Ausgleichszulagenbezieher, die schlagen nur für Sie.

Etwas muß ich sagen. Ich habe es ein bißchen – wenn ich das Wort sagen darf – taktlos von Ihnen gefunden, Herr Abgeordneter Schwimmer, als Sie, wohl gewissermaßen als Kompliment, zum Herrn Sozialminister Dallinger gemeint haben, Sie setzen bei ihm nicht voraus, daß die Mindestpensionen gekürzt werden, wie es seinerzeit war, als der vorige Minister Kürzungen vorgenommen hat. Also ich muß sagen, das gerade von dem Vorgänger von Sozialminister Dallinger zu behaupten, wo es gar nicht im Zusammenhang steht und wo es gar nicht notwendig war, ist zumindest ein bißchen taktlos gewesen.

Ich darf Sie erinnern, weil Sie das schon erwähnt haben: Worauf sind diese Kürzungen im Vorjahr zurückzuführen gewesen? Das war die Frage der Einheitswerte, und das geht wieder auf Ihre Politik im Jahre 1969 zurück. – Soviel zu Ihren Ausführungen.

Aber ich möchte sagen: Mich hat ja an sich Ihre Art, Herr Abgeordneter Schwimmer, die Dinge hier darzustellen, nicht sehr gewundert, denn wir sind hier im Haus gerade bei Fragen der Pensionsversicherung oder der Sozialversicherung immer sehr dramatische Auftritte gewohnt, im besonderen wenn es um die Sozialversicherung geht. Sie haben ja hier schon sehr kräftige Ausdrücke in bezug auf die Pensionen gebraucht und auch heute wieder von der „Demontage“ und ähnlichem gesprochen.

Aber ich glaube, es wäre unserer gemeinsamen Sache wesentlich dienlicher, würden wir

Maria Metzker

hier im Plenum die gleichen Maßstäbe anlegen wie bei den Vorbereitungen oder Vorbehandlungen der Regierungsvorlagen und sonstigen Fragen innerhalb der Pensionsversicherung. Es wäre zweckmäßig, wenn hier im Haus die Öffentlichkeit erfahren könnte, wie sachlich gearbeitet werden kann und daß die Sachlichkeit eigentlich die wesentlichste Aufgabe für uns Parlamentarier ist.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Schwimmer, das macht Ihre Oppositionspartei sehr gerne. Sie versuchen immer, sozusagen Wunsch und Wirklichkeit auf einen Nenner zu bringen. Sie vergessen dabei ganz, daß eigentlich die Medaille zwei Seiten hat: die, die Beiträge zahlen, und die, die eben dann die Leistungen bekommen.

Wir haben heuer – Sie waren ja auch dabei – 25 Jahre ASVG gefeiert, wenn ich so sagen darf, wir haben uns an diese Stunde, an dieses Jahr erinnert. Alle haben dieses ASVG gelobt, und ich glaube, wir haben auch ein Recht gehabt, es zu loben, wenn wir die Entwicklung sehen, die die Sozialversicherung nicht nur in der Zweiten Republik, sondern weit darüber hinaus schon in der Ersten Republik genommen hat. Ich erinnere daran: In der Ersten Republik war es für die Arbeiter ein vergebliches Bemühen, im Alter wenigstens vor der ärgsten Not bewahrt zu sein. Aber spätestens mit dem ASVG im Jahre 1956 haben wir auch wieder, und zwar alle miteinander, an das gedacht und sind von diesem Notbegriff weitestgehend weggekommen. Unser Ziel war, daß der Pensionist den erreichten Lebensstandard auch im Alter, in der Pension aufrechterhalten kann. Wir sind sehr stolz darauf, daß in diesem Vierteljahrhundert ASVG eine so entscheidende Wandlung stattgefunden hat.

Aber noch mehr bin ich darüber erfreut, und ich glaube, wir alle sind darüber erfreut, daß das ASVG eine so große Anziehungskraft letzten Endes auch auf andere Gruppen gefunden hat, die ursprünglich nicht daran gedacht haben, in dieses Netz, wie wir sagen, der sozialen Sicherheit einzbezogen zu werden. In den Folgewirkungen war es dann so, daß wir eben auch die gewerbliche Wirtschaft und die bürgerlichen Kreise einzbezogen haben, und erst kürzlich haben wir das Sozialversicherungsgesetz der Freischaffenden beschlossen.

Also, wir können mit Fug und Recht sagen, daß wir wirklich bei einem weitestgehend umfassenden Sozialversicherungsgesetz gelandet sind und daß die entscheidende Änderung in diesem ASVG eben war, daß einerseits die Höhe der Pensionen in einem bestimmten Bezug zum bisherigen Arbeitseinkommen steht und daß wir

andererseits den Richtsatz eingeführt haben, falls das Gesamteinkommen nicht ausreicht.

Wir haben seither eine Reihe von Änderungen bei den Ausgleichszulagen vorgenommen. Mein Vorredner hat ja bereits darüber gesprochen. Es erfolgte nicht nur die jährliche Erhöhung des Richtsatzes, sondern es wurden durch außertourliche Prozentsätze den Ausgleichszulagenbeziehern überproportionale Erhöhungen gebracht.

Es wurde immer wieder – das möchte ich hier sagen – darauf Bedacht genommen, daß auch die sozial Schwachen im Alter, ganz gleichgültig, ob sie schuldhaft oder unfreiwillig nicht in der Lage waren, einen kontinuierlichen Arbeitsverlauf zu haben, entsprechende Pensionen erreichen. Für jene Gruppen, die keine ausreichenden Versicherungszeiten zusammengebracht haben, haben wir eine Mindestpension – wenn wir das mit dem volkstümlichen Wort sagen wollen – erreicht und durchgesetzt.

Aber – und das sage ich jetzt ganz ernsthaft – eines dürfen wir dabei nicht außer acht lassen: daß dieser Richtsatz im Ausgleichszulagenverfahren doch in einem vertretbaren Verhältnis zu jenen Pensionsbeziehern sein muß, die 35, 40 oder 45 Jahre gearbeitet haben. Es ist jedenfalls so, daß unser Leistungssystem noch immer seinen Schwerpunkt, sein Schwerpunkt auf dem Beitragssystem hat, und ich bin überzeugt, nur so kann es letzten Endes funktionieren. Wer eben längere Versicherungszeiten und höhere Beiträge einbezahlt hat, bekommt natürlich eine günstigere Pension. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben jetzt wiederholt in den diversen Anträgen versucht – der Herr Abgeordnete Schwimmer hat es ja auch heute hier erwähnt –, dieses System der sozialen Sicherheit, daß jener, der viele Beiträge einbezahlt hat, der lange gearbeitet hat, eine günstigere Pension bekommt und daß natürlich der berücksichtigt wird, der dazu nicht in der Lage ist, umzudrehen und zu sagen: Ganz gleichgültig, wie hoch deine Beiträge waren und wieviel du gearbeitet hast, deine Mindestpension soll 40 Prozent der durchschnittlichen Einkommen betragen.

Ich glaube, das kann man doch nicht miteinander vergleichen. Sie können doch nicht die AZ, die sogenannte Mindestpension, nun in Relation zu dem Arbeitseinkommen bringen. Sie können sie doch nur wieder in Relation zu den Pensionen bringen. Da schaut dann die Sache wesentlich anders aus. Wenn wir das nämlich echt vergleichen, dann müssen wir feststellen, daß die Ausgleichszulagenbezieher ungleich günstiger abgeschnitten haben als jene, die einen normalen, durchlaufenden Versicherungsverlauf haben. Das wissen Sie auch, Herr Steimbauer, Sie brauchen es sich ja nur

Maria Metzker

anzuschauen. (Abg. Steinbauer: Ich schaue über Sie hinweg, ich schaue Sie nicht an!) Das ist nett von Ihnen. (Abg. Dr. Schranz: Der Steinbauer weiß das nicht! – Abg. Graf: Er weiß es schon, aber er sagt es nicht!) Das wäre ein völlig neuer Zug vom Herrn Steinbauer, daß er etwas weiß und nicht sagt. Manchmal weiß er es nicht und sagt es trotzdem, das ist eher bei ihm der Fall. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei Ihrem Antrag, den Sie eingebracht haben – der Herr Abgeordnete Schwimmer hat es ja auch schon zum Ausdruck gebracht –, und bei dem, was Sozialminister Dallinger vor einiger Zeit dargelegt hat, handelt es sich doch um ziemlich ähnliche Größen. Es ist nicht so, wie Herr Abgeordneter Schwimmer jetzt erklärt hat, das sei auf wiederholtes Drängen der ÖVP auf Grund ihrer Anträge geschehen. Sie wissen doch alle, daß solche Dinge lange Zeit vorbereitet, überlegt und ernsthaft geprüft werden, daß man mit solchen Dingen, die ein großes Ausmaß erreichen, die eine große Belastung sind, nicht leichtfertig umgehen kann, sondern sie wohlweislich überlegen und eben auch in Relation zu den Arbeitseinkommen und so weiter bringen muß.

Eines muß ich hier dazu sagen, damit Herr Abgeordneter Schwimmer nicht immer wieder behauptet, daß es vor allem seine Fraktion war, die dies durchgesetzt hat – die Öffentlichkeit wird es auch wissen –: Wir Sozialisten haben eigentlich nie darauf warten müssen, daß uns die ÖVP Vorschläge macht, wo wir sozusagen den Finger auf die Wunde legen müssen. Sie wissen ganz genau, wie die Erhöhungen in den vergangenen Jahren waren und daß sie eigentlich ausschließlich von den Sozialisten gekommen sind. Die Ausgleichszulagen sind seit 1970 um 172 Prozent erhöht worden! (Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Wie ist das bei den Bauerpensionen?)

Die Bauerpensionen? – Ich würde Ihnen nicht empfehlen, von mir zu verlangen, daß ich jetzt aufgliedere, wie es bei den Bauerpensionen, wie es bei den Selbständigenpensionen und noch mehr wie es bei den Ausgleichszulagenbeziehern auf diesem Gebiet ausschaut, denn dann würden Sie sehen, daß sie noch bedeutend besser abschneiden als die unselbständig Erwerbstätigen. Aber das wollen Sie ja ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen! Sie werfen nur irgendein Wort in den Raum und sagen, wir haben weniger oder wir haben mehr gebraucht. Ich glaube, so einfach können Sie es sich nicht machen.

Wir stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, daß die Alleinstehenden ab 1. Jänner 1981 um 6 Prozent mehr bekommen sollen und die

Verheirateten um 6,4 Prozent. Für alle übrigen gibt es 5,1 Prozent.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Sie haben so sehr die 5,1 Prozent bedauert und so getan, als ob es ausschließlich die Angelegenheit der Sozialisten wäre, daß es nur 5,1 Prozent sind. Das ist doch keine Willkür der Sozialisten, es gibt doch so etwas wie einen Pensionsanpassungsbeirat, und ich glaube, da sind auch Leute von Ihnen dabei. Ich möchte nicht noch die Steigerung der Pensionen zur Sprache bringen. Herr Abgeordneter Schwimmer hat sich mit dieser Frage ja keinesfalls befaßt.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir Sozialisten sehr wohl die Wirtschaft und die Sozialpolitik in den Vordergrund stellen, daß wir diese voneinander so abhängigen Gruppen miteinander in Beziehung bringen. Der Beweis dafür, wie sehr wir Wirtschafts- und Sozialpolitik in Bezug zueinander setzen, ist doch, daß wir in Österreich eine außerordentlich günstige wirtschaftliche Situation sowie eine hohe Anzahl von Beschäftigten und eine geringe Anzahl von Arbeitslosen haben. Das ist doch keine Selbstverständlichkeit! Sie tun so, als ob nichts geschehen wäre, schauen sich ganz einfach in der Welt nicht um und sagen auch nicht, wieso es gerade in Österreich besser ist. Warum ist es hier möglich gewesen, nicht nur die Pensionen zu sichern, sondern darüber hinaus die Beschäftigungszahl in dem Ausmaß zu erhöhen und noch so ausgeglichen zu gebaren? Das fragen Sie an sich nicht. Ich glaube, man muß das hier in diesem Raum auch sagen.

Jedenfalls sind wir der Auffassung, daß die Erhöhung der Ausgleichszulagen per 1. Jänner 1981 wieder ein weiterer Schritt zu einer besseren und vollkommeneren sozialen Sicherheit in Österreich ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann seitens meiner Fraktion durchaus die Einladung, die die Frau Abgeordnete Metzker ausgesprochen hat, annehmen, daß man sich über die Fragen der Bezieher von Mindestpensionen und ihrer Behandlung nicht im Sinne der wechselseitigen Parteikonfrontation unterhalten sollte. Nur würde ich halt dann vorschlagen, daß man gleiche Maßstäbe bei allen Verhalten anlegt, und ich würde es daher begrüßen, wenn endlich einmal von Seiten der Regierung dann mit dieser pauschalen unterschweligen Propaganda aufgehört würde, mit der man den Gewerbeberatern oder den Bauerpensionisten vorrechnet, was nicht alles der Staat für sie bezahlt. Das ist

Dr. Jörg Haider

doch eine demütigende Behandlung dieser Gruppe, meine Damen und Herren ... (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP*) ... und mindestens so herabsetzend wie ein Gezänke über die Frage der Erhöhung der Mindestpensionen. (*Abg. Dr. Schranz: Leistungen wird man doch noch nennen dürfen!*) Ich glaube, daß man einem Gewerbe pensionisten und einem Bauern nicht vorrechnen kann, daß er eine Gewerbesteuer, die er erwirtschaftet hat, dann auch zu einem Teil wenigstens für die Finanzierung seiner eigenen Versorgung im Alter verwenden kann. (*Abg. Dr. Schranz: Leistungsverbesserungen dürfen wir nicht nennen? Erfolge der sozialistischen Regierung?*) Das ist ein gutes Recht, meine Damen und Herren, weil das der Anspruch jedes Steuerzahlers ist, wenn er etwas zahlt, dafür eine Leistung zu bekommen. (*Zustimmung bei der FPÖ.* – *Abg. Dr. Schranz: Wir sagen das doch bei den Arbeitern auch!*) Das möchte ich nur einmal zur Klarstellung sagen.

Gerade diese Frage der Mindestpensionserhöhungen ist natürlich eines der dunkelsten Kapitel in unserem Sozialstaat heute noch, das ist uns, glaube ich, bei allen Fraktionen bewußt. Es handelt sich hier um eine Schattenseite des Sozialstaates, und der Kollege Schranz wird dann noch die Möglichkeit haben, hier zu diskutieren und vielleicht jetzt ein bißchen zuzuhören.

Es handelt sich hier um eine Gruppe von Menschen, meine Damen und Herren, die es wirklich nicht verdienen, daß wir hier politischen Streit führen. Immerhin sind das über 300 000 Menschen, 324 000 Menschen in Österreich, die davon betroffen sind. Insgesamt sind das 21,9 Prozent, also fast 22 Prozent aller Pensionsempfänger in Österreich. Und wenn man dann die Bundesländer betrachtet, dann gibt es etwa im Burgenland sogar 35 Prozent der Gesamtpensionisten, die Ausgleichszulagenempfänger sind, also die mit dem Minimum an Existenzsicherung auskommen müssen, dann gibt es in Kärnten an die 30 Prozent und in der Steiermark 27,8 Prozent an Ausgleichszulagenempfängern. Also eine Größenordnung, wo man doch nicht sagen kann, dieser Staat wäre in den letzten Jahren erfolgreich gewesen, was den Kampf gegen die Armut betrifft.

Ich habe es daher sehr begrüßt, weil es sehr fair gewesen ist, als der neue Sozialminister Dallinger mit seiner Ankündigung einer stärkeren Erhöhung der Mindestpensionen sehr schaumgebremst gesprochen hat und das nicht zu einer Art Jubelfest für neue sozialpolitische Leistungen gemacht hat, weil ja letztlich diese Anpassung nichts anderes ist als eine tätige Reue, die er jetzt vollzieht und die auf der Einsicht dieser Bundesregierung beruht, daß

man in den letzten Jahren sicherlich die sachlich begründeten Kritiken unserer Fraktion, und sicherlich auch von der Österreichischen Volkspartei, zu leichtfertig in den Wind geschlagen hat. Denn ich darf Sie erinnern, meine Damen und Herren, wir haben im vorigen Jahr im Herbst zweimal einen Antrag eingebracht von Seiten unserer Fraktion, man möge wenigstens in einer einmaligen Leistung die gestiegenen Heizkosten, entstanden durch die Rohölverteuerung, die gestiegenen Energiekosten den Mindestpensionisten und den kleinsten Einkommensempfängern in diesem Staat abgelten. Was war die Folge? – Nicht einmal diskutiert ist über diesen Antrag worden, sondern man hat ihn zweimal ohne Diskussion abgelehnt!

So ist es berechtigt, glaube ich, wenn die Opposition hier sagt: Es handelt sich ja nicht um eine Einsicht der Regierung, die jetzt erst gekommen ist, sondern das ist eine Form der tätigen Reue, weil man nämlich eingesehen hat, hier geht es ja wirklich um das Minimum an Existenz, die den Menschen gesichert werden muß.

Da muß ich eben auch dazu sagen, daß man sich jetzt nicht berauschen sollte und sagt: Immerhin kriegt einer, der eine Familie hat oder der verheiratet ist, ja ohnedies über 5 000 S, und ein Alleinstehender bekommt über 3 000 S an Existenzsicherung.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es ist Ihnen nicht unbekannt, daß ein großer Teil dieser sogenannten Mindestpensionisten ja oft nicht einmal das zum Leben hatten. Es gibt zahlreiche Leserbriefe in verschiedensten Zeitungen, wo Menschen, die in dieser bedrängten Situation sind, immer wieder ihre Einkommensverhältnisse darstellen, wo man etwa – um einen Leserbrief aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zu zitieren – mit einem monatlichen Einkommen von 1 790 S als Frau auskommen mußte, die gesagt hat: Fleisch, das ist nicht etwas, was ich mir sehr oft leisten kann. (*Abg. Dr. Schranz: Da müßte die Sozialhilfe etwas tun!*) Das sind dann die Probleme, Herr Kollege, daß wir dann faktisch die Leute zu Almosenempfängern im Bereich der Sozialhilfe abschieben. (*Abg. Dr. Schranz: Kein Almosen! Das ist ein Rechtsanspruch!*) Das haben sie ja nicht verdient.

Ich glaube, die primäre Aufgabe wäre doch zu sagen: Der Rechtsanspruch auf Existenzsicherung ist wirklich unteilbar für alle zu gewährleisten! Diese Existenzsicherung ist aber für viele nicht einmal auf dem Mindeststandard gegeben. Das ist die Ungerechtigkeit, die auch hier beklagt wird. Ich will das gar nicht Ihrer Fraktion anlasten. Aber es ist ein Faktum, daß Menschen unterhalb des Existenzminimums ein

Dr. Jörg Haider

monatliches Einkommen haben und damit auskommen müssen.

Wenn man sich dann wirklich als Sonntagsbraten, wie die Dame gesagt hat, eine Knackwurst hie und da leisten kann, dann sollte man, glaube ich, ein bißchen nachdenklich werden, wie das zukünftig auch mit dieser Gruppe von Menschen ausschauen soll, zumal ja dieses Nachziehen jetzt bestenfalls eine momentane Preissteigerung auffängt. Aber es geht um die noch ins Haus stehende galoppierende Inflation, die sich vielleicht ein bißchen abschwächt, die aber immerhin, gerade bei den elementaren Bedürfnissen der Menschen, sehr stark wirksam ist und bei den Energiekosten sehr stark wirksam werden wird. Denn da kann man nicht ausweichen, indem man sagt: Ich heize eben weniger! Bitteschön: Ein bissel Wärme werden die Leute wohl in Ihrer Wohnung haben dürfen, und ein ordentliches Essen sollen sie sich eigentlich auch finanzieren können. Mehr wollen die Menschen ohnedies schon nicht.

Man muß also hierüber nachdenken. Ich glaube, daß sich der Herr Sozialminister hier schon mehrfach als Anwalt dieser Gruppe in der Diskussion deklariert hat. Ich hoffe, daß er jetzt, wo er die Chance und Möglichkeit hat, als Minister etwas zu machen, auch zur Tat greift und seine Überlegungen einer Realisierung zuführt. Denn sonst sind diese Dinge immer so eine Art Hoffnungsfunk, der in der Diskussion geziündet wird, aber dann wie ein Komet im All verglüht, der möglichst schnell zu Boden stürzt und nicht mehr gehört wird.

Ich meine, daß gerade das Beispiel des Kollegen Schranz sehr deutlich gezeigt hat, daß diese Entwicklung, so wie wir sie heute haben – bei aller zusätzlicher Erhöhung jetzt für die Mindestpensionisten –, eine Fehlentwicklung ist. Denn wenn man im Sozialbericht für das Jahr 1979 lesen muß, daß der Aufwand und die Zahl der Dauerunterstützten der Sozialhilfe – also Aufgaben, die die Bundesländer als zweites Netz durchführten – gestiegen ist, dann ist das doch ein Alarmsignal. Denn wie kann denn der Kampf gegen die Armut erfolgreich sein, wenn die Ärmsten der Armen, die also dann bei der Sozialhilfe landen, mehr werden und die Leistungen erhöht werden müssen, indem man diesen Menschen etwas geben muß, weil nach den allgemeinen gesetzlichen Ansprüchen im Pensionsrecht für sie offenbar zu wenig vorgesorgt ist?

Ich glaube daher nicht an das, was der Herr Finanzminister heute in der Budgetdebatte gesagt hat, als er gemeint hat, das soziale Netz ist dichter geworden. Meine Damen und Herren! Hier ist ein großes Loch im Sozialnetz drinnen für diese 330 000 Menschen und für diese

Sozialhilfeempfänger, für die die Bundesländer jetzt einspringen müssen und wieder mit einem gigantischen Aufwand das tun müssen, wozu der Bund ja eigentlich verpflichtet wäre, nämlich den Menschen wirklich einen Rechtsanspruch auf ein menschenwürdiges Leben zu sichern und nicht die Verantwortung auf die Feuerwehr der Sozialhilfe in den Bundesländern abzuschieben.

Daher sei auch eine gewisse Kritik oder eine kritische Bemerkung an einer der Aussagen angebracht, die der Herr Sozialminister bei einer seiner ersten Stellungnahmen abgegeben hat. Er hat nämlich gemeint: Wichtig ist, daß das Erreichte gesichert wird.

Ich glaube, das gilt natürlich nur für jene, die bereits heute nicht mehr von der Existenz bedroht sind. Aber es gibt viele Bereiche in unserem Sozialstaat, wo man nicht davon sprechen kann, daß hier das Erreichte gesichert werden soll. Denn die haben, bitte schön, noch nichts erreicht und deren Zukunft ist noch nicht gesichert. Daher hoffe ich, Sie nicht falsch zu interpretieren, daß Sie das sicherlich nicht auf diese Gruppe der Ärmsten in diesem Staate bezogen haben, weil das ja auch Menschen sind, die nichts dafür können, daß die Sozialversicherungsregelungen erst später für ihren Berufs Zweig Platz gegriffen haben, wobei sie dann, obwohl sie ein Leben lang fleißig gearbeitet haben, zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie im Alter wie Almosenempfänger zur Seite geschoben werden.

Ich darf Sie daher an eine wichtige Passage im Bericht Ihres Vorgängers erinnern, im Bericht über die Armut in Österreich. Dort heißt es:

Vorrangiges Ziel der Regierungspolitik wird es daher sein, durch präventive Maßnahmen die Entstehung von Armut zu verhindern. Eine nur kurative und nicht vorbeugend ausgerichtete Politik wird an der Situation ärmerer Menschen kaum etwas ändern.

Ich darf Sie nun fragen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitsfraktion: Wie steht diese zentrale Aussage, die vollkommen zu unterschreiben ist, im Einklang mit den Handlungen, die Sie hier gesetzt haben? Sie reagieren ja auch heute nur auf den Zustand, der für die Ärmsten der Armen untragbar geworden ist. Wo ist denn jene kurative, vorbeugende Politik der Armutsbekämpfung in Österreich? Diese Aussage in dem Armutsbericht ist doch ein einziger Schulterspruch über das Scheitern dieser Regierungspolitik bis zur Stunde! Zehn Jahre Armutsbekämpfung haben uns hier nicht wesentlich weitergebracht, meine Damen und Herren.

Da meine ich eben, daß man wirklich sagen muß: Wozu kündigt man denn in den Regie-

4600

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Dr. Jörg Haider

rungserklärungen an, wir kämpfen seit zehn Jahren gegen die Armut? Meine Damen und Herren! Vom Kampf ist hier sehr wenig zu sehen. Ich habe das Gefühl, Sie haben auf allen Fronten einen Waffenstillstand geschlossen auf Kosten der ärmeren Menschen, und es gibt nur im nachhinein Korrekturen. Ich würde meinen, daß die Kampfmoral dieser Regierungstruppe verbessert werden muß und man die Sozialpazifisten nicht so viel mitreden lassen sollte. Dann würde vielleicht der Kampf gegen die Armut mit mehr Erfolg ausgestattet werden. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Daß das nicht eine Polemik ist, darf ich Ihnen an einem konkreten Beispiel auch nachweisen. Ich war in weiser Voraussicht der heutigen Diskussion um diesen Antrag vor ein paar Tagen in einem Altersheim in meinem Bundesland. Ich habe dort mit den Menschen gesprochen. Es war ein Bezirksfürsorgeheim. Dort zahlen die Leute von ihrer Pension einen monatlichen Beitrag von 2 688 S. Für zusätzliche Pflegeleistungen – wenn sie behindert sind, wenn sie ein Rückenleiden haben, wenn sie am Arm Ischias haben und vielleicht mit einer Creme oder Salbe eingerieben werden müssen – verrechnet man in der minderbehinderten Gruppe 228 S, in einer stärkeren Klasse 1 368 S und, wenn starke Behinderungen vorliegen, zusätzlich 1 824 S.

Meine Damen und Herren! Der Durchschnittspensionist unter diesen Menschen, die sich in diesen Altersheimen aufhalten, hat im Monat maximal ein Taschengeld von 730 S zur Verfügung. Im vergangenen Jahr war dieses Taschengeld noch 830 S. Die gravierende Erhöhung der Gebühren allein in diesem Sozialhilfeheim führt zu einem weiteren Verlust von 100 S für das Taschengeld.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie denn wirklich, daß Sie bisher siegreich und erfolgreich im Kampf gegen die Armut gewesen sind, wenn es solche Zustände in einem staatlichen Fürsorgeheim gibt, wo die Menschen 2 866 S für die Verpflegung und das Wohnen zahlen, in 5 bis 6 m² großen Zimmern zu zweit zusammengepfercht sind, dort keine Vorhänge drinnen sind, keine Bilder angebracht sind und am Abend am Speiseplan des Heimes steht: Gurke mit saurer Milch? Ist das ein „lukullischer Genuß“ für die Ärmsten in diesem Lande?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte wirklich diese Detailbeispiele Ihnen öfter ins Bewußtsein rücken, damit Sie wissen, unter welchen Bedingungen Menschen heute noch in diesem Staate leben müssen, und daß es nicht damit getan ist, hierher zu gehen und zu sagen, nun, die Mindestpensionen werden wir ein bißchen außertourlich erhöhen, und die Dinge haben sich. Ich glaube, hier lastet eine große

Verantwortung auf dieser Gesellschaft, daß man die Bereitschaft hat, den Kampf gegen die Armut wirklich einmal ernst zu nehmen.

Das kann auch in einer Situation angespannter Budgetpolitik nicht verhindert werden, denn wir können die Menschen in diesem Zustand nicht leben lassen. Auch in Ihrer Studie werden weitere gravierende Fehlleistungen und gravierende Aussagen gemacht, die stark danach klingen, daß die Regierung die Verantwortung abschieben will, wenn in dieser Armutstudie wörtlich steht: „Die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft drängen immer wieder verschiedene soziale Gruppen an den Rand der Gesellschaft.“ Ja, meine Damen und Herren, dann muß ich Sie jetzt allen Ernstes fragen, ist es wirklich die Wirtschaft, die die Menschen in die Armutzone drängt. Ich glaube, es ist heute bereits der Staat mit seiner Steuerpolitik, der ja bis zum Ausgleichszulagenempfänger mit seinem Steuersystem den Zugriff auf den kleinsten Einkommenempfänger vorgenommen hat. Dies ist ein Skandal, und das ist ein Versagen einer zehnjährigen Armbekämpfung in Österreich durch diese Regierung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Schieben Sie also die Verantwortung nicht immer auf andere, die Sie selbst auf sich geladen haben, nehmen Sie diese Verantwortung wahr und unterstützen Sie den neuen Sozialminister in seinen Initiativen, die er als Abgeordneter bei den verschiedensten Diskussionen sehr mit Zustimmung auch von Oppositionsabgeordneten vorgetragen hat.

Meine Damen und Herren! Auch mich hat es gestört, daß die Fraktion der Sozialistischen Partei heute applaudiert hat, als der Vizekanzler und Finanzminister gesagt hat, es wird keine Steuerpflicht für Mindestrentner geben.

Ich frage Sie allen Ernstes: Hätten Sie vor zehn Jahren, als Sie noch nicht in der Regierung gewesen sind, auch applaudiert, oder wären Sie hier herausgegangen und hätten von einem Skandal gesprochen?

Das, meine Damen und Herren, ist der Beweis für die Erosion der sozialen Gesinnung in Ihrer Fraktion, für die Erosion der Mitgefühle mit den anderen, die draußen wirklich noch in Not und teilweise auch in Elend leben müssen, und das ist auch der Beweis, wie notwendig es ist, Ihnen einmal klar zu machen, daß der Machtzuwachs des Sozialismus noch lange nichts mit einer verstärkten sozialen Gesinnung in Österreich zu tun hat, sondern eher das Gegenteil war in diesen zehn Jahren der Fall, wenn ich mir die Situation der Armen in diesem Lande anschau.

Hier nehmen wir sicherlich für uns in Anspruch, die Opposition insgesamt, glaube ich, daß wir durch unser Drängen die Beweisführung

Dr. Jörg Haider

erbracht haben, wie notwendig es ist, auch eine Mehrheitsfraktion in diesem Sinne vor den Karren der Oppositionsideen zu spannen, denn die Situation der Ausgleichszulagenempfänger bedarf einer raschen Korrektur. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Frau Abgeordnete Metzker, die ja sonst sehr versöhnlich ist, hat, glaube ich, ein bißchen zu scharf attackiert, wenn sie gemeint hat, die SPÖ braucht von der Opposition – konkret hat sie also dort den Abgeordneten Schwimmer und die ÖVP gemeint – keine Anregungen.

Meine liebe Frau Abgeordnete! Dann muß ich Ihnen auch zurück sagen, wenn Sie keine Anregungen brauchen, dann schauen Sie sich zumindest gegenwärtig unsere Überlegungen ab, nur mit einem Jahr bis eineinhalb Jahren Verspätung. Und das ist, glaube ich, eine Verantwortung, die Sie auf sich geladen haben, die Ihnen schon ein bißchen zu schaffen machen sollte.

Man sollte doch gerade in diesen gundlegenden Fragen nicht immer den parteipolitischen Standpunkt sehen. Ja auch wir Freiheitlichen sind doch in vielen Bereichen bereit zu sagen, diese Idee der Regierung ist gut. Wir sind auch jetzt bereit zu sagen, wir glauben diesem Sozialminister, daß er im Bereich der Ärmsten etwas tun will, daß es eine neue Offensive bei der Armutsbekämpfung in Österreich geben wird.

Da fällt uns doch kein Stein aus der Krone, denn wir sind doch als Abgeordnete gemeinsam verpflichtet, für alle Österreicher etwas zu tun und vor allem unsere Verantwortung für die Schwächeren in diesem Staate gemeinsam wahrzunehmen. Die wollen wir doch aus dem Parteienstreit heraushalten, und ich darf Sie daher höflichst bitten, ändern Sie auch in diesem Bereich Ihre Gesinnung. Nicht nur immer von der Opposition Konzilianz und Zusammenarbeit verlangen, aber dann, wenn die Opposition, wie jetzt schon in sehr vielen Fällen, konstruktive und richtige Vorschläge hat, uns dafür zu prügeln. Ich glaube, das verdienen die Ausgleichszulagenempfänger nicht und das verdient auch eine gute Opposizionspolitik nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher möchte ich auch ein Wort noch zur Zukunftsentwicklung sagen. Im Sozialbericht 1979 findet man unter „Einkommensentwicklung“ die Mitteilung, daß die unteren 20 Prozent der Arbeitnehmer in Österreich insgesamt nur ein Fünftel von dem heute verdienen, was die obersten 20 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich verdienen. Oder im Klartext gesagt: 20 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer verdienen heute nur 6,6 Prozent

oder haben nur einen Anteil von 6,6 Prozent am Gesamteinkommen der Unselbstständigen in Österreich.

Meine Damen und Herren! Denken wir doch darüber nach, daß dies auch Konsequenzen für die Altersversorgung dieser Menschen hat. Dasselbe, noch dramatischer, spielt sich etwa bei den Selbstständigen, bei den Gewerbetreibenden ab.

20 Prozent der untersten Einkommenskategorien im gewerblichen Bereich haben nur einen Anteil von 3,2 Prozent an dem Gesamteinkommen dieser Gruppe.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen zeigen, daß wir auch in der Zukunft hiermit und mit dieser Politik die Ausgleichszulagenempfänger von morgen produzieren. Dies gilt es zu verhindern. Nicht im nachhinein Korrekturen, wie das Rote Kreuz jemandem den Arm verbindet, anzubringen, sondern den Sozialstaat herauszufordern und zu sagen: Wir überlegen einmal vom Grundsatz her, wie kann man denn diese verfehlte Einkommenspolitik in den Griff bekommen, daß es in 10 Jahren nicht immer noch 280 000 Ausgleichszulagenempfänger gibt, sondern daß wir tatsächlich einen Schnitt machen und jeder Österreicher, der fleißig und erwerbstätig gewesen ist, die Chance hat, eine gerechte Versorgung auch im Alter erhalten zu können. Das ist das Ziel, das wir anpeilen sollten.

Daher darf ich an Sie appellieren, Herr Bundesminister Dallinger, nehmen Sie die Chance Ihrer Amtsübernahme wahr, realisieren Sie Ihre Ideen, die Sie auch in Diskussionen mit uns in vielfältiger Weise und unter Zustimmung von unserer Seite geäußert haben.

Ich glaube, es ist notwendig, wenn man diese Dinge sieht, die Bereitschaft zu bekunden, daß wir alle, quer durch die Fraktionen, ein Bündnis des guten Willens in diesen Fragen entwickeln, aber auch ein Bündnis der Tat entwickeln, bereit zu sein, hier nicht jedes Jahr über die Armut in Österreich zu reden, sondern im nächsten Jahr darüber reden zu können, welches Stückchen wir durch einen gemeinsamen Weg im Interesse der betroffenen Bevölkerungsgruppe weitergekommen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort kommt nun der Herr Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zur Frau Abgeordneten Metzker, sie ist momentan nicht im Saal. Sie hat einleitend gemeint, daß es von meinem Kollegen Schwimmer eine Taktlosig-

Kern

keit gewesen wäre, weil Schwimmer darauf hingewiesen hat, daß erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik es einer sozialistischen Regierung vorbehalten geblieben ist, eine Rentenkürzung zu machen.

Es war im Jänner dieses Jahres, daß viele tausend bürgerliche Kleinstrentner, Ausgleichszulagenempfänger entsetzt waren, als sie die Auszahlungen bekommen haben und feststellen mußten, daß sie weniger bekamen als im Dezember des Vorjahres.

Und sie hat wiederum einmal fälschlicherweise darauf hinweisen wollen oder hingewiesen, daß diese Situation dadurch entstanden ist, daß im Jahre 1969 durch das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, das hier im Parlament beschlossen worden ist, der Einheitswert, was ja richtig ist, eine Grundlage auch für das Ausgedinge ist und damit auch für die Renten- oder Ausgleichszulagenbemessung. Sie hat aber ganz und gar darauf vergessen, daß auf Grund einer Einheitswerterhöhung, die im Jahre 1976 oder 1977 beschlossen worden ist, die dann von einer ganzen Reihe von Rentnern angefochten wurde, die dann auch beim Oberlandesgericht recht bekommen haben, daß im Dezember 1979 hier von der Mehrheit des Hauses dieses Rentenklaugesetz beschlossen worden ist, womit man erst dann im Jänner diesen Rentnern die Pensionen kürzen konnte. Das ist die Tatsache, das ist das Faktum. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte gar nicht verhehlen, daß auch ich und viele meiner Kollegen damals der Auffassung waren, daß nicht sosehr der Herr Minister Weissenberg es war, ich weiß ganz genau, daß dem auch so wie uns das Herz geblutet hat, es war wer anderer, der ihn gezwungen hat, diese Maßnahme zu setzen, es war der Finanzminister. Das auch zur Klarstellung der Situation von damals.

Im „Seniorenkonzept der Österreichischen Volkspartei“, meine Damen und Herren, „Sorgenfreier Lebensabend in Menschenwürde“, hat sich die Österreichische Volkspartei schon vor Jahren dafür ausgesprochen, daß die Richtsätze für die Ausgleichszulagen, also die Mindestpensionen, stärker angehoben werden, als sich aus der normalen jährlichen Pensionsanpassung ergibt. Das Ziel, so steht es hier in diesem Programm, ist eine etappenweise Anhebung der Mindesteinkommen auf 40 Prozent der Durchschnittseinkommen. Und als ersten Schritt, es wurde heute von meinem Kollegen Schwimmer schon darauf hingewiesen, haben wir im Jahre 1979 und folgend diesbezügliche Anträge eingebracht, die – und das kann von niemandem von der Regierungspartei bestritten werden – abgelehnt worden sind.

Alle unsere Anträge, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind damals abgelehnt worden. Auch ich möchte das unterstreichen, was Kollege Schwimmer schon gesagt hat, daß wir uns freuen, daß hier der neue Sozialminister doch einen anderen Weg zu beschreiten sucht, als es seinem Vorgänger möglich war. Vielleicht hat er doch mehr Durchsetzungsvermögen als sein Vorgänger. Wir könnten uns dazu nur gratulieren.

Unsere Anträge sind abgelehnt worden damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Begründung, daß der Kampf gegen die Armut seitens der Regierung ohnehin permanent gemacht wird. Und mein unmittelbarer Vorredner, Herr Dr. Jörg Haider, hat hier schon einiges aufgezeigt, wie dieser permanente Kampf gegen die Armut aussieht. Und daß im übrigen der zweite Grund eben darin zu suchen ist, daß die Budgetnotlage es nicht gestattet, diese Mindestpensionen, wie gesagt, damals schon, anzuheben. Man müsse sparen, hat es damals geheißen. Nun, für's Sparen sind wir auch, und wir haben ein entsprechendes Konzept vorgelegt, nur sind wir für's Sparen dort, wo sparen angebracht ist, nicht aber bei den Einkommensempfängern, die die geringsten Einkommen haben. Da kann man nicht sparen. Das ist unsere Auffassung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zum ersten, meine Damen und Herren: Trotz Anhebung der Mindestpensionen in den letzten Jahren ist es Tatsache, daß die Mindestpensionisten auch im Jahre 1980 – und ich glaube, jetzt noch mehr als vor Jahren – einen völlig unzureichenden Lebensstandard haben. Das heißt, sie sind in der Armutszone geblieben und kommen weiter hinein. Ich werde Ihnen dann einige Beispiele bringen.

Es wurde heute schon darauf hingewiesen, wir haben laut Bericht über die soziale Lage 1980 noch immer über 324 000 AZ-Empfänger, mit den Familienangehörigen ist das dann ein Personenkreis von über 400 000 Menschen, die mit der Mindestpension leben oder von der Mindestpension leben müssen, es sind an die 22 Prozent.

Meine Damen und Herren, die Situation für diese alten Menschen verschärft sich naturgemäß mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten, wie wir sie gerade in den letzten Monaten wieder erleben. Es ist heute vom Herrn Finanzminister gesagt worden, daß der Durchschnitt der Lebenshaltungskostensteigerung der ersten neun Monate 1980 über 6,2 Prozent ist, gegenüber einer durchschnittlichen Steigerung im Vorjahr von etwa 3,5 Prozent.

Wir haben Monate gehabt, wo der Index über

Kern

7 Prozent angestiegen ist. Es kann sich jeder ausrechnen, was dann, wenn einer eine Pensionserhöhung von 5,1 Prozent zugestanden erhalten hat, von dieser Erhöhung echt verblieben ist. Ich möchte schon meinen, daß diese Kleinstrentner tatsächlich jeden Schilling dreimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird, glaube ich, gerade für diese einsamen alten Menschen die Strompreiserhöhung, die Gaspreiserhöhung, die Erhöhung der Telefongebühren und so weiter eine Situation entstehen lassen, wovon sich manche Durchschnittsverdiener überhaupt keinen Begriff davon machen, was es heißt für diese Menschen, mit diesem geringen Einkommen auszukommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen anhand einiger Beispiele – ich habe mir hier die Anträge an den Unterstützungsfonds der Bauernsozialversicherung, letzte Sitzung, Landesstellenausschuß Niederösterreich, mitgenommen, ich könnte Ihnen also ganze Pakete zur Kenntnis bringen – aufzeigen, wie es tatsächlich heute im ländlichen Bereich bei den Mindestpensionisten teilweise aussieht. Ich möchte gleich hier, Herr Minister, vorweg eine Anmerkung machen.

Für die bäuerlichen Ausgleichszulagenempfänger bedeutet das fiktive Ausgedinge eine zunehmende Bremse, die inflationsbedingt der Verbesserung ihrer Einkommen entgegenwirkt. Das heißt, beim fiktiven, beim angenommenen Ausgedinge ist es in Wahrheit so, daß zum Teil viele dieses Ausgedinge gar nicht bekommen. Und das Weitere ist, daß dieses Ausgedinge in Wahrheit viel zu hoch bewertet wird, daß dieses fiktive Ausgedinge durch die Dynamisierung gleichermaßen als Gegengewicht zur dynamisierten Pensionsanhebung wirkt. Was er auf der einen Seite an höherer Pension bekommt, wird ihm auf der anderen Seite durch einen höheren dynamisierten Ausgedingewert wieder bei der Ausgleichszulage weggenommen, sodaß im Endeffekt praktisch die Pension gleich bleibt. Das ist das Faktum, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wir zu sehen haben.

Herr Minister, ich würde Sie wirklich ersuchen, sich diese Dinge einmal genau anzusehen, wie es heute im ländlichen Bereich aussieht. Das ist einer der Wünsche, die wir haben und an die wir in der nächsten Zeit herantreten müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun, meine Damen und Herren, einige Beispiele.

Ansuchen eines Frühpensionisten, der verheiratet ist, der ein Monatseinkommen für sich und seine Frau von 2 452,50 S hat, sucht an um eine Unterstützung, weil er eine Gasanschlußgebühr

zu bezahlen hat in der Höhe von 5 702 S, weil er zwei Vorauszahlungen für den Kanalbau in der Höhe von 5 000 S hat und das aus den laufenden Einnahmen nicht bezahlen kann. Und so fort.

Zweiter Fall. Eine 84jährige Frau, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat eine Pension von 2 000 S. Diät-Unterstützungsantrag, weil eben auch hier die Kosten ganz bedeutend sind.

Ein weiterer Fall. Eine 76jährige Frau hat eine Pension von 1 264,70 S pro Monat. Diät. Ansuchen um Unterstützung. 800 S wurden gewährt.

Ein weiterer Fall: 1 522 S, ein 80jähriger, er ist zuckerkrank und kann sich – auch hier wieder – die Diät von dieser Pension nicht leisten.

So könnte ich hier ein ganzes Paket vortragen, wie das aussieht. Mit 1 500 bis 2 000 S Bargeld müssen diese Leute ihr Auskommen finden und können größere Auslagen einfach aus den laufenden Einnahmen nicht abdecken. Das ist die Realität, das ist die Wirklichkeit. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und nun, meine Damen und Herren, ist es tatsächlich so, daß natürlich auch in den Ballungszentren, ganz besonders in Wien, die Verhältnisse für die alten Menschen bei weitem nicht besser, sondern eher noch schlechter sind. Ich möchte auch hier auf einiges hinweisen, wie die Situation in diesem Bereich aussieht.

Die Wohnungskosten betragen für Tausende Kleinstpensionisten, meine Damen und Herren, bis zur Hälfte ihrer kleinen Pension. Bis zur Hälfte ihrer Pension! Und wenn demnächst das Mietrechtsänderungsgesetz, das Minister Broda vorgelegt hat, beschlossen werden wird, so werden auch alle Kleinstrentner in den Wiener Gemeindewohnungen bedeutend höhere Mieten bezahlen, als das bis dato der Fall ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf auch auf einige Erhöhungen, die zu Beginn dieses Jahres in Wien in Kraft gesetzt worden sind, hinweisen: Die Kanalgebühr wurde um 16 Prozent erhöht, die Müllabfuhr um 10 Prozent, die Stromkosten wurden ab 1. Jänner dieses Jahres um 14,9 Prozent erhöht, Gas um 20 Prozent, die Tramway um 18 Prozent, die Fernwärme um 35 Prozent, und die Friedhofsgebühr wurde um 35 Prozent erhöht.

Meine Damen und Herren, stellen Sie dem bitte eine Pensionserhöhung von 5,1 Prozent gegenüber. Diese Erhöhungen allein sind pro Haushalt mit etwa 300 bis 350 S wirksam geworden. Um soviel muß auch der Kleinstpensionist und die Familie ab 1. Jänner dieses Jahres mehr bezahlen.

Ich glaube, daß man sich auch darüber einmal Gedanken machen müßte, daß für die hinterblie-

4604

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Kern

bene Ehegattin oder den Ehegatten dieser Kleinstrentner auch die Frage des Sterbegeldes von großer Bedeutung ist. Daß man hier mit einem Monatsbezug an Pension, mit einer Monatsrate sozusagen, das Sterbegeld auszahlt, in der Höhe von 3 500 S etwa. Es gibt andere Bereiche, wo drei Monatsraten ausbezahlt werden. Ich glaube, auch das müßte man hier sehen und müßte diese Sache überprüfen, ob sie nicht verbessert werden könnte.

Dazu kommt noch für viele, viele Wiener – aber dieses Problem haben wir auch in anderen Städten – das Problem der Nahversorgung, daß diese alten Menschen heute schon in einer Entfernung bis zu 20 Gehminuten die nächste Stelle haben, wo sie ihre Einkäufe tätigen können.

Nun, meine Damen und Herren, auch noch einige Worte zum Sparen. Die Ablehnung ist ja damals damit begründet worden, daß die Regierung sparen muß. Ich habe im Herbst des vergangenen Jahres anlässlich der Budgetdebatte, wo ich auch dazu Stellung genommen habe, schon darauf hingewiesen und möchte das heute wiederholen, daß die Regierung, die selbst noch immer durch Geldverschwendungen das schlechteste Beispiel gibt, überhaupt kein Recht hat, am allerwenigsten bei den Kleinstrentnern zu sparen, meine Damen und Herren.

Ich habe bereits im Vorjahr auf die Aufstockung der Regierung um weitere vier Staatssekretäre hingewiesen. Ich habe persönlich gegen die Damen überhaupt nichts, nur wenn sich eine Regierung in einer solchen Situation neuerlich um diese Zahl vermehrt, meine Damen und Herren, dann ist das absolut kein Spargedanke. Das muß man festhalten, das muß man hier sehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß es von der Bevölkerung und am allerwenigsten von den Kleinstrentnern verstanden werden kann, daß man bei einem Bundeszuschuß für drei Bundestheater von mehr als 1 Milliarde Schilling – 1,1 Milliarden Schilling, 1 100 Millionen Schilling! – einen Direktor bestellt, und der Unterrichtsminister sagt auf eine Anfrage, er weiß gar nicht, was der wirklich bekommt, und nachher stellt sich heraus, daß er eine Jahresgage von 4 bis 5 Millionen Schilling hat. Meine Damen und Herren! Das ist Ihre Einstellung zum Sparen!

Ich möchte weiter darauf hinweisen – es gäbe noch eine ganze Reihe von Beispielen –, daß Millionen Schilling nach wie vor für völlig wertlose destruktive Zeitschriften an Subventionen gegeben werden. Hier könnte man einen Spargeist entwickeln!

Es gäbe noch eine weitere Anzahl von solchen

Beispielen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Was glauben Sie, meine Damen und Herren, was sich ein Kleinstrentner, der heute 3 500 S im Monat in Empfang nimmt, denkt, wenn er in der Zeitung liest oder in den Nachrichten hört, wie Millionen um Millionen Schilling beim Wiener Krankenhaus so durch die Gegend geschoben worden sind. Welches Gefühl dieser Mensch bekommt, welche Einstellung er bekommen muß, wenn er das, bitte sehr, zur Kenntnis nehmen muß. (*Ruf bei der SPÖ: ... Rabelbauer!*) Ich bitte Sie, kommen Sie mir doch nicht mit diesem Zwischenruf, sonst muß ich Ihnen etwas sagen, was mir unter Umständen nachher leid täte. Denn hier etwas zu vergleichen, was überhaupt nicht vergleichbar ist, ist völlig, mein sehr geehrter Herr Kollege, unangebracht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat vergangene Woche in der Steiermark, ich glaube, er war in Kapfenberg, vor sozialistischen Bürgermeistern im Hinblick auf die Krise in der Stahlindustrie davon gesprochen und gemeint, im Jahre 1974 war es noch wesentlich leichter, die damalige Krise in der Stahlindustrie zu meistern. Und er hat einen Nachsatz gesagt, den er sich sicherlich nicht genau überlegt hat, denn er hat gesagt: Damals war noch mehr Geld da. Ich meine, ein vernichtenderes Urteil über die ganze Finanz- und Budgetpolitik hätte ein anderer überhaupt nicht aussprechen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß die ÖVP-Finanzpolitik, die sich doch bis zum Jahre 1974 noch ausgewirkt hat, doch nicht ganz so schlecht gewesen sein kann, wie man sie damals hingestellt hat, und daß man hier in diesen letzten Jahren eben so gewirtschaftet hat, daß man jetzt als Bundeskanzler sagen muß, es ist leider Gottes jetzt nicht mehr das Geld da, das wir damals im Jahre 1974 gehabt haben.

Ich möchte sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit abschließen: Es wäre im Interesse der Gesamtwirtschaft und insbesondere im Interesse der Kleinstrentner und der Verbesserung ihres Lebensstandards, wenn sich die Regierung an diese guten ÖVP-Grundsätze, an diese wirtschaftlich guten ÖVP-Maßnahmen zurücklehnen würde und wenn sie auch wie die ÖVP dort sparen würde, wo gespart werden muß, dort aber Geld ausgibt, wo es notwendig ist. Und das muß gerade bei den Kleinstrentnern der Fall sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Beweis führen, daß die Sozialisten keines

Dr. Schranz

Anstoßes bedürfen, um zugunsten der Bezieher der kleinsten Pensionen initiativ zu werden. In den letzten zehn Jahren hat es folgende außerordentliche Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze ausschließlich auf Initiative der Sozialisten ohne Vorlage irgendwelcher Anträge oppositioneller Parteien gegeben: am 1. Juli 1971, am 1. Jänner 1973, am 1. Jänner 1974, am 1. Juli 1974, am 1. Jänner 1975, am 1. Juli 1975, am 1. Juli 1977, am 1. Jänner 1978 und am 1. Jänner 1979. Jeweils zu diesen Terminen sind die Ausgleichszulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen außerordentlich erhöht worden. Das ist doch ausreichender Beweis dafür, daß die Sozialisten von sich aus, ohne auf Anträge der Oppositionsparteien angewiesen zu sein, für die Bezieher der kleinsten Pensionen besonders vorgesorgt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wissen wir alle, wie schwer es ist, von 3 500 S im Monat leben zu müssen, und ich freue mich, daß die Oppositionsparteien nun ihr Herz für die Kleinstpensionisten entdeckt haben. (*Abg. Dr. Mock: Hört! Hört!*)

Aber 1970 war es viel schwerer, von 1 283 S zu leben. Dieser Richtsatz für Alleinstehende galt zu Ihrer Zeit, und er war wertmäßig wesentlich geringer als heute 3 500 S, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Heute beklagen sich die Oppositionsparteien darüber, daß Ehepaare einen Ausgleichszulagenrichtsatz von etwa 5 000 S haben. Dieser Richtsatz, meine Damen und Herren, hat in der Zeit Ihrer Regierung – und da haben Sie sich nicht beklagt – 1 782 S betragen, wertmäßig nur ein Bruchteil dessen, was die 5 000 S heute sind.

Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Die SPÖ braucht die Anstöße der Oppositionsparteien nicht, um zu wissen, daß es noch genug Not und Armut gibt, daß der Kampf gegen die Armut erst aufgenommen wurde und daß wir noch viel auf diesem Gebiet zu tun haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch für den 1. Jänner 1981 wurde vorgesorgt, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze, also die kleinsten Pensionen, außertourlich hinaufgesetzt werden. Das hat unser leider so früh verstorbener Sozialminister Dr. Gerhard Weißenberg, ein Mann, dem der Kampf gegen die Armut ganz besonders am Herzen gelegen ist, vorbereitet und das wird der hervorragende Sozialpolitiker und sicher ebensolche Sozialminister Alfred Dallinger nun fortsetzen. Wir können sicher sein, daß gerade die Probleme der Bezieher der kleinsten Pensionen bei Dallinger in besten Händen sind.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich weiß jeder, der die sozialpolitischen Verhältnisse einigermaßen kennt, daß die Frage der Erhöhung der kleinsten Leistungen weiter im Mittelpunkt stehen muß. Andererseits aber muß man die Zusammenhänge sehen, auch die Zusammenhänge mit dem Steigen der Bundesausgaben für Ausgleichszulagen – sie haben sich mehr als verdreifacht – und die Zusammenhänge mit den Bezügen anderer Gruppen, etwa mit den Bezügen von Arbeitnehmern mit sehr kleinem Einkommen.

Jeder, der einigermaßen über die aktuelle Situation in der Sozialversicherung informiert ist, wird dem zustimmen, was der Abgeordnete Kohlmaier vorgestern bei einem Pressegespräch in Salzburg gesagt hat, nachzulesen in den gestrigen „*Salzburger Nachrichten*“: Es sei bereits ein Erfolg, wenn das bisher Erreichte erhalten werden könne, sagt Kohlmaier. Er gibt also zu, daß die Situation außerordentlich schwierig ist.

Auf der anderen Seite kommen Sie mit Ihren Lizitationsanträgen, die über das, was die Sozialisten ohnehin vorbereitet haben, aus parteipolitischen Taktikgründen weit hinausgehen. Das ist nichts anderes als der Beweis dafür, daß Sie auch in dieser Frage eine Politik mit doppelter Zunge machen.

Wenn es schwer ist, das Erreichte zu halten, dann ist es zweifellos eine Tartüfferie, zu verlangen, daß über die vorgesehenen Pensionserhöhungen für die Bezieher der kleinsten Leistungen hinaus mehr geschehen soll, als ohnehin die Sozialisten vorbereitet haben.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich – und wir wissen das am besten durch unsere tägliche Arbeit – haben es die Bezieher dieser kleinsten Pensionen sehr schwer. Sie haben es allerdings wesentlich besser als in der Zeit, als die ÖVP in Österreich das Sagen gehabt hat.

Man soll doch, bitte, wenn man eine einigermaßen objektive und glaubhafte Politik betreiben will, die Fortschritte sehen, die zustande gekommen sind. Die Wissenschaftler und Experten haben vor einem Jahrzehnt Armutsgrenzen – eine obere und eine untere Armutsgrenze – definiert und sie fortgeschrieben.

Und es stellt sich folgendes heraus: 1970 sind die Ausgleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende und Ehepaare unter den unteren Armutsgrenzen gelegen, und heute ist der Ausgleichszulagenrichtsatz dank den Erfolgen, die die Sozialisten für diese Bevölkerungsgruppe erreicht haben, für Ehepaare nahe der oberen Armutsgrenze und für Alleinstehende deutlich über der oberen Armutsgrenze. Und das, meine

Dr. Schranz

Damen und Herren, beweisen auch die Zahlen, die ganz eindeutig sind.

Wie gesagt, hat der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende 1970 nur 1 283 S betragen; jetzt, 1980, vor der kommenden weiteren außerordentlichen Erhöhung, beträgt er 3 493 S. Am 1. Jänner 1981 soll er um 6 Prozent hinaufgesetzt werden. Bei den Ehepaaren beläuft sich die Steigerung von 1 782 S im Jahr 1970 auf 4 996 S im Jahr 1980, weitere 6,4 Prozent sollen am 1. Jänner 1981 folgen.

Das bedeutet, daß nach Abzug der Preissteigerungen, also real, die Ausgleichszulagenrichtsätze um rund 85 Prozentpunkte gestiegen sind, meine Damen und Herren. Und solche Erhöhungen hat es früher auch in annähernder Weise niemals gegeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher sinkt. Im besonderen sinkt sie im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen. Die Gesamtzahl der Ausgleichszulagenempfänger ist nur deswegen im Jahrzehnt von 1970 bis 1980 hinaufgeklettert, weil auch die Bezieher von Leistungen aus der bäuerlichen Sozialversicherung zusätzlich in den Genuss von Ausgleichszulagen kamen. Vorher, in Ihrer Zeit, hat es für die landwirtschaftlichen Zuschußrentner ja bekanntlich keine Ausgleichszulagen gegeben. Dadurch ist die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger um etwa 70 000 gestiegen.

Hätte es nicht die doch sicherlich auch von Ihnen unterstützte und anerkannte gerechtferigte Einbeziehung der Bauernpensionisten in den Anspruch auf Ausgleichszulagen gegeben, dann würde die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger nur noch bei rund 250 000 liegen. Jeder kann somit sehen, wie stark sich die Verhältnisse gebessert haben.

Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen ist die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher so deutlich zurückgegangen, weil die Pensionen selbst erheblich gestiegen sind. Es sind im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen – wieder real, also nach Abzug der Preissteigerungen – die durchschnittlichen Alterspensionen um 60 Prozentpunkte gestiegen, im Bereich der gewerblichen Pensionsversicherung um 100 Prozentpunkte. Durch die Einführung der Bauern-Pensionsversicherung, welche die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung abgelöst hat, sind erfreulicherweise – das ist kein Vorwurf, sondern die Feststellung von Leistungen – die Leistungen aus der bäuerlichen Sozialversicherung auf das Achtfache angestiegen.

Ich bitte doch, daß man auch hinsichtlich der finanziellen Notwendigkeiten anerkennen soll, daß es sich hier um sehr gravierende Verbesserungen handelt. (Abg. Dr. Jörg Haider: Wie hoch ist der Beitrag durch die Gewerbesteuer zum Beispiel! Das muß man doch auch sagen!) Bitte, die Gewerbesteuer, Herr Kollege Haider, ist ja kein Pensionsversicherungsbeitrag, das hängt ja damit nicht zusammen.

Man sollte doch anerkennen, daß es so starke Verbesserungen gibt. Das ist ja kein Vorwurf, sondern die Feststellung, daß die Leistungen der Pensionsversicherung so stark erhöht wurden wie niemals zuvor. Das müßte doch ein Grund für alle sein, die sich objektiv damit beschäftigen, den großen Fortschritt anzuerkennen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nun zur Frage der Pensionsdynamik. Ich bin über das Zustandekommen der Pensionsanpassung deshalb aus unmittelbarer Nähe so gut informiert, weil Vizekanzler Dr. Pittermann in der Zeit der Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Klaus einen Koalitionsausschuß geleitet und ich die ehrenvolle Aufgabe hatte, als Sekretär Vizekanzler Dr. Pittermann bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Selbstverständlich ist die Pensionsdynamik das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit in der damaligen Regierung der großen Koalition gewesen.

Aber ich kann Ihnen – die Herren von Ihnen, die dabei waren, werden mir das sicherlich bestätigen – sagen, daß die Ausgangsposition folgende war: Die ÖVP-Vertreter, vor allem die aus dem Unternehmerlager – ich erinnere mich zum Beispiel daran, daß einer Ihrer Sprecher Kollege Dr. Hauser war –, waren ursprünglich der Ansicht, daß die Pensionsdynamik nur die Preissteigerungen abgelten soll, während wir Sozialisten von Haus aus die bruttolohnbezogene Pensionsdynamik verlangt haben, also die Orientierung der Pensionsdynamik nicht nur nach der Entwicklung der Preise – schön, Kollege Schwimmer, daß Sie sagen, da hat er recht –, sondern die Entwicklung der Löhne ist maßgeblich für die Pensionsdynamik.

Und das haben wir durchgesetzt, meine Damen und Herren, denn die Entwicklung der Preise allein als Basis für die Dynamik hätte dazu geführt, daß die Pensionen – das werden Sie mir zugeben – viel niedriger wären. Die bruttolohnbezogene Dynamik bedeutet, daß die Pensionen wesentlich höher sind. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Sie tun ja so, und zwar die Sprecher beider Oppositionsparteien, als ob die aktuelle Erhöhung auf Grund der Pensionsdynamik sich orientieren müßte nach der parallel stattfindenden Entwicklung der Preise oder der Löhne und Gehälter. Man sollte doch der Öffentlichkeit nicht verschweigen, daß die Pensionsdynamik

Dr. Schranz

natürlich davon abhängen muß, wie sich die Löhne und Gehälter in zurückliegenden Zeiträumen bewegt haben.

Das hat in verschiedenen Jahren dazu geführt, daß in der Regel die Pensionen stärker erhöht wurden als die Preise und daß in manchen Jahren, was immer auf gar nicht so viel Verständnis bei den aktiven Beitragszahlern gestoßen ist, die Pensionserhöhungen deutlich über den Erhöhungen der Löhne und Gehälter gelegen sind.

Wir haben uns auch so mancher Kritik in Diskussionen stellen müssen, weil ja auch den Aktiven nicht immer verständlich war, daß es hier eine Phasenverschiebung gibt und daß sich die Pensionsdynamik eben zwangsläufig nach der Entwicklung der Löhne und Gehälter in einem Zeitraum, der ein- bis eineinhalb Jahre zurückliegt, richten muß. In der Regel hat das für die Pensionisten erhebliche Vorteile gebracht. Per 1. Jänner 1981 – das gebe ich zu – bringt es einen Nachteil.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen ja vorhin gesagt, um wieviel sich real, nämlich um rund 60 Prozentpunkte, die Pensionen im Bereich der Pensionsversicherung des ASVG, um 100 Prozent im Bereich des CSVG und noch viel stärker in der bäuerlichen Sozialversicherung erhöht haben. Daher ist diese Form der Pensionsdynamik, die natürlich auch einmal durch die Phasenverschiebung zu einem schlechteren Ergebnis führen kann, grundsätzlich gut und richtig. Man sollte doch, wenn man ehrlich diskutiert, das nicht verschweigen.

Und noch etwas kommt dazu. Wir haben im Anpassungsbeirat vor einigen Wochen den Vorschlag für die Empfehlung beraten, und der Beirat hat dann einstimmig, meine Damen und Herren, also mit den Stimmen der Beiratsmitglieder, die der konservativen Seite angehören, beschlossen, der Bundesregierung zu empfehlen, die Erhöhung der Pensionen um 5,1 Prozent vorzunehmen. Einstimmig hat das der Beirat beschlossen, mit den Vertretern, die Ihrer Seite zuzurechnen sind!

Das beweist doch, meine Damen und Herren, daß es sich hier um eine richtige Vorgangswweise handelt, nämlich den Anpassungsfaktor in der Höhe der Richtzahl festzusetzen, wie das bisher immer geschehen ist und wie das, über die gesamte Zeit der Wirksamkeit der Pensionsdynamik gesehen, einen großen Vorteil für die Pensionisten gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Es kommt aber noch etwas Weiteres dazu. Wir haben, als Sie hier in diesem Haus, Sie von der rechten Seite, die Mehrheit besessen hatten, mehrmals die

Verbesserung der Pensionsdynamik, die Verbesserung der Richtzahlberechnung verlangt, und alle diese Anträge sind abgelehnt worden.

Wir haben in der Zwischenzeit zweimal, Herr Kollege Staudinger, Dynamikverbesserungen durchgeführt. Ich sage das, weil Sie gefragt haben, ob wir es gemacht haben. Natürlich haben wir es gemacht, denn die Sozialisten halten das, was sie versprechen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Darüber reden wir noch, Herr Schranz!)

Meine Damen und Herren! Wir haben also zweimal die Dynamikberechnung verbessert, wie Ihre Fachleute sicher objektiverweise zugeben werden.

Würde nämlich noch die Dynamikberechnung in Kraft sein, die in Ihrer Zeit gegolten hat, dann hätten wir jetzt keine Erhöhung um 5,1 Prozent, sondern eine Erhöhung um unter 4 Prozent. So schaut der Unterschied aus zwischen dem, was Sie hier sagen, und dem, was die Realität ist.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die zweimalige Verbesserung der Dynamik und die zehnmalige Verbesserung, die außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze sind Beweise für den erfolgreichen Kampf gegen die Armut.

Dazu gehört etwa die Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Gattenpension. Die ist in Ihrer Regierungszeit siebzehnmal abgelehnt worden, als die Sozialisten sie beantragt haben.

Zu diesen Verbesserungen gehört – ich sage das mit voller Absicht – die Anrechnung eines einjährigen Karenzurlaubes als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung. Heute verlangen Sie die Anrechnung von drei Jahren Ersatzzeiten. Als die Sozialisten zwischen 1966 und 1970 die Anrechnung eines Jahres beantragt hatten, haben Sie dies abgelehnt. Heute wollen Sie drei! Damals haben Sie zu einem Jahr nein gesagt. So schaut also Ihre Politik in der Praxis aus. Aber wir sind froh, daß es uns gelungen ist, das eine Jahr durchzusetzen, es bedeutet wieder ein Stück Verbesserung, die wir versprochen hatten.

Meine Damen und Herren! Aber wieviel hier an Verbesserungen zustande gekommen ist, zeigen doch die Zahlen. Die beste Vergleichszahl ist wohl der Anteil der Ausgaben der Pensionsversicherung am Bruttoinlandsprodukt. Dieser Anteil der Ausgaben der Pensionsversicherung am Bruttoinlandsprodukt ist von 1970 bis 1980 um 26 Prozent gestiegen.

Der Kampf gegen die Armut, meine Damen und Herren, wird aber nicht nur im Bereich ... (Abg. Dr. Jörg Haider: Der Bundesanteil am Budget sinkt doch ständig! – Abg. Dr. Schwim-

Dr. Schranz

mer: Sagen Sie den Anteil der Beiträge am Bruttoinlandsprodukt!)

Herr Kollege Haider, ich habe gesagt, und ich wiederhole das, daß der Anteil der Ausgaben der Pensionsversicherung am Bruttoinlandsprodukt um 26 Prozent gestiegen ist, und das ist doch ein schlagender Beweis für die vielen Verbesserungen in der Pensionsversicherung, die es gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt sagen Sie auch noch, wie stark die Quote der Beitragszahlen gestiegen ist! Wie hoch ist die Belastungsquote der Beitragszahlen gestiegen, Herr Schranz?*)

Meine Damen und Herren! Es gibt aber nicht nur in der Pensionsversicherung den Kampf gegen die Armut, sondern wir setzen dazu eine ganze Reihe von Begleitmaßnahmen. Aber ich möchte Ihnen gerne zugeben, daß der Kampf gegen die Armut niemals zu gewinnen sein wird, weil sich erfreulicherweise ein Wandel in den Begriffen und in den Verhältnissen abspielt.

Darf ich Ihnen folgendes sagen: Wenn Sie die heutigen Ausgleichszulagenrichtsätze für Ehepaare auf Grund der Wertveränderungen auf die Zeit der Ersten Republik zurückrechnen, dann kommen Sie drauf, daß die heutigen Ausgleichszulagenrichtsätze für Ehepaare höher sind als damals die Durchschnittslöhne der aktiven Arbeiter. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Da ist ja die Inflation auch ein bissel schuld daran!*)

Aber, Herr Kollege! Haben Sie mir zugehört? Ich habe gesagt, wenn Sie wertmäßig zurückrechnen – Sie müssen also die heutigen Einkünfte etwa durch 40 dividieren –, dann zeigt sich, daß die heutigen Ausgleichszulagenrichtsätze wertmäßig bitte, kaufkraftmäßig, für Ehepaare höher sind als die Durchschnittsbezüge der Arbeiter in den letzten dreißiger Jahren, solange Österreich noch ein selbständiger Staat war, bevor also Österreich von Nazi-Deutschland vereinnahmt wurde.

Sie sehen daraus, welcher Wandel sich für den Armutsbegriff ergibt und wie sich die Verhältnisse ändern. Und ich werde froh sein, wenn der Kampf gegen die Armut fortgesetzt wird. Dieser Kampf wird, wie das alle bestätigen, niemals zu gewinnen sein, denn relative Armut wird es immer geben, und wir sollen für die, die die Benachteiligten der Gesellschaft sind, dann immer am stärksten eintreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zehnmal außerordentliche Erhöhungen der Ausgleichszulagen – Richtsätze, zweimalige Verbesserungen der Dynamikberechnung, Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Gattenpension, Ersetzung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten durch Bauerpensionen, die Verbesserun-

gen beim Hilflosenzuschuß und vieles andere mehr sind wichtige Beiträge im Kampf gegen die Armut, der ja keineswegs nur auf dem Sektor der Pensionsversicherung geführt werden kann.

Aber ich möchte noch etwas dazusagen: Es kann nicht alle Aufgaben nur der Bund übernehmen, und ich will damit in eine Diskussion mit dem Kollegen Dr. Jörg Haider eintreten. Wir haben ja auf Grund des Finanzausgleiches seinerzeit die Aufgaben der Ausgleichszulagenfinanzierung, die früher den Ländern und Gemeinden oblag, dem Bund übertragen. Es kann aber jetzt nicht der Bund durch die Sozialversicherung weiter bei der gleichen finanziellen Situation alle Aufgaben der Länder und Gemeinden auf dem Sozialhilfegebiet übernehmen. Ich glaube, wir sollten da im Geist des kooperativen Bundesstaates über weitere Verbesserungen nachdenken, aber man kann nicht einfach einer Gebietskörperschaft die Agenden zuweisen, welche die anderen auch mitzufinanzieren haben. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Kollege, der Bereich der unmittelbaren Lebenshilfe, der materielle Zuschuß zur Lebenshilfe, der explodiert ja!*)

Ich komme gleich darauf zurück bei der Sozialhilfe und werde gleich auch zu argumentieren versuchen, warum das vor allem in den Ballungszentren so der Fall ist.

Aber wir sind uns, glaube ich, darüber einig, daß da alle Gebietskörperschaften mittun müssen.

Und bitte, betrachten wir doch die Bezieher von Sozialhilfe, die oft sehr stark benachteiligt waren in ihrem Leben, oft schon seit Geburt, nicht als Almosenempfänger. Sie haben heute erfreulicherweise in allen österreichischen Bundesländern einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe. Wir sollen ihnen das sagen und sie auch aufmerksam machen auf alle Möglichkeiten, die sie da haben. Ich glaube, das ist eine wichtige Frage.

Und nun: Warum steigt die Zahl der Dauersozialhilfeempfänger, und warum steigen damit auch die Ausgaben? Das ist – man müßte sich über dieses Kapitel dann separat unterhalten – vor allem eine Frage in den Ballungszentren, in erster Linie auf Grund der steigenden Wohnungsmieten. Es kommen Bezieher von Leistungen der Sozialversicherung vor allem in der Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze durch die Mietenerhöhungen, die es gibt – und jetzt unabhängig vom § 7 des Mietengesetzes, der ja zu einer Mietenbeihilfe durch die Finanzverwaltung führt –, in eine finanzielle Situation – es sind Tausende, wenn nicht Zehntausende allein in Wien –, die sie in die Lage versetzt, mit Erfolg Anträge auf Leistungen der Sozialhilfe zusätz-

Dr. Schranz

lich zu den Sozialversicherungsleistungen zu stellen, und das ist der Grund, warum die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt. Also es steigt nicht die Zahl derer, die nur Sozialhilfe kriegen, aber keine Pension, dort sinkt die Zahl der Sozialhilfeempfänger, sondern es steigt die Zahl jener Sozialhilfeempfänger, die zu ihrer Sozialversicherungsleistung noch eine Sozialhilfeleitung von ihrer Gemeinde bekommen, und das ist die Ursache für diese Situation. (Abg. Dr. Jörg Haider: Die Witwen etwa im bäuerlichen Bereich sind auch sehr zahlreich auf diesem Sektor!) Richtig. Aber das ist doch auch wieder, wie ich vorhin gesagt habe, Aufgabe der Sozialhilfe der Länder und Gemeinden. Oder wir einigen uns über einen neuen Finanzausgleich, übertragen das alles dem Bund, aber dann muß der Bund auch die nötigen Einnahmenzuwächse von den anderen Gebietskörperschaften zugestanden bekommen, denn sonst wird es nicht gehen. (Abg. Dr. Jörg Haider: Eine vernünftige Ausgedingsregelung würde schon sehr viel bessern!) Über die wird man sicher noch reden müssen, wie man bisher auch in der Vergangenheit darüber geredet hat. (Abg. Dr. Jörg Haider: Aber etwas tun, nicht nur reden!)

Aber bitte, noch einmal: Das ist Sozialhilfeaufgabe, und nicht alles kann der Bund den anderen Gebietskörperschaften abnehmen.

Ich möchte sagen, daß zu dem Bereich des Kampfes gegen die Armut auch die Errichtung von Sozialdiensten in den Gemeinden gehört. Ich möchte hier vor allem auf das ausgedehnte Netz von Sozialdiensten verweisen, die es in Wien gibt, auf die Einrichtung des Kontaktbesuchsdienstes, der die Möglichkeit schafft, verschämte Arme aufzuspüren und ihnen die Chance zu geben, Sozialdienste überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte auf die Neueinführung der Subventionierung der Pensionistenorganisationen verweisen, und die Veranstaltung von Aktivprogrammen für die ältere Generation ist ja auch ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Armut.

Vor allem auch, meine Damen und Herren, sind wir auf dem Sektor der Gebührenbefreiungen erheblich weitergekommen. Die sind ganz wesentlich verbessert worden. Es ist eine Telefongrundgebührbefreiung erfolgt, und jetzt kommt für die Befreiten die Möglichkeit dazu, eine Stunde im Ortsverkehr kostenlos zu telefonieren.

Zu den Beiträgen anderer Kollegen vor mir möchte ich sagen: Sie sollen, wenn sie von der Änderung der Telefonarife sprechen, doch bitte auch sehen, daß die Telefonarife in der

Fernzone 1 um bis zu 40 Prozent am 1. Jänner 1981 gesenkt werden.

Aber, meine Damen und Herren, vor allem möchte ich darauf verweisen, daß sich durch die Gebührenbefreiungen jene, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, allein heuer 630 Millionen Schilling ersparen – das ist auch im Bereich des Kampfes gegen die Armut zu sehen –, und daß allein die Gratistelefonstunde im Ortsverkehr dazu führen wird, daß aus diesem Titel zusätzlich eine Ersparnis von jährlich 65 Millionen Schilling eintreten wird.

Ich fasse zusammen: Es ist noch längst nicht genug im Kampf gegen die Armut geschehen. Der Kampf gegen die Armut wurde von der sozialistischen Bundesregierung aufgenommen. Wir wissen am allerbesten, daß hier noch ein großes Stück Weges vor uns liegt. Aber man soll doch bitte anerkennen, wenn man einigermaßen objektiv zu diskutieren bereit ist, wie viele Verbesserungen auf all den Sektoren, die ich hier genannt habe, gerade für die Bezieher der kleinsten Pensionen zustande gekommen sind.

Und ich kann Ihnen sagen: Wir bekennen uns nicht nur in Programmen und in Worten zum Kampf gegen die Armut, sondern aus unserer grundsätzlichen Einstellung heraus auch in den Taten, wie ich Ihnen bewiesen habe, und wir brauchen dazu keine Anstöße. Für uns sind die Fragen von Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität keine Lippenbekenntnisse, sondern Aufträge für die praktische Politik, und gerade hier wird der Reformeifer der Sozialisten niemals erlahmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, bei meiner ersten Wortmeldung von der Regierungsbank, meines so früh verstorbenen Vorgängers Dr. Gerhard Weißenberg zu gedenken und daran die Verpflichtung für mich zu knüpfen, in seinem Geiste in der Zukunft tätig zu sein und ihn als Vorbild zu haben für meine Tätigkeit in diesem so wichtigen Bereich in unserer Gesellschaft.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich auch zu der Kontinuität in der Politik bekennen. Als ich am ersten Tage meines Amtsantrittes in meinem Amt Revue passieren habe lassen, was mein Vorgänger an Vorbereitungen für die nächste Zeit getroffen hat, konnte ich ermessen, was hier noch an großen Leistungen vor uns steht, was hier noch zu tun ist und wozu wir uns durchaus gemeinsam aufrufen.

Bundesminister Dallinger

fen sollten, wenn wir eine positive Erledigung anstreben.

Wenn heute hier so oft durchgeklungen ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zumindest in einem bestimmten Rahmen, dann möchte ich mich zu dieser Zusammenarbeit bekennen. Ich möchte Sie einladen, und ich werde es auch zu meinem Stil machen, Sie zumindest in sehr vielen Fragen vorher über die Absichten zu informieren und irgendwo zu prüfen, inwieweit Sie hier mitgehen können. Wir können durchaus hier in Konkurrenz treten, aber nicht auf der Ebene und nicht auf der Basis, daß wir uns in Lizitation ergehen, denn das können wir alle, jeder wäre imstande, noch mehr zu verlangen.

Wenn in den letzten Tagen in der Presse durchgeklungen ist, daß die gemeinsame Erkenntnis gewonnen wurde, daß wir doch in einem bestimmten Rahmen Grenzen erreicht haben, ohne daß das jetzt das Einbekenntnis eines Rückschrittes ist, sondern im Gegenteil, das Bekenntnis zu dem in sehr vielen Fällen gemeinsam Erreichten, das Wissen darum, daß wir einen Standard haben, um den uns die Welt beneidet, das Wissen darum, daß wir zum Beispiel ein Pensionsrecht haben, das vorbildlich in der ganzen Welt ist und das natürlich in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten schwer zu finanzieren ist, dann ist es auch hier eine Einladung an Sie, zum Beispiel bei der Frage der Partnerpension oder ähnlichen Regelungen zunächst einmal den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Regelung im Sinne der Betroffenen zu finden und dann gemeinsam hier zu demonstrieren, daß es unsere Absicht ist, den Armen oder den Außenseitern in der Gesellschaft und den in schwierigen Positionen Befindlichen dieser Gesellschaft zu helfen. Daher habe ich bei dieser Pressestunde das schon mehrfach Zitierte zum Ausdruck gebracht, daß ich meine, daß der Kampf gegen die Armut verstärkt geführt werden muß, daß er nie zu Ende sein wird, weil Armut auch ein relativer Begriff ist, weil hier die unterschiedlichen Relationen zu betrachten sind, daß das relative Zurückbleiben eben ein Absinken in die Armut in einem anderen Sinne des Wortes zur Folge hat und wir daher bestrebt sein müssen, diesen Menschen zu helfen.

Das gilt nicht nur für jene, die bereits ein Leben voll Arbeit hinter sich haben, das gilt auch für andere Bereiche und das gilt auch für alle Teile der Bevölkerung; für die Arbeitnehmer genauso wie für die bäuerliche Bevölkerung und natürlich für die große Zahl der Gewerbetreibenden.

Wenn wir heute hier zum Ausdruck gebracht haben, daß wir unterschiedlich hohe Bundesmittel benötigen, um für den einen Zweig der

Sozialversicherung die Leistungen ebenso erbringen zu können wie für einen anderen, dann soll auch dies hier kein Vorwurf an diese Gruppe sein, aber das Wissen darum, daß auch diese Beiträge und Beträge aus Bundesmitteln aufgebracht werden müssen und notwendig sind, um das Leistungsrecht zu finanzieren.

Wenn wir eben wissen, daß auf Grund der bevölkerungsmäßigen Struktur etwa bei der bäuerlichen Pensionsversicherung das Verhältnis 1 zu 1 ist und daß wir dort die Schwierigkeit haben, daß ja auf jeden Aktiven nahezu schon ein Pensionist oder ein Pensionsempfänger entfällt und daß das zum Glück in anderen Bereichen noch anders ist, dann ist das etwas, was wir objektiv festzustellen haben und wo wir uns bemühen müssen, hier für alle Teile die Finanzierung zu sichern. Daher ist das – ich unterstreiche es noch einmal – kein Rückschritt im sozialpolitischen Sinn, sondern ein Fortschritt in der momentanen Situation, wenn wir erkennen, daß dieses Netz der sozialen Sicherheit, das wir in so großartiger Weise geschaffen haben, jetzt einmal materiell abgesichert werden muß. Ich meine damit die positiven Teile dieses Sozialnetzes, also dieser Sozialgesetzgebung und nicht jene Armen oder in den dunklen Nischen der Gesellschaft Befindlichen, wo es natürlich gilt, denen durch gemeinsame Anstrengungen zu helfen.

Ein Teil dieser Hilfe ist auch die in Aussicht genommene Regelung per 1. 1. 1981 auf dem Gebiet der Ausgleichszulagenempfänger. Natürlich ist das nur relativ viel, und wenn wir auf der einen Seite zu Beträgen über 5 300 S kommen als Richtsatz für das Ehepaar und beim Alleinstehenden auf 3 703 S und die Erhöhung im einen Fall 320 S konkret ausmacht, absolut, und im anderen Fall 210 S, dann sind das Normen beziehungsweise Erhöhungssätze, die natürlich gering sind, aber die doch den Willen unterstreichen, in dieser geänderten Welt, in der wir uns jetzt befinden, doch auch diesem Teil der Bevölkerung mehr zu helfen, als dies für die anderen der Fall ist. Auch uns macht es keine Freude, meine Damen und Herren, wenn wir wissen, daß wir dem Normalpensionisten – wenn ich ihn so bezeichnen darf – per 1. Jänner 1981 die Pension nur – unter Anführungszeichen – um 5,1 Prozent erhöhen können, weil wir eben im Rahmen der Pensionsanpassung hier Berechnungsformeln haben, die das zum Ausdruck bringen.

Aber wir hatten auch im vergangenen Jahr, also zu Beginn dieses Jahres, die eigenartige Situation, auch auf Grund dieser Berechnungsformel, daß die Pensionen per 1. Jänner 1980 um 5,6 Prozent angehoben worden sind, die Jahresinflationsrate 1979 im Durchschnitt 3,7 Prozent

Bundesminister Dallinger

betrug und die Gehälter und Löhne der Aktivbediensteten etwa im Ausmaß von 4,2 bis 5,2 Prozent gestiegen sind. Naturgemäß eine Verzerrung, die gar nicht so leicht in der Öffentlichkeit darzustellen und zu erklären gewesen ist, aber wir haben es dennoch gemacht. Daher diesmal auf Grund der Tatsache, daß wir eine steigende Inflationsrate haben, die umgekehrte Situation.

Aber, meine Damen und Herren, in etwa 2 bis 3 Jahren werden wir in der gleichen umgekehrten Situation sein, wenn es tatsächlich gelingt, was die Prognose besagt, im kommenden Jahr die Jahresinflationsrate im Durchschnitt auf 5,5 Prozent abzusenken; dann werden wir etwa im Jahre 1982/83 wieder vor der Tatsache stehen, wenn das Absinken kontinuierlich anhält, daß die Pensionen wahrscheinlich in einem größeren Ausmaß erhöht werden, als das bei den Aktivbezügen der Fall ist, und wir werden daher die gleiche Situation haben.

Sosehr ich also das verstehe, bitte ich auch einzusehen, daß wir nicht immer bei jeder geänderten Situation das System ändern können. Wir müssen in dem Fall systemkonform vorgehen und Verzerrungen zum Teil in Kauf nehmen, aber dort, wo es wirklich die Ärmsten betrifft, doch eine außerordentliche Erhöhung vornehmen, so wie wir das seit 1970 bereits 7 mal getan haben, jetzt wieder tun werden, und ich bin überzeugt, daß wir das einvernehmlich tun. Ich möchte Ihnen versprechen, im Rahmen der Bundesregierung zumindest dafür zu werben, daß wir das auch in Zukunft tun, um hier einen Ausgleich zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun eine zweite Frage, meine Damen und Herren, ich habe es auch schon oft ausgesprochen: Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß das gesamte System der sozialen Sicherheit in Österreich nur finanziertbar ist, wenn wir die Vollbeschäftigung erhalten können. Und daher werde ich – und meine Freunde im ÖGB und sicherlich auch andere Funktionäre in den anderen Parteien – nicht müde werden, immer voranzustellen, daß die Vollbeschäftigung in diesem Land um jeden Preis – ich sage es noch einmal: um jeden Preis – erhalten werden muß. Wenn es uns nicht gelingt, diese Vollbeschäftigung zu sichern, wenn wir unter Umständen in die Lage kämen, 100 000 Arbeitslose zu haben, 100 000 Sozialversicherungsbeitragszahler weniger, 100 000 Lohnsteuerzahler weniger, 100 000 Mehrwertsteuerzahler weniger, weil sie nur einen beschränkten Konsum haben infolge ihrer geringen Einkommen, und das sich auch in den anderen Bereichen auswirkt, dann, meine Damen und Herren, weiß ich, daß wir das System der sozialen Sicherheit, wie wir es jetzt haben, nicht finanzieren können. Daher ist die

wichtigste Voraussetzung für die Erhaltung des Systems der sozialen Sicherheit in Österreich die Erhaltung der Vollbeschäftigung, und das wird schwer genug sein.

Wenn Sie bedenken, daß jetzt und nun im Bereich der Europäischen Gemeinschaft 7,1 Millionen Arbeitslose gezählt werden, im Bereich der OECD 20 Millionen Arbeitslose und die Prognose bis Mitte 1981 auf 23 Millionen lautet, also innerhalb eines dreiviertel Jahres ein Ansteigen der Arbeitslosenzahlen im OECD-Bereich um 3 Millionen, und wenn wir dahersagen, wir haben in Österreich Vollbeschäftigung und wir haben verschiedene Maßnahmen gesetzt, um diese Vollbeschäftigung zu sichern, dann halten Sie uns bitte nicht vor, daß wir da und dort irgendeinen Arbeitnehmer künstlich beschäftigen, daß wir ihn künstlich im Betrieb halten. Wir tun das, weil ich und meine Freunde der Meinung sind, daß jeder Schilling, den wir für die Arbeitsplatzerhaltung aufwenden, mehr wert ist als jeder Tausender an Schillingen, den wir aufbringen, um eine Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Das ist ein Bekenntnis zu einer Grundeinstellung, zu einer Grundnorm. Und das haben wir in Österreich gemacht! Wir haben das seit fünf Jahren gemacht mit dem Ergebnis, daß wir jetzt natürlich auch manche Belastungen auf uns nehmen müssen, die uns unangenehm sind. Aber ich glaube, wie gesagt, es ist besser, jedem Arbeitsfähigen und jedem Arbeitswilligen einen Arbeitsplatz zu bieten, anstatt ihm vorübergehend eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren und ihn dann zum Feiern zu verurteilen, wobei „feiern“ das schlechteste Wort für den Zustand dieses Menschen ist, der sich ja als Außenseiter der Gesellschaft fühlt.

Und wie immer wir eingestellt sind, meine Damen und Herren: die größte Bedrohung der Demokratie in diesem Lande wäre eine große Arbeitslosigkeit, darüber müssen wir uns, glaube ich, einig sein, und das sollen wir auch!

Nun, auch auf dem Gebiet werden wir in meinem Ressort versuchen, Maßnahmen zu setzen. Ich möchte auch da sagen, daß es mich nicht befriedigt, lediglich Sanierungsmaßnahmen da und dort setzen zu können, Überbrückungshilfen zu gewähren, sondern daß es viel notwendiger wäre – und vielleicht könnten wir auch hier einen gewissen Anstoß geben –, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Und wenn wir vorhaben und vorhaben müssen, 200 000 neue Arbeitsplätze in der Zukunft zu sichern und zu schaffen, dann müssen wir der Innovation und der Investition, die zukunftsorientiert sind, den Vorzug geben, und daher ist es sicher notwendig, das zu tun.

Bundesminister Dallinger

Ich habe kürzlich bei einer Versammlung in Judenburg, als man dort mit der Kurzarbeit begonnen hat, zum Ausdruck gebracht, daß auch die Arbeitnehmer mobiler werden müssen, in jeder Hinsicht, in beruflicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf den Arbeitsplatz. Wir werden in der Zukunft nicht den Arbeitsplatz in dem Betrieb erhalten können, wo sich jetzt jeder befindet, sondern wir werden einen Arbeitsplatz sichern können in einem Betrieb und wir werden auch die Einkommensverhältnisse sichern können, aber unter Umständen, durch die strukturellen Veränderungen bedingt, in jenen Bereichen und Werken, die wir dann zukunftsorientiert schaffen und wo wir nicht die Gefahr haben, daß sie in zwei oder drei Jahren zum Schließen verurteilt sind und wir daher dann in diese Schwierigkeiten kommen.

Die Frage der Pensionsgarantie, meine Damen und Herren, wurde schon so oft hier zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Saale, der der Auffassung ist, daß man den Menschen, die ein Leben voll Arbeit hinter sich haben, die sich jetzt im Ruhestand befinden, nicht in möglichst langer Dauer die materiellen Mittel in einem Ausmaß zur Verfügung stellen soll, das einen gewissen Standard sichert. Wenn der Kollege Dr. Schwimmer gemeint hat, daß die Pensionsdynamik den Höhepunkt der sozialpolitischen Entwicklung im Rahmen des ASVG dargestellt hat, möchte ich mich auch dazu bekennen und ihm vollkommen recht geben. Ich habe von meinem großen Lehrer Friedrich Hillegeist immer den Grundsatz mit auf den Weg bekommen, daß man eine Rente beziehungsweise eine Pension schaffen muß, die in einer bestimmten Relation zum letzten Arbeitseinkommen oder zumindest zu dem maximalen Arbeitseinkommen stehen soll, und daß die Krönung dieses ASVG dann eintreten wird, wenn wir das durch die Pensionsanpassung oder durch die Pensionsdynamik auch für die Zukunft gesichert haben.

Das ist sicherlich die großartigste Leistung, die wir auf diesem Gebiet erzielt haben. Und wenn wir sie jetzt auch noch um eine Regelung vermehren können, die uns im Hinblick auf die Partnerpension vom Verfassungsgerichtshof auferlegt worden ist, dann ist das sicherlich ein Vorteil und dann haben wir dieses Werk abgerundet und dann müssen wir „nur“ – „nur“ unter Anführungszeichen – trachten, auch die entsprechenden Mittel in der Zukunft zur Verfügung zu haben.

Aber auch da, meine Damen und Herren, muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir die Konkurrenz von zwei Systemen und Prinzipien haben. Das ASVG beruht auf dem sogenannten Versicherungsprinzip, das heißt, daß jemand,

der eine entsprechende Anzahl von Beiträgen, von der Laufzeit her, von der Dauer her gesehen, geleistet hat, im Hinblick auf die Bemessungsgrundlage einen Anspruch auf eine bestimmte Pensionsleistung hat, also das Versicherungsprinzip: Eine Pension in Relation zum letzten Arbeitseinkommen, wobei das ein soziales Versicherungsprinzip ist, denn das Versicherungsprinzip allein würde nur die Durchrechnung wie bei einer privaten Versicherung ermöglichen und nicht das letzte höchste Gehalt oder den letzten höchsten Lohn im Durchschnitt der fünf Jahre als Bemessungsgrundlage.

Also hier das soziale Versicherungsprinzip, wenn ich es so bezeichnen darf, und auf der anderen Seite die Frage der Ausgleichszulagen, das heißt, der Sicherung eines Mindesteinkommens, das jedenfalls als unterste Norm festgelegt werden muß, aber in einer Höhe, daß es das zum Leben Notwendige und einen gewissen Standard Sichernde darstellt. Und das ist die große Schwierigkeit, das ist das Ringen, das wir hier haben. In Wirklichkeit reden wir ja von zwei völlig verschiedenen Dingen: Das eine ist das Versicherungsprinzip, und das andere ist eine Mindestnorm für alle jene Teile der Bevölkerung, die auf Grund besonderer Umstände oder zum Teil auch auf Grund ihres eigenen Wollens keine Versicherungsansprüche erworben haben und dadurch eine ganz geringe Pension bekommen, wobei wir aber Mindestnormen sicherzustellen haben.

Also auch da die Frage, die wir nach diesem Gesichtspunkt zu klären haben und wo wir eine gemeinsame Linie finden sollten.

Und wenn darauf verwiesen worden ist, Herr Kollege Dr. Jörg Haider, daß es sich hier bei unseren diversen Einkommensschichtungen so abspielt, daß die Armen um sehr viel ärmer sind als jene anderen, die sich hier in der Gesellschaft befinden, und wir das in bezug auf die Arbeitnehmer feststellen können, aber auch in bezug auf die Unternehmer, dann ist es sicherlich richtig, hier für etwas mehr Gleichheit zu sorgen. Es ist sicher leicht, für alle das gleiche zu verlangen. Aber ich möchte mich dazu bekennen, daß es notwendig und richtig ist, den Beziehern tatsächlich geringen Einkommens, ob sie jetzt in Pension sind oder sich im Arbeitsleben befinden, in entsprechendem Ausmaße zu helfen und dafür die entsprechende Vorsorge zu treffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch ein Wort, meine Damen und Herren, zum Versuch, eine Diskrepanz zwischen dem Sozialminister und dem Finanzminister zu behaupten. Ich habe in den verschiedensten Funktionen mit dem Finanzminister zu tun gehabt und ich weiß, es wird bei jedem Finanzminister so sein, in welcher Regierung

Bundesminister Dallinger

immer er sich befindet und welcher politischen Partei er angehört: Der Finanzminister hat die Sorge um das Gesamtwohl. Er hat für alle Teile zu sorgen und hat auch für alle Ressorts die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Und er hat sicher natürlich auch die Frage zu prüfen, inwieweit hier im Sozialressort Maßnahmen notwendig sind.

Wenn es also hier zu Änderungen und zu Vereinbarungen kommt, so möchte ich Ihnen schon jetzt ankündigen, daß das nicht gegen den Finanzminister geschehen wird, sondern mit dem Finanzminister, und im Rahmen meiner Partei wird man die entsprechenden politischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß das eine gemeinsame Regelung ist, die im Sinne der Betroffenen auch tatsächlich durchgeführt werden wird. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihre Geduld nicht über Gebühr strapazieren. Sie alle wissen, daß das eine sehr heikle Frage ist. Ich darf Ihnen mitteilen, daß das Ausmaß der Pensionserhöhungen per 1. Jänner 1981 für die Normalpensionisten mit 5,1 Prozent einen Budgetaufwand von zirka 4,5 Milliarden Schilling erfordern wird, daß die Zusatzregelungen, die wir heute angekündigt haben, einen Mehraufwand von 142 Millionen notwendig machen und daß es sicherlich nicht leicht ist, die budgetmäßige Deckung dafür zu finden. Dieses gewaltige Ansteigen durch den Multiplikatoreffekt der großen Zahl der Betroffenen auch bei relativ geringen Beträgen läßt sich eben nicht wegleugnen, sondern ist gegeben.

Es soll also noch einmal die Einladung zum Konsens erwähnt werden, dann, bitte, Partnerpension, die Frage der Schicht- und Schwerarbeit, und wenn ich mir das als persönlichen Wunsch noch erbitten darf – es wird nicht ganz leicht sein –, die Demokratisierung der Wirtschaft als letzten Teil unserer Gesellschaft. Auch da die Einladung, entsprechend gemeinsame Maßnahmen zu setzen, die nicht nur ein Dekor darstellen, sondern die echt eine Veränderung in der Gesellschaft signalisieren.

Sie sehen ein weites Aufgabengebiet für uns alle gemeinsam, und wenn wir uns da bemühen und Sie diese Bereitschaft auch dann im konkreten erklären, wenn wir am Tisch verhandeln und um eine gemeinsame Lösung ringen, dann wäre ich schon zufrieden, aber ich fürchte fast, daß das der Wünsche zuviel sind.

Zum Schluß noch ein allerletztes Bekenntnis, weil das gelegentlich in Frage gestellt worden ist: Es ist tatsächlich so, daß meine Freunde im ÖGB mich nahezu in die Bundesregierung delegiert haben im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler und durch die Willensäu-

ßerung des Herrn Bundespräsidenten und daß es eine Tradition ist, die durch beide Parteien geht, daß der Sozialminister zumindest seiner Herkunft nach im ÖGB beheimatet war und ist. Ich bekenne mich zu dieser Heimat ÖGB, mit der ich untrennbar verbunden bin. Aber ich füge hinzu, daß es meine feste Absicht ist, der Sozialminister für alle Österreicher zu sein: Für die Arbeitnehmer, für die Unternehmer, für die Bauern, für alle Teile der Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Allerdings auch unter Bedachtnahme darauf, daß die unselbstständig Erwerbstätigen eben der größte Teil der österreichischen Bevölkerung sind und daß auch sie und gerade sie ein Recht haben, von uns vertreten zu werden.

In diesem Sinne also ein Bekenntnis zu diesem Sozialminister für alle Österreicher, und an Sie die Einladung, mir bei der Bewältigung dieses schweren Amtes im Rahmen des politisch für Sie Möglichen zu helfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat in seiner ersten Rede von der Regierungsbank aus mancherlei Themen angetönt. Verständlicherweise hat er es nicht dabei belassen, nur zum unmittelbar heute hier zu behandelnden Gegenstand Stellung zu nehmen, und es wäre verlockend, einiges zu den arbeitsmarktpolitischen Äußerungen, zu den budgetpolitischen Äußerungen zu replizieren oder etwa auch zur Frage der Demokratisierung der Wirtschaft einiges zu sagen. Wir stellen das, glaube ich, zweckmäßigerweise auf einen späteren Zeitpunkt zurück.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich will Ihnen aber hier Respekt der ÖVP-Parlamentsfraktion vor der Gesinnung bekunden, die in Ihren einleitenden Worten zum Ausdruck gekommen ist. Ich will Ihnen auch Respekt bekunden vor dem Angebot der Zusammenarbeit, das Sie gemacht haben, von dem wir hoffen und von dem wir glauben, daß es ernst gemeint ist; ohne nun auf die Leistungen Ihrer Vorgänger zu sprechen zu kommen, möchte ich erwähnen, daß die Zusammenarbeit in der Vergangenheit nicht immer eingehalten wurde. Wir glauben an Ihr Angebot und hoffen, daß die künftigen Zeiten eine Bestätigung dafür bringen.

Sie haben sich, sehr geehrter Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, den Zeitpunkt Ihres Amtsantrittes nicht aussuchen können. Er ist insofern ein bißchen unglücklich, als wir

Staudinger

heute darüber reden, daß den Ausgleichszulagenbeziehern, also den Ärmeren unseres Volkes, eine außerordentliche Erhöhung ihrer Pension zukommen soll, wozu die sozialistische Fraktion – zumindest zum ersten Teil des Schwimmer-Antrages, der sich auf das Jahr 1980 bezieht – nein sagt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz und die Frau Abgeordnete Metzker haben zu diesem Antrag erklärt, und Sie haben es auch gesagt, Herr Bundesminister: Die Sozialisten brauchen keine Anstöße von der Österreichischen Volkspartei oder von der Opposition in sozialpolitischen Fragen. Der Reformfeind der Sozialisten in sozialpolitischen Fragen werde nie erlahmen, hat der Abgeordnete Dr. Schranz gesagt. – Daß die Sozialisten lahm sind, haben wir eh nicht behauptet, denn sie haben auch bewiesen, daß sie nicht lahm sind. Sie sind nämlich auf den fahrenden Zug aufgesprungen hinsichtlich der Erhöhung des Anpassungsfaktors für 1981. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn gesagt wird, es bedürfe keines Anstoßes von der ÖVP-Seite, so muß man wirklich die Frage stellen, warum dann die SPÖ-Parlamentsfraktion im April dieses Jahres einen entsprechenden Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die außerordentliche Erhöhung des Anpassungsfaktors abgelehnt hat, obwohl dieser Antrag aus dem Programm des Pensionistenverbandes wortwörtlich abgeschrieben war. Es ist also bitte nicht recht glaubhaft, daß es des Anstoßes der Opposition, des Anstoßes der Österreichischen Volkspartei nicht bedurft hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Würde man dem Initiativantrag der Abgeordneten Schwimmer und Genossen zustimmen, dann würde das bedeuten, daß die Ausgleichszulagenbezieher um etwa 50 S pro Monat, rund gesprochen, mehr bekämen, als sie sonst bekommen. Es ist niemand im Hause, der behaupten würde, daß sie es nicht nötig hätten, daß das eine überflüssige, eine unangebrachte Erhöhung wäre. Auch von diesem Punkt aus ist das nicht behauptet worden.

Aber folgendes ist behauptet worden von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, und auch von Ihnen, Herr Bundesminister: Lizitation! Dieses Wort ist gesprochen worden. Dr. Schranz hat noch gesagt auf einen Zwischenruf von mir betreffend die Änderung der Anpassungsfaktoreberechnung: Was die Sozialisten sagen, das machen sie auch.

Ich habe hier vor einiger Zeit einmal auf das Bezug genommen, was ein Sozialist, nämlich der Herr Bundeskanzler, gesagt hat, das er tut, und nicht getan hat und was er gesagt hat, das er nicht tut, und doch getan hat. Ich habe das, weil

es spät am Abend war und ich die Aufmerksamkeit des Hauses erzwingen wollte, mit ein bißchen lauterer Stimme gemacht. In der Zeitung ist dann am nächsten Tag gestanden, daß das ein „Haßgesang“ des Abgeordneten Staudinger gewesen sei. Kein einziger hat gemeint, daß irgend etwas von dem, was ich gesagt habe, nicht wahr sei.

Aber wir wollen bitte doch einmal an einem ganz konkreten Beispiel eruieren, ob es wahr ist, daß die Sozialisten tun, was sie sagen, nämlich am Beispiel der Kriegsopfersversorgung. Im Jahre 1966 haben die Abgeordneten Libal, Wodica und Genossen einen Initiativantrag eingebracht, demzufolge das gesamte Rentenreformprogramm der österreichischen Kriegsopferzentralorganisation innerhalb von vier Jahren, also bis zum Jahre 1970, zu erfüllen gewesen wäre mit einem Gesamtaufwand von damals rund 2 Milliarden Schilling. Als im April 1970 Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, Klubobmann der Sozialistischen Partei, beim Delegiertentag der Zentralorganisation Österreichischer Kriegsopferverbände zum Rentenreformprogramm Stellung genommen hat, sagte er: Am Ende der ersten Legislaturperiode sozialistischer Alleinregierung wird es keine offene Kriegsopferforderung mehr geben. Es gab also einen Initiativantrag sowie die Verheißung des führenden sozialistischen Politikers während der Zeit der Koalition und während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz ist nicht mehr hier. (*Abg. Dr. Schranz: Doch, ich bin hier!*) Er ist da.

Was ist die Wahrheit? – Am 1. Juli 1983 – am 1. Juli 1983: 13 Jahre später als verheißen – wird der letzte Schritt getan zur Erfüllung des Rentenreformprogramms der Kriegsopfer.

Sie haben sich der Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des Gatten gerühmt. Sie haben dabei versäumt, zumindest anzudeuten, daß bei der Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der erste Schritt noch unter Frau Sozialminister Rehor gemacht wurde, daß immer zweifelsfrei festgestanden ist, daß das Ziel die 60 Prozent sind und daß man das etappenweise würde machen müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Nehmen Sie doch das Wort „Lizitation“ nicht mehr in den Mund, wenn Sie sich daran erinnern, was im Jahre 1966 hinsichtlich der Kriegsopfer geschehen ist. Viele, viele andere Beispiele könnte man aufzählen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nehmen Sie das doch nicht in den Mund und reden Sie doch nicht davon, daß das erfüllt wird innerhalb der Zeit, die verheißen wurde. 1970 war verheißen, 1973 wird es erfüllt!

Staudinger

Herr Abgeordneter Dr. Schranz, ein weiteres Beispiel: Die Abgeordneten Libal, Wodica und Genossen haben im Jahre 1966 in ihrem Initiativantrag vorgesehen gehabt, daß die Hinterbliebene, die Kriegerswitwe, als Grundrente 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen bekommt. Das war nie in Frage gestellt in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Es blieb dem ersten sozialistischen Sozialminister überlassen, zu sagen, daß das eine Forderung ist, die dem Grunde nach nicht anerkannt wird.

Die Zentralorganisation österreichischer Kriegsopferverbände hat sich damit abfinden müssen, daß als Ziel des gesamten Rentenreformprogramms die Hinterbliebene, die Witwe, gleichgestellt wird hinsichtlich ihrer Grundrente mit der Grundrente des 50 Prozent Erwerbsunfähigen, daß sie also 40 Prozent Grundrente von dem bekommt, was der Erwerbsunfähige Grundrente bekommt. Das ist, bitte schön, die Differenz zwischen dem, was verheißen gewesen ist, und dem, was tatsächlich in dreizehn Jahren – in dreizehn Jahren wird es dann soweit sein – sozialistischer Alleinregierung erfüllt worden sein wird.

Die Sozialisten haben uns hiermit deutlich zum Ausdruck gebracht, außerordentliche Erhöhung des Anpassungsfaktors per 1981, von 1980 reden wir nicht mehr, jene Sozialisten, die mit großer Emphase vom Kampf gegen die Armut reden, jene Sozialisten, die von der Opposition selbstverständlich keinen Anstoß brauchen, jene Sozialisten, die dann, wenn wir gemeinsam die Erhöhung des Anpassungsfaktors beschließen, das selbstverständlich in Ordnung befinden, es aber dort, wo sie nicht mitmachen, als Lizitation bezeichnen. Das ist eine ganz, ganz merkwürdige Auffassung von dem, was erforderlich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich hätte erwartet, daß die Frau Abgeordnete Metzker, der wir selbstverständlich glauben, daß sie mit Herz bei dieser sozialpolitischen Arbeit mittut, daß sie wirklich mit Herz engagiert ist, zu dem System, das Schwimmer mehrfach hier bereits zur Sprache gebracht hat, Stellung genommen hätte, nämlich zu dem System, daß der Ausgleichszulagenbezieher etwa 40 Prozent von dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen haben soll. Die Frau Abgeordnete Metzker hat dazu nur gesagt, es sei unrichtig, unsachbezogen, eine Relation zwischen dem Arbeitnehmereinkommen und der Höhe der Ausgleichszulagenbezüge herzustellen. Aber der Anpassungsfaktor ist deswegen geschaffen worden, um diese Relation in der Waage zu halten.

Wir wollen auch sagen, daß die erste außerordentliche Erhöhung des Anpassungsfaktors nicht in der Zeit der sozialistischen

Alleinregierung erfolgte, sondern auch unter Führung der ÖVP-Ministerin Grete Rehor. Und damals waren es nicht 0,9 Prozent oder 0,6 Prozent, sondern damals waren es etwa 4 oder 5 Prozent außerordentliche Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtssatzes.

Frau Abgeordnete Metzker! Wie denn gibt es ein anderes Ziel? Man kann darüber reden, daß man sagt, das ist zu hoch gegriffen. Man kann auch darüber reden, stellen wir eine Relation zwischen dem, was wir hinsichtlich der Ausgleichszulagenbezieher wollen, und dem, was die durchschnittliche Pensionshöhe betrifft, her, stellen wir da eine Relation her. Aber auch die gehört dann natürlich mit Zahlen umschrieben, damit man weiß, woran man ist, damit man weiß, was die Ausgleichszulagenbezieher erwarten können.

Vorerst einmal ist es ein Unsinn, davon zu reden, daß die Ausgleichszulagenbezieher in der ÖVP-Zeit schwerer mit dem Geld ausgekommen sind, als das heute der Fall ist. Ich weiß es nicht, ich kann es jetzt nicht überprüfen.

Tatsache ist aber eines, daß den Ausgleichszulagenbeziehern Erhöhungen, für die die Regierung teilweise etwas kann und teilweise nichts kann – ich denke zum Beispiel an das Heizöl –, in einer Art und Weise nun auf den Kopf fallen, die zu einer ausgesprochenen Reduzierung des Lebensstandards zwingen. Und daß man das doch irgendwie anerkennen muß, das ist doch keine Verhältnisrechnung, sondern das ist die Anerkennung einer wirtschaftlichen Gegebenheit, der man aus sozialen Gründen, aus sozialpolitischen Gründen Rechnung tragen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie werden sagen, die Österreichische Volkspartei fordert, wie könne man das finanzieren. Wir haben heute die Rede des Herrn Finanzministers gehört. Der Herr Finanzminister stellt fest, daß die Verschuldung Österreichs im internationalen Vergleich gesehen sozusagen ganz großartig günstig sei – wir stehen am fünften Platz unter 13 vergleichbaren Staaten –, daß wir kreditwürdig sind. Aber der Herr Sozialminister hat es ja gesagt, wenngleich er gesagt hat, es gibt keine Differenzen zwischen dem Sozialminister und dem Finanzminister: Der soziale Fortschritt muß sozusagen gemeinsam mit dem Finanzminister in die Wege geleitet werden. Und da meinen wir, es wäre hoch an der Zeit, den Ausgleichszulagenbeziehern ein Zeichen dafür zu geben, daß wir bereit sind zu Einsparungen, um ihren gerechten Ansprüchen nachkommen zu können.

Ich verweise zum Beispiel auf die Aufwendungen für die Bundestheater. In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung sind wir von Ihnen, insbe-

Staudinger

sondere vom Herrn Vizekanzler Pittermann gepeitscht worden mit der Tatsache, daß wir etwa 300 bis 400 Millionen Schilling per anno für die Bundestheater zuschießen müßten. Mittlerweile sind es 1484 Millionen Schilling, die im Voranschlag 1981 stehen, die für die Bundestheater aufgewendet werden müssen. Und im Vergleich zum Jahre 1980 sind es um 48 Millionen Schilling mehr. Das heißt also, ein Drittel etwa von dem, was der Antrag der Abgeordneten Schwimmer und Genossen erfordern würde, würde man bereits aus dem Zuwachs für die Defizitabdeckung der Bundestheater finanzieren können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder das zweite Beispiel. Mit einer Sturheit, die völlig unangebracht ist, wird von Ihnen eine Systemänderung beim sogenannten Gratis-Schulbuch abgelehnt. Irgendwann mit 300 Millionen Schilling oder mit weniger, glaube ich, haben wir im Jahre 1970 oder 1971 einmal angefangen. Im Jahre 1981 werden dafür 995 Millionen Schilling erforderlich sein, um 65 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1980, und wir anerkennen dabei durchaus, daß das Ausgabenwachstum bei den Schulbüchern merklich eingebremst wird. Dennoch, es sind 995 Millionen, fast eine Milliarde Schilling, die im Voranschlag 1981 dafür vorgesehen sind. Hier würde man, wenn man sich auf das Mischsystem einigen könnte, das von der Opposition seit eh und je vorgeschlagen wird und zu dem Sie sich einfach deswegen nicht bereitfinden können, weil der Vorschlag von der Opposition kommt, ein Mehrfaches von dem einsparen können, was den Ausgleichszulagenbezieher durch die Ablehnung des Schwimmer-Antrags vorenthalten wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von den Repräsentationskosten will ich nicht reden, weil ich aus der Rede des Herrn Bundesministers für Finanzen heute keine Vergleichszahlen herausfinden konnte.

Tatsache ist, daß sich trotz der außerordentlich günstigen Position, in der sich Österreich in staatsfinanzieller Hinsicht befindet, die Staats-schulden mit Ende des Jahres 1981, die Finanzschulden auf rund 286 Milliarden Schilling belaufen werden.

Haben Sie sich schon einmal ausgerechnet, sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungspartei, daß man dann, wenn die Staats-schulden, die Finanzschulden nur um 2 „lächerliche“ Milliarden Schilling – „lächerliche“ unter Anführungszeichen natürlich – geringer wären, die 150 Millionen Schilling, die zusätzlich für die Ausgleichszulagenbezieher erforderlich wären, sozusagen mit der linken Hand finanzieren könnte.

Und sagen Sie bitte nicht, daß die Höhe der Staatsschulden darauf zurückzuführen ist, daß man eben im Jahre 1975 mit Defiziten arbeiten mußte, um die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten! Schon in den Jahren vor 1975 ist trotz einer Konjunktur, wie sie bis dorthin nicht zu verzeichnen gewesen war, die Höhe der Staatsschulden angestiegen. Und wenn der Herr Finanzminister auch in gewissen Reden immer wieder behauptet, daß es möglich gewesen sei, damals vorzeitig Schulden zurückzuzahlen, dann beweist die Statistik das Gegenteil. Lächerliche 2 Milliarden Schilling weniger Staatsschulden und man könnte das finanzieren, was wir uns für die Ausgleichszulagenbezieher wünschen.

Der Herr Abgeordnete Kern hat es bereits gesagt. Die Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Schwimmer und Genossen betreffend die außerordentliche Erhöhung des Anpassungsfaktors für die Ausgleichszulagenbezieher per 1980 bedeutet den Offenbarungs-eid sozialistischer Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Das ist eine Verantwortung, die Ihnen niemand abnehmen kann und die Ihnen mit gutem Grund gerade die Ausgleichszulagenbezieher und wir immer wieder vorrechnen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise nunmehr den Antrag 59/A dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (340 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird (467 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage 340 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird (467 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Lehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Vermessungsgesetz an die technische Entwicklung dadurch angepaßt werden, als nunmehr unter Bedachtnahme auf die Errichtung einer Grundstücksdatenbank die damit verbundenen Erfordernisse des Datenschutzes Berücksichtigung finden sollen. Die Grundstücksdatenbank stellt ein gemeinsames Projekt des Bundes-

Lehr

ministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Justiz dar. Ziel des Projektes ist die gemeinsame zentrale Speicherung aller Daten von Kataster und Grundbuch im Bundesrechenamt und deren dezentrale Führung in den Vermessungsämtern und Bezirksgerichten mittels Datenfernverarbeitung unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Der Bautenausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Pelikan, Probst und Babanitz, der einen Abänderungsantrag zu Artikel II einbrachte, sowie der Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (340 der Beilagen) mit der Abänderung: „Artikel II hat zu lauten: „Dieses Bundesgesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.““, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 340 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 467 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (366 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (468 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das

Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971, BGBI. Nr. 336, über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz) in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 448/1974 und BGBI. Nr. 393/1977 um fünf Jahre, das ist bis 1985, verlängert werden.

Hiemit wird den Darlehensschuldern die Möglichkeit eröffnet, ihre Darlehensschuld nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBI. Nr. 153, und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBI. Nr. 280/1967, bzw. Darlehen nach dem Bundesgesetz vom 21. April 1921 betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, BGBI. Nr. 252, und dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBI. Nr. 130/1948, vorzeitig zu tilgen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Babanitz, Vetter, Probst, Kittl, Dr. Schwimmer, Schemer und des Ausschußobmannes Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel sowie Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz, Vetter und Probst zu empfehlen.

Der gemeinsame Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

Im Hinblick auf die angestrebte Neuordnung des Wohnungswesens erscheint es nicht gerechtfertigt, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz – wie in der Regierungsvorlage vorgesehen – um fünf Jahre zu verlängern. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß lediglich eine Verlängerung um zwei Jahre vorgesehen werden sollte, um die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuordnung der Wohnbauförderung nicht zu präjudizieren.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weinberger

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es kommt wirklich nicht sehr häufig vor, daß eine Regierungsvorlage so oberflächlich vorbereitet wird wie die jetzt zur Diskussion stehende.

Nach der Regierungsvorlage sollte das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz um fünf Jahre verlängert werden, wobei auch die Voraussetzungen für die begünstigte Rückzahlung so geregelt werden sollten, daß die Zusicherung des Darlehens mindestens acht Jahre vor dem Zeitpunkt des Einbrechens des Begehrens erteilt sein muß.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage selbst wurden diese acht Jahre als angemessen bezeichnet. Und völlig übersehen hat die Frau Staatssekretär – und das möchte ich ihr vorhalten, weil es nicht gerade für eine sehr sorgfältige Vorbereitung der Regierungsvorlage spricht –, daß es nämlich seit dem ersten Jänner 1973 im Wohnbauförderungsgesetz auch einen Annuitätenzuschuß gibt, ein Eigenmittlersatzdarlehen und eine Wohnbeihilfe.

Nach der ursprünglichen Regierungsvorlage hätte es also der Fall sein können, daß ein Darlehenswerber vorzeitig zurückzahlt, begünstigt zurückzahlt, gleichzeitig aber Annuitätenzuschuß weiter bezieht, gleichzeitig sein bewilligtes Eigenmittlersatzdarlehen noch langsam abzahlt und unter Umständen sogar Bezieher einer Wohnbaubeihilfe gewesen wäre.

Diese Problematik außer acht zu lassen, Frau Staatssekretär, zeigt, daß meine Feststellung, daß Sie diese Vorlage mangelhaft vorbereitet haben, sicherlich richtig ist. Das sage ich Ihnen als zuständiges Regierungsmitglied für Wohnbaufragen, Wohnbauförderungsfragen. Wenn man dann noch bedenkt, daß im Begutachtungsverfahren vielfach darauf hingewiesen worden ist, dann stelle ich mir die Frage, Frau Staatssekretär, ob Sie die Stellungnahmen der Länder überhaupt gelesen haben oder zur Kenntnis genommen haben. Denn zuerst den Termin 1. 1. 1973 zu übersehen, dann wird das Ministerium aufmerksam gemacht durch zahlreiche Stellungnahmen, das halte ich für eine Vorgangsweise, die man schon ernsthaft kritisieren muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Der gemeinsame Abänderungsantrag wird

damit begründet, daß ohnehin eine Neuordnung des Wohnungswesens angestrebt wird. Frau Staatssekretär! Wenn Sie die angekündigte umfassende Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 ebenso vorbereiten, mit derselben Sorglosigkeit, dann bestehen heute schon berechtigte Zweifel, ob Sie überhaupt in der Lage sein werden, eine Novelle auszuarbeiten, die die großen Probleme im Wohnbaubereich, in der Wohnbauförderung überhaupt berücksichtigen kann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Probleme haben sich in den letzten Jahren ganz besonders verschärft; in aller Öffentlichkeit wird bereits über diese Krise im Wohnbau und über die Probleme des Wohnbaues diskutiert.

Wenn Sie heute eine Tageszeitung hernehmen – fast alle Wochen findet man einen Artikel über Probleme des Wohnbaues –, hier wird eine Studie des Linzer Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht. Darin wird betont, daß durch die Freigabe der Kreditzinsen enorme Probleme für den Wohnbau, für die Wohnbaupolitik entstanden sind und daß das Verluste von einer Milliarde Schilling für alle im gesamten Wohnbereich bedeutet, weil die erhöhte Zinspolitik enorm explodierende Kosten zusätzlich verursacht hat.

Nur ein Beispiel, wie dauernd derzeit über die Problematik im Wohnbaubereich diskutiert wird. Daher stellt sich die Frage, ob die Wohnbauförderung überhaupt noch grundsätzlich jenen Bevölkerungskreisen zugute kommen kann, für die sie nämlich seinerzeit primär geschaffen worden ist. Denn gerade diejenigen, die die Wohnungen am dringendsten benötigen, die jungen Familien, zwangsläufig mit geringem Einkommen, sind ja meistens gar nicht mehr in der Lage, sich den benötigten Wohnraum leisten zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Da ist, Frau Staatssekretär, die Wohnbaupolitik dieser Regierung doch in eine Sackgasse geraten. Sie haben es unterlassen, rechtzeitig darauf zu reagieren, rechtzeitig die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Sie haben seinerzeit einmal versprochen, 5 000 Wohnungen jährlich zusätzlich bauen zu wollen. Dieses Ihr Wahlversprechen ist schon längst als grobe Täuschung des Wählers erkannt worden. Denn heute werden nicht nur weniger Wohnungen gebaut, sondern die wenigen Wohnungen sind noch sogar viel, viel teurer geworden. Die Preise sind exorbitant angestiegen.

Diese Feststellung macht nicht nur die Österreichische Volkspartei als Oppositionspartei, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, diese Feststellung, daß wir in eine schwierige Lage im Wohnbau geraten sind,

Vetter

finden wir auch zum Beispiel am Verbandstag der gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen, wo Experten diese Feststellung getroffen haben. Ich darf nur zwei davon zitieren: Der Herr Generalsekretär des Instituts für Stadtorschung, Helmut Korzendorfer meinte – ich zitiere aus der „Wiener Zeitung“, um auch keine Parteizeitung zu nennen –, im Bereich des geförderten Wohnbaues entstehe ein riesiges neues Mietenproblem, das durchaus mit jenen der Altmieten vergleichbar sei: Etwa alle sechs bis acht Jahre ergebe sich eine Verdoppelung der Mietkosten für jeweils neu gebaute Wohnungen, weshalb schon demnächst mit 40 S pro Quadratmeter zu rechnen sei. Diese Ungleichheit sei weder sozial gerecht noch wirtschaftlich sinnvoll.

Es wurde also ein Problem angeschnitten, das schon sehr bedeutend und sehr tief in die Taschen des Wohnungsinhabers eingreift.

Ein zweiter Experte meinte:

„Der Grazer Soziologe Univ.-Prof. Dr. Kurt Freisitzer sagte unter Berufung auf empirische Untersuchungen, es werde als größte Ungerechtigkeit von den Betroffenen empfunden, daß die sogenannte Objektverrechnung extrem ungleiche Belastungen bewirke. Während heute bereits wirtschaftlich saturierte Haushalte für ihre Wohnungen aus den frühen siebziger Jahren unter Umständen 600 bis 700 S zahlen, würden neue Wohnungswerber, die am Anfang des wirtschaftlichen Aufbaus stehen, mit 4 000 bis 5 000 S monatlich belastet. Der soziale Wohnbau sei heute weit von seiner ursprünglichen Zielsetzung entfernt.“

Ich will heute keine konkreten Lösungsvorschläge unterbreiten und aufzeigen, sondern lediglich feststellen, daß wir in eine Entwicklung geraten sind, die es dringend bitter notwendig macht, darüber nachzudenken und zu prüfen, mit welchen Möglichkeiten wir aus diesen Schwierigkeiten herauskommen können. Vor allem, weil ja auch feststeht, daß bei gleichbleibender oder leicht sinkender Bevölkerungsanzahl in den nächsten Jahren mit einem starken Wohnungsbedarf gerechnet werden muß, weil nämlich die geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben und damit ins Stadium der Haushaltsgründung kommen, also Wohnraum benötigen werden.

Die Kursänderung im Bereich Wohnbau, in der Wohnbauförderung soll nach Meinung der Österreichischen Volkspartei in zwei Richtungen erfolgen: Das ist zum ersten Punkt die verstärkte Möglichkeit der Eigentumsbildung, weil sie nach unserer Meinung den Wohnvorstellungen der Bevölkerung im großen Ausmaß entspricht und weil damit Kapital dem Wohnbe-

reich zugeführt werden kann. Hier hat ja die Österreichische Volkspartei bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Der zweite Schwerpunkt: Wir glauben, daß es in einer Fortführung der Wohnbauförderung 1968 möglich sein wird, aus den Schwierigkeiten zu kommen, wobei aber natürlich in manchen Bereichen eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, an die erfolgte Entwicklung notwendig sein wird.

Wenn ich nur ein Beispiel hernehme, Frau Staatssekretär: In meinem Bundesland Niederösterreich stehen für 1980 rund 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung für die Wohnbauförderung 1968. Davon werden bereits 468 Millionen Schilling für Annuitätenzuschüsse, Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen benötigt. Im Jahre 1981 werden bereits 600 Millionen Schilling für diese zusätzliche Subjektförderung benötigt und im Jahre 1982 bereits 805 Millionen Schilling. Das heißt, daß die Mittel für den Wohnungsneubau immer weniger werden, während auf der anderen Seite der Bedarf stark ansteigt.

Daher meine ich eben, daß ein Umdenken und ein Überdenken höchst notwendig ist. Ich möchte daher an die Frau Staatssekretär den Appell richten, daß man es nicht nur bei Versprechungen belassen soll, sondern möglichst bald konkrete Vorschläge vorlegen soll, damit darüber sachlich verhandelt werden kann.

Der Wohnbau gehört einfach zu den Grundbedürfnissen jedes einzelnen Menschen. Für jeden einzelnen muß aber auch diese Grundfrage finanziell bewältigbar sein. Dies scheint mir heutzutage – das wollte ich nur kurz aufzeigen – nicht immer der Fall zu sein, sondern ist sehr oft schon in Frage gestellt.

Daher wird mit Recht von der Regierung ein rasches Vorgehen erwartet. Ich hoffe, Frau Staatssekretär, daß wir dann in sachlichen Beratungen eine Lösung finden können, die den Bedürfnissen der Menschen und den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Kollege Vetter hat zum Gegenstand, zum Rückzahlungsbegünstigungsgebot eigentlich sehr, sehr wenig ausgesagt. Er hat sich mehr oder weniger mit den Problemen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 beschäf-

4620

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Kittl

tigt und hat gemeint, daß sich junge Familien heute diese Wohnungen nicht mehr leisten können.

Kollege Vetter! Es gibt ja Gespräche, und da stellen wir fest, daß eigentlich die Richtsätze, um Förderungen zu bekommen, der ÖVP nicht hoch genug sein können. Das ist eigentlich ein bissel ein Widerspruch. Wenn wir uns so besorgen um junge Ehepaare, die noch wenig Mittel haben, dann können wir nicht auf der anderen Seite diese Richtsätze für die Förderung ins Uferlose wachsen lassen. Wir sind dafür, daß wir alles tun, damit junge Menschen tatsächlich in den Besitz geförderter Wohnungen kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Vetter! Es ist doch selbstverständlich – das ist ja an sich Gegenstand auch dieses Gespräches, das wir jetzt haben zur Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes –, daß wir uns die Frage ganz genau überlegen, ob wir die bisherige Annuitätenstützung in der gleichen Weise fortsetzen können oder nicht. Es muß natürlich dabei auch noch geprüft werden, ob nicht dann wieder wesentliche Beträge an Wohnbeihilfen ausgegeben werden müssen, wenn die Annuitätenstützung generell wegfällt.

Aber jetzt einmal zunächst zu einigen wesentlichen Punkten.

Hohes Haus! Das Parlament entscheidet heute über die Verlängerung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes von Wohnbaudarlehen, wobei ja verschieden abgestimmte Förderungsmaßnahmen, Begünstigungen vorgesehen waren. Das Stammgesetz vom 16. Juni 1971 wurde zwar einstimmig beschlossen – einstimmig beschlossen! –, es hat aber zunächst einen Initiativantrag des Abgeordneten Ing. Helbich gegeben. Die Freunde im Bautenausschuß haben sich damals zusammengesetzt und haben gesagt: Diese Vorlage muß aus verschiedenen Gründen generell überarbeitet werden. Es ist dann zu einer gemeinsamen Vorlage, zu einem Drei-Parteien-Antrag gekommen, modifiziert, erweitert und abgeändert, und so konnte dann damals das Parlament dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetz beschließen.

Die Antragsteller – das geht aus dem Protokoll hervor; wir sollen uns eben die Dinge doch ein bissel anschauen – haben damals gemeint, daß etwa sogar in einer zwei- oder dreijährigen Antragsfrist eine Summe von etwa 2 300 Millionen Schilling zusätzlich für die Wohnbauförderung hereingehen würde und daß damit durchaus die Möglichkeit besteht, daß etwa 12 000 Wohnungen neu gefördert werden können.

Unser damaliger Sprecher, der Abgeordnete Franz Pichler, hat in seinen Ausführungen

darauf hingewiesen, daß er meinte, daß da ein bissel die Überlegungen viel zu weit gegangen sind und daß nicht mit diesen enormen Zuflüssen gerechnet werden kann.

Wir haben heute die Aufstellung des Bundesministeriums für Bauten und Technik da. Wir wissen, daß in den ersten drei Jahren etwa 1 400 Millionen Schilling eingegangen sind – das waren also ungefähr 60 Prozent der Annahmen –, in der weiteren dreijährigen Verlängerung haben wir dann ursprünglich die Summe von 2 300 Millionen Schilling erreicht, und bis Ende des Jahres 1979 sind insgesamt 2 900 Millionen Schilling eingegangen. Damit konnten auf Grund der Preissteigerungen etwa 9 000 Wohnungen neu gefördert werden.

Mit der Regierungsvorlage vom 14. Mai 1980 sollte zunächst mit der Antragstellung – Sie haben das richtig ausgeführt – die Verlängerung von fünf Jahren ausgesprochen werden. Wir haben aber im Lichte der weiteren Entwicklung, der Wohnbauentwicklung, der Wohnbaudarlehenssituation bereits sehr viele Gespräche gehabt und haben geglaubt, daß wir im Bautenausschuß den Antrag einbringen sollten, dieses Gesetz zunächst nur auf ein Jahr zu verlängern.

Die Österreichische Volkspartei hat dann gemeint, wir brauchen eine längere Frist, wir sollten uns nur zwei Jahre zunächst die Dinge überlegen. Wir sind auf diesen Vorschlag eingegangen, die Freiheitliche Partei ist diesen Überlegungen beigetreten, und so ist es auch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ganz gut, wenn wir uns zunächst einige Ausführungen im Zuge des Begutachtungsverfahrens anschauen, weil von der Mehrzahl der Landesregierungen ganz einfache Zustimmungserklärungen eingegangen sind, ohne sich mit der Materie wirklich etwas intensiver zu beschäftigen.

Aber ich habe von meinem Bundesland, vom Amt der Salzburger Landesregierung, die Stellungnahme genau gelesen und kann auch einige Dinge daraus vortragen. Das Amt der Salzburger Landesregierung meint:

„Nach ho. Auffassung erscheint eine solche neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes nicht sinnvoll, und zwar zunächst deshalb, weil das seinerzeitige Ziel eines verstärkten Mittelrückflusses jedenfalls heute nach achtjähriger Laufzeit des Gesetzes kaum mehr erreicht wird. So betrug die Summe der bewilligten Begehren für Darlehen nach den Wohnbauförderungsgesetzen 1954 und 1968 für Salzburg im Jahr 1979 nur 7,4 Millionen

Kittl

Schilling, das sind 1,2 Prozent des im gleichen Jahr im Rahmen des WFG 1968 zur Verfügung gestandenen Budgets von 638,1 Millionen Schilling.“

Das Amt der Salzburger Landesregierung meint dann abschließend: „Darüber hinaus erscheint auf Grund der ho. Erfahrungen die begünstigte Rückzahlung auch deshalb bedenklich, weil von dieser Möglichkeit vielfach zur Vorbereitung einer förderungspolitisch unerwünschten Verwertung (Vermietung oder Verkauf ohne Preisbindung) Gebrauch gemacht wird und diese Wohnungen somit für die förderungswürdigen Bevölkerungskreise verloren gehen.“

Auch der Österreichische Arbeiterkammertag – das möchte ich besonders noch einmal unterstreichen – wendet sich gegen die Spekulation mit Neubauwohnungen und regt an, ob nicht ab einem bestimmten Familieneinkommen eine vorzeitige Rückzahlung ohne Begünstigung obligatorisch vorgeschrieben werden soll.

Ich meine daher, daß eine begünstigte Rückzahlung von Wohnbaudarlehen nach einer Laufzeit von etwa acht bis zwölf Jahren zum überwiegenden Teil als eine sozialpolitische Fehlleistung beurteilt werden muß.

Ich glaube daher, Hohes Haus, daß wir uns gerade im Lichte dieser ganzen Entwicklungen auch mit Rücksicht auf die Fragen, die aus dem neuen Mietrechtsgesetz auf uns zukommen werden, diese Fragen in dieser Laufzeit von etwa zwei Jahren ganz genau zu überlegen haben.

Wir stimmen der Verlängerung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes um zwei Jahre zu und werden innerhalb dieser Laufzeit für die Wohnbauförderung neue Vorschläge erstatten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch die freiheitliche Fraktion wird dieser Novelle ihre Zustimmung geben. Ich möchte einige Anmerkungen dazu machen.

Gewinner ist ganz sicher in diesem Fall nicht der, der begünstigt und beschleunigt zurückzahlt, sondern der Staat und hoffentlich auch die Wohnbauförderung, die Möglichkeit, mehr Geld für die Wohnbauförderung auszugeben. In diesem Fall kann man ohne weiteres von einem geschenkten Geld sprechen, denn wir alle wissen, daß wir längst an der Grenze der Finanzierbarkeit des sozialen Wohnbaues angelangt sind.

Ein wesentliches Motiv für jede Absicht, vorzeitig rückzuzahlen, ist sicher neben anderen Motiven die damit verbundene freie Verfügbarkeit über die Wohnung. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß das in den allerwenigsten Fällen aus Gründen der Spekulation sein muß.

Es gibt Untersuchungen in der Steiermark, die gezeigt haben, daß tatsächlich ein viel zu hoher Anteil an Sozialwohnungen mißbräuchlich vermietet oder mißbräuchlich verwendet oder aus Gewinnzwecken angeschafft wurde. Wie sich gezeigt hat, ist das ein überschaubarer Komplex, eine überschaubare Problematik. Man sollte daher, aus dem Mißbrauch allein, nicht das große Ziel aus den Augen verlieren, und das müßte doch sein, daß wir so viele Wohnungen wie möglich für so viele Menschen wie möglich zur Verfügung stellen.

Je mehr Wohnungen frei sind, je mehr Wohnungen verfügbar sind, desto eher wird sich die Marktlage beruhigen, und desto eher wird auch der Mietpreis für eine Mietwohnung, für eine Altbauwohnung zum Beispiel, in vernünftige Höhen hinunterzubringen sein.

Es ist sicher anzuerkennen und zuzugeben, daß auch eine Wohnung eine Ware ist, eben eine Ware besonderer Art. Es gibt auch einen Wohnungsmarkt, einen offiziellen und leider auch einen schwarzen Markt, der aber nur dann notwendig ist, wenn unsinnige Gesetzeszustände eine vernünftige Gestaltung verhindern.

Die besondere Charakteristik dieses Wohnungsmarktes in Österreich ist die regionale Unterschiedlichkeit. Im Westen Österreichs haben wir weniger Schwarzmarkt, da haben wir verfügbaren Wohnraum, da ist die Wohnungsbeschaffung ein geringeres Problem als im Osten, in den Ballungsgebieten, wo wir ganz ernste Probleme haben, die sich eben aus der Situation der Zinshäuser und dergleichen ergeben.

Die Tendenz, Kompetenzen oder Verantwortlichkeit den Ländern zuzuschreiben, bringt einen ja langsam auf den Gedanken: Ist das Absicht oder ist das Hilflosigkeit?

Wenn der Wohnungsmarkt genügend befriedigt ist, ist es ganz logisch, daß es leichter wird, zu einer Wohnung zu kommen, daß die Preise sinken, und dazu gehört vor allem ein vernünftiges Mietengesetz.

Alle unsere Maßnahmen bleiben fruchtlos, wenn wir uns nicht zu einem vernünftigen Mietengesetz bekennen. Denn über eine Tatsache kommen wir nicht hinweg trotz aller Ideologien: Wir haben in Österreich 2,9 Millionen Wohnungen und nur 2,6 Millionen Familien. Ich glaube nicht, daß die 316 000 zusätzli-

Probst

chen Wohnungen leer stehen beziehungsweise nur Ferialwohnungen sind. Das sind Wohnungen, die einfach aus Angst vor den Folgen einer Vermietung leer stehen, die aus Angst, eine Vermietung nicht rückgängig machen zu können, nicht weitergegeben werden.

Das stört eine vernünftige Bedarfsdeckung, denn es kommen ja neben dem Wunsch nach einer qualitativen und quantitativen Deckung des Bedarfes noch eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Probleme dazu, zum Beispiel die Mobilität bei der Wahl des Arbeitsplatzes. Ein Mann, der aus beruflichen Gründen auf fünf oder zehn Jahre in ein anderes Bundesland will, kann sich das, wenn er zum Beispiel Mieter einer Mieterschutzwohnung ist, nicht leisten, weil er die Wohnung einerseits nicht vermieten kann ohne die Gewißheit, sie wiederzubekommen, und auf der anderen Seite wahrscheinlich auf Grund dieser Tatsache, weil der Wohnraum so knapp ist, zu einer anderen Wohnung in einem anderen Bundesland nicht kommen kann.

Wenn ein Mietengesetz besteht, nach dem er einen Mietvertrag abschließen kann, der mit genauem Datum die Rückgabe der Wohnung vorschreibt, und er sich darauf verlassen kann, so bin ich überzeugt davon, daß zirka 150 000 bis 200 000 Wohnungen in Österreich schlagartig auf den Markt kommen. Und das hat auch Auswirkungen auf die Mietpreise.

Das Schreckliche daran ist, daß sich nach dem Geschrei einiger Randgruppen die gesamte Politik in dieser Beziehung richtet, und zwar sind es die linken Randgruppen, die meinen, daß aus dem Vermieten von Wohnungen und Häusern kein Gewinn zu ziehen ist.

Wie sieht die Realität aus? Es gibt eine sehr seriöse umfassende Meinungsbefragung, derzufolge sogar 61 Prozent der sozialistischen Stammwähler der Meinung sind, daß es sehr wohl richtig ist, wenn ein Hausherr aus dem Vermieten von Wohnraum oder eines Hauses Gewinn zieht. Das ist eine vernünftige Tatsache, Mißbrauch ist ja hier nicht eingeschlossen.

Ich glaube, wenn man diese Tatsache übersieht, heißt das nichts anderes, als es wird an den wahren Wünschen und an der wahren Einstellung der Bevölkerung in Österreich ganz einfach vorbereiert, und das, glaube ich, ist der Zwang zur Seligkeit, den die Österreicher bei Gott nicht haben wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Anlaß für meine

Wortmeldung sind die Angriffe, die der Herr Abgeordnete Vetter vor wenigen Minuten an mich persönlich gerichtet hat. Jetzt ist er gekommen, jetzt kann er wenigstens hören, was ich dazu zu sagen habe.

Ich habe den Eindruck, daß diese Angriffe dem Anlaß wirklich nicht angemessen sind, denn Anlaß zu dieser Diskussion ist die Verlängerung des Rückzahlungsbegünstigungsgegesetzes, und schon die Regierungsvorlage, Herr Abgeordneter Vetter, hat ja nichts anderes beinhaltet als eine Verlängerung dieses Gesetzes. Sie haben hier massiv den Inhalt eines Gesetzes angegriffen, das sich an sich bewährt hat und dessen inhaltliche Änderung überhaupt nicht zur Diskussion gestanden ist.

Wenn Sie meinen, es sei völlig unverständlich, daß trotz begünstigter Rückzahlung Annuitätenzuschüsse weitergelaufen wären, so erkennen Sie die Situation. Vorzeitig zurückgezahlt wurde das öffentliche Darlehen, das Kapitalmarktdarlehen läuft ja in allen diesen Fällen weiter, ebenso wie es bisher, vor der Verlängerung, die wir jetzt vornehmen, weitergelaufen ist. Daran soll sich ja überhaupt nichts ändern.

Ich hoffe doch, daß ich damit diese Angriffe zurückweisen konnte. Ich habe selbstverständlich die Stellungnahme gekannt. Ich habe mich selbstverständlich mit dieser Regierungsvorlage gewissenhaft beschäftigt. Daß wir übereinstimmend dann zu der Überzeugung gekommen sind, verlängern wir es lieber nicht auf so lang, sondern auf kürzere Zeit, das, glaube ich, können Sie mir hier wirklich nicht zum Vorwurf machen.

Ich will auf die anderen Dinge, die Sie vorgebracht haben, nur ganz kurz replizieren.

Ich will hinsichtlich der gestiegenen Zinsbelastung nur sagen, daß Ihre Sorgen, Herr Abgeordneter, selbstverständlich auch meine Sorgen sind. Auch mich erfüllt dieses gestiegene Zinsniveau, das eine sehr unangenehme Auswirkung für den Wohnbau hat, mit echter Sorge. Wir kennen die Ursachen. Hoffen wir, daß demnächst eine Gegenentwicklung einsetzt und daß das internationale und somit auch unser Zinsniveau wieder fällt.

Und ein letztes Wort: Ihr Appell, bald konkrete Vorschläge zur Neuordnung der Wohnbauförderung zu machen, fällt bei mir ganz gewiß auf fruchtbaren Boden. Aber Sie wissen so gut wie ich, wie diffizil, wie komplex diese Materie ist. Ich hoffe aber heute schon, daß wir sie gemeinsam lösen werden und daß wir ein gutes künftiges Wohnbauförderungsgesetz zustande bringen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 468 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-46 der Beilagen) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979 (469 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Fertl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979.

Der gegenständliche Bericht weist einen Gebarungsabgang von rund 134,7 Millionen Schilling aus. Die Erhöhung des Gebarungsabgangs gegenüber dem Rechnungsjahr 1978 um rund 26,3 Millionen Schilling ist darauf zurückzuführen, daß die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 5,8 Millionen Schilling gesunken sind, aber auch die Erträge um rund 32,1 Millionen Schilling. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rund 184 Millionen Schilling weiter gesunken, was einer Minderung von 2,5 Prozent entspricht.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für

Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1979 zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-46 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-47 der Beilagen) betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979 (470 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Bitte.

Berichterstatter **Hagspiel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 am 23. April 1980 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979 samt Erläuterungen zum Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und Beilagen dem Nationalrat vorgelegt.

Der gegenständliche Bericht weist für das Jahr 1979 einen Gebarungsabgang von rund 508,6 Millionen Schilling auf. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1978 um rund 73,6 Millionen Schilling, was darauf zurückzuführen ist, daß die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 59,6 Millionen Schilling gestiegen, hingegen die Erträge um

Hagspiel

rund 13,5 Millionen Schilling gesunken sind. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 547 Millionen Schilling gesunken. Dies entspricht einer Verminderung von rund 4,2 Prozent.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. Oktober 1980 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauen und Technik betreffend die Vorlage des Rechnungsabschlusses des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1979 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-47 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 77/A (II-1570 der Beilagen) der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (463 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 77/A der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird.

Die Abgeordneten Wille, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager haben in der Sitzung des Nationalrates am 7. Oktober 1980 den obenannten Initiativantrag, der dem Ausschuß für

Wissenschaft und Forschung zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Gemäß § 15 des Hochschülerschaftsgesetzes beträgt die Funktionsperiode aller Organe der Österreichischen Hochschülerschaft zwei Jahre.

Diese vergleichsweise äußerst kurze Funktionsperiode von Organen der Österreichischen Hochschülerschaft kann jedoch dazu führen, daß Wiederholungswahlen notwendig machende Entscheidungen erst gegen Ende der Funktionsperiode oder sogar erst danach in Rechtswirklichkeit erwachsen.

Durch die vorgeschlagene Bestimmung soll in Zukunft erreicht werden, daß innerhalb der letzten fünf Monate einer Funktionsperiode durchzuführende Wiederholungswahlen mit den jeweils nächsten Hochschülerschaftswahlen gemäß § 15 Abs. 1 zusammenzulegen sind. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Im Zuge seiner Beratungen stellte der Ausschuß einstimmig fest, daß die vorgeschlagene Novellierung des ÖH-Gesetzes sowohl dem demokratischen Prinzip unserer Rechtsordnung sowie auch dem Gleichheitsgebot des Art. 7 Bundes-Verfassungsgesetz sowie Art. 2 StGG entspricht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich am Beginn ganz kurz den Sachverhalt rekapituliere, der zur heutigen Gesetzesnovelle geführt hat.

Am 16. und 17. Mai 1979 fanden die letzten Hochschülerschaftswahlen statt. Die universitären Wahlkommissionen haben in diesem Zusammenhang die „Aktion Neue Rechte“, eine rechtsradikale Gruppe als wahlwerbende Gruppe nicht zugelassen. Die Aktion Neue Rechte hat daraufhin am 25. Mai 1979 einen Einspruch gegen die Entscheidung dieser Wahlkommission erhoben, über den nach der

Dr. Neisser

Rechtslage des Hochschülerschaftsgesetzes der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung entscheiden hätte sollen. Eine Entscheidung ist innerhalb der gesetzlich vorgesehenen sechsmonatigen Frist nicht ergangen, sodaß der Verwaltungsgerichtshof, der in der Folge im Weg einer Säumnisbeschwerde angerufen wurde, mit Entscheidung vom 22. September 1980 inhaltlich dahin gehend entschieden hat, daß der Ausschluß der Aktion Neue Rechte von der Wahlwerbung rechtswidrig war und daher diese Fraktion zuzulassen ist. Er hat gleichzeitig die Hochschülerschaftswahlen des Jahres 1979 für den Bereich, wo die ANR kandidiert hat, aufgehoben.

Nach der bestehenden Rechtslage des Hochschülerschaftsgesetzes müssen aufgehobene Hochschülerschaftswahlen binnen zwei Monaten wiederholt werden. Nicht einzurechnen in die Zweimonatefrist sind Ferien und Inskriptionsfrist. Es hätte diese Situation auf alle Fälle dazu geführt, daß im Dezember dieses Jahres diese Wiederholungswahl hätte stattfinden müssen. Weitere Konsequenz: fünf Monate nach dieser Wiederholungswahl hätten die kommenden Hochschülerschaftswahlen 1981 durchgeführt werden müssen.

Diese Situation hat uns nach einiger Diskussion bewogen, eine Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes in der Form vorzuschlagen, daß innerhalb der letzten fünf Monate einer Funktionsperiode durchzuführende Wiederholungswahlen mit der jeweils nächsten Hochschülerschaftswahl zusammenzulegen sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich hier vor allem deshalb zu Wort gemeldet, weil ich meine, daß dieser Sanierungsversuch ein einmaliger Versuch sein sollte, daß man daraus keinerlei Präzedenzen für andere Bereiche der Wahlrechtsordnung ableiten kann. Denn es ist mir völlig klar, daß man von allgemein rechtsstaatlichen Gesichtspunkten hier ein flaves Gefühl in der Magengrube haben kann, wenn man für einen bestimmten Zeitraum Wiederholungswahlen ex lege nicht getrennt durchführen läßt, sondern sie mit den nächsten Wahlen zusammenlegt.

Das Motiv, weshalb wir diese Änderung vorgeschlagen haben, und darüber bestand Übereinstimmung bei allen drei Fraktionen; bestand in einer Interessensabwägung. Eine Interessensabwägung, die vor allem auch darin bestanden hat, daß es bei der bestehenden Wahlmüdigkeit und Demokratiemüdigkeit an den Universitäten, die sich immer wieder bei den Hochschülerschaftswahlen manifestiert, zu bedenklich niedrigen Wahlbeteiligungen kommen könnte, wenn man in einem Zeitraum von einem halben Jahr zwei Wahlgänge durchführt.

Und ich glaube, wir hätten damit dem Gedanken der demokratischen Repräsentativität in den Hochschülerschaftsorganen keinen guten Dienst erwiesen. Es war also ein demokratiepolitisches Argument, das dafür spricht.

Und einen zweiten Gesichtspunkt möchte ich hier auch erwähnen: eine Problematik, die eigentlich für alle Wahlrechtsvorschriften gilt: die Wiederholung dieser Wahl hätte zu einer gewissen Groteske geführt. Man hätte nämlich im Dezember 1980 den Status quo ante vom Mai 1979 wiederholen müssen, das heißt, man hätte dieselben aktiv wahlberechtigten Gruppen und passiv Wahlberechtigten wieder zur Wahl gehen lassen, wie sie im Mai 1979 bestanden haben. Eine doppelte Groteske deshalb, wenn man weiß, daß gerade auf den Hochschulen infolge des Semesterrhythmus und des permanenten Wechsels der Zugänger zu und der Abgänger von den Hochschulen diese Situation jetzt wahlrechtspolitisch eigentlich gar nicht mehr zu wiederholen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß das groteske Konsequenzen sind, die wir allerdings auch in anderen Bereichen der Wahlrechtsordnung, etwa im Gemeindewahlrecht haben, und ich halte es für durchaus sinnvoll, so wie wir es in der Verfassungsreformkommission des Bundeskanzleramtes beschlossen haben, daß wir jetzt einmal versuchen werden, kritisch die Wahlrechtsordnung daraufhin zu untersuchen, wo sich solche groteske Konsequenzen ergeben, und eventuell daran Wahlrechtsänderungen anzuknüpfen.

Ich wiederhole noch einmal: Es war die Interessensabwägung, es waren zwei Momente, die uns dazu bewogen haben, diesen sicher nicht unproblematischen Weg zu gehen.

Erstens: Die Tendenz, nicht zur Wahl zu gehen bei den Hochschülerschaftswahlen, nicht noch dadurch zu verstärken, daß wir innerhalb eines kurzen Zeitraumes zwei Wahlgänge ermöglichen, und das zweite, daß eine Wiederholung des Status quo ante gar nicht mehr möglich ist, wobei ich in diesem Zusammenhang festhalten muß, daß es insofern – und das ist ein wichtiger Gesichtspunkt aus der rechtsstaatlichen Sicht her gesehen – keine Verkürzung für den, der mit Erfolg die Wahl angefochten hat, bedeutet, weil der Betreffende sozusagen ein Startrecht dann bei der nächsten Wahl garantiert bekommt.

Meine Damen und Herren! In dem Zusammenhang aber noch zwei, drei Sätze zum politischen Hintergrund dieser Wahl.

Ich möchte vorwegschicken, daß ich keiner Fraktion in diesem Haus unterstelle, daß ein Interesse besteht, daß die radikale Gruppierung der ANR an den Universitäten existiert. Ich

4626

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Dr. Neisser

möchte aber in diesem Zusammenhang schon feststellen, daß von der Regierungsseite eine Argumentation verwendet wird, bei der man, glaube ich, einmal doch von ihrer Seite her die nötige Klarstellung vornehmen mußte.

Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat auf die kritische Bemerkung hin, warum sie nicht über den Einspruch der ANR entschieden hat, gemeint, daß sie sich im Wege eines einfachen Bescheides nicht über die Tatsache hinwegsetzen möchte, daß die politischen Gruppierungen an der Hochschule eigentlich alle gegen die ANR sind.

Der Herr Innenminister hat – und das stand pikantweise in derselben Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Oktober 1980 – in einem Interview gemeint, er habe vom Standpunkt des Politikers erklärtermaßen die Nichtzulassung der ANR zur Hochschülerschaftswahl befürwortet. Und wenn man dann noch, wie es in der „Wochenpresse“ am 8. Oktober dieses Jahres der Fall war, liest, daß es seit einem Jahr eine Reihe von Strafanzeigen gegen Mitglieder der ANR gibt, die von der Staatsanwaltschaft bis heute noch nicht behandelt werden, und der Justizminister dazu bis heute keine Erklärung gegeben hat, so stellt sich immerhin die Frage, meine Damen und Herren von der Regierungs-party, welche Stellung beziehen Sie jetzt wirklich zur ANR; wobei ich Ihnen also ganz offen sage, wir werden um die Diskussion eines gesetzlichen Verbotes, à la longue gesehen, wahrscheinlich nicht hinwegkommen. Denn, Frau Minister, Sie wissen ganz genau, daß die Zulassung der ANR im Hochschulbereich bedeutet, daß sie etwa die Veranstaltungsfreiheit, die das Universitätsorganisationsgesetz einräumt, voll ausnützen kann. Das bedeutet de facto, daß wir bei allen diesen Veranstaltungen eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Gruppen haben werden.

Ich gebe ohneweiters zu, daß es politisch gesehen sogar etwas für sich hat, zu sagen, ein Verbot würde sie in den Untergrund drängen und wäre vielleicht schlechter, als wenn man sie nicht verbietet. Aber ich bitte darum, daß man doch von der Regierung – ich habe jetzt diese drei, wie ich meine, divergierenden Auffassungen der Frau Wissenschaftsminister, des Herrn Innenministers, des Herrn Justizministers genannt – eine klare Stellungnahme zur ANR bezieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ebenfalls nur kurz zu dem vorliegenden Antrag Stellung

nehmen, wobei ich auf die speziell juristischen Probleme hier nicht weiter eingehen will. Es ist das eine sehr komplizierte juristische Problematik, und wir alle waren uns auch im Ausschuß bewußt, daß es auch ein sehr sensibler Bereich ist, wo wir eben im Interesse der Hochschulen und auch im Interesse der Funktionsfähigkeit der österreichischen Hochschülerschaft sehr behutsam vorgehen müssen. Wir haben ja daher auch im Ausschuß zu einer einhelligen Stellungnahme gefunden.

Ich glaube aber, es ist wichtig, auch materiell auf das vorliegende Problem einzugehen und die Frage aufzuwerfen, die Sie hier gestellt haben: Wie stehen Sie zur ANR? Ich glaube, daß wir von der Sozialistischen Partei das sehr viel klarer und deutlicher beantworten können als viele andere Gruppen in diesem Haus.

Worum ging es denn in der Sache, die diesem Antrag zugrunde liegt? Es ging darum, eine Kandidatur der ANR bei den Hochschülerschaftswahlen zu verhindern, eine Kandidatur, die eben bedeutet, daß damit die Möglichkeit gegeben ist, die Räume der Hochschule zu benutzen, und so weiter.

Ich glaube und stehe dazu, daß die Versuche, diese Kandidatur zu verhindern, richtig waren. Ich glaube, daß es ein richtiges Bemühen war, die ANR, soweit es möglich ist, von den Hochschulen wegzuhalten, weil es derzeit keine größere Schande für die österreichischen Hochschulen gibt als die ANR. Ich möchte betonen: eine Schande, die die Hochschulen auch international in ihrem Ansehen trifft und die bei einem Weiterbestehen sicherlich immer größere und tiefere Wirkungen zeigt. Ich halte es daher für richtig, daß das Wissenschaftsministerium alle Versuche unternommen hat, die in seiner – in dieser Hinsicht ja begrenzten – Macht liegen, diese Schande von den österreichischen Hochschulen fernzuhalten. Es hat sich dann gezeigt, daß der Weg, der eben möglich war, aus formalen Gründen nicht zum Ziel geführt hat und in dem Sinn, wenn man will, eine Niederlage vor dem Höchstgericht erreicht wurde.

Hohes Haus! Ich glaube aber, man muß doch auch deutlich sagen, es gibt auch noble Niederlagen. Ich glaube, das war etwas, und ich glaube, es war wesentlich besser und das Ministerium ist in diesem Sinne wesentlich besser dran, wenn es nachweisen kann, daß es alles versucht hat, um ein Auftreten der ANR bei den Hochschülerschaftswahlen zu verhindern, als wenn man ihm vorwerfen müßte, es hätte hier den Dingen seinen Lauf gelassen beziehungsweise keine Position hier bezogen.

Ich glaube, wenn man solchen übeln Gruppen, wie wir sie leider in der ANR haben,

Dr. Nowotny

rechtzeitig begegnen will, muß man eben doch mehr riskieren als einfach ein paar bloße Lippenbekenntnisse oder ein Zurückziehen auf rein formale Positionen. Selbstverständlich ist dabei, daß wir als Demokraten, die den Rechtsstaat respektieren, den Rechtsstaat auch dann respektieren, wenn er zugunsten von Gruppen arbeitet, die an sich den Rechtsstaat selbst wieder abschaffen oder gefährden wollen. Aber ich bin sicher und überzeugt, daß es richtig war, daß das Ministerium mit der Vorgangsweise, die hier gewählt wurde, die Grenze der administrativen Möglichkeiten ausgelotet hat. Es hat sich dabei gezeigt, daß hier tatsächlich enge Grenzen sind, es hat sich auch gezeigt, daß hier auch noch andere Wege beschritten werden müssen, aber ich glaube, daß die Bereitschaft des Ministeriums, diesen Weg zu wählen, positiv zu beurteilen ist, daß das Ministerium auch aus unserer Sicht aufzufordern ist, weiter nach Wegen zu suchen, um diesem Übel der ANR auf den österreichischen Hochschulen zu begegnen. Ich hoffe und erwarte – und ich glaube, dazu könnte diese kurze Debatte Anlaß geben –, daß diese politische und moralische Verurteilung der ANR von allen Fraktionen in diesem Haus getragen wird und daß sich diese Verurteilung der ANR auch in den entsprechenden konkreten Verhaltensweisen, im konkreten Verhalten in diesem Haus ausdrückt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines steht jedenfalls fest: daß das, was wir heute tun, an sich in keiner Weise befriedigend sein kann. Es war die Entwicklung, die Kollege Neisser ja schon aufgezeigt hat, unbefriedigend, daß es überhaupt zu Wahlaufliebungen kommt. Es ist unbefriedigend, wenn, wie in diesem konkreten Beispiel, die von der Rechtsordnung zuständigen Organe Wahlkommission und Ministerium nicht entscheiden, aus welchen Motiven immer. Es liegt ein Mangel vor, wenn die Wahlbehörden und die entsprechenden zuständigen Entscheidungsstellen nicht entscheiden.

Das ist ein weiterer Nachteil und eine unangenehme Situation, und wenn erst das Höchstgericht, wie bei diesem konkreten Beispiel, die Rechtslage herstellen muß, ist es doch ein weiterer feststellbarer Mangel.

Und der letzte Mangel ist der, daß heute der Nationalrat sich hier als Ausputzer betätigen muß, um eine offensichtliche Fehlentwicklung mühseligst zu reparieren. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle, die wir diesen Antrag unterschrieben haben, haben Bauchweh – das geben wir alle ganz ehrlich zu –, weil der Charakter der Wiederholungswahl in diesem Beispiel ja nicht so hundertprozentig klargestellt ist und es uns natürlich auch nicht befriedigt, wenn wir auf andere Bereiche von Wiederholungswahlen schauen müssen, im Gemeindebereich bis in den Landtagsbereich, wo wir ähnliche negative Entscheidungen haben, daß Tote oder Ausgeschiedene zur Wahl stehen und wählen. Das ist die unangenehmste Situation, vor der wir stehen. Wenn wir als freiheitliche Fraktion trotzdem diesen Weg gehen, dann deshalb, um größeren Schaden für die Demokratie auf unseren Hochschulen und im Bereich der Studenten zu verhindern. Wir versuchen mit Mühe und Not, eine Situation herzustellen, die zu einem totalen Abfall in der Wahlbeteiligung, womöglich im Bereich von 10, 15 Prozent führen würde. Das ist das Motiv, warum wir trotz tiefgehender Bedenken diesem Antrag, der ja auch von unserer Fraktion mitgetragen wird, unsere Zustimmung erteilen.

Ich darf aber zu der Grundsatzfrage, die der Kollege Nowotny angeschnitten hat, auch etwas sagen. Ja selbstverständlich haben wir als freiheitliche Fraktion absolut keine Freude mit totalitären Gruppierungen vor allem auf den Hochschulen, ganz gleichgültig, ob auf dem rechtsradikalen oder auf dem linksradikalen Rand. Man soll nur nicht so tun in diesem Zusammenhang, ob es nur auf der rechten Seite einiges zu kritisieren gäbe. Ich kenne die Situation auf den Hochschulen gut genug, war lange genug selber Studentenvertreter, um zu wissen, was sich insgesamt an bunten Dingen an den Hochschulen im studentischen Bereich herumtreibt. Auch das, glaube ich, ist wichtig festzuhalten.

Und noch etwas: Es ist natürlich eine Aufgabe der Rechtsordnung, der Verfassung und der zuständigen Gerichte, die saubere Trennungslinie zwischen den politischen Gruppierungen, die auf dem Boden der Verfassung stehen, und denen, die sich außerhalb betätigen, herzustellen, keines anderen Aufgabe ist es. Wenn die Rechtsordnung dazu zu wenig hergibt, dann ist es unser aller Aufgabe, da ändernd einzugreifen. Nur, Frau Bundesminister, eine Argumentation, die auch gefallen ist in diesem Zusammenhang, lasse ich nicht gelten. Es ist völlig klar – und das hat der Verwaltungsgerichtshof, das Höchstgericht, festgestellt –: Wahlkommissionen haben sich sehr streng an das zu halten, wozu sie da sind, nämlich, die formale Prüfung der Kriterien, unter denen Gruppen anzutreten oder nicht anzutreten haben. Lassen wir einmal die ANR, die keiner von uns hier in diesem Hause liebt,

4628

Nationalrat XV. GP – 47. Sitzung – 22. Oktober 1980

Dr. Frischenschlager

wo wir alle sehr, sehr dafür wären, wenn sie es nicht gäbe, aber die Entscheidung aus politischen Motiven über die Wahl-Zulassung einer Gruppe, unter Verlassen der klaren Rechtslage, die allen Beteiligten bekannt war, denjenigen zu überlassen, die als politische Konkurrenten bei der Wahl antreten, wäre auch eine Fehlentwicklung, die jeden von uns, der bei einer Wahl antritt, treffen kann. Deshalb, wenn auch der Weg bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ein langer war, er Schaden insofern angerichtet hat, daß bewiesen war, daß die Wahlkommission nicht richtig entschieden hat, das Ministerium sich der Entscheidung entzogen hatte und erst das Höchstgericht die Rechtslage hergestellt hat, davon also abgesehen, dürfen wir eines festhalten: Zur Entscheidung, ob eine Gruppe, eine Partei, außerhalb der Verfassung steht, ist unsere Rechtsordnung und unsere Gerichtsbarkeit da, und das sollten wir in diesem Zusammenhang festhalten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 463 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (317 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (462 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (462 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maderner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Maderner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung des vorliegenden Assoziierungsabkommens liegt für Österreich darin, daß sich Österreich am Studienprogramm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) beteiligen kann, wodurch der Zugang zu allen Informationen über zukünftige Projekte der ESA gewährleistet wird. Außerdem wird die Möglichkeit eingeräumt, auch an anderen Tätigkeiten der ESA durch Abschluß von Einzelvereinbarungen teilzunehmen.

Österreich arbeitete bisher bereits an einzelnen Projekten der ESA mit. Durch das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens soll für Österreich eine weitgehende Verbesserung dieser Mitarbeit durch erhöhte Mitsprache in der ESA eintreten.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen. Er hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation (317 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 317 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 80/A bis 82/A, ferner die Anfragen 789/J und 790/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 23. Oktober, um 9 Uhr ein. Die

Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten